C43
C63Eb

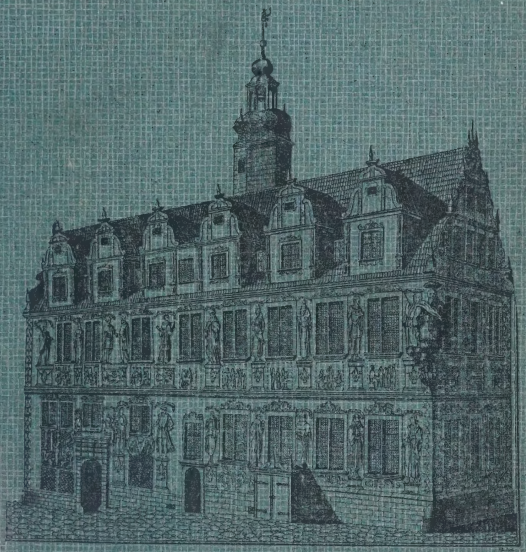

Gymnasium Casimirianum

1605—1905.

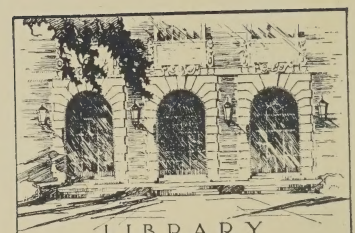

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY
OF ILLINOIS
C.43
C63Eb

CENTRAL CIRCULATION AND BOOKSTACKS

The person borrowing this material is responsible for its renewal or return before the **Latest Date** stamped below. **You may be charged a minimum fee of $75.00 for each non-returned or lost item.**

Theft, mutilation, or defacement of library materials can be causes for student disciplinary action. All materials owned by the University of Illinois Library are the property of the State of Illinois and are protected by Article 16B of *Illinois Criminal Law and Procedure*.

TO RENEW, CALL (217) 333-8400.

University of Illinois Library at Urbana-Champaign

JUL 30 2002

When renewing by phone, write new due date below previous due date. L162

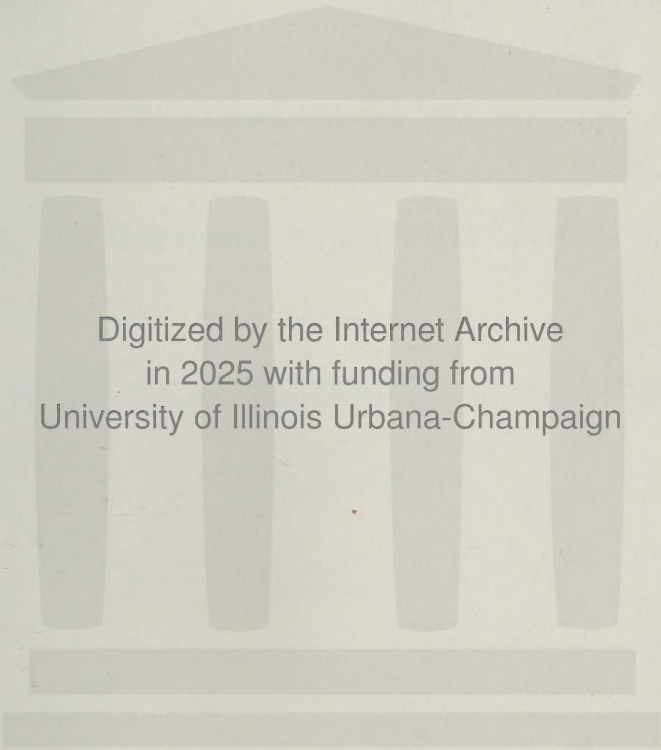
Digitized by the Internet Archive
in 2025 with funding from
University of Illinois Urbana-Champaign

https://archive.org/details/festschriftzurfe00gymn

Festschrift

zur

Feier des dreihundertjährigen Bestehens

des

Gymnasium Casimirianum in Coburg

1605—1905.

Mitteilungen

aus der Geschichte des Gymnasiums

von

Schulrat Dr. Beck,
Gymnasialdirektor.

Druck von Rob. Dornheim, Coburg.

C 43
C 63 Eb

Inhalt.

Vorgeschichte . . . . . S. 1—13.
Vorbereitungen . . . . . 13—35.
Der Landtag zu Eisenach 13—16. Der Universitätsplan 17—18. Der Bauplatz 19—22. Die Grundsteinlegung 22—26. Das Gebäude 26—32. Der Unterrichtsplan 32—35.
Die Einweihungsfeier . . . . . 35—68.
Der Bewiddungsbrief 35—59. Die Gesetze des Gymnasiums und der Stundenplan 59—68.
Das erste Schuljahr . . . . . 69—76.
Der Direktor Libavius . . . . . 76—88.
Publikum und Pädagogium 78—81. Neuer Stundenplan 81—86. Akademisches Wesen 86—88.
Die Klassenzimmer . . . . . 88—90.
Die Lehrer . . . . . 90—107.
Der Unterricht . . . . . 107—143.
Lateinisch, Deutsch und Griechisch 112—119. Theologie und Hebräisch 119—121. Physik, Botanik, Mineralogie und Mathematik 121—128. Geschichte und Geographie 128—131. Neuere Sprachen 131—136. Rechtsgelehrsamkeit 136—139. Medizin 139—143.
Disputationen, Deklamationen und Schulkomödien 143—161.
Gesang und körperliche Übungen . . 161—167.
Examina und Ferien . . . . . 167—170.

305439

Bibliothek . . . . . 171—174.
Konvikt . . . . . 174—187.
Ausschreitungen und Strafen . . . 188—205.
Das schwarze Brett . . . . . 205—212.
Die Zeit des dreißigjährigen Krieges 213—219.
Das Universitätsprivilegium . . . . 220—233
Die Kannemannsche Unterschlagung . 233—237.
Die neue Gestaltung seit 1803 . . . 237—249.
Nachwort . . . . . 250.
Druckfehler . . . . . 251.
Aufriß und Grundriß von 1724.

Das Gymnasium zu Coburg wurde am 3. Juli 1605 eingeweiht und erhielt den Namen Casimirianum nach seinem Gründer, dem Herzog Johann Casimir. Er hat diese Schule gestiftet, weil er selbst ein Mann von ungewöhnlichen Geistesgaben und gründlicher, vielseitiger Bildung und infolgedessen tief überzeugt war von dem Segen, den ein solches Werk seiner Residenz und seinem Lande auf Jahrhunderte hinaus bringen würde.

So ungefähr lautet der herkömmliche Bericht über die Entstehung der Schule, die in diesem Jahre auf ein 300jähriges Bestehen zurückblickt, und dieser Bericht ist nicht falsch, er ist aber nicht ganz vollständig. Unser Athenäum — so wird es ja häufig genannt — ist nicht, wie Pallas Athene aus dem Haupte des Zeus, in einem gottbegnadeten Augenblick aus dem Entschluß des bildungsfrohen Fürsten hervorgegangen, sondern zu seinem Werden hat eine ganze Reihe von Tatsachen mitgewirkt, die mit der Geschichte und auch mit dem Mißgeschick der Ernestiner in engem Zusammenhang stehen.

Die Schlacht bei Mühlberg 1547 hatte diesem Hause die Kurwürde und einen großen Teil seines Landbesitzes gekostet. Die jüngere albertinische Linie heimste dank ihrer eigennützigen Politik das ein, was die ältere im Kampfe für die Sache der Reformation verlor. Diesen Verlust zu ersetzen, ließ der Sohn Johann Friedrichs des Großmütigen,

Johann Friedrich der Mittlere, sich in eine verhängnisvolle Verbindung mit dem ränkevollen, gewalttätigen Ritter Wilhelm von Grumbach ein. Die Reichsacht, die auf diesem lastete, traf auch seinen fürstlichen Beschützer, und die Ausführung derselben übernahm, unterstützt von Johann Friedrichs jüngerem Bruder Johann Wilhelm, der Kurfürst August von Sachsen als Oberster des obersächsischen Kreises. Der Ernestiner erlag in dem ungleichen Kampfe; Gotha mit dem Grimmenstein, wo er sich eingeschlossen hatte, ergab sich, es war am Tage der Schlacht von Mühlberg, und der Sieger hielt ein grausames Gericht. Der Herzog selbst wurde, wie 20 Jahre vorher sein Vater, in die Gefangenschaft des Kaisers abgeführt. Damit er aber nicht ebenso wie jener der Freiheit und seinen Landen wiedergegeben würde, ließ sich der Kurfürst von Sachsen vom Kaiser die ausdrückliche Versicherung geben, daß weder dieser noch seine Erben den Herzog Johann Friedrich ohne ihrer kurfürstlichen Durchlaucht oder deren Erben besondere Bewilligung und Vorwissen durch keinerlei Mittel und Wege, wie sich die auch zutragen und begeben möchten, los oder ledig lassen, sondern ihn die Zeit seines Lebens gefangen halten wollten.

Auch die beiden Söhne des Gefangenen, Johann Casimir, geboren 1564, und Johann Ernst, geboren 1566, mußten für die Schuld ihres Vaters schwer büßen. Zwar wurde ihnen noch während ihrer Minderjährigkeit auf dem Reichstag zu Speyer der Landesanteil ihres Vaters zuerkannt, und die Landesteilung mit ihrem Oheim Johann Wilhelm im Jahre 1572 ergab für ihre „Portion" die Pflege Coburg (wozu auch Hildburghausen, Eisfeld, Römhild, Sonneberg, Heldburg, Ummerstadt und Schalkau gehörten), Eisenach und die thüringischen Ämter Gotha, Tenneberg und Trefurth. Aber jener Oheim, dem bei der Teilung die sogenannte weimarische Portion zugefallen war,

hatte es schon vorher beim Kaiser Maximilian II. durchzusetzen gewußt, daß er für seine Teilnahme an der gegen seinen Bruder vollzogenen Achtserklärung in einem kaiserlichen Begnadigungsbrief mit allen Vorzügen, Ansprüchen und Rechten belehnt wurde, die eigentlich seinen beiden Neffen als Nachkommen seines älteren Bruders gehörten. Durch diesen Begnadigungsbrief des Kaisers wurde das Verhältnis der beiden Ernestinischen Fürstenhäuser nunmehr in derselben Weise umgekehrt, wie durch die Wittenberger Kapitulation 1547 die ältere Hauptlinie des sächsischen Hauses der jüngeren untergeordnet worden war.

Dieses Recht der Erstgeburt, welches Johann Wilhelm durch Übervorteilung der unmündigen Söhne seines Bruders gewonnen hatte, wurde bald nachher geltend gemacht, als der letzte Graf von Henneberg Georg Ernst 1583 starb, ohne Erben zu hinterlassen. Herzog Johann Friedrich der Mittlere und dessen beide Brüder (der jüngere von ihnen starb schon vor der Gothaer Katastrophe) hatten nämlich mit den stark verschuldeten Gefürsteten Grafen zu Henneberg 1554 zu Kahla eine Erbverbrüderung geschlossen, daß, wenn diese ohne männliche Leibeserben stürben, die Grafschaft Henneberg dem ältesten Zweige im Hause der Ernestiner zufallen sollte. Letztere hatten dafür von den gräflichen Schulden über 130 000 Gulden auf sich genommen, und Kaiser Karl V. hatte ein Jahr nachher diesen Vertrag bestätigt. Durch den Begnadigungsbrief vom Jahre 1572 also waren die Söhne Johann Friedrichs des Mittleren um die Anwartschaft auf einen Vorteil gebracht, die ihr Vater mit schwerem Gelde erworben hatte, und das empfanden schon die Vormünder der jungen Fürsten als ein Unrecht, zu dessen Abstellung sie die weimarischen Verwandten zu veranlassen suchten. In gleichem Sinne wendete sich 1585 der Landgraf Wilhelm von Hessen an Friedrich Wilhelm von Weimar, den Sohn

des 1573 gestorbenen Johann Wilhelm, und als dieser die Handlungsweise seines Vaters damit zu entschuldigen suchte, jener habe damals in der Besorge gestanden, daß die reservierten Exspektantien und Anwartungen der Sukzession und Erstgeburt an einen anderen Stand des Reichs hätten gelangen mögen, er habe die Nachricht bekommen, daß sich andere danach gelüsten lassen, antwortete der Landgraf mit treffender Ironie:

„Woher dem guten frommen Herrn die Gedanken kommen, können wir nicht sehen; denn wenn auch Herzog Hans Friedrichs Söhne propter delictum patris der Succession unfähig durch alle Stände des Reichs ordentlicher Weise erkannt worden wären, was doch nicht geschehen, sondern auf dem Reichstage zu Speyer 1570 unter geistlichen und weltlichen Ständen weidlich ventilirt worden, daß Herzog Hans Friedrichs Kindern, als die selbst nichts verwirket, auch der Vater nichts hätte verwirken können: so wissen doch Ew. Liebden, daß vermöge aller Rechte Ew. Liebden Herr Vater als der nächste Exspectant und dann auch Wir Gebrüder Landgrafen von Hessen als die Mitbelehnten vermöge Unserer habenden von Kaisern zu Kaisern confirmirten Erbverbrüderung auf den unverhofften Fall von solcher Succession nullo iure hätten können oder mögen excludirt werden. Darum halten Wir davor, es haben die ehrbaren Leute, die auch sonst Ew. L. Herrn Vaters Frömmigkeit in vielen Dingen mißbraucht, Seiner Liebden solche Furcht eingejagt. Ob aber solche Practiken den Stich halten, wird die Erfahrung geben. Bei uns ist es ganz unzweiflig, daß, da man darauf hart bestehen oder auch Herzog Hans Friedrich wird müssigen wollen, solche Dinge zu confirmiren oder in ewiger Custodia zu bleiben, daß es ein ewiges Mißtrauen und unfreundlichen Willen zwischen Ew. L. und Deren Vettern wird gebären."

Die Warnung am Schluß dieses Schreibens bezieht sich darauf, daß die weimarischen Fürsten Friedrich Wilhelm und sein Bruder Johann alles daransetzten, um ihren gefangenen Oheim zur ausdrücklichen Anerkennung der veränderten Erbfolge zu bewegen, und dazu bekamen sie ein ihrem Bedünken nach sehr wirksames Mittel in die Hand, als nach dem Tode des Kurfürsten August von Sachsen Friedrich Wilhelm von Weimar als Vormund des minderjährigen Erbprinzen Administrator von Kursachsen wurde. Hauptsächlich von ihm hing gemäß dem Versprechen, das 1567 der Kaiser dem Kurfürsten von Sachsen gegeben hatte, jetzt die Befreiung Johann Friedrichs des Mittleren ab, und daher verlangte er von diesem, daß er den Fürsten des weimarischen Teils „in Ansehung der im Jahre 1572 von diesen erhaltenen kaiserlichen Begnadigung, Prärogativen, Anwartschaften und der darauf gerichteten Belehnung im geringsten nicht zuwider sein wolle." Das heißt, er verlangte den Verzicht auf die hennebergische Erbfolge; nur in diesem Falle versprach er auf jene kaiserliche Zusicherung, die die Freiheit des Gefangenen von ihm abhängig machte, zu verzichten. Aber Johann Friedrich wies dieses Ansinnen schroff zurück, und ebenso taten seine Söhne, als Friedrich Wilhelm auf dem Reichstag zu Regensburg 1594 ihren Bemühungen um die Freiheit ihres Vaters mit der gleichen Forderung entgegentrat. Auch als dieser aus seiner mehr als 27 Jahre währenden Gefangenschaft in Oesterreich durch den Tod erlöst worden war, hörte der Kampf der Söhne um das ihnen entrissene Recht nicht auf, und als gegenüber ihren Gründen der Pietät und der Billigkeit die Brüder der weimarischen Linie als bibelfeste Herren zur Verteidigung des nicht freundvetterlichen Verfahrens ihres Vaters sich sogar auf das Beispiel von Esau und Jakob und auf deren sonderbaren Erbvertrag beriefen, ant-

worteten die gegnerischen Brüder treffend: „Da Esau das Recht der Erstgeburt seinem Bruder verkauft und eidlich beteuert hat, auch Jakob den Segen listiglich auf sich gewendet und zum zweitenmale seinen Bruder untertreten hat, hingegen Wir als die ältere Linie in Unserer Unmündigkeit durch Expractizirung des Rechts der Erstgeburt destituirt worden sind, so ermangelt Unsern Vettern noch bei weitem, daß Wir ihnen mehrerwähntes Recht verkaufet oder auf sie transferiret, zu geschweigen des Segens, der unpracticirlich, inmaßen eingebildete Jacobaea successio bei Teutschen Fürsten nicht Herkommen."

Diese Mißhelligkeiten der beiden fürstlichen Häuser konnten der Erledigung der zahlreichen Streitpunkte, die in dem Vertrage über die Landesteilung von 1572 weiterer Behandlung vorbehalten worden waren, nicht förderlich sein. Mehrere Zusammenkünfte zur Zeit der Vormundschaft und auch, nachdem Casimir 1586 mündig erklärt worden war, führten nicht zum Ziele, sondern nur zur Aussicht auf fernere weitläufige Verhandlungen über die zum Reichsheer zu stellenden Ritter und Fußsoldaten, über die Kanonen auf der Veste Coburg, über die Zugehörigkeit lehenspflichtiger Dörfer, über rückständige Land- und Trankſteuern, über die Abteilung der Reichs- und Kreissteuern, über Holzgerechtigkeit, über geistliche Aufsicht in einigen Ortschaften usw.

Erst ein neuer Streit von besonderer Heftigkeit, der in eben jenem strittigen Erbfolgerecht seine Wurzel hatte, brachte an seinem Ende die gütliche Beilegung aller zwischen den beiden fürstlichen Häusern schwebenden Streitfragen und gab in seinem Verlauf den Anlaß zur Gründung des Coburger Gymnasiums.

Nachdem Casimir die Regierung über die ihm und seinem Bruder zugefallenen Länder bis 1596 allein ge-

führt hatte, einigten sich die beiden über eine vollständige Erbsonderung dergestalt, daß Johann Ernst den Eisenacher Bezirk als selbständiges Fürstentum erhielt, während dem älteren Bruder die Pflege Coburg und die Thüringischen Ämter mit Gotha verblieben, und dieser brüderliche Vergleich wurde 1597 vom Kaiser allergnädigst konfirmiert. Aber ehe die feierliche Belehnung der beiden mit den nunmehr ihnen persönlich zustehenden Ländern erfolgte, erhoben die Fürsten der Weimarischen Linie Einspruch dagegen, indem sie behaupteten, es wären in diese Erbsonderung vielerlei Sachen gezogen, in denen sie ihren Vettern eine Teilung nicht zugestehen könnten und die die vorigen Belehnungen und die jetzige ganze ordo successionis im Hause Sachsen zweifelhaft machten. Dem gegenüber beteuerten die Coburger, sie hätten die Erbteilung geschlossen, um ihre gegenseitige brüderliche Liebe und Einigkeit zu erhalten und um aus den schweren Schulden zu kommen, „so mehreres Teils durch Unserer Herrn Vormünder gewesenen Diener und Statthalter Graf Burkhard zu Barby gemacht, dahero er zu noch mehrerer Beschwerung Unserer Kammer ein sonderlich hoch Gnadengeld ihm zugezogen und uns mit merklichen Privatschulden verhaftet blieben; da Wir sonst alles mit großer Beschwerung und endlichem Untergange anstehen lassen müssen, auch dem Kaiser und Reich nicht hätten die schuldige Gebühr leisten können." Sie hätten nichts weiter geteilt, als was ihnen im Jahre 1572 durch die sonderlichen verordneten Kaiserlichen Kommissarien nach Inhalt des von denselben aufgerichteten klaren besiegelten Abschieds und inserierter kaiserlicher Dekrete, auch darin verfertigter Portionsbücher zugeteilt und ausdrücklich verliehen worden und was sie bisher geruhig besessen, genossen und gebraucht hätten; sie könnten mit Grund der Wahrheit bezeugen, daß sie mit Vor-

wissen nicht den geringsten Heller in ihre brüderliche Vergleichung gezogen hätten, der ihnen nicht gebühre.

Der Kaiser, bei dem Herzog Friedrich Wilhelm als der Kursachsen Administrator den größeren Einfluß hatte, gab nun, obgleich er die Erbsonderung Casimirs und Johann Ernsts bereits bestätigt hatte, beiden Parteien auf, sich über alle bestrittenen Punkte erst zu vergleichen, und verschob die Belehnung bis dahin. Aber die jetzt beginnenden Verhandlungen bewirkten zunächst statt eines Ausgleichs eine Verschärfung des Zwistes. Wie man dabei vollendete Tatsachen zu schaffen suchte, beweist ein eigentümlicher Vorgang, der aber nicht der einzige seiner Art in der Geschichte jener Zeiten und Länder ist. Der Bericht darüber, den Friedrich Wilhelm zugleich mit seinem Bruder, nachdem er sich vorher im allgemeinen über die Erbteilung und deren Kaiserliche Konfirmation beschwert hatte, am 4. März 1598 an den Kaiser richtete, lautet folgendermaßen: „Wir befinden je länger je mehr, daß solch Vorhaben dahingerichtet ist, der vielfältigen schweren Forderungen, damit Uns Johann Casimir und Johann Ernst aus der Erbteilung und sonst noch verhaftet sind, sich hierdurch loszuwirken oder aufzuhalten. Sie haben beiderseits am letzten Sonntag, als sie wohl gewußt, daß Wir in einer christlichen Ehehaft allhier in Torgau beisammen, sich persönlich ins Amt Allstädt (dieses gehörte zu den bestrittenen Gebieten) begeben, den Untertanen einesteils Unsere Abmahnungsschrift verheimlicht und allesamt mit Vorwendung Ew. kaiserlichen Confirmation und Bedrohung schwerer Strafe, ungeachtet Unseres schriftlichen Widersprechens, zur Huldigung gedrungen; da doch Wir ihnen daran weder Steuerfolge noch sonst einige landesfürstliche Obrigkeit geständig und solches Uns in der Erbteilung klärlich zukommen. Unseren Schösser (Amtmann) und abgesandten Postreuter hat man im Gemach versperrt, die

Türe verwacht und Uns also zu dem Schaden auch noch öffentlich Spott und Schimpf bewiesen." Sie schließen daran die Bitte, der Kaiser möge die erteilte Konfirmation von ihren Herrn Vettern abfordern und bis zur Erörterung der Sachen in der kaiserlichen Kanzlei niederlegen, damit nicht etwa mehr Unrat aus diesen Dingen erfolgen möge.

Wo die Herren in dieser Weise grimmig scherzten, waren die von ihnen entsandten Abgeordneten natürlich auch nicht beflissen, Steine des Anstoßes aus dem Wege zu räumen. Es bedurfte vieler kaiserlicher Vermahnungen an beide Teile, und sechsmal mußte der für die Belehnung angesetzte Termin auf je zwei oder vier Monate verschoben werden, bis endlich am 7. August 1599 die Fürsten Friedrich Wilhelm, Johann Casimir und Johann Ernst („außerhalb Herzog Johansen zu Sachsen, dessen fürstliche Gnaden in der Eile nicht zu erlangen gewesen") sich persönlich nach Suhl verfügten. Wie ernst man es mit der beabsichtigten friedlichen Auseinandersetzung nahm, geht daraus hervor, daß in Weimar verordnet wurde, folgendes Gebet auf der Kanzel zu tun: „Nachdem Unsre Fürsten und Herrn mit der Fürstlich Coburgischen Linie eine hochwichtige Handlung, daran Land und Leuten merklich viel gelegen, zu tractiren haben, als wird auf Befehl ein jeder fromme Christ erinnert und vermahnt, Gott inniglich anzurufen und zu bitten, daß solche Handlung zu einem gottseligen Ende gebracht werden möge." Dieses gottselige Ende wurde diesmal wirklich erreicht, über die meisten Punkte fand eine Verständigung statt; für einen Hauptpunkt, die „Reinhardsbrunner Nachfolge mit Land und Leuten", wofür der weimarische Teil dem coburgischen Ersatz zu gewähren schuldig gewesen, erklärten sich die Coburger bereit, 28 600 Gulden als Bezahlung anzunehmen. „Und obwohl", heißt es in dem darüber aufgenommenen Protokoll weiter, „der Weimarische Teil über obige 28600

Gulden noch einen vornehmen Rest und Übermaß bei dem Coburger Teil zu fordern hat, so will er ihn doch zu besonderer Freundschaft schwinden und fallen lassen, weil Coburg der Forderung der Gebäude und sonderlich der eigenen Auslagen und Baukosten, so an die Universität Jena einige Jahre gewandt, verziehen." Diese letzte Bemerkung bezieht sich auf eine Streitsache, die erst während der langwierigen Verhandlungen auf die Tagesordnung gekommen war, auf das Verhältnis der Coburger zur Universität Jena.

Bei der Landesteilung von 1572 hatte der Kaiser seinen Kommissarien befohlen, insonderheit darauf acht zu geben, daß Universität, Konsistorien, Hofgericht, gemeine Stipendien und dergleichen, so nicht füglich „oder nicht ohne besondere Zerrüttung und Schaden geteilt werden mögen, daß solches gemein und unzerteilt bleibe und im jetzigen Stand und Wesen nur zum wenigsten, bis daß der jungen Herzogen einer seine mannliche Jahr erreicht und selbst zur Regierung schreitet, gelassen werde; alsdann da einem oder dem andern in derselbigen Stücken Communion und Gemeinschaft ferner zu verbleiben nicht gelegen, solle es jedem freistehen, die Teilung zu begehren und in seinen Gebieten, wie sich's gebührt, nach Notdurft besondere Consistoria, Schulen und Hofgerichte anzustellen." Diese im Jahre 1572 vorläufig geordnete Gemeinschaft der obersten Gerichte, des Konsistoriums und der Universität*) bedeutete in der Tat eine Abhängigkeit Coburgs von Weimar. Denn alle diese Anstalten hatten ihren Sitz

*) An Kosten für letztere hatte Coburg jährlich beizutragen zur Besoldung 583 Gulden 4 Groschen 6 Pfennig, zum Hofgericht 52 Gulden 10 Gr. 6 Pf., für Rektoratswein 5½ Gulden, dem Ökonomus als Besoldung, Holz- und Hopfengeld jährlich 92 Gulden 3 Gr., für Korn 42 Gulden, für Gerste 40 Gulden und sonst kleinere Auslagen, Diäten, Futtergeld usw.

in Jena und standen somit unter dem Einfluß der weimarischen Regierung. Die geistlichen Angelegenheiten Coburgs wurden dort entschieden, die für den hiesigen Dienst bestimmten Geistlichen dort ordiniert, die Appellationen in Rechtssachen gingen dorthin, die Entscheidungen in peinlichen Fällen kamen von dort, auch das Urteil, das 1593 den Ulrich von Lichtenstein zu ewigem Gefängnis verdammte, erging von dem Schöppenstuhl zu Jena. Daher war es nicht zu verwundern, daß diese Verhältnisse oft zu Streitigkeiten zwischen den zwei beteiligten Regierungen führten, zumal in der Zeit, wo Weimar durch seinen obenerwähnten Protest gegen die kaiserliche Belehnung in Coburg ein ganz besonderes Ärgernis erregt hatte. Unmittelbar nachher kündigten Casimir und Johann Ernst den Weimarischen Vettern den gemeinsamen Appellationsrat, und schon am 15. Oktober 1597 antworteten Friedrich Wilhelm und Johannes, Herzöge zu Sachsen, den ihnen feindlichen Brüdern: „Wir haben EE. LL. gesamtes Schreiben, Unsern bishero gemeingehabten Appellationsrat betreffend, zu Unsern Handen wohl empfangen und daraus verstanden, daß EE. LL. abermals auf eine Aenderung gedacht und zur Ersparung Unkostens denselben hinforder vor sich allein bestellen. Mögen EE. LL. darauf freundlich nicht bergen, daß Uns bishero nicht alleine diese, sondern auch andere Communicationes gar beschwerlich vorgefallen, und wenn Wir alleine auf die Unkosten gesehen, wollten Wir Uns vorlängst daraus gewirket haben, wie Wir denn allbereits ein Memorial fassen und dieser Punkte halber EE. LL. Unser Gemüt entdecken wollten. Weil Uns aber EE. LL. mit der Aufkündigung zuvorkommen, so lassen Wir Uns EE. LL. Anzeige wohlgefallen und wollen Uns Unsers Theils auch darnach zu richten wissen. Nachdem aber der von EE. LL. angezogene Abschied (der Vertrag von 1572) von Unserm bishero

gemein gehaltenen Hofgericht und Universität zu Jena die gleiche Disposition hat, Wir aber in denselben Punkten bishero zum höchsten beschwert worden, welches Wir, ungeachtet des Unkostens, zu Vermeidung von allerhand Zerrüttungen, Schaden, Gefahr und Mißverstanden willig und gern getragen, so wollen Wir die Aufkündigung solcher beeder Stück halber nunmehr anhero auch erhoben haben mit freundlicher Bitt, EE. LL. wollen Uns nicht verdenken, daß Wir hinforder Unser Hofgericht und Universität zu Jena vor Uns bestellen, wie denn EE. LL. vermöge angeregten Abschieds in Ihren Gebieten dergleichen Schulen und Hofgericht anzustellen freisteht."

Auf dieses Schreiben erwidern die Coburger Brüder in nicht sehr verbindlicher Weise am 5. Dezember 1597: „Daß EE. LL. Uns erwähnte Communion aufkündigen, solches thuen wir bestermaßen acceptiren, sintemal wir bishero hierunter nicht eher ersuchet und respectirt worden, denn wann es Geld ausgeben betroffen, und hingegen Wir sowohl als Unserer beiderseits Landschaften dessen wenig zu erfreuen gehabt, inmaßen auch jetzo unter allen Professoren kein einiger zu befinden, so aus Unseren Landen bürtig; darum Wir viel weniger zu verdenken gewesen, wenn wir Uns davon vorlängst abgesondert hätten."

Sofort ging jetzt Casimir in seiner tatkräftigen Art daran, in Coburg Ersatz für die gekündigten Einrichtungen zu schaffen. Ein eigenes Konsistorium wurde errichtet. Für den Schöppenstuhl wurde ein Ordinarius, drei Doctores juris, ein Protonotarius und Gerichtsschreiber vorgesehen. Bei diesem Gericht sollten sich Einheimische, aber auch Ausländische, in allerhand bürgerlichen und peinlichen Sachen um ein Leidliches gründlichen Rat und Unterricht holen. Besonders aber sollte sich dieses Gericht die fürstlichen Rechtssachen am Kammergericht zu Speyer angelegen sein lassen. Als Ordinarius wurde am 14. Januar 1598 Dr.

Michael Wirth zu Leipzig berufen, und die Vokation, unterzeichnet von Herzog Casimir zugleich im Namen seines Bruders, hat folgenden Wortlaut: „Dieweil wir gänzlich beschlossen, eine hohe Schule und jetzo alsbald das Hofgericht und Schöppenstuhl, dazu Wir allbereits etzliche Adelige und gelehrte Räthe im Fürschlage, allhier zu Coburg zu verordnen und anzustellen, da an guter Gelegenheit mit Gebäuden und andern, Gott lob, kein Mangel, aber was die Personen anbelangt, Uns fürnehmlich eine vonnöthen sein will, die Wir mit Nutz und Lobe zum Ordinario gebrauchen können, welche nicht allein hochgelehrt, sondern auch daneben die Übung und das Ansehen, wie dergleichen Personen gebührt, haben möchte: so haben wir dergleichen Qualification und Beschaffenheit an Euch befunden." Wirth soll Ordinarius bei der Universität, beim Hofgericht und Schöppenstuhl sein. Da er das Anerbieten ausschlug, wendete sich der Herzog an Dr. Petrus Wesenbeck, vorher Professor jur. zu Wittenberg, Jena und Altorf, der den Ruf annahm. Schon im Jahre 1598 wurde am 8. November der erste Hofgerichtstag und am 15. November die erste Sitzung des Schöppenstuhls zu Coburg gehalten und zwar in dem damals eben fertig gewordenen Saal des neuen Rathauses.

Aber mit der Einrichtung einer hohen Schule an Stelle der aufgekündigten Universität Jena ging es nicht so schnell wie mit den Gerichtshöfen. Die Jenaer Professoren, die Casimir im Februar 1598 für sich zu gewinnen hoffte, der Theologe Dr. Georg Müller und der Philosoph M. Wolfgang Heider, nahmen die Berufung nicht an, obgleich er sie durch mündliches Zureden eines Abgesandten zu einer bejahenden Antwort zu veranlassen suchte und zu mehrerer Bekräftigung seines guten Willens jedem ein Reh und einen Hasen schickte. Die Weimarischen Brüder hatten sofort nach der Kündigung der Ge-

meinschaft sämtliche Professoren der Universität für sich in Eid und Pflicht genommen. Trotzdem tat nunmehr Casimir den entscheidenden Schritt zur Anrichtung einer hohen Schule. Durch ein Schreiben vom 29. April 1598 lud er die Grafen, den Adel und die Städte in Franken und Thüringen zu einem Landtag in Eisenach ein. Eigentlich galt es, den mit seiner jungen Frau am 22. Mai in Eisenach einziehenden Herzog Johann Ernst feierlich zu begrüßen; aber bei dieser Gelegenheit sollten, wie es in dem Einladungsschreiben hieß, Sachen verhandelt werden, „dadurch verhoffentlich nicht allein Unser beiderseits Gebrüder eigene, sondern auch Unserer Lande und Leute und deren Nachkommen gedeihliche Wohlfahrt und Aufnahme merklich gefördert und erbaut werden kann." Wer gerne Betrachtungen über die Vergänglichkeit alles Irdischen anstellt, der findet Anlaß dazu, wenn er die damals geladenen fränkischen Adligen, 67 an der Zahl, mit denen vergleicht, die heute in dem gleichen Gebiete seßhaft sind. Wer dagegen lieber berechnet, wie hoch Landtagssessionen zu stehen kommen, dem sei mitgeteilt, daß in Eisenach für die 848 angekommenen Pferde täglich $397\frac{1}{2}$ Simmern Hafer, also in vier Tagen 1590 Simmern geliefert werden mußten; an Korn wurden verbraucht $307\frac{1}{2}$ Simmern, an Weizen 90 Simmern, an Schlachtvieh 12 ungarische Ochsen, 7 Kühe, 150 Kalben, 102 Lämmer, 70 Hammel und Schafe.

Die zahlreichen Vorlagen, die dem nach Eisenach berufenen Landtag gemacht wurden, bezogen sich meist auf das Finanzwesen und auf Mittel, die begonnene Verbesserung und Ordnung desselben noch weiter zu fördern. Wie Casimir hierbei sich zu allen möglichen persönlichen Opfern bereit finden ließ, so auch bei dem Plane der neuen Landesschule, den er damals schriftlich vorlegte und der das denkwürdigste Stück jener langen Verhandlungen ist. Nach-

dem er zunächst erwähnt hat, wie er sich die Universität Jena bisher habe angelegen sein lassen, fährt er fort: „Da Uns gleichwohl die Gemeinschaft dieser Universität durch Unsere Vettern selbst am 15. Oktober des abgeschlossenen 97. Jahres aufgeschrieben worden, Wir auch befunden, daß allerlei Verhinderungen und Ungelegenheiten, wie bei dergleichen Communionen zu geschehen pflegt, mit eingefallen: als haben Wir hierinnen mit etlichen aus Unser beederseits getreuen Ritter- und Landschaft Rath und Bedenken gehandelt und in Betrachtung Unsers Fürstlichen Amtes aus einem besonderen andächtigen christlichen Eifer, auch um gemeiner Landschaft und derselben Kinder und Nachkommen zeitlichen und ewigen Wohlfahrt willen, eine sonderbare hohe Landesschul zu Coburg anzuordnen, dieselbe mit einer gewissen Anzahl gottesfürchtiger, gelehrter, erfahrener und berühmter Professoren in allen Facultäten zu bestellen, daselbst auch Unsere Landeskinder, nicht weniger als zu Jena geschehen, mit gewöhnlichen und austräglichen Stipendiis zu versehen, darüber ein Convictorium für die armen Unvermögenden in Unsern Landen, so von ihren Eltern zum Studiren nicht verlegt werden können, anzurichten und dieselben gegen einen geringen Kostgeld zu unterhalten entschlossen. Und nachdem Uns bishero viel und mancherlei Klagen wegen ungleicher Förderung, Unfleißes im Lesen, Mangel an Speisung, item daß die Beneficia nach Gunst ausgeteilet, unterthänig fürgebracht, so wollen Wir an diesem Ort (d. h. bei der Coburger Universität) gebührliche Vorsehungen thun und jährlich fleißige Erkundigung aller ereigneten Mißbräuche nehmen lassen, dieselben reformiren und abschaffen, fürnemblich aber auf die Fundationes sehen und das ganze Werk, mit Verleihung göttlicher Hilfe, in eine solche Verbesserung bringen, daß an Lehr, fleißiger Unterweisung, desgleichen mit den Speisen und sonsten, durchaus verhoffentlich kein sonderlicher Mangel fürfallen soll."

Zudem erboten sich die beiden Herzöge, wenn der Landtag sich auf ihre Suchungen mit Willfährigkeit erzeigen werde, die getreuen Landstände von Grafen, Adel, Bürgern und Untertanen, abgesehen von den früheren zum Studieren verordneten Stipendien und Verordnungen des Convictorii, mit weiteren 24 000 Gulden zu bedenken.

Die Antwort der Landstände auf diese Vorschläge enthält eine warme Anerkennung der fürstlichen Absichten: „Wir befinden, daß Ew. Fürstl. Gnaden mit Erhaltung der wahren Religion, Anrichtung einer Fürstlichen Landschul, gemeinem Visitationswerk sowohl als Bestallung der heilsamen Justitien und was denselben allenthalben, der Nothwendigkeit nach, mehr anhängig, Ihr von Gott verliehenes Regierungsamt mit Hülf und Beistand desselben durch sonderbaren christlichen Eifer in Gnaden verwalten." Merkwürdiger Weise findet sich hierbei ein Ausdruck des Mißtrauens, wie er Jahrhunderte später unter ähnlichen Verhältnissen wieder lautbar wurde. In der Deputation, die zur Erhebung und Verwaltung der damals bewilligten neuen Steuern eingesetzt war, verlangten die Gothaischen Abgeordneten ausdrücklich, daß von den 3000 Gulden, die Casimir damals zur Abtragung der Schulden und zur Stiftung und Fortpflanzung anderer Wohlfahrt aus seiner eigenen Kammer jährlich darzuschießen versprochen hatte, in das Gothaische Gebiet, wo nicht die Hälfte, doch pro rata jährlich ein Gewisses contribuiert werde, daß ferner auch bei der Ablösung der Kapitalien nicht Franken vor Thüringen berücksichtigt werde, und wegen der 24 000 Gulden, deren Zinsen zu Stipendien bestimmt waren, bemerkten sie: „Weil der Ort Franken (i. e. Coburg) wegen der Fürstlichen Landschulen, Schöppenstuhl, Hofgericht u. dergl. vor diesem Kreis Düringen allbereits merkliche und treffliche Vorzüge hat, wollen wir nicht zweifeln, Ew. Fürstliche Gnaden werden auch uns, als nicht weniger getreue Unterthanen und Land-

fassen, diesfalls hierunter nicht weniger auch in Gnaden bedenken und befohlen sein lassen."

Daß unter der sonderbaren hohen Landesschule, die Casimir zu Coburg anzuordnen gedachte, eine wirkliche Universität im heutigen Sinn verstanden war, ergibt sich aus dem ganzen geschichtlichen Zusammenhang, nicht etwa aus dem Namen Universität an sich; denn die Bezeichnungen studium generale, universitas, academia, gymnasium, collegium illustre, Athenaeum und dergl. laufen Jahrhunderte lang durcheinander; in dem kaiserlichen Privilegium für die Universität Jena 1558 heißt die zu gründende Hochschule bald universitas, bald gymnasium, und in dem Coburger Privilegium von 1677 ist es noch gerade so. Aber jenen Gedanken gab Casimir offenbar sehr bald auf, nicht weil er daran verzweifelte, die kaiserliche Bestätigung zu erlangen, wie es gewissermaßen entschuldigend in dem Bewiddungsbrief heißt — Gießen, Altorf und Straßburg beweisen, daß das in jener Zeit nicht allzuschwer war, und es findet sich trotz des vielfachen schriftlichen Verkehrs zwischen Casimir und dem kaiserlichen Hof keine Andeutung, daß der Herzog je einen dahin gehenden Antrag gestellt hätte, — sondern weil ihm schon bei dem ersten Versuch, Professoren für die neue Hochschule zu gewinnen, die ferner drohenden Schwierigkeiten klar geworden waren, und vor allem, weil er mit seinen Vettern der Weimarischen Linie allmählich in ein freundschaftlicheres Verhältnis gekommen war, das ihm eine Schädigung Jenas durch Gründung einer Konkurrenzanstalt nicht ratsam erscheinen ließ. Daher wurde, nachdem die Coburger früher, nach der Kündigung der Kommunion, eine vollständige, in Wirklichkeit wohl nicht durchführbare und vielleicht auch nicht ernstlich gemeinte Teilung des gesamten Eigentums der Universität, selbst der Universität Schenkstadt zu Jena, die Rose genannt, gefordert hatten, in der Zusammenkunft zu

Suhl 1599 über diesen Punkt beschlossen, es solle noch zur Zeit alles gelassen werden wie bisher; es solle aber die Universität zu Jena nicht allein solches Beneficii inhalts der Donation gebrauchen, sondern auch sich gegen die Herzoge zu Sachsen sowohl Coburger als Weimarischer Lande jederzeit dankbar erzeigen, Ihre Fürstl. Gnaden als Gründer der Akademie gebührlich respektieren und, was zur Erhaltung und Vermehrung JJ. FF. GGn. und des ganzen hochlöblichen Hauses zu Sachsen Reputation gereichen möge, untertänig und treulich befördern, auch des Peculii die Professoren aus dem Coburger Lande ebenso genießen lassen wie die Weimarischen. Zugleich wurde festgesetzt, daß, weil der Coburgische Teil die Inspektion seiner Stipendiaten und Konviktoristen einem Professor zu Jena auftragen wolle, demselben aus dem Eigentum der Universität jährlich 40 Gulden zur Besoldung verabfolgt und die Coburger Stipendiaten gleich den Weimarischen durch die Professoren der Universität examiniert werden sollten.

Aus alledem ergibt sich, daß zwar die Aufkündigung der Gemeinsamkeit bestehen blieb, daß aber Casimir schon 1599 nicht mehr die Absicht hatte, der Jenaer Hochschule alle Zuwendungen zu entziehen, sondern sie fernerhin als Landesuniversität angesehen wissen wollte, und dem entsprechend bezeichnete er 6 Jahre später in dem Bewiddungsbrief des Gymnasiums es geradezu als seine Absicht, die alten allbereits berühmten Universitäten im Kur- und fürstlichen Hause zu Sachsen zu befördern durch Errichtung einer Landschule, die gleichsam ein Mittel sein solle zwischen einer Trivialschule und einer Akademie. Diesen neuen Plan verfolgte von jetzt ab Casimir unablässig, und das Verdienst, ihn zur Vollendung gebracht zu haben, gebührt ihm allein. Seine Räte und Berater in dieser Sache waren oft saumselig und bedurften ernsten, vermahnenden Zuspruchs.

Der Platz an der Moritzkirche, auf dem die neue Schule errichtet werden sollte, sah in jener Zeit wesentlich anders aus als heutzutage. Der Friedhof zwar war auch damals schon längst seiner Bestimmung entfremdet. Seit 1494 fanden die Beerdigungen auf dem Salvatorkirchhof statt, zunächst nur die der Bürgerlichen; der erste Adelige kam erst 1531 dahin. Aber viele Adelige und besonders die geistlichen Herren wurden auch nach der Gründung des Gymnasiums noch an oder in der Moritzkirche beerdigt. Die Bürgerschule, Ratsschule oder schola senatoria genannt, stand, wenn auch in etwas anderer Form, schon damals ungefähr auf ihrem jetzigen Platz, nur etwas weiter links nach der Steingasse zu. Dort wohnten der Rektor und der Kantor, in den Bodenkammern aber arme Schüler, was daraus ersichtlich ist, daß 1635 eine Pfarrwitwe den dort hausenden Schülerlein in mildtätiger Gesinnung testamentarisch ein Federbett vermachte. Rechts von der Ratsschule, hinter der sich die Stadtmauer erstreckte, erhob sich die Probstei, in der der oberste Geistliche zu St. Moritz mit seinen Diakonen wohnte. Als die Reformation in Coburg eingeführt wurde, waren es deren zwölf. Das Gebäude muß also sehr stattlich gewesen sein, es enthielt sogar eine eigene Kapelle. Die Kollegen von der Stadtschule, die keine Dienstwohnung hatten, machten nach der Reformation gelegentlich den Versuch, sich daselbst einzunisten. Später fand dieses Haus eine Verwendung, die zu seinem geistlichen Ursprung wenig stimmte: als es eingelegt war, wurde aus seinen Balken das Badehaus am Hahnfluß errichtet. Zwischen Schule und Probsteigebäude zog sich ein gedeckter, hochgebauter Gang, der vom Residenzschlosse her über das Steintor den Wehrgang der Stadtmauer entlang führte, hinter der Ratsschule nach der Hauptkirche zu abbog und in den einspringenden Winkel mündete, den das Chor

und das Schiff der Kirche auf der Südostseite bilden. An dieser Stelle war nämlich der Eingang zum Fürstenstand, der sich damals und noch lange nachher, bis 1740, dem jetzigen Fürstensitze gerade gegenüber befand.

Neben dem großen Probsteigebäude stand die Wohnung des Probsteivogtes jedenfalls noch gegen das Ende des 17. Jahrhunderts. Ebendaselbst, etwas mehr nach Süden zu, muß man sich das Haus mit Baumgarten und Hofreite denken, das am 6. Dezember 1353 Jutta, Gräfin von Henneberg, „den ehrsamen geistlichen" Leuten, dem Probst und den Herren der Pfarrei zu Coburg, vermachte; denn es wird bezeichnet als auf dem Kirchhof bei dem Pfarrhof zu Coburg befindlich. Ob die heutigen Diakonatshäuser schon damals gestanden haben, ist sehr zweifelhaft. Der Generalsuperintendent wenigstens hat die heutige Dienstwohnung nicht gehabt, sondern er wohnte noch zur Zeit des dreißigjährigen Krieges in der Neugasse unterhalb des Gymnasiums. Nur so ist der um 1618 gemachte, aber nicht ausgeführte Vorschlag der Regierung verständlich, es solle, damit der Generalsuperintendent die ihm zukommende Oberinspektion des Gymnasiums bequemer besorgen könne, aus dem Pfarrhaus ein Eingang in das Gymnasium gemacht werden, wofern es ohne Schaden des Gebäudes geschehen möge. Dieselbe Tatsache erhellt aus einem grimmen Kampf, den i. J. 1630 der Direktor des Gymnasiums und der Generalsuperintendent in langatmigen Schriftstücken vor dem Fürsten selbst ausfochten. Einer der mehr als hundert Anklagepunkte, die der Gegner des Direktors anbringt, lautet: „Es ist bei den Schülern, die im Gymnasium, besonders in dessen Hinterhaus wohnen, sehr gemein, daß sie Tag und Nacht mit großen Steinen herunterwerfen. In meinem Hinterhof darf ich vor ihnen nicht wohl sicherlich gehen oder sitzen. Denn setze ich mich etwa auf den Brunnen im Sommer,

um mich abzukühlen, so fleugt mir jetzt ein Ziegelstück, bald ein Stück Holz, bald wohl ein ganzer Fensterladen, bald ein Stein oder harte Krusten Brod, auch wohl eine tote Maus an den Kopf.“ Ebenso wenig als die Wohnung des Generalsuperintendenten an der jetzigen Stelle war, können die Häuser der heutigen Pfarrgasse sich abwärts oder westwärts so weit erstreckt haben wie jetzt. Es ist vielmehr anzunehmen, daß der Raum östlich vom Gymnasium damals unbebaut war und sich dort der Zimmerplatz befand, über den sich die Geistlichkeit beim Rat der Stadt oft beschwerte, bis endlich um die Zeit der Gründung des Gymnasiums das Zimmerhandwerk diesen Platz räumen mußte; offenbar nur auf Zeit, denn hundert Jahre später wurde auf Bitten des Gymnasialdirektors Cyprian der Stadtrat wieder angehalten, die Zimmerleute von dort zu verweisen. Denkt man sich südlich von der Kirche in einiger Entfernung noch einen offenen Wassergraben, der von Osten nach Westen der Ketschengasse zulief, und gegenüber der Vorderseite des Gymnasiums einen Ziehbrunnen, so hat man ungefähr ein Bild des Platzes, an dem Herzog Casimir das Gymnasium erbaute. Früher soll an dessen Stelle nach den Chroniken ein der Stadt gehöriges Kornhaus gewesen sein, das aber damals gewiß nicht mehr vorhanden war; denn Casimir verlangte bei den Vorbereitungen zu dem neuen Bau von seinem Kanzler ausdrücklich, er solle den Rat allhier erinnern, daß er eine schriftliche Verwilligung über den Platz dargebe, so der Herzog zur Beförderung der Landschule brauche. Dagegen standen zur Zeit der Gründung schon die Nachbarhäuser, das nach Westen sowohl, nach den oben darüber gemachten Bemerkungen, wie das nach Süden. Für das Vorhandensein des letzteren liefert die Südseite des Gymnasiums an sich den Beweis, sie ist im Erdgeschoß und im ersten Stock-

werk fensterlos gewesen; ferner wurde schon 1612 vom Direktor des Gymnasiums der Vorschlag gemacht, dieses Haus, ein Bäckerhaus wie später auch, anzukaufen und Lehrerwohnungen daraus zu machen. J. J. 1631 ließ es der Besitzer abbrechen und versuchte an Stelle des vorher zweistöckigen Gebäudes ein dreistöckiges zu errichten, doch das wurde ihm verboten und das Haus blieb bei seiner bescheidenen Höhe, bis es 1880, als das Gymnasium gebieterisch eine Erweiterung verlangte, zugleich mit dessen hinteren Räumlichkeiten beseitigt wurde. In den Eingaben aber, in denen der Eigentümer von 1631 sein Recht zur Erhöhung seines Hauses zu erweisen suchte, erwähnt er, daß sein Schwiegervater selig seinen Garten zur Erbauung des Gymnasiums um ein geringes Geld verkauft habe.

Der rechteckige Platz also, der der Stadt gehört hatte und an den Kirchhof grenzte, und der kleine Hausgarten hinter dem Bäckerhause bildeten den Baugrund der neuen Schule. Der Grundstein an der Nordostecke des Baues wurde in Gegenwart des Fürsten am 2. September 1601 gelegt und umschloß einen ganzen, einen halben und einen Viertel-Taler, alle i. J. 1601 in Coburg gemünzt, ein Glas mit rotem Wein und folgende mit der Vorlage des Eisenacher Landtages 1598 vielfach übereinstimmende und doch wieder davon sehr abweichende Urkunde:

„Von Gottes Gnaden, Wir Johann Casimir, Herzog zu Sachsen, Landgraff in Thüringen und Markgraff zu Meißen u. s. w., urkunden hiermit, Als, neben dem Hochgebornen Fürsten, Unserm freundlichen lieben Bruder Herrn Johann Ernsten, Herzogen zu Sachsen u. s. w., Wir Uns gnädiglich erinnert, wie Unsere beyderseits getreue Landstände sich in unserer Unmündigkeit so wohl, als unter Unserer bishero geführter Landes-Fürstl. Regierung

gegen Uns einzigen Gebrüdern, aller unterthäniger mitleidiger getreuer Willfährigkeit, und angenehmer Dienste, gehorsamlich erzeiget; daß dahero Wir hingegen, aus Landes-Väterlicher getreuer Affection, und zu wirklicher Bezeugunge derselben, Ihnen, Unsern getreuen Land-Ständen, von Grafen, Adel, Bürgern, und Unterthanen, zu gemeiner Landschafften, und Deroselben Nachkommen, Wohlfahrt und Besten, uff dem zu Eisenach im Maio des verschienenen 1598. Jahrs gehaltenen gesamten einhelligen Land-Tage, bewilliget, neben allhier zu Coburg nunmehr angestellten allgemeinen Hoff-Gerichte und Schöppen-Stuhl, auch eine sonderbare Landes-Schul zu Coburg anzuordnen, dieselbe mit einer gewissen Anzahl gottesfürchtiger, gelehrter und erfahrner Praeceptoren und Professoren, zu bestellen, dasselbsten unsere Landeskinder mit Stipendiis zu versehen, und darüber ein Convictorium vor die armen Unvermögenden in Unsern Landen, so von ihren Eltern zum Studiren nicht verlegt werden können, anzurichten, und, gegen einen geringen Zuschuß Kostgeldes, zu unterhalten, demselben nach Wir auch allbereit etliche 1000 fl. zu solcher Schulen Anrichtunge und Fortsetzunge, bewidmet und verordnet, auch noch ferner an Unserer Christlichen Mildigkeit nichts erwinden lassen wollen.

Wann Wir nun heut dato an dem Bau solcher neuen Land-Schul den Rechten Ober-Eck-Stein, in Unserer Persönlichen Gegenwart legen, und also förder mit dem Gebäude verfahren lassen, Als thun wir die Heilige Göttliche Dreifaltigkeit, Gott Vater, Gott Sohn, und Gott Heiligen Geist, inniglichen anruffen und bitten, daß dieselbe zu Ihres allerheiligsten Namens Ehre, Erbauung und Fortpflantzung reiner Christlicher Lehre, und freyer Künste, auch Unserer Lande Gedeyhen und Wohlfarth, zu diesem, Christlichen Werk Segen und Gedeien geben, und es für aller Widerwärtigkeit, Zerstörunge und Zerrüttunge, lange Zeit gnädiglichen behüten, beschützen, und erhalten wolle.

Zu Bezeugungen dessen und Unsers andächtigen Wunsches, haben Wir Uns eigener Hand anhero unterschrieben, auch Unser Fürstliches Insiegel hieran hängen lassen. Geschehen und geben zu Coburg in Unserm Fürstl. Haus, der Ehrenburg, am andern Monatstag Septembris, nach Christi Jesu, Unsers einigen Erlösers und Seligmachers, Menschwerdung, im sechzehnhunderten und einem Jahr, zu welcher Zeit unter Uns im Regimente und Ämtern gewesen:

Im geistlichen Stande:

Melchior Bischoff, General-Superintendens und Pfarrer zu Coburg,

Jacob Rücker, Senior . . . . }
Petrus Pleyer . . . . . } Diaconi daselbsten.
Johann Altenburg . . . . . }
M. Casparus Lieb . . . . . }

Im Regierstande der Fürstl. Rathsstube:

Dr. Volkmar Scherer, Geheimder Rath und Cantzler,

Hanns Caspar von Gotthardt, uff Buttelstadt, Rath, Hoff-Marschall und Stall-Meister,

Christoph Hund, von Wenckheim, zum Altenstein, Rath und Hoffmeister,

Lic. Christoph Wolffius . . . } Gelehrte Räthe,
Dr. Elias Friedrich Volkenand . }

Niklaus Zech . . . } Räthe von Haus aus bestellet.
Martin Lehmann . . }

Im Hoff-Gericht und Schöppenstuhl:

Hanns Christoph von Giech, zu Niederlind, Hoffrichter,

Dr. Petrus Wesenbeck, Ordinarius und Primarius Assessor . . . . }
Hanns Wolff von Döhlen, zu Berka, für dem Heinrich . . . . . } Assessores,
Veit Ulrich von Truchses, von Henneberg, und Wildenheid, und Franken-Winheim }

Georg Wilhelm von Hopffgarten, von Heyneck und Mülnerstadt . . .
Dr. Stephan Schelhaß . . . . . .
Dr. Johann Hieronymus Trummer . .
Dr. Johann Stamberger . . . . : .
Abraham Bischoff, Protonotarius . . .
} Assessores.

In der Rentherey und Cantzeley:

Georg Hack, Renthmeister,
Sigismund Heußner, Kammer- .
Bernhardt Watzdorff, Lehens- . .
Johann Frank, Cantzeley- . . .
} Secretarien,
Johann Güntzel . .
Vincentius Thein . .
} Renth-Schreiber,
Johann Ritter . . . . . .
Wolffgang Geichling . . . . . .
Petrus Wesenbeck, Junior . . .
Leonhard Wölfflein, Jäger genannt,
Wolff Albrecht Rohrbacher . . .
} Canzelisten,
Leopold Stadmian, Bothenmeister.

Beamte zu Coburg:

M. Johann Götz, Schosser,
Antonius Popp,
Martin Bernhard, Centgraff.

Im Stadtregiment zu Coburg:

Der jetzo A. 1601 regierende innere Rath.	Der alte A. 1600 abgewechselte innere Rath.
B. Andreas Maurer,	B. Marcus Amling,
Johann Pfister,	Johann Fleischmann,
Wolffgang Dressel,	Johann Schuemann,
M. Caspar Schwertlein,	Erasmus Reumann,
Peter Zinck, und	Johann Eckhardt, und
Andreas Korner.	Marcus Hörner.

Jetzige Schul-Diener:
M. Johannes Faber, Rodachienſis, Rector.
Petrus Fuldnerus, Conrector,
Johannes Hofer, Tertius,
Johannes Bergner, Quartus,
Juſtus Otto, Quintus et Cantor,
Heinricus Murmann, Sextus,
Johannes Seelmann, Infimus.

Bau- und Werckmeiſter an der neuen Land-Schule:
Peter Sengelaub, Mahler und Baumeiſter,
Georg Hoffmann, Lohner Bauſchreiber,
Peter Förſter, Steinmetz und Werckmeiſter,
Georg Dreſſel, Zimmermann, und
Thomas Dieterich, Steinbrecher.

Raſch wuchs der Hauptbau empor, ganz in der Form, die wir heute noch ſehen und die der Aufriß des Gymnaſiums an der Spitze dieſes Buches zeigt. Zwiſchen den Fenſtern des erſten und des zweiten Stockwerks waren, um die ſtudierende Jugend zur Nacheiferung anzuregen, lebensgroße al fresco-Bilder der berühmteſten Kirchenväter, Theologen, Juriſten, Mediziner, Philoſophen, Redner, Dichter, Philologen und anderer um Kunſt und Wiſſenſchaft verdienter Männer angebracht, unter den Fenſtern des oberen Stockwerks Darſtellungen der ſieben freien Künſte: Aſtrologie, Geometrie, Muſik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik und Grammatik, und der ſieben Tugenden: Liebe und Glaube, Hoffnung und Tapferkeit, Selbſtbeherrſchung, Gerechtigkeit und Klugheit. Unter dem mittleren Fenſter der nördlichen Giebelſeite befand ſich und befindet ſich heute noch zwiſchen dem Sächſiſchen und dem Braunſchweig-Lüneburgiſchen Wappen (Caſimirs zweite Gemahlin Margarete war eine Prinzeſſin von Braunſchweig-Lüneburg) folgende Inſchrift:

Ad Dei optimi maximi creatoris et filii ejus Jesu Christi domini et salvatoris et spiritus sancti sanctificatoris et consolatoris nostri gloriam,

Dei ejusdem gratia,

Johannes Casimirus, dux Saxoniae, comes provincialis Thuringiae, Marchio Misniae etc.

et propria pietate ac benigna erga subditos affectione et avi ac majorum suorum laudatissimorum exemplo motus,

Gymnasium hoc verae et in verbo Dei fundatae religionis templum,

Virtutum, artium liberalium et linguarum cardinalium officinam ac domicilium,

ecclesiae ac reipublicae seminarium, praesidium ac ornamentum,

extruxit, instituit, dotavit eoque Franconiam decoravit.

Anno post nativitatem Christi MDCIV.

Das Standbild des Stifters hoch oben an der Nordostecke in bunten Farben und mit vergoldetem Panzer, dazu die Butzenscheiben der Fenster vollendeten den blendenden Eindruck, den nach der Darstellung aller Zeitgenossen das Aeußere des neuen Bauwerks gemacht hat. Leider hat diese Herrlichkeit den Angriffen von Wind und Wetter nicht lange standgehalten. Die bunten Bilder verblaßten bald und waren schon nach hundert Jahren kaum mehr zu erkennen; das Steinbild Casimirs mußte, nachdem 1627 die rechte Hand desselben samt dem von ihr gehaltenen Regimentsstab abgefallen war, abgenommen und durch das jetzt noch bestehende farblose ersetzt werden (der Bildhauer bekam dafür 77 Gulden), und die Klagen über den Zustand der Fenster wurden im Verlauf des Jahres immer lauter. Nachdem die Gymnasiums-Verwaltung 1621 berichtet hatte, die Scheiben müßten vom Glaser endlich einmal ordentlich ge-

säubert werden, sie seien vom Staub sehr durchfressen in Anbetracht, daß sie von Anfang an, also seit 16 Jahren, nicht gereinigt worden, singt der Direktor ein Jahr nachher dasselbe Lied: „Ich habe den halben Winter über mit Papierfenstern mich behelfen müssen; lasse sie noch stehen, wie sie vor einem halben Jahre besichtigt worden sind.“ Und etwa ein Jahrhundert später lautet es nicht anders: „Die Fenster in dem oberen und unteren Auditorio sind sehr durchlöchert und hierdurch das schöne Gebäude des Gymnasii merklich deformirt.“

Im Erdgeschoß, da wo jetzt der Festsaal sich befindet, war das Hauptauditorium, das Casimirianum, und in ihm wurde nicht nur unterrichtet, sondern hier wurden auch, oft in Anwesenheit des Herzogs oder der ganzen fürstlichen Familie, für die ein besonderer erhöhter Sitz an der Stelle des heutigen Katheders angebracht war, die in der gelehrten Welt damals üblichen Vorführungen, die Disputationen, Deklamationen und Komödien abgehalten. Das Katheder für die Redner war an der nördlichen Seite des Saales angebracht, wo jetzt Casimirs Büste steht. Über diesem Casimirianum war im zweiten Stockwerk, mit den Fenstern nach Norden und Osten, der andere Hörsaal, das Ernestinum, nach Casimirs Bruder Johann Ernst benannt. Vor demselben dehnte sich, jetzt ein großer Korridor mit zwei Klassen, ein mächtiger Vorplatz aus, den auf der anderen Seite der obere Teil der Direktorwohnung begrenzte. Die Räumlichkeiten des Direktors im Zwischenstock entsprachen ziemlich genau den heutigen. Das sogenannte Tabulat mit seinen Erkern war als Wohnung für ärmere Schüler gedacht, wurde aber vielfach anderweitig verwendet. Auf den weiten Böden unter dem Dach wurden das Braumalz und die Getreidemassen aufbewahrt, die zur Erhaltung des Gymnasiums gestiftet waren. Der das Ganze überragende Turm diente als Glockenturm und in seiner unteren

Hälfte als Treppenhaus, seine oberen Geschosse blieben unbenutzt.

Von dem unteren Tor des Gymnasiums führte ein breiter Gang nach dem vorderen Hof, den auf der gegenüberliegenden Seite ein heute nicht mehr stehendes, hauptsächlich wirtschaftlichen Zwecken gewidmetes Gebäude abschloß. Darin befand sich zu ebener Erde der Speisesaal für die Alumnen nebst Küche und Kammern für den Verwalter oder Ökonomus oder Speiser, an der NW-Ecke aber, dem Hofe abgewandt, das Karzer. Das obere Geschoß des Hinterhauses enthielt die sogenannte Konsistorialstube, wo die Scholarchen ihre Sitzungen abhielten, und Wohnräume für den Ökonomen. Die darüber befindliche Wohnung des Professors, der die Inspektion über die Alumnen hatte, scheint nicht, wie später, ein eigenes Stockwerk ausgemacht, sondern aus einzelnen Dachstübchen bestanden zu haben. (In dem vorn abgedruckten Grundriß v. J. 1724 ist an dieser ursprünglichen Einrichtung schon manches geändert.) Die Räume sowohl im Vorder- als im Hinterhaus, mochten sie zur Wohnung des Direktors oder der Alumnen gehören, mochten sie Hörsäle oder Schlafstuben oder Vorratskammern sein, waren meist nicht gedielt, sondern mit Estrich belegt. Darüber beschwerten sich schon die ersten Direktoren, und noch 1731 mußten die Scholarchen befehlen, das löcherichte und ausgetretene Esterich im oberen Auditorio, welches den Bau sehr beschwere, aufzuheben und an dessen Statt den Fußboden mit Brettern zu belegen.

Inmitten des Hofes, mehr nach der linken Seite zu, floß ein Brunnen, dessen Herstellung erst 1604 angeregt wurde, als der übrige Bau schon zum größten Teil fertig war. Casimir schrieb darüber an den Stadtrat zu Coburg: „Dieweil des Bronnwassers halber Mangel fürfallen will, derwegen durch Euch am füglichsten Rath zu schaffen, als be-

gehren Wir, Ihr wollet ein Springwasser in berührten Schulhof bringen und dazu ein offen Bronnkästlein anrichten, daselbst man sich zur gemeinen Notdurft, als wenn es auf dem Kirchhof angeordnet wäre, des Röhrenwassers zu erholen. Erachten auch, daß dieses mit geringen Kosten zu verrichten und wenig Röhrenholz dazu vonnöthen." Außerdem befand sich im Hofe ein zierlich Badestüblein, das Casimir zum gemeinen Brauch — ob für das Lehrerkollegium allein oder auch für die Schüler, ist nicht ersichtlich, — hatte aufrichten lassen. „Es befund sich aber," wie der Generalsuperintendent 1631 bei Casimir klagt, „bei der letzten Visitation ganz baufällig und mußte mit schweren Kosten durch Maurer, Schreiner und Zimmerleute wieder aufgerichtet werden. Welches daher verursachet, daß des Direktors Hausfrau ihre Wäsche darinnen verrichtet, dadurch das Fundament zerschottert und die Bretter verfaulet." Jedenfalls ist diese Badeeinrichtung im Gymnasium nicht hundert Jahre alt geworden. Die Nordseite des Hofes nahm ein Schuppen ein, der einen Teil der nötigen Holzvorräte barg, im 19. Jahrhundert eine Zeit lang auch die Wagen und Schlitten des Direktors Wendel, der zugleich Gutsbesitzer in Meeder war und von da im Wagen oder hoch zu Roß seinen Weg ins Gymnasium nahm.

Ueber diesem Schuppen stellte ein Gang die Verbindung zwischen Vorder- und Hinterhaus her, und ebenso liefen auf der anderen Seite des Hofes, von der Direktorwohnung aus zugänglich, im ersten und zweiten Stockwerk schmale Galerien nach dem zweiten Hof, der sich links vom Konviktorium hinter dem benachbarten Bäckerhaus befand, früher das Hausgärtlein des Bäckermeisters. In diesem Hof waren hauptsächlich die Ställe für das Getier angebracht, welches der Direktor und der Ökonom zu ihrem Bedarf brauchten, für Hühner, Schweine und auch Rinder. Schon 1617 verlangte der Direktor Scheffter bei seinem

Amtsantritt, ihm einen Viehstall auf zwei Rind machen zu lassen, denn der vorige, den Herr Direktor Libavius sel. innegehabt, ihm zu geringe." Ob der Ökonom sich derselben Vergünstigung gleich von Anfang an erfreute, ist nicht ganz klar, denn in dem nämlichen Jahr 1617 richtete er ein Gesuch an die Scholarchen wegen eines Vieh- und Schweinestalles, „darauf ich mein eigen Vieh ziehen und halten könne, worauf ich schon früher vertröstet worden." Diesen Wünschen gegenüber schwankten die Scholarchen häufig im Widerstreit der ökonomischen und pädagogischen Interessen, so daß im Jahre 1630 der ohne Bescheid gelassene Direktor sich in einer Weise half, von der der Generalsuperintendent von damals folgende deutliche Beschreibung gibt: „Unten im Hof ist das Convictorium. Das ist aber, reverenter, mit Misten und andern Unlusten verschanzet, und obwohl Verordnung gethan, damit das Sprichwort wahr bleibe: Musae amant munditiem, non sordes, daß solcher Unlust, reverenter, etwan auf dem Anger in Gruben verschaffet, so ist doch allein nichts darauf erfolgt, sondern es hat der Herr Direktor einen jungen Schweinestall, reverenter, ohne Vorbewußt zu einem sonderbaren Zierrath vorn an die Spitzen, ins Angesicht aller, so vorübergehen, (also in den vorderen Hof) setzen lassen." Daß ähnliche Zustände auch nach mehr als einem Jahrhundert noch fortdauerten, beweist die Klage des Professors der hebräischen Sprache über seinen im Hinterhause des Gymnasiums wohnenden Kollegen, dem er, von ganz entgegengesetzter Ansicht ausgebend, wie Uhland in seinem schönen Metzelsuppenlied, im Jahre 1724 folgenden Vorwurf bei seiner vorgesetzten Behörde macht: „Er hat unter meinen hebräischen Lectionen, in denen ich den Weg zur Erkenntnis der ewigen Wahrheit bahne und re ipsa das Werk des Herrn treibe, wenige Schritte vom Auditorio (d. h. Convictorium), in welchem ich publice las, seine

unreinen Tiere, ich meine die Schweine, von welchen die Greuelsuppen, über welche der heilige Gott durch den Propheten Jesaias eifert, gemacht werden, mit so ungeheuerem Geschrei und anderem vorläufigen, beiläufigen und erfolgenden Tumultuiren erwürgen lassen, daß ich inne halten mußte und meine lectiones nicht besorgen können und dennoch, aus Liebe zum Frieden, dazu nichts sagen mögen."

Der Baumeister des Gymnasiums, der Hofmaler Peter Sengelaub, dessen charakteristisches Ölbild sich im Besitz der hiesigen Schützengesellschaft befindet, bekam für seine Mühewaltung nach der Angabe der Karche'schen Chronik 247 Gulden, der Bildhauer Nicol Bergner für Casimirs Bildnis, für Küraß und Wappen mit der in Stein gehauenen Schrifttafel 148 Gulden, der Tüncher Joh. Schnabel für den ganzen Bau 300 Gulden, das Graben des Grundes und der Keller kostete 201 Gulden, in Summa der ganze Bau 18150 Gulden 1 Groschen, 3 Pfennig, 1 Heller fränkisch. Nach einer anderen Angabe waren es 26000 Gulden, womit wahrscheinlich rheinische Währung gemeint ist.

Aber während der Bau des Gymnasiums rasch und glücklich vollendet wurde, blieb man mit den Vorbereitungen für den Beginn des Unterrichtes und des Konvikts zurück. Schon 1603 klagte Casimir seinem Rentmeister, die Gebäude seien nunmehr zum meisten rühmlich und zu seinem Gefallen vollführet, aber es werde mit der Berufung und Verordnung qualifizierter Schuldiener und der Aufteilung der Lektionen im Konsistorium verzogen, und wieder schrieb er in demselben Jahre, es seien trotz seiner Aufforderung immer noch keine Pläne für Lektionen, Disziplin u. s. w. aufgestellt; von vornehmen und gemeinen in- und ausländischen Leuten seien schon Nachfrage und Verlangen geschehen; etliche österreichische Herren hätten ihre Kinder zu dieser Schule verschicken wollen, die auch bis Regensburg

gekommen, aber wieder zurückgerufen worden seien, da man gehört, daß dieses christliche Werk noch nicht angefangen sei. Jetzt endlich wurden von dem zurechtgewiesenen Konsistorium der Rektor der Ratsschule M. Joh. Faber und der Konrektor M. Zacharias Scheffter, zwei Männer, die sehr selten miteinander einig waren, aufgefordert, sich in Verbindung zu setzen und ihre Vorschläge zu machen. Auf Grund derselben erstattete dann das Konsistorium Bericht an den Fürsten, zunächst über Art und Zweck der Schule und zwar in dem nämlichen Sinn, der später 1605 in der Stiftungsurkunde zum Ausdruck gekommen ist. Für die zu bestellenden Professoren scheint die Dreizahl bereits festgestellt gewesen zu sein, neben Faber und Scheffter von der Ratsschule wurde als dritter M. Jakob Rosefeld aus Schärneck genannt, Rektor an der Stadtschule zu Hildburghausen und später Pfarrer in Milz bei Römhild, seiner Zeit berühmt als gewandter Verfasser lateinischer Komödien. Der öffentliche Unterricht, die lectiones publicae, sollten unter die drei so geteilt werden, daß der Rektor vorzutragen hatte Augustana Confessio zweistündig, Geschichte einstündig, Hebräisch einstündig, Scheffter Physik und Ethik je zweistündig, der dritte Professor Astronomie zweistündig, zusammen zehn Stunden wöchentlich. Daneben sollten die Gymnasiasten mit der ersten oder mit den beiden oberen Klassen der Ratsschule gemeinsam hören Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, die Erklärung eines griechischen und eines lateinischen Schriftstellers, auch bei der Musica und bei den stilistischen Übungen am Mittwoch und Sonnabend sich finden lassen. Neben dem öffentlichen Unterricht im Gymnasium sollte der Direktor acht, der zweite Professor elf, der dritte ebenfalls elf Stunden nebst Korrekturen in den oberen Klassen der Ratsschule übernehmen. Aus diesen Vorschlägen, die hauptsächlich dem lebhaften Drängen des akademischem Wesen abholden M. Scheffter ihr Dasein ver-

dankten, geht klar hervor, wie wenig Ähnlichkeit die von dem Fürsten geplante neue Schule mit einer Universität haben sollte und wie eng sie mit der unter dem städtischen Senat stehenden alten Schule noch zusammenhing. Daß das dem fürstlichen Konsistorium Bedenken machte, beweist der Zusatz, den es dem Vorschlag von Rosefelds Berufung beifügte: „Wir stellen unterthänigst anheim, ob. Ew. Fürstl. Gnaden den M. Rosefeld für sich oder durch den Rath allein oder ob sie ihn insgesamt berufen lassen wollen. Wir, die Verordneten des Fürstl. Constistorii, hielten es für das bequemste Mittel, daß die Vocation principaliter in Ew. Fürstl. Gnaden Namen abginge, aber gleichwohl auch incidenter des Raths darin erwähnt würde."

Die übrigen Fakultäten sind in diesen Vorschlägen zum Lehrplan der neuen Schule sehr kurz abgetan. Da in der theologischen Fakultät, wenn man eine Zunahme des Gymnasiums wahrnehme, inskünftig neben des Herrn Rektors Lektion noch etwas mehr gelesen werden müßte, so schlugen die Herren vom Konsistorium für diesen Fall vor, den Herrn Generalsuperintendenten wegen seiner kundbaren Leibesungelegenheit damit billig zu verschonen und statt seiner einen feinen, gelehrten und erfahrenen Pfarrherrn zu berufen, dessen Tätigkeit man im Gymnasium ebenso wie in der Kirche mit ansehnlichem Nutzen gebrauchen könnte, weil es sonderlich in dieser Fakultät mit jungen, hitzigen Leuten am allergefährlichsten sei. Mit den Vorlesungen über Jurisprudenz, Institutionen und regulae juris, solle man noch warten; wenn künftig Leute von Adel oder andere qualifizierte Personen herkämen, hätte man noch immer Zeit, darüber das Nötige zu verfügen. Ebenso sei es unnötig, die Jugend mit medizinischen Kollegien zu behelligen, weil schon in der Physik, die Scheffter lesen solle, das Buch über die Seele und andere principia medica enthalten seien.

Was endlich für eine Ordnung in dem Gymnasium zu gelten habe, darüber sollten Rektor und Konrektor sowohl aus M. Heiders (Professor in Jena) und M. Wilkens (Rektor in Gotha) als aus ihren selbsteigenen Bedenken etliche gewisse und notwendige nützliche Gesetze zu Papier bringen und möglichst rasch dem Fürstl. Konsistorium zur Revision einreichen, welches darnach solche dem Fürsten zu gnädiger Dijudikation und Konfirmation untertänigst präsentieren werde. Für die Abfassung dieser Gesetze wurde auch empfohlen, aus den Vorschriften der Schulen zu Meißen, Marburg und Schleusingen alles zu vergleichen und demgemäß die Coburgische Schulordnung zu ergänzen.

Auf diesen Vorarbeiten und dieser Vorgeschichte beruht die Stiftungsurkunde des Gymnasiums, der Bewiddungsbrief Casimirs, der hier wörtlich folgt, weil er nirgends vollständig abgedruckt ist, sondern überall, wie schon in der Casimirianischen Kirchenordnung von 1626, gerade die wichtigen Angaben über die stiftungsmäßigen Einkünfte des Gymnasiums vermissen läßt, und weil er zugleich ein rührender Beweis der peinlichen Gewissenhaftigkeit ist, mit der der Fürst für die Begründung und das Bestehen seines Werkes besorgt war.

Von Gottes gnaden

Wir Johann Casimir Hertzog zu Sachssen Landgrave in Düringenn, undt Marggrave zu Meissenn, Bekennen für uns, und alle unsere Erbenn und nachkommenn, und thun kundt menniglichenn,

Als wir uns benebenn dem Hochgebornnen Fürsten, unserm freundlichen lieben Brudern, Hern Johann Ernstenn Hertzogenn zu Sachssen, Landtgraven in Düringen, und Marggraven zu Meissenn, erinnert und zugemüth geführet, wie der allmechtige ewige güttige Gott, uns beiderseitz

einzige gebrüdere, nicht allein in unserer Kindtheitt und Jugent, sondern auch die zeitthero unserer Regierung, auß vielen nötenn und schweren zustenden gnediglich errettet, geführet und geholffen, auch Landt und Leuthe, zuvorderst aber den Edelsten hochsten schatz der reihnen, wahren, lauteren, rechtschaffenen Lehre, Gottes alleine seligmachenden wortts, gleichförmig solche Lehre von anbegin der Weldt geoffenbahret und bestettiget, beneben rechtem Christlichen gebrauch der heiligen, Hochwürdigen Sacramenten, nicht weniger unsern in Gott ruhenden Hochgeehrten loblichen lieben vorfahren der Chur: und Fürsten zu Sachssen, gnediglich vorlihen, Darob dieselben nicht mit geringer gefahr, und zusetzunge, eifferig, trewlich und vleissig gehaltten, und wir durch verleihunge Gottlicher gnadenn Hülff, die zeitt unsers Lebens, weitter zu thun, und darbey bestendig zu bleiben und zu vorharren, auch uff unsere liebe nachkommen zu bringen, bedacht,

Über das wir durch des lieben Gottes segen und beystandt inn unserm Fürstlichen Regiement mit ruhe und friede, Sowohl getrewen gehorsamen Landtstenden und underthanenn begabet, welche sich in vielwege, und fürgefallenen schweren zeitten, aller untertheniger mittleidentlicher getrewer Hülff, wilfehrigkeitt und angenehmer Dienst erzeiget, deren sie sich nochmals gehorsamblich verhaltten, und anerbieten, und künfftig fernner wohlthun mogen, Dafür wir dem lieben Gotte billich zu danckenn, uns darüber zu trosten und zu erfrewen, Unnd dann die offenbahre warheit ist, auch im werck befunden wirdet, das zu erhalttunge und Fortpflantzunge reiner gesunder Lehre Gottes wortts, Christlicher Caeremonien, Heilsamer Justitzs, auch Gottseligen, ruhigenn erbarn wesens und wandels, nechst Gottlicher gnadenn, zuvorderst wohlbestelte Schuelen von notten, hochnützlich und Gottwohlgefellig, nicht alleine der lieben zartten Jugent halben, das sie darinnen, als

des Heiligenn Geistes Officin, und werckstadt, in Gottesfurcht /: welche aller weißheit anfang ist :/ Catechismo wahrer Christlicher Religion, deßgleichen den fürnembstenn nützlichsten Sprachen, und freyen Künsten, underweiset, wie Gott der Herr im altten Testament selbst gebotten: Acues meum verbum filiis tuis. Sondern auch darumb, das grundtgelertte leuthe aufferzogen werden, welche hernacher, gleichsamb auß dem Paradys Gottes, als pflänzlein, zu Kirchenn, Schuelen und weldtlichen Regimenten, und Ämbtern, tüchtig und bequeme, zu transferiren, zu vorsetzen und zu bestellen, Dahero Scholae seminaria Ecclesiae, et Reipublicae, genennet werden, und der weise Pericles nicht unrecht gesagt: Scholas tollere, esse solem e mundo tollere, Darbey wir uns erinnert, das unser als vorgesetzter ordentlicher Obrigkeitt, fürnemest Ambt, vonn Gott aufgetragen und bevohlen, Kirchenn und Schuelen zu vorsorgen, zu unterhaltten und fortzupflantzen, wie Gott der Herr im Propheten Jesaia am 49. Cap. seine Kirche trostet und spricht: Die Könige sollen deine pfleger, und Ihre Fürsten deine Seugammen sein.

Das wir derhalbenn, Gott zu lob, ehren und preiß, auch aus Landesvätterlicher Christlicher getrewer affection, und wohlgewogenheitt, unsern Landen und Leuthen zu besonderm gedeihen, wohlstande und bestem, Uff jüngstem Anno 1598, in der wochen nach Himmelfahrth Christi, zu Eisenach gehalttenem Landtage, proponiren und verwilligen lassen, nach der uns auffgekündigten Communion und gemeinschafft der Universität, Hoffgerichts und Schoppenstuels zu Jehna, eine besondere hohe Schuele und Convictorium, für die armen Unvermogenden in unsern Landen, so von ihren elttern zum Studiren nicht verleget werden konnen, allhier zu Coburgk anzurichten, und notturfftiglich zu vorsehen, darüber wir beiderseitzs gebrüdere, unsere getrewe Landtstende von Graven, Adell, Bürgern und underthanen,

mit vier und zwantzig Tausent gulden ferner bedacht, die Iherliche abnutzunge davon zu empfahen, und nach ordnunge derer sie sich mit unserm vorwissen selbsten zu vorgleichen, dermassen außzutheilen und anzuwenden: Das deren von Adell Sohne Ihr antheil uff gewisse Ihar, entweder zum Studiren, oder in Kriegsübungen, und zu besichtigung frembter Landenn, und lernunge der Sprachen, deßgleichen der Burgers- und anderer underthanenn Sohne, auch zum Studiren oder sonsten zu unterhalttunge erarmeter Rathspersohnen, welche ihre nahrunge in verrichtungen gemeiner wohlfarth sachenn, hindansetzen, und mit einbüssen müssen, gebrauchen und anwenden mogenn, Welchs wir ihnenn also zu gemeiner wohlfarth verschrieben, Inmassen unsere Ihnen derhalben under dato Sontags der Heiligen einigen Dreyfalttigkeitt, Anno 1599 zugestelltte vorschreibunge vermag und zu erkennen giebet,

Wiewohl wir nun demselben allem, unsers theils gebürlichen nach kommen wollen, Und aber in gehalttenem Rathe ferner befunden, das am nützlichsten und forderlichsten, Wann eine Landt Schule, und gleichsam ein medium oder mittell, zwüschen andern gemeinen triviall und hohen Schuelen oder Academien constituirt und ein Gymnasium auffgerichtet, auch nach desselben artt unnd eigenschafft die Leges und Lectiones, dergestaltt angeordnet und außgetheilett würden, damit man nicht alleine privatos, sondern auch publicos Praeceptores, und Auditores zu gewinnen, Dahero die altten albereitt berühmeten Universiteten, in Chur- und Fürstlichen Hause zu Sachssen soviel desto mehr zu befordern, Sintemahl dieser Zeitt an fürnehmen wohlbestelltten Schuellenn, darinnen die Jugent ihre artes fundamentales begreiffen und getrewlichen fassen konne, fast mangel für fallen wolle, Wie auch nicht jedermans vermogen, seine Kinder baldt anfangs uff Universiteten zu schicken, und daselbst mit schwerem unkosten

zu unterhaltten, sonderlichen wann die Jugent erstlichen in den Particular Schuelen nicht gründtlichen und gnugsamblichen unterweiset, dieselbe bey Universiteten wenig nutzs, und als itziger Zeitt für augen, dardurch mehr verseumet dann befordert, darnebenn aller Kosten vergebens, zu deme bey itzigen leufften und hefftigen Religionsstreitten, die Privilegia zu anrichtunge newer Universiteten, Augspurgischer Konfession verwantten schwerlichen zu erhebenn,

Hierunder dann, unsere getrewe Landtschafft, die vorschriebene begnadungs Zinsen zu unserer discretion und verordnunge heimbgestellet, und dahin geschlossen, dieselben an Landtschulen zu wendenn, Davon Fünffhundert gulden nach Coburgk, und Zweyhundert gulden zu vormehrunge des Großvätterlichen beneficii, der Schulen zu Gotha, das übrige gegen Eisennach zu verordenen,

So habenn wir solches nicht weniger in vorsichtige betrachtunge genommen, Und demnach, etzliche sonderbahre new Schüelgebeude alhier zu Coburgk vom grunde auff, zwar nicht mit geringem Costen und erschöpffunge unserer Cammergefelle, Inmassen für augen /: Dartzu sich die underthanen uffm Lande, mit holtzs, stein und andern notwendigen fuhren, Auch die Stedte ahnstadt derselben mit geldstewer, umb ihrer Kinder und nachkommen besten willen, gehorsamblichen und getrewlichen erzeiget :/ verführen, Den rechten Ober Eckstein daran, in unserer Personlichen gegenwarth, legen, und darein eine besondere schriefft mit andern gebreuchlichen zugehorungen, Darinnen wir die heilige Gottliche Dreyfaltigkeitt, Gott Vattern, Gott Sohn, und Gott Heiligen Geist, inniglichen anrueffen und bitten, das dieselbe, zu ihres allerheiligsten nahmens ehre, erbawunge und fortpflantzunge reiner Christlicher Lehre und freyer Künste, auch unserer Lande gedeyen und wohlfarth, zu diesem Christlichen wercke, segen und gedeyen geben, und es für aller wiederwerttigkeitt, zerstörunge und

zerrüttunge, lange zeitt gnediglichen behütten, beschützen und erhaltten wolle, unter Dato Coburg den andern Septembris Anno Ein Tausent Sechshundert Eins verleiben, Dann ferner die Ingebeude verferttigen, auch durch gelertte erfahrne Leute gewisse Schuel Leges, Statuta, Ordnungen und Lectiones, wie es mit dem gantzen Schuelwesen ordentlich, fruchtbarlich und rühmlich anzustellen, zu regieren und zu haltten, dabey mit der zeitt in allen Faculteten, die principia zu profitiren, verfassen und in unserer, sowohl etzlicher von unserer getrewen Landtschafft, in Francken und Düringen, datzu sonderlichen erforderter Stende gegenwarth, heut dato publiciren zu lassen, in Gottes nahmen, angestellet und fürgenommen, darauff die zum anfange dieses wohlgemeinten Christlichen wercks, albereit verordneten Praeceptores anzugeloben und Pflicht zu leisten, demselbenn allen verordnetermassen, bey ihrem gewissen, und hochbevohlenen Ambte mit eintrechtiger zusammensetzunge, als Collegen und Ambtsgesellenn, in allewege gebühret und wohlanstehet, Gottselig, eifferig, ernstlich, getrewlich, embsig und vleissig obzuliegen und nach zu kommen, Und sich in allem der lieben Jugent, zu einem untadelhafften exempell und beyspiell, für zu stellen und zu erweisenn, Besonders aber ob der disciplin, mit gebürlichem, und doch bescheidenen ernst, in diesen letzten bösen zeitten hochnotwendig, zu haltten, Und sich allenthalben also zu erzeigen, wie solches nicht alleine gegen uns, als dem Landesfürsten und Patrono, und der gantzen Landtschafft, Sondern auch für Gottes gestrengen Gerichte, zu vorantwortten, glauben und gut gewissen zu erhaltten, Sowohl zeittlicher und ewiger straaff zu entflihen gedencken, Darbei sie nimmermehr zu vorgessen, noch auß den augen zu setzen, das Gott der Herr, durch den Propheten Jeremiam am 48 Cap. gesagt: verflucht sey, der das werck des Herren lessig thut, Und des Herren Christi ernster verwarnunge,

Matthei am 18. Wehr ergert dieser geringsten einen, die ahn mich glauben, deme wehre besser, das ein Mühlstein ahn seinen Halß gehenget würde, und ersenfft würde im Meer, da es am tiefffsten ist,

Damit nun dessen allen wircklicher fortgang zu spüren, Und andern darauff achtunge gebenden gute anreitzunge gemacht und aller zweiffell abgewendet werde, Wollen, bevehlen und verordnen wir, das forderlichster gelegenheit, mit denen noch zur zeit bestimbten Lectionibus anzufahen, Und zuvorderst der Jugent die Leges wohl und offt zu expliciren, und inculciren, dieselben baldt eingangs unnachlessig zu observiren, und die delinquenten, nach gleichmessiger erwegunge der verwürckung, zu straffen, Was dann darbey von einer zeitt zur andern mehr notwendig, nützlich und erbawlich, demselben sollen die Praeceptores, getrewes auffmerckendes vleisses nachdencken, mit dem verordneten Rectori, als vorgesetztem Haubt, in solchem Gymnasio, daraus placide conferiren, und durch denselben, bei den verordneten Inspectorn und Visitatorn, anmelden lassen, welche es ferner, neben ihrem ermessen, unvorlengert ahn unns, unsere nachkommen oder Räthe zu bringen, Auch darob nach gelegenheit und befindunge, mit zeitlichem vorgehabtten Rath, mehr heilsamer verordnungen, gnediges und ernstes einsehen, zu gewartten,

Sobalden es auch die beschaffenheit der Auditorn geben wirdet, die Institutiones und andere elementa und principia Juris, mit nutz und frucht zu horen, Habenn wir albereit verordnet, auch der Doctorn und Assessorn im Schoppenstuel bestallungen außdrücklichen darauff gerichtet, Dergleichen publice zu profitiren, demselben wir itzo und künfftig, nicht weniger getrewlich und vleissig nachgesetzt wissenn wollenn,

Hierüber soll auch mit der Zeit und chist es sich fügen will, bey dem Ministerio alhier verschaffet werden,

Das nach gelegenheit ihrer außtreglichen besoldungenn durch Jemandes aus denselbigen, soviel ohne verseumunge dero berueff geschehen kann, in Theologica Facultate, offene Lecturen angestellet, und bey allen bequeme fürtregliche exercitia fürgenommen werden, Welche professiones, als an der Handt und mit geringen additionibus, von der bewiddumunge und derselben auffnehmen, nach vermögen und ertrag, mitt besonderm zeitlichen nutzs, ruhm und Lobe, unschwer zu haben.

Unzweiffelicher Zuvorsicht, wann über dieser unserer verordnunge und fundation steiff und vest gehaltten, die Praeceptores trewlich und vleisig, und die offentlichen Lecturen vermehret, Auch das beneficium Communis mensae richtig geführet, Es werde solch christlich werck, Gott zu ehren, der Christenheitt erbawunge, und unsern Landen zu wohlfarth, mit der Zeit von guthertzigen leuthen und zuvorderst unsern nachkommen, dermassen vermehret und befordert werden, das es eingangs gemeintes intent. entlichen erreiche,

Das Convictorium belangende, wollen wir dasselbe anfangs also bestellet wissen, Nachdeme dartzu an allerley getreid und zinßbahren stücken, wie hernach in der Bewiddumbung volget, verordnet, auch die gebeude ahn Stuben, Cammern, Küchen, Gewelben, Kellern, Küchenzeug und anderer notturfft, deputiret, das ohne allen verzug nechstkünfftigenn Michaelis mit zweyen Tischen, uff vier und zwantzig Knaben, Einen Tisch gratis, und von den andern wochentlichen von Jeder Person Sieben groschenn Zuschus, zu speisenn angefangen, Inmittelst die Victualien rathsamblich verschaffet, und in Vorrath gebracht werden sollen, Darumb eine tugliche Person zum Collectorn dieser bewiddumbsgefelle, und darneben zum Oeconomo mit gewisser maß und bestallung, zu verordenen, wir albereit im fürschlage, und anbevohlen, demselben erleubet sein solle,

Einen oder zwen Tische Costgenger, darneben zu haltten, Jedoch das den Knaben ahn ihrem ordinari deputat, nichts entzogen noch geschmelert, oder einiger mißbrauch, dardurch enderunge veruhrsacht, angemast werde, Derhalben der Rector und anwesende Inspectores tegliche auffachtunge zu Pflegen, der gemachten speiseordnunge nach zu gehen, und darwieder nicht zu handeln, Sondern was wiederwerttiges undt eigennutziges eingerissen, stracks abzuschaffen, oder solches zur enderung zeitlichen anzumelden, Zu welchem Beneficio und den habitationibus in des Gymnasii gebeuden, sonderbahren zugerichteten Cellen, Alleine armer unvermogender getrewer Dienere, und underthanen Kindere, die da zum Studiren tüchtig, auch Gottesfürchtigen Erbarn züchtigen lebens und wandels vor allen andern, und nechst denselben, do raumb vorhanden, auß der nachtbarschafft, und fürnemblichen glaubensgenossen, arme Knaben auffgenommen und befordert, Aber keine deren Elttern oder sie vor sich vermoglich /: die sonstenn den recht armen das beneficium furm mahl abschnittenn :/, vielweniger Gottlose, ungehorsame und unvleissige Knaben, aus gunst oder andern privat Affecten /: wie bißweilen in dergleichen zu geschehen Pfleget :/ admittiret werden sollenn, darunter armer Leuthe kindere, die von natur guter Vehiger geschicklichkeitt, und dieselbigen zu zucht und Lähr, auch gerne erziehen lassen woltten, offtmahls übergangen, negligirt und verseumet werden, das wir dann nicht gernne ahn dem geringsten erfahren oder vernehmen woltten, Darüber ein ordentlich richtig vorzeichnus zu haltten, Und den Inspektorn sämbtlichenn oder den Anwesenden fürzubringen, die der zulassunge halben, jederzeitt richtigen bescheidt zu gebenn,

Soviell das getränck für dasselbe Convictorium betrifft, Soll der Collector und Oeconomus macht habenn Jharlichen das Brewen zu rechter zeitt, soviell für die Knaben und seine zugelassene zwene Tische Costgenger /: die Schüler

oder Schueldiener sein sollen :/ notwendig, dessenn gelegenheitt und gefallen nach, uff zuvor hergehende etwas zeitliche anzeige, Inn gemeiner Stadt Brewhaus alhier, ohne entgeldtnus, ausser was sich gegen den Brawmeister und Knechten gebühret, zu vorrichtenn, Darüber der Rath alhier, das solches also, itzt und künfftig, bey uns unnd unsern nachkommen Unweigerlichen zu vorstatten, und zu geschehen, Eine schriefftliche verwilligung, in des Gymnasii Archiv, verschaffen soll und will.

Zu mehrerm behueff und beforderung der Scholarnspeisung und unterbringunge umb billichmessige ziembliche vergleichunge und darlage, Wollen wir für uns und unsere nachkommen, das die Praeceptores, sowohl der Collector und Oeconomus dieses Gymnasii für sich und Ihre Costgenger aller steuer und aufffsetzunge von dero Tischgetranck, ahn inn und außlendischen wein und Bier gefreyet sein und bleiben sollen, Jedoch das darunter aller überfluß vermieden, und kein mißbrauch oder einige gefehrde damit geübett werde, Darumb die anzeige und Visirunge nach außweisunge unserer Tranckssteuer ordnunge, mit einlegunge des getrencks nicht weniger zu haltten, auch den Tranckssteuer Registern einzuvorleiben, und ordentlichen zu führen,

Es sollenn auch die gebewde mit allem umbfange under und Ober der erden, so wir zu diesem Gymnasio verordnet und bewiddumet, zu keinem andern ende, weder vonn uns, unsern nachkommen, noch menniglichen gebraucht, oder profaniret, Sondern in gutem Auffsehen und bewlichen wesen, für allem schaden und unlust bewahret, und erhaltten werden, Darinnen der Rector und einer auß den Collegis, dann der Collector und Oeconomus, Famulus Communis, und Calefactor, deßgleichen die Knaben im Convictorio ihre underschiedliche bewisene und eingereuhmete wohnungen haben, auch die Auditoria darbei, und unverenget bleiben,

Do nun etwas an den gebewden zu bessern fürfiehle, Soll solchs zu vorn vonn den Inspectorn besichtiget, und darüber wie es rathsamblichen anzustellen unnd zu vorrichten, eintrechtiglichen beschlossen, Alsdann dem Collectori hierinnen von Ihnen einhelliger bevehl gethan werden, der auch solche besserunge von dem Vorrath unvormindert der verordneten besoldungen, und Provision des Convictorii Jedesmahls zeittlichen zum getrewlichsten außrichten, und auffachtunge haben soll, das alles nach dem gedinge oder Tagelohn, bestendig und gebührlich verferttiget, hernacher bey ehister zusammenkunfft der Inspectorn dasselbe gezeiget werde, Aber kein newer baw an solchem Gymnasio soll ohne unser und unserer Erben vorwissen und sonderlichen bevehl, fürgenommen, Sondern wo es nott, dasselbe an uns, oder sie, durch die Inspectores gebracht werden, Darbey die Einwohnenden jedertzeitt, uff fewer und liechter gute achtunge zu geben, damit dahero oder sonsten, durch ihre, oder deren Kinder und gesindes, nach- oder fahrlessigkeitt /: dafür sie zu hafften schuldig :/ kein schade, so Gott gnediglich verhütten und abwenden wolle, entstehe, Deßgleichen die Auditoria, Zimmer, Cammern, Küchen, genge, Sahl und Hoffreidt, Auch sonderlichen den bronnen, reinlich und sauber haltten, Ihnen selbsten zum besten und gesunder lufft, Sowohl umb der ein und außgehenden ahnschawen willen, nachrede und verweiß zu verhütten,

Welchen gantzen ortt und gebewde, als ein Fürstlich Collegium, wir für uns, und unser nachkommen dermassen hiermit befreyen, wie bey derogleichen vonn notten, und wollen das darinnen alles Gottselige, erbare, züchtige, ruhige und stille wesen geführet, und das wiederwerttige unnachlessig gestraafft und abgeschafft, und die befreyhunge mit worttten und wercken steiff gehalttenn, und dagegen nicht gehandelt oder gefreuelt werde,

Dieweill dann dieses werck und dessen notwendige sumptus, ohne gewisse Jharliche bestendige gefelle und einkommen, nicht zu erhalten noch beharrlichen fortzusetzen, Und wir nicht gerne woltten, das bey solcher fast weit erschollener anstellunge, und deren Continuirunge, unserm gantzenn Loblichen Hause zu Sachssen zur verkleinerunge, etwas ermangeln, oder mit der zeitt inn verhinderunge und zerrüttunge gesetzt, Vielweniger unsere getrewe Landtschafft und underthanen, denen es fürnemblichen, nechst Gottesehre, zur gnedigen gewogenheit und wohlfarth, von itzo und uff die posteritet gemeinet, inn ihrer guten hoffnunge und Zuvorsichtt auch geneigter trewhertzigkeitt verirret unnd stutzig gemacht werden soltten,

So haben wir solches alles mitt denen darunder begrieffenen umbstenden, uhrsachenn und bewegnussen betrachtet, und angesehen, Derowegen diese unsere Landschuele, über die dartzu auffgeführete und verordnete gebewde, zu genugsamer fortwehrender vorsehunge, mit hiernechst bemelten stücken, gewissen bestendigen güttern und gefellen, eigenthümblichen bedacht, begnadet, bewiddumet und fundiret, Thun das auch mit wohlbedachtem muthe, rechtem wissenn, und zeitlichem gehabten Rathe, für uns, alle unsere Erben und nachkommen, gegenwerttiglich, und crafft dieser unserer fundation und Bewiddumunge, in der allerbesten form, weise und gestaltt, wie dasselbe nach Geistlichem und Weldtlichem Rechten herkommen und gewonheitten am bestendigstenn unnd crefftigsten unwiederrufflichen geschehn soll, kann oder mag, Nemblichen: die uns apert heimbgefallenen Lehen und zinsen, auch beide Guldthöffe, alles zu Elsa, als Dreissig gulden, Dreytzehn groschen, Acht pfennige ahn Jherlicher bestendiger zinß, Nemblichen:

Acht gulden Neuntzehn groschen, drey pfennige Walpurgis
Ein und zwantzig gulden, Fünffzehen groschen fünff pfennig Michaelis

} fellig

Dreitzehen gulden Sechtzehen groschen — pfennige ahn zinßbahren stücken, Als Zwen gulden Vier groschen, für Fünffzehen schock zwantzig und Ein halb eyer, Jedes schock zu Drey groschen,

Zwen gulden Neunzehen groschen Sechs pfennige für Ein schock Anderthalben Pfingstkeeß, jedern zu einem groschen,

Drey gulden — groschen Sechs pfennige für Ein schock Vierdthalben Keese uff weynachten, zu einem groschen,

Drey gulden Zwelff groschen für Achthalben und Dreissig Faßnachthüner, Jedes zu zwen groschen,

Zwen gulden, Einen groschen, für Drey und Viertzig Herbsthüner Michaelis, Jedes zu einem groschen,

Summa ut sup.

Drey gulden Vier groschen — ℔ an nachvolgenden Frontagen, Nemblichen:

Ein gulden Vierzehen groschen, für Fünff und dreissig Frohnschnittage Jedern einen groschen,

Dreyzehen groschen Sechs pfennige für Sieben und zwantzig tage haffer zu rechen, Jeden Sechs pfennige,

Eilff groschen für Zwey und Zwantzig tage zum hewmachen, für Jeden Sechs pfennige,

Sieben groschen Sechs Pfennige für einen ackertag,

Summa thuet

Viertzig Sieben gulden, Zwelff groschen acht Pfennige ahn Erbzinß,

Daran das jehrliche Costgeldt in liefferunge des gedreidichs und zinß abzuziehen alß:

Einen gulden achtzehen groschen Zwen Pfennige

Bleibenn bestendige Erbzinß

Viertzig Fünff guldenn, Fünfftzehenn groschen Sechs Pfennige.

Item

Fünffhundert Sechstzig zwen gulden, Sechs groschen, Neun

Pfennige für nachvolgendes getreide, In summa Vierhundert Siebentzig acht Sommern, so beide Guldthöffe zu Elsa Iherlichen zu guldt geben, Nemblichen:

Einhundert Viertzigthalben gulden für drey und Neuntzig Sommer weitzen, Jedes zu anderthalben gulden,

Ein hundert Neuntzig Ein gulden, Fünff groschen für Ein hundert Sieben und viertzig Sommern Korn, zu Acht und zwantzig groschen,

Sechtzig fünff gulden, Sieben groschen für Neun und viertzig Sommern Gersten zu achtundzwantzig groschen,

Zwantzig Neun gulden, für Neun und zwantzig Sommern dinckel, zu Einem guldenn,

Fünff und Dreissigthalben gulden, für Drey und zwantzig Sommern Ärbeis zu andterthalbenn gulden,

Einhundert zwen gulden Drey ortt (1 Ort = ein Viertelgulden) für Einhundert Sieben und Dreyssig Sommern haffern zu Drey orts gulden,

Summa ut sup.

Summa ahn zinsen, zinßbahren stücken, Frohntagen und getreidicht, Machet zu Gelde

Sechshundert acht gulden, Einen groschen Drey Pfennige, Iherliches einkommens, dieser zeitt nach angeschlagen, Mitt welchem als unserm frey eigenem unbehafftem gute, wir unsers gefallens und willens, ungehindert menniglichs, zu handeln moge und mechtig, Sambt dem Handtlohn oder Lehengelde uff denselben underschiedlichen Lehen und zweyen Höffen, so offt sich damit verenderunge zutreget, Je vom hundert zehen gulden, wie herkommenn, Auch dasselbe alles, von zeitt ahn der eroffnunge, in unser Castenambt Coburg gesamblet, und dahero berechnet worden, nichts darvon außgeschlossen, Sondern allermassen es an uns gelanget, Darüber zur nachrichtunge, die Jüngste Ihar Rechnunge, an stadt zinß und Erbregisters hierbey übergeben wirdett, vonn nechst vorschienem Walburgis ahn, die gefelle zu der Landt-

schulen besten einzufangen, und gebürlichen zu berechnen, Derhalben wir dann die Zinß- und Lehenleuthe darzue gehörig hiermit würcklichen anweisen, und macht geben thun, dieselben in sonderbahre Lehens Pflicht bei der Landtschulen Inspectoren und Collectur zu nehmen, und damit man derselben, und was sie zu leistenn schuldig, Jederzeitt desto besser mechtig und gevolgig, So thun wir der Landtschulen, deren Inspectorn und Collectorn, für uns und unsere nachkommen ziemblich Gebott, über berürtte zinß, Gultt, Lehen, handtlohn oder Lehengeldt, frohn, schuldt und was dahero rühret, und demselben anhengig, der Landtschulen wegen selbsten zu vorhelffen, übergeben und einreuhmen, darauffhinführo die Zinß und Lehenleuthe zu geloben, dißfals keinen anderenn Lehenherrn zu suchen, als der Landtschulen vorgesetzte, und sich derselben gebotts, und verbotts, berürtter massen, gehorsamblichen zu vorhaltten, Jedoch darbey die Landesfürstliche Obrigkeitt und Ober Inspection für uns und unsere nachkommen, außgesetzet,

Ferner Sechs Tausend gulden genehmer Landeswehrunge Capital, uff deme uns nicht weniger freyledig heimbgefallenen Rittergutte Mockenbron hafftendt, so der Veste unser Rath und lieber getrewer, Veit von Lichtenstein zue Gereuth und Mockenbron, in erkauffunge desselbigen guts, über die schuldige ablegunge, daroffen behaltten, und ihme bißhero, gegen Dreyhundert Sechzigk gulden Iherlicher verzinsunge, iedesmals Petri Cathedra zu leisten, innen gelassen worden, welchs geldt wie es nach außweisunge des verkauff brieffs anfangs durch uns bewilliget und deputiret, wir mit haubtsumma und zinß, gleichfals eigenthümblichen hiermit nachmals zur Landtschulenn übergebenn und bewiddumen, Darvon die pensiones ohne verminderunge des Capitals zu erhebenn, und zu der Landtschulen notturfft zu gebrauchen, Auch darüber newe vorsicherunge zu nehmen, Unnd ob uns und den Inspectorn nicht gefellig, solchs geldt

uff bemeltem gute lenger zu sehen, oder deme von Lichtenstein nicht gelegen es ferner Innen zu haben, mogen sie sich der ablegunge, als manhaffter schuldt, vergleichen, Jedoch das solche Capitallgelder zeitlichen unsern Landt Stedten /: die etwann sonsten frembt geldt mit unstatten auffgenommen, oder gemeiner Stadtgüttere versetzet :/ versprochen, und ohne still liegen oder verzug, gegen genugsamer versicherunge, und guter gewißheit, uff gleichmessige Landtleufftige verzinßunge außgewandt werden, damit solche zinssen Jahrlichen, bestimbter rechter zeitt, zu verordneten außgaben, gewiß und unfehlbar zu haben, und daran kein mangel oder abgang erscheine,

Zu diesem haben wir auch, vermoge unsers hiertzu gefügten am Ein undt dreissigsten Julii Anno Ein Tausent Sechshundert und zwey, Inn unser Ambt Heldtburgk, auß bewegenden uhrsachen abgangenen bevehlichs, einen Antheil zehenden zu Gumpertshausen, soviel der enden bishero, unserer Pfarr Heldtburgk zustendig gewesen, zu der Landtschulen verordnet und bewiddumet, welchs wir hiermit nochmahls wiederholen, unnd uff uns und unsere nachkommen bestettigenn, Und ob wir wohl uff ansuchen des itzigen Pfarhers und Superintendenten M. Johannis Erhardi Montani, under dato den Vier und zwantzigsten Martii Anno Ein Tausent Sechshundert und Drey /: zwar mit außdrücklicher vorbehaltunge unserer gemachten Disposition :/ gnediglichen bewilliget, bis zu anderweittem bescheidt, ahnstadt derselben portion zehents Jherlichen Einhundert gulden zu zweyen friesten Walburgis und Martini, von Jhme dem Superintendenten, annehmen zu lassen, darbey es noch zur zeitt sein bleibens, So bedingen wir doch für uns und unsere nachkommen wilkührlichen, bemelttes geldt, oder den antheill zehenden, wie und wann es gefellig, oder gelegen sein mag, der schulen Zum besten, anzuschaffen, Inmittelst die Einhundert gulden, beides den hinderstandt,

(nämlich von 1603—1605); sowohl künfftig zu den bestimbten Terminen der Schulen Collector vermittelst gebührlicher handtbietunge, zu entpfahen, und in Rechnunge zu bringen,

Deßgleichen haben wir noch außweisunge unsers am 12. Julii Anno Ein Tausent Sechshundert Drey, ahn unser Consistorium zu Coburgk, abgangenen Rescripti, Zwey Sechstheil am gantzen volstendigen zehenden zu Eschenbach* /: daran Viertheill, die vier Diaconi alhier, biß uff wiederruffen, zu genieſſen :/ dem Rectori und Conrectori zu Ihren diensten, hinfüro zu ewigen zeitten, unwiederrufflichen, zu gebrauchen, verordnet und bewiddumet, Dieselbe bewiddumunge wir gleichsfalls anhero erholen, Und wollen, das es bei berürtter beider Zehenden gemachter disposition, entlichen sein bleibens haben solle, Darob wir und unsere nachkommen steiff und vest halten wollen und sollen.

Nachdeme auch Iherlichen für das Convictorium, und Wintterzeitt zu befeurunge der Auditorien, eine anzahl brenholtzs von dem bewiddumten einkommen, herbey zu vorschaffen, Uff das nun solches mit vortheill und Rath geschehen moge, So verordenen wir bestendiglich, das dieselben fuhren, durch die Frohnbauren unsers Ambts Coburgk, gegen dem gewohnlichen Costgeldt, Nemblichen uff Jede fuhre zwey und zwantzig Pfennige /: die der Collector außzurichten und zu berechnen :/ verrichtet, und durch unser Ambt Coburgk, dartzu angehaltten werden sollen, Jedoch das darunter kein mißbrauch begangen, und nicht mehr fuhren, dann eigentlichen zu erwentem, und keinem andern behueff von notten, ahngeschafft werden,

Was dann die zweyhundert gulden, wie obberürtt, zu vermehrunge des Großvätterlichen Beneficii der Landt-

* Anm.: Eschenbach oder Meschenbach = am Eschenbach, heute Esbach.

schulen zu Gotha deputirt, anbelanget, dartzu unsers freundlichen lieben bruders Hertzog Johann Ernsten zu Sachssen Ld. Jahrlichen Einhundert gulden reichen thut, Wollen wir das es bey deroselben gemachten und anbevohlenen abtheilunge, bestendig bleiben, und ohne einigen abgang dieser Landtschulen zu Coburgk vorschriebenen einkommens auß den Renth Cammern, wie bißhero, also ferner entrichtett werdenn sollen, Wollen auch beneben unserm freundtlichen lieben brudern, uff mittel und wege bedacht, und darob sein, das solche Zwey hundert gulden von beiderseitz wegen, uff bestendige gewisse eigenthümbliche gefelle, nicht weniger bewiddumet und verschafft werden, damit ins künfftige daran kein mangel oder abgang entstehe,

Was nun über entrichtunge und abstattunge, der verordneten Präceptorn Stipendien und besoldungen /: zu deme so sie vor dessen und hinfüro auß gemeinem Probstey- durch unsere Vorfahren begnadetten einkommen, vom Rathe alhier zu gewartten :/ Deßgleichen des Convictorii nottürfftiger versehunge und Speisunge, auch des Collectoris und Oeconomi dienstgeldt, Sowohl was uff den Famulum Communem und Calefactorem geordnet, ahn dem bewiddumbtem einkommen Jherlichen nach abgehörtter erledigter Rechnung, und deren gewehrunge, im vorrath befunden wirdet, Darvon sollen nach gelegenheitt des vermügens zuvorderst die Schuelgebewde im baw und besserunge erhalten, Armen Krancken nottürfftigen Schueldienern, Almosen und erquickunge, Bücher, Kleider, und andere notturfft, Deßgleichen zu anrichtunge einer besondern nützlichen Bibliothec, von zeitten zu zeitten, gute Bücher, welche nicht Jederman uff seinen eigen Costen zeugen kann, verschafft werdenn,

Do dann noch mehr zu erspahren übrig sein, Oder von guthhertzigen Leuthenn dartzu gestiftet würde, Dasselbe Jedesmahls unvorzüglichen zu der schulen besten, vermehrung und auffnehmen, an bestendige gewisse nutzunge, oder uff

wohl versicherte Verzinsunge, im Lande anzuwenden, Jedoch das solches alles mit zeitlichem gutem Rath, ermessen und bedencken, verordneter Inspectorn, und zuvorderst unserm, sowohl unserer nachkommen wissen, direction unnd decision geschehe,

Und nachdeme wir uns auch zu bescheidenn wissen, wie es damit nicht gentzlichen außgerichtet, und den sachen ein volkommenes sattes begnügen geschehen, das solcher unserer Landtschulen Ordnunge, Leges, Lectiones, der präceptorn Stipendia, Provision des Convictorii erhaltunge der Gebewde und andere notturfft verschaffet, zu Pappier gebracht, und uff ewiglichen bewiddumet, wo nicht auch demselben allen getrewlichen gelebet und nachgesetzet würde, Welchs dann durch stettiges vleissiges auffsehen Visitiren, und schleuniges exsequiren, was sich gebühret, nottwendig zu vorrichten, Damit alles in guter nützlicher ordnunge, fruchtbarlichen fortgehe, die Jugent, Zeitt und Costen nicht übel anlegen, Sondern sich gemeine Landtschafft, unsere liebe underthanen, und andere mit der zeitt Ihrer dienst nützlichen, nach eines Jeden gaben zu gebrauchen, als verordnen wir hierunder fernner, ernstlich meinendt und begehrendt, zu Inspectorn und Visitatorn dieses gantzen wercks, itzo und uff unsere nachkommen, fortwehrend bestendiglichen, zwo Personen auß dem Consistorio, eine Geistliche und eine Weldtliche, auß der Rentherey den Renthmeister, Dann von unserer getrewen Landtschafft wegen in Francken und Düringenn, Einen vom adell am Hoffgerichte, oder sonsten in der nehe, und an der handt gesessen, deßgleichen einen auß dem Rath zu Coburgk, dieselben zwo Personen wir darzu forderlich benennen und berueffen wollen, welche darbey ungeendert bleiben, und ohne besondere erhebliche uhrsachen, darvon nicht gelassen werden sollen, durch dieselben, von der Landtschafft wegen, iedesmahls fürgebracht erinnert, und verrichtet werden kann,

Was der Landtschulen Notturfft, auffnehmen und bestes, auch gleichmessige assignirunge der beneficien, erfordert,

Hierüber unser Schosser zu Coburgk, denselben beywohnen, und täglichen so offt es von notten, als in loco, auffsehen pflegen, und die handt bieten soll, Das ob allem verordneter maßenn, und sonderlichen der disciplin unnachlessig gehaltten werde,

Diese Inspectores und Visitatores sollen zum wenigsten alle halbe jahr Frühlings, und Herbstzeitten, Wann die examina pflegen gehaltten zu werden, bey der Landtschulen zusammenkommen, Sich gewisser Visitation articull vergleichen, darauff erkundigen, und selbst vernehmen, Ob unserer Ordnunge und bewiddumunge gemeß gelebet, die Praeceptores inn Lehr, leben und wandel unstrefflich, die Jugent vermoge der ordnung gelehret, exerciret, und in gebührender disciplin gehaltten, auch wie es sonsten umb die Collectur unnd Oeconomia, und gantzs Schuelwesen beschaffen, Besonders aber was eines Jedern knaben, soviell seine studia und mores anbelanget, profectus, und was für hoffnunge zu ihme, Dann die Jugent zur zucht und lehre nichtt wenig gereitzet, Wann entweder Ihr vleiß gelobet, oder unfleiß gestraffet wirdet, Forders die gebeude besichtigen, wie dieselben in verwahrung unndt besserung gehaltten, Demnach des Collectoris Rechnunge alle halbe Jhar, getrewes vorsichtiges vleisses abhören, darüber wo von notten, erkundigunge nehmen, das Inventarium und allen Vorrath gewehren lassen, und nach befindung quitiren, Auch mit dem Vorrath wie oben verordnet, zum besten verschaffunge zu thun, und darwieder nicht verderbliches, schedliches oder nachtheiliges, einreissen zu lassen, Wie sie es nun iederzeit befinden, auch was sie darbey für nützlich und nottwendig ansehen und bedencken, dasselbe ordentlich und underschiedlich in schriefften verfassen, und ahn uns oder unsere nachkommen gelangen lassen, Darauff dieser

unserer Ordnung und Bewiddumung gemeß Jedesmahls schleunigen bescheidts und hülfflicher handt zu gewartten.

Wann sich auch der praeceptorn dienste einer oder mehr erlediget, So sollen gedachte Inspectores und Visitatores unvorlengert zusammenkommen, sich eintrechtiglich, einer andern Person, welche wohlgelärt und geübet, darneben gutter geschicklichkeitt, Erbarn lebens und wandels, und wo müglichen ahn der qualification zu haben, auß der zahl der Stipendiaten und ein Landtkindt sey, vergleichen, Damit deme zuwieder nicht iemandt anders, oder untuglichen befördert werde, uns oder unsern nachkommen den namhafft angeben, wollen wir uns nach erlangtem bericht und befindunge, ob er anzunehmen sey oder nicht, zu resolviren wissen,

Und ob mitt einem oder dem andern Präceptorn berürtter gestalt, und mit unserm wissenn, enderunge fürgenommen werden soltte, das nun solches im Studio der gantzen Schulen nicht nachtheilige schedliche zerrüttunge bringe, So soll man ihme dasselbe zuvorn, ein gantzes oder halbes Jhar, deßgleichen er wiederumb, so er nicht bleiben konte oder woltte, ankündigen, Ebenermassen es auch mit dem Collectori und Oeconomo zu halttenn, und zuvorderst von demselben ein gnugsamer gewisser Vorstandt, über alles so demselben undergebenn, er zn vorwalttenn und zu berechnen würcklichen auffgerichtet und genommen, auch demselben im anfang nachweisunge gegeben werden, wie alle Einnahmen und Außgaben nach der Ordnunge und unserer bewiddumung, richtig, und ein Jedes in seinem Capitull zu führen, Do dann ein ordentlich Inventarium aller beweglichen und unbeweglichen stücke, Anstadt eines Erbbuchs, bestendig zu vorferttigen, bey die Bewiddumbs- und fundation schriefften zu bringen, und ihme darvon abschriefft zu undergeben, Welches Inventarium alsdann das fundament, der grund und die richtschnur, darnach die

Rechnungen zu reguliren und rectificiren, und was ferner dartzu kommet, anzuhengen, und einzuvorleiben, Vonn und ahn welchem allem, Sowohl dem Vorrath und der übermaß, außer bestimbtenn ordentlichen Außgaben, der Collector ohne unser, unserer Erben oder der Jnspectorn sämbtlichen bevehl und vorwissen, nicht das geringste zu vorwenden, zu vorendern oder hinzugeben, macht haben soll,

Dieses Inventarium auch das Original gegenwerttiger unserer verordnunge und Bewiddumunge, Erbbrieffe, Register, verschreibungen, und andere Briefflichc uhrkunden, zu der Landtschulen gehorig, Sollen die Inspectores, daselbsten oder im Rathhause ahn einem gewahrsamen ortte in beschliessunge haben, undt dem Collectori darvon, soviel Jhme zu seiner auffgetragenen verwalttunge gebühret und nottwendig, glaubliche abschriefft geben, derselbe soll auch ferner schuldig sein, zu fürfallendem behueff, in der Landtschulen sachen sich Zum schreiben gebrauchen zu lassen, und was zu deroselben besten gereichenn mag, /: Darauff er geloben und schweren soll :/ allezeitt getrewlich befordern, hingegen schaden und nachtheill abwenden zu helffen,

Bevehlen und gebieten hierauff allen und Jeden unsern pflichtworwandten, undt angehorigenn, Geistlichen und weldtlichen, itzigen und künfftigen, über dieser unserer verordnung und Bewiddumung vest zu haltten, selbst darwieder nicht zu thun, noch das jemandes anders verstatten, weder heimblich noch offentlich, in gar keynerley weise noch wege, als lieb einem Jedern die wohlfarth seiner Seelen und ewigen sehligkeit sey,

Deßgleichen wir uns dann auch zu unsern Erben und nachkommen, Als die unsere mit Rath der getrewen Landtschafft wohlbefugte Christliche, billichmessige anschaffungen und verordenungen, Sonderlichen gegenwerttige zu Gottes ehre, der Christenheitt erbawunge, und unserer

Lande wohlfarth, gestiefftet, zu halten, und zu volnstrecken schuldig, und verbunden, gentzlich und unzweiffelich vorsehenn, Auch dieselbenn hierneben erinnern und vermahnen, Sie werden undt wollen, diese unsere fundation und Bewiddumunge, und was derselben anhengig, oder zugehorig, nicht auffheben, schwechen, zerrütten, vermindern noch hindern, oder dasselbe durch andere geschehen lassen, Inmassen ein Jeder gerne woltte, das nach Jhme sein wille und bevehl unzerrüttet gelassen, und vertheidigt werden mochte, Sonderlich erwegen und bedencken, Was einmahl zu Gottseligen milden sachen, dedicirt, übergeben und verordnet, das es zu anderm gebrauch nicht solle verwendet werden, Und ob bey diesem Christlichen werck /: wie auß menschlicher schwachheit leicht geschehen kann :/ einiger mißbrauch einreissen woltte, Darumb das lobliche substantiallwerk und wesen nicht, sondern den abusum abschaffen, Und vielmehr das gute befordern, und vermehren helffen, Das wirdet Jhnen zu gutem gewissen und lobe gereichen, Auch gegen sie hinwieder getrewlich verdienet werden.

Zu uhrkunth, auch stetter und vester unverbrüchlicher obhalttunge, haben wir dieser bewiddumbsbrieffe drey eines inhalts, mitt wissentlicher bekrefftigung und anhengunge unseres Jnsigels, und eigener handt subscription verferttigen, Deren einen unserer getrewen Landtschafft, den andern den verordneten Jnspectorn, zuzustellen, und den dritten bey unserer Renth Cammer beylegen lassen, uns und unsere nachkommen darmit zu bezeugen, Hierbey seindt gewesen und Zeugen, die Vesten und Hochgelartten unsere Räthe unnd liebe getrewen: Hans Casper von Gottfarth uff Buttelstedt, Hoffmarschalch, Herr Volckmar Scherer, beider Rechte Doctor, Cantzlär, Christoff hundt vonn wenckheimb zum Alttenstein, Hoffmeister, Valentin von Selbitz zu Ainodt und Gumperts-

hausen, Hoffrichter, Albrecht von Steinaw, gnant Steinrück zu Weissenbrun, Ambtmann zu Sonnenfeldt, Veitt von Liechtenstein zu Gereuth und Mockenbron, Licentiat Christoff wolffius, Doctor Johann Bechstädt, Doctor Elias Friedrich Volckenant Schöppenstuals Ordinarius und Primarius Assessor im Hoffgerichte zu Coburgk, Doctor Stephann Schelhase, Doctor Johann Schade, Doctor Christoff Waltzs Assessores desselben Schoppensthuels, George Hack Renthmeister, Sigismundt Heusener Cammer- Bernhardt watzdorff Lehen- Johann Franck, Cantzley Secretarien und andere mehr gnugglaubwürdige, Geschehen und geben zu Coburgk Mittwochens nach Visitationis Mariae, den dritten Monatts Tagk Julii, Nach Christi Jesu unsers einigen Erlosers und Seligmachers gnadenreicher Menschwerdung Im Sechtzehenhunderten und Fünfften jahre,

Johan Casimir H. z. Sachssen.

Zu welcher Bewiddumb und fundation gebürlicher Publication und auffrichtung, wir beschriebenn und erfordert, gedachts unsers freundlichen lieben Brudern Hertzog Johann Ernsten zu Sachsen Ld. welche dero Rath, den Hochgelartten unsern lieben getrewen, Doctor Johan Stambergern abgeordnet, Dann von unserer getrewen Landtschafft wegen, Den Wohlgebornen unsern liebenn getrewen, Hern Philipp Ernsten Graven zu Gleichen etc., Hans Friedrich Gotzmann zum Newenhaus, Heiso Otten von Kerstlingeroda uff Herbstleben, Balthasarn von Wangenheim den Elttern zu Grossenbehringen, Wilhelm von Streittbergk zu Ahorn, Das Ministerium und den Rath zu Coburgk, Superindententen und Pfarrer zu Heldtburgk, M. Johann Erhardt am Berg, Romhildt M. Niclaus Rephan, Heldburgkhausenn, Conradt Dimpeln, Auch von unser Stadt Gotha wegen Bürgermeister Doctor Johann Mattenberger, Stadtschreiber M. Johann Fesenbeck, und

Rector Scholae M. Andreas Wilck, deßgleichen Stadt Heldtburghausen Johann Hardtmann.

Signatum ut supra.

Volckmar Scherer Dr.

Diese Stiftungsurkunde wurde an dem Tag, dessen Datum sie trägt, am 3. Juli 1605, bei der Einweihung (inauguratio) des Gymnasiums vollständig verlesen, nachdem vorher in der Hauptkirche öffentlicher Gottesdienst gewesen war und der Generalsuperintendent Melchior Bischoff auf Grund des Textes Sirach c. 39 eine Predigt gehalten hatte über die Fragen, 1) was Schulen seien, was fleißiger Lehrer und Schüler Amt sei und wozu man gelehrter Leute bedürfe, 2) was von Handwerksleuten und andern Künstlern zu halten und ob sie um der Gelehrten willen zu verachten. Der unmittelbar darauf folgenden Feier im großen Auditorium der neuen Schule, dem Casimirianum, präsidierte Casimir, auf einem prächtigen Throne sitzend; sein Bruder hatte einen Bevollmächtigten geschickt; außerdem waren zugegen die Geistlichen des Landes in großer Anzahl, die Hof- und Staatsbeamten, die Vertreter der Ritterschaft, die Abgesandten auswärtiger Staaten, die Casimir hatte einladen lassen, und sonstige Besucher so zahlreich, daß der geräumige Saal sie nicht fassen konnte. Hier hielt zunächst der Kanzler Volkmar Scherer eine kurze Rede über Casimirs Entschluß, die neue Schule zu gründen und über die Ausführung dieses Entschlusses; nach der Verlesung der Stiftungsurkunde wurden die Gesetze der Schule und der neue Stundenplan bekannt gemacht; Albert v. Steinau, genannt Steinrück, dankte im Namen aller Stände dem Fürsten für die Gnade, die er seinen Untertanen, und für das Wohlwollen, das er auch der Nachbarschaft durch seine Gründung bewiesen habe, und die lateinische Schlußrede hielt M. Wolfgang

Heider, Professor der Logik und Ethik zu Jena, berühmt als Gelehrter, Pädagog und Redner, der bei der Einrichtung des Gymnasiums und besonders bei der Abfassung der Gesetze dem Fürsten als Berater zur Seite gestanden hatte. Ein Gastmahl, welches Casimir gab, beschloß den festlichen Tag.

Dem Brauche jener Zeit entsprach es, daß zur Einweihung des Gymnasiums an den Gründer desselben Glückwünsche, zumeist in lateinischer Sprache und in gebundener Form, geschickt wurden. Wer zu den Gebildeten zählen wollte, ließ in Hexametern, Distichen und lyrischen Maßen und in Ausdrücken, zu denen besonders Vergil und Horaz reichliche Beisteuern liefern mußten, sein poetisches Licht leuchten, und Coburger und Auswärtige, zumal die Jenenser, neben Geistlichen und Lehrern auch Juristen und Mediziner, bemühten sich um die Wette, in ihren Versen dem Fürsten etwas Angenehmes zu sagen.

Während die Stiftungsurkunde deutsch ist, sind die an demselben Tage veröffentlichten Schulgesetze in lateinischer Sprache abgefaßt. Vorausgeschickt ist ihnen eine Vorrede, in der zunächst der Gedanke ausgesprochen ist, was sich für die Schule gezieme, das wisse eigentlich jeder von selber; da aber kein Staat ohne Gesetze sein könne, habe der Herzog auch für sein Casimirianum eine gesetzliche Ordnung verlangt, der sich Lehrer und Schüler freudig fügen sollten. Die wahre Freiheit sei nichts anderes als der Gehorsam gegen die Gesetze des Sittlich-Guten. Zwar behaupte Demonax, die Gesetze seien völlig überflüssig; den Guten hülfen sie nichts, weil diese sie nicht brauchten, und den Schlechten nichts, weil diese dadurch auch nicht besser würden; aber diese Auffassung sei nur richtig, wenn man beweisen könne, daß die überwiegende Mehrzahl der Menschen entweder vollendet gut sei oder so vollendet schlecht, daß sie jedes Gefühles

entbehre; diesen Beweis zu führen, werde aber erst dann möglich sein, wenn die Maulesel Junge bekämen, das Meer Weinstöcke trüge und Wolf und Schaf eine friedliche Ehe eingingen. Dem Charakter dieser Einleitung gemäß sind die Gesetze selbst mit Gemeinplätzen, Sprichwörtern, Dichterstellen und moralphilosophischen Bemerkungen durchsetzt, die man in einer modernen Schulordnung komisch finden würde. Die allgemeinen Gesetze, die voranstehen, empfehlen Gottesfurcht und Luthers Lehre, Gehorsam und Dankbarkeit gegen den Fürsten und seine Räte, ein würdiges der bevorzugten Stellung der Gymnasiasten entsprechendes Auftreten, anständige Kleidung, Mäßigkeit und Freundlichkeit in Wort und Miene; denn wissenschaftliche Bildung, verbunden mit äußerem Anstand und Unbescholtenheit der Sitten, sei ein goldener Apfel in einer silbernen Schale. Mit diesem Satz werden die allgemeinen Gesetze abgeschlossen, es folgen die leges speciales für die Lehrer. Sie verordnen, daß am Geburtstage des Fürsten und am Stiftungsfeste des Gymnasiums einer der Professoren die Festrede zu halten hat, daß die Lehrer einträchtig unter sich und mit dem Direktor wirken, daß die alten Schriftsteller mehr als die neuen zum Unterricht benutzt werden sollen, weil es im Altertum mehr bedeutende Geister gegeben hätte als heutzutage und weil deren Lehren allgemeine Geltung hätten. Gewarnt wird vor dem Schwören auf die Worte des Meisters, die Vernunftgründe sollen den Schülern vor die Augen geführt werden; jeder soll nur zu dem angehalten werden, was seiner Anlage, seinem Alter, seinem Stand und künftigen Beruf entspricht; abgeschmackt wäre es, einen, dem der Sinn für Poesie fehlt, zum Dichten zwingen zu wollen oder die Söhne der Adeligen und Fürsten zu den Finessen der Physik und Logik; für jedes Fach soll eine bestimmte Zeit vorgesehen werden, damit im Verlauf weniger Jahre der ganze Unterrichtskursus zu

Ende geführt wird. Ein Stundenplan ist am Anfang eines jeden Halbjahres zu veröffentlichen; Repetitionen sind womöglich täglich anzustellen, jährlich sind zwei öffentliche Prüfungen zu halten, monatlich eine Disputation. Für die Deklamationen werden als nachzuahmende Muster empfohlen: Cicero, Plautus (abgesehen von seinen veralteten Ausdrücken), Terenz, Cäsar, Virgil, Horaz, Tibull, Properz, Ovid. Die stilistischen Uebungen sollen die Schüler in gleicher Weise an den deutschen wie an den lateinischen Ausdruck gewöhnen nach dem Beispiel der Nachbarvölker, die schon eine höhere Bildungsstufe erreicht und ihre Muttersprache schon ausgebildet haben; die Unterrichtssprache aber soll die lateinische sein, um diese Sprache zu lernen und um der Geschwätzigkeit Zügel anzulegen; sonst, heißt es gewissermaßen entschuldigend, muß auch in diesem Punkte das Vaterländische uns mehr wert sein als das Fremde. Als Strafen werden bestimmt: Verweis, Karzer, Ausweisung aus der Schule; wer die Karzerstrafe vermeiden will, dem ist es gestattet, dafür eine Deklamation oder Disputation zu halten oder etwas Sachdienliches auswendig zu lernen. Über die Ferien bestimmen die Scholarchen.

Das ist, neben manchen selbstverständlichen Verordnungen, der Inhalt der in 50 Paragraphen gefaßten Gesetze für die Lehrer. Aus den 34 Paragraphen für die Lernenden, d. h. für die Schüler des Gymnasiums, nicht für die der Ratsschule, scheint folgendes eine besondere Erwähnung zu verdienen: Die Schüler, die von auswärts kommen, haben sich mit ihren Zeugnissen beim Direktor zu melden und sich prüfen zu lassen, ob sie in die Ratsschule oder ins Gymnasium aufzunehmen sind. Als Vorbildung fürs Gymnasium wird verlangt: Die Lehrsätze der Logik und ihre Anwendung, Beherrschung der lateinischen Sprache und einige Kenntnis der griechischen. Den Lehrern sollen

die Schüler gehorchen und sie achten, als wären sie ihre Eltern; den Geistlichen, dem Hof des Fürsten, den Bürgern, Frauen und ehrsamen Jungfrauen sollen sie die schuldigen Ehren erweisen, die Kopfbedeckung vor ihnen abnehmen, ihnen Platz machen, vor ihnen aufstehen und so beweisen, daß sie nicht blos in den Wissenschaften, sondern auch in den guten Sitten es herrlich weit gebracht haben. Gewarnt werden sie vor schlechtem Umgang, vor Unmäßigkeit und dem Lesen von Liebesgeschichten; ihren Hauswirten gegenüber werden sie verpflichtet, ihre Wohnungen in gutem Stande zu erhalten und ihre Schulden richtig zu bezahlen. Auffallende und luxuriöse Kleidung ist verboten, ebenso Simpelfransen und eine gesuchte Unordnung der Haartracht. In Gesellschaft und zu Tänzen sollen sie nicht gehen, wenn sie nicht geladen sind, auch nicht in gewöhnliche Kneipen, „um sich nicht in Gefahr zu begeben." Den gemeinen Mann sollen sie nicht verachten oder höhnen und reizen; Säbel oder sonstige Waffen zu tragen ist nicht gestattet, ebensowenig nächtliches Lärmen auf den Straßen; Übeltäter dieser Art werden von den Nachtwächtern dem Direktor zur sofortigen Bestrafung überliefert. Die Gymnasiasten haben ferner an den öffentlichen Prüfungen teilzunehmen, schriftliche Arbeiten abzuliefern, sich wegen längerer Versäumnis des Unterrichts zu entschuldigen, pünktlich zu den Vorlesungen zu kommen und nicht vor Schluß derselben wegzugehen; daneben wird ihnen empfohlen, nicht zu viel nachzuschreiben, ihre Arbeitszeit recht einzuteilen und nicht durch Studieren bis tief in die Nacht hinein ihre Gesundheit zu schädigen. Wer den Vorlesungen fern bleibt und trotzdem sich noch in der Stadt aufhält, den werden die städtischen Behörden ausweisen. Über die Ausführung dieser Gesetze haben vor allem die Scholarchen zu wachen, die zu diesem Zweck zweimal im Jahre eine genaue Inspektion des Gymnasiums vornehmen.

Auch das Alumnat bedachte der vorsichtige Gründer des Gymnasiums mit eigenen Gesetzen, deren erstes lautet: Die Wohltat des Freitisches wird nur den Untertanen Casimirs oder seines Bruders zuteil; Auswärtige sollen nur auf ausdrücklichen Befehl der Fürsten zugelassen werden. Die alumni, so lautet die gewöhnliche Bezeichnung für die Inhaber der Freitische, müssen durch Handschlag an Eides Statt sich zu Fleiß und gutem Betragen verpflichten; sie haben alle ihre Wohnung im Gymnasium; in den gemeinsamen Studierzimmern sollen sie sich ruhig verhalten und nicht durch Lärm und Geschrei, Gesang und Musik die Arbeit ihrer Nachbarn oder den Unterricht stören; doch werden musikalische Übungen, mit Maß und zur rechten Zeit, gern gesehen. Abends sollen sie zeitig heimgehen, in die Wände ihrer Kammern nichts einkritzeln, die Fenster nicht zerbrechen, die Öfen nicht einwerfen, sonst werden sie gestraft und müssen Schadenersatz leisten; ihre Kammern sollen sie reinhalten, auch von Ungeziefer, vorsichtig mit dem Licht umgehen, zum Gebet vor und nach dem Essen rechtzeitig erscheinen, sich bei Tisch ruhig und anständig verhalten, mäßig und nicht gierig essen. Gäste dürfen nicht mitgebracht, auch darf nichts eingesteckt werden; was vom Essen übrig ist, verbleibt dem Ökonomen. Die Schonung des Tischgerätes wird ihnen besonders ans Herz gelegt. Wer von den Alumnen aus dem Gymnasium ausscheiden will, hat das dem Direktor anzuzeigen und vor seinem Abgang eine Dankrede zu halten; wer heimlich abgeht, dem wird sein Hausrat beschlagnahmt. Jeder Tisch hat seinen täglich wechselnden Senior, der die Tischordnung zu wahren und die Strafgelder einzusammeln hat: für Lärm und Unfug bei Tisch 12 Pfennige, für Störung des Gebets 6, für vorzeitiges Langen in die Schüssel 3, für Verhöhnung der heiligen Schrift oder Gotteslästerung 6, für Zuspätkommen 3 Pfennige. Wenn sich einer dieser

Strafen öfters schuldig macht, ist er dem Direktor anzuzeigen. Der Tischsenior hat das Recht, seinen Teller zuerst zu füllen, aber er muß die Gesetze immer bei sich führen und darf sich selbst nichts gegen dieselben zuschulden kommen lassen, sonst kostet es ihm drei Pfennige. Wer als Neuling an den Freitisch kommt, zahlt $^1/_6$ Gulden, wer seinen Geburtstag feiert, 12 Pfennige, wer abgeht, $3^1/_2$ Groschen. Alle diese Beiträge dürfen nicht länger als einen Monat gestundet werden; aus ihnen wird an den Feiertagen Wein angeschafft, der aber während der Mahlzeiten getrunken werden muß; außerhalb derselben sind Zechgelage im Gymnasium streng verboten.

Diese Bestimmungen mit ihren Geldstrafen mögen uns immerhin ungereimt vorkommen und vernünftigen Erziehungsgrundsätzen durchaus zu widersprechen scheinen: jedenfalls entsprachen sie den akademischen Gewohnheiten und überhaupt dem Geist jener Zeit. Die Tabulaturen der Meistersinger haben mit unseren Schulgesetzen gerade im Punkte der Geldstrafen eine merkwürdige Ähnlichkeit.

Zur Unterstützung des Verwalters bei der Speisung der Alumnen ist der Famulus da, ein Gymnasiast von besonderer Würdigkeit und Bedürftigkeit; er soll zugleich dem Direktor an die Hand gehen, die Türen des Gymnasiums früh im Sommer um 4, im Winter um 5 Uhr öffnen und abends um 9 Uhr im Winter, um 10 Uhr im Sommer schließen, die Öfen in den Hörsälen und im Konviktorium heizen, Unfug im Gymnasium verhüten oder zur Anzeige bringen, die Hörsäle, Gänge, Vorplätze und die Wohnungen der Alumnen auskehren, dafür sorgen, daß keine Schmähschriften im Gymnasium verbreitet oder angeschlagen werden, zum Beginn der Unterrichtsstunden und der Speisung die Gymnasiumsglocke läuten und für die Alumnen den Tisch decken, Speise und Trank aufsetzen und nach beendigter Mahlzeit alles wieder abräumen.

Gewiß eine starke Zumutung an einen Schüler, der neben allen diesen Tätigkeiten auch noch ein Muster wissenschaftlichen Fleißes und wissenschaftlicher Leistungen sein sollte. Auch ihm waren in den Gesetzen 14 Paragraphen gewidmet, und wieder 10 besondere dem Professor, der im Hinterhause des Gymnasiums wohnte, vor allem das Konvikt überwachte und überhaupt neben dem Direktor des Hauses und der Disziplin Hüter war.

Der Stundenplan, der bei der Einweihungsfeier verlesen wurde, umfaßte den Unterricht, der den Gymnasiasten allein, ferner der ihnen mit den Primanern der Ratsschule gemeinsam, endlich der den sieben Klassen der Ratsschule erteilt wurde, und lautete in der Übersetzung aus dem Lateinischen etwa so:

1) Öffentliche Vorträge für die Gymnasiasten allein: Loci theologici (d. h. dramatisch wichtige Stellen aus der heiligen Schrift, der Konkordienformel und andern symbolischen Büchern) nach dem Lehrbuch von Haffenreffer; Institutionen des römischen Rechts; des Johannes Sleidanus Bücher über die vier Monarchieen; des Aristoteles Ethik ad Nicomachum im Auszug von Theophil Golius; Physiologie und Astronomie. Dazu kommen als Übungen für die Gymnasiasten: monatlich eine Disputation über wissenswerte Gegenstände, Deklamationen, die in Versen oder in Prosa verfaßt sind, und logische und rhetorische Analysen von kürzeren Reden aus den besten Schriftstellern alter und neuer Zeit.

2) Gemeinsamer Unterricht für die Gymnasiasten und die erste Klasse der Ratsschule: Hebräische Grammatik, Dialektik, Rhetorik, ein lateinischer und ein griechischer Schriftsteller, Arithmetik, griechische und lateinische Stilübungen in Prosa und Versen, Übungen in der Beredsamkeit und in der Logik.

3) Die erste Klasse der Ratsschule: Wichtige Fragen aus der Religion (nach Haffenreffer), griechische Grammatik,

griechischer Schriftsteller, die Evangelien, Ciceros Briefe, Ciceros Bücher de officiis, Ovid ex Ponto, Arithmetik, Musik, griechische und lateinische Stilübungen in Prosa und Versen.

Die zweite Klasse der Ratsschule: Wichtige Fragen aus der Religion, lateinische Grammatik und Syntax, griechische Grammatik, Terenz, Ovid, Ciceros Briefe, Reden des Isokrates, die Evangelien nach Posselius, Arithmetik, Musik, Stilübungen in Prosa und Versen.

Die dritte Klasse der Ratsschule: Griechischer Katechismus, wichtige Fragen aus der Religion, lateinische Grammatik und Syntax, Elemente des Griechischen, Sittenlehre, Ciceros Briefe, Terenz, Musik, griechisches Evangelium, Distichen Catos oder Verse des Murmelius, Stilübungen in Prosa und Versen.

Die vierte Klasse der Ratsschule: Luthers Katechismus lateinisch, kurze lateinische Grammatik nach dem compendium Gothanum und Syntax, Sittenlehre, kleinere Briefe Ciceros, Distichen Catos, Distichen aus den Evangelien von Beustius, Musik, lateinisches Evangelium, Stilübungen.

Die fünfte Klasse der Ratsschule: Luthers Katechismus deutsch und lateinisch, kurze lateinische Grammatik und Syntax, lateinisches Evangelium, Distichen wie in der vierten Klasse, Musik, kurze Stilübungen.

Die sechste Klasse der Ratsschule: Luthers Katechismus deutsch mit Erklärung, Paradigmata der lateinischen Deklination und Konjugation nach dem Donat, die gewöhnlicheren lateinischen Wörter, Sonntags-Evangelium und Epistel gelesen und teilweise geschrieben.

Die siebente Klasse der Ratsschule: Lesen und Schreiben, Auswendiglernen des lutherischen Katechismus ohne Erklärung, lateinische Vokabeln in Versen. (In einem Vorschlag des Rektors Faber über den lateinischen Unterricht wird zur Erwägung anheimgestellt, von den Schülern der

Ratsschule statt der bisherigen Anzahl nur 2200 lateinische Wörter im ganzen lernen zu lassen).

Eine Beschreibung der ganzen Feier wurde von den Scholarchen, dem Rektor und den Lehrern der Anstalt veröffentlicht und mit einer Vorrede versehen, in der es heißt: „Herzog Casimir läßt alle seine Untertanen und die auswärtigen Staaten in Nah und Fern von dieser Einweihung benachrichtigen; er lädt die Eltern und die Vertreter derselben ein, ihre Söhne, Mündel und Zöglinge auf das Gymnasium nach Coburg zu schicken. Der Unterricht beginnt am 1. October. An demselben Tag wird auch das Convictorium eröffnet. Die Zeit bis dahin ist nötig für die Vorbereitung der Lehrer und des Gymnasiumsverwalters. Wer Lernens halber hierher kommt, den wird der hohe Fürst in seinen Schutz und Schirm nehmen; seinen Unterthanen wird er befehlen, den neuen Gästen freundlich und liebenswürdig entgegen zu kommen; er wird die Schule gegen jede Unbill schützen und wörtliche oder thätliche Beleidigungen der Studenten streng ahnden; zugleich wird er dafür sorgen, daß Wohnungen, Bücher und alles, was zur Nahrung und Kleidung gehört, um einen erträglichen Preis zu haben ist, und nichts versäumen, was dem Gedeihen der neuen Schule förderlich ist."

Aber die für den 1. Oktober in Aussicht gestellte Eröffnung des Unterrichts fand nicht statt. Das Konsistorium hatte schon i. J. 1603 darauf hingewiesen, man solle die alte Schule so erhöhen und verbessern, daß sie für sich andern Schulen und Gymnasien gleich sei und daß man aus ihr nach der Eröffnung des neuen Gymnasiums tüchtige Hörer für die öffentlichen Vorlesungen entnehmen könne. Allein hierfür war offenbar wenig getan worden, und als die Zeit gekommen war, widersetzte sich der Konrektor Scheffter der Überführung der Schüler ins Gymnasium; er behauptete, sie seien noch nicht reif, und die Scholarchen

traten seinem Bedenken bei. Erst auf den 2. Januar 1606 lud der Rektor Faber alle Gebildeten aller Stände, Einheimische und Fremde, zu einer Rede ein, mit der auf Befehl Casimirs das Gymnasium endlich seine Tätigkeit begann. Am 7. Januar fing der Unterricht und die Speisung im Convikt an, obgleich der Professor, den die Gesetze als Inspektor der Alumnen forderten, noch nicht vorhanden war. 20 Schüler wurden aus der ersten, 7 aus der zweiten Klasse der Ratsschule herüberversetzt; im ganzen gibt die Matrikel für das erste Schuljahr 35 Schüler an.

Lehrer war außer dem genannten Rektor und dem Konrektor noch der M. Johann Dresser, bisher Tertius an der alten Schule; überhaupt bildete das neue Gymnasium mit ihr gewissermaßen eine Anstalt: beide standen unter dem nämlichen Rektor und hatten viele Lehrstunden gemeinsam, die Aufsicht führten ein und dieselben Scholarchen, die Lehrer des Gymnasiums hatten alle früher an der Ratsschule unterrichtet und gehörten ihr mit einem großen Teil ihrer Lehrtätigkeit auch jetzt noch an; sie wurden demgemäß in Gegenwart der fürstlichen Räte und zugleich des Stadtrats in Eid und Pflicht genommen, und die Stadtkasse reichte ihnen die Besoldung, die sie bisher von dort bezogen hatten, auch fernerhin. Um nun die neuen Studenten in den gemeinsamen Lektionen nicht zum Besuch der Ratsschule zu zwingen und so ihr Hochgefühl zu verletzen, wurde die erste Klasse mit in das Gebäude des Gymnasiums aufgenommen, und weil auch sie wieder mit den Sekundanern manche Lektionen teilte, so zog man der Bequemlichkeit wegen auch letztere noch dahin und wies ihnen ein eigenes, jetzt zur Direktorwohnung gehöriges Auditorium im zweiten Stockwerk des Vorderhauses an. Hieraus ergab sich eine böse Verschiedenheit in der Ausübung der Disziplin. Die Ratsschüler standen unter

ihren alten Gesetzen, sie mußten zu zwei und zwei unter Vorantritt eines Lehrers zur Kirche gehen, den Leichenbegängnissen beiwohnen, körperliche Züchtigung drohte ihnen, während die Gymnasiasten oder Publici oder Studiosi dergleichen nicht mehr zu befolgen und zu befürchten hatten. Dieser vollständige Wechsel muß von unheilvoller Wirkung auf die jungen Leute gewesen sein. Schon vor der Eröffnung des Unterrichts, in der Neujahrsnacht 1605/6, gab es eine Schlägerei vom Markte bis nach dem Kirchhof, bei der einem der drei beteiligten Studiosen „das Maul aufgeschnitten" wurde. Vor die Scholarchen gefordert, bestritten sie zunächst die Berechtigung derselben, über sie zu Gericht zu sitzen, und auch wegen des Waffentragens wollten sie sich den gesetzlichen Bestimmungen nicht fügen. Nach langen Verhandlungen erhielten sie endlich den schwächlichen Bescheid, ob man wohl Ursache habe, die Wehren von ihnen zu nehmen, so solle es doch bis zu fernerer Entscheidung eingestellt sein; aber sie sollten mit Handschlag versprechen, bis auf fürstliche Resolution sich zu Hause zu halten, wie im Arrest befindliche, und sollten die Scholarchen als ihren Magistrat anerkennen und respektieren; inmittelst möge jeder seinen notdürftigen Bericht, wie es ergangen, und Entscheidung schriftlich einwenden. Bald darauf mußten die Scholarchen wiederum ein gerichtliches Verfahren einleiten gegen den Inhaber einer Konviktstelle, weil er einen Hund erstochen hatte, und am 11. März sogar gegen einen Gymnasiasten, der als bedürftig ebenfalls die Wohltat des Freitisches genoß, weil er „des Hofreitschmieds Jungen mit einem Rappier durch den Leib gestochen, daß es tötlich und der Ausgang zweifelhaft." Zwar stellte sich bald heraus, daß keine Gefahr des Lebens zu besorgen war, aber der Herzog geriet über diese und ähnliche Fälle von Zucht-

losigkeit, die rasch nacheinander sich zutrugen, außer sich und befahl, an dem letztgenannten Sünder im Beisein der Scholarchen und aller Schüler die Prügelstrafe zu vollziehen. Doch scheint das unterblieben zu sein, da die Scholarchen dem Fürsten vorstellten, das Vergehen sei allerdings eine Untat, die vor das bürgerliche Gericht gehörte und den Täter unter Umständen an den Galgen gebracht hätte, aber trotzdem sei nicht zu raten, die befohlene Strafe, die den erst vor kurzem veröffentlichten Gesetzen widerspräche, ins Werk zu setzen; sie würde dem Gymnasium zu Schimpf, Nachrede und Hinderung gereichen, und es sei angemessener, statt dessen die Relegation, die höchste Strafe der Schule, zu verhängen. Diese ängstliche Rücksichtnahme auf die Nachrede der Welt und die Furcht, es möchte ein schärferes Anziehen der Zügel die Schülerzahl des Gymnasiums vermindern und den Zuzug von auswärts abhalten, machte sich im Laufe der Jahrhunderte noch oft geltend und fand in jener ersten Zeit einen Rückhalt an dem Direktor, einem sattelfesten Philologen, der aber im Unterricht mit seiner gelehrten Weitläufigkeit nicht von der Stelle kam und es nicht verstand, mit kräftiger Hand Ordnung und Zucht zu halten oder die vorhandenen Schäden mit klarem Blick zu erkennen.

Ferner war durch die Gründung des Gymnasiums die bisherige Schule so erweitert worden, daß zum mindesten eine neue Lehrkraft erforderlich gewesen wäre. Aber der M. Rosefeld, auf den man gerechnet hatte, wurde nicht angestellt, warum? ist aus den Akten nicht zu ersehen, und so versuchte man ohne ihn auszukommen. Das ergab für die neue und für die alte Schule schlimme Unzuträglichkeiten, die Bürgermeister und Rat der Stadt Coburg in einer Eingabe an den Herzog am 4. April 1606 sehr anschaulich schildern: „Ew. Fürstl.

Gnaden können wir unterthäniglichen nicht bergen, wie das bei dem vorigen Zustand der alten Stadtschulen die Knaben in tertia classe jederzeit ihren sonderbaren eigenen praeceptorem gehabt, deshalb sich der andern Classen nichts angenommen, sondern seiner anbefohlenen Classe allein abgewartet, damit die Tertianer in praeceptis grammaticis desto baß unterwiesen würden und folgends mit mehrerem Nutz ad secundam classem befördert werden können. Solche dritte classem hat M. Johann Dresser, die Zeit er allhier gewesen, unter seiner disciplin gehabt und hat seine untergebene scholares also gelehret, daran man wol zufrieden sein können. Demnach und als wir anfangs Ew. Fürstl. Gnaden angestellten löblichen Gymnasii soviel verstanden, das aus der Stadtschul die Primaner und Secundaner dahin translocirt und die Tertianer sambt andern inferioribus in voriger Stadtschulen verbleiben werden, so sind wir in der Hoffnung gestanden, gedachter M. Dresserus werde bei seiner dritten Classe gelassen werden. Zu dem End haben wir ihm alle die Losament auf berührter Stadtschul, inmaßen solche der Herr Rector bewohnet, und damit er auch in den übrigen Classibus ehrlicher maßen zusehen möge, übergeben und eingethan. Dieser unser Zuversicht zuwider so ist M. Dresserus, außer der habitation, von der alten Schul gar hinweggenommen worden und zu Ew. F. Gn. Gymnasio gezogen, daselbst er, wie wir berichtet werden, neben einer publica lectione die secundam et primam classem versehen soll, also das die beiden Herren Rector und Conrector sich an diese zwo classes nicht mehr kehren, sondern allein publice lesen (diese Behauptung entspricht nicht ganz den Tatsachen), da sie zuvor diese zwo classes, conjunctis operis, unter ihrer institution gehabt haben, und werden dagegen die Tertianer ganz und gar versäumet, von welchen doch Ew. F. Gn. Gymnasium ersetzt werden soll. Und

obwohl vom Rectore dem Joh. Hofer aufgetragen worden, das er neben seiner Claß, den Quartanern, auch Ihren Tertianern vor sein soll, so kann doch wegen der großen Anzahl und um beider Claßen ungleiches profects willen, dasselbe mit einigem nutz nicht geschehen, sondern es wird ein Knab mit dem andern gehindert und sind unsers geringen Verstandes die älteste in tertia classe und die angehende in quarta classe in ihrem profect so weit von einander, das uffn Nothfall etlichermaßen jene dieser informatores sein könnten. Auch und obschon Dn. Rector den beiden Schulen vorgesetzt ist, in einer sowohl als in der andern aufzusehen, wie gelesen und disciplin gehalten werde, so kann er doch bei der alten Schul nicht stetig und, wie etwan von nöthen, zur hand sein. So sind auch die Stunden, darinnen er des Tages zu lesen pflegt, den praeceptoribus in der alten Schul nicht unwissend, dahero von ihnen ihre Stunden nicht zur rechten Zeit besucht, noch die lectiones mit schuldigem Fleiß getrieben werden. So wird ferner unter den Knaben kein disciplin gehalten und will dieselbe leider zu Boden gehen. Des Wesens und Unfugs, so darinnen in der Schul geschieht, zu diesem mal geschweigendt, als wird von den Schülern auf der Gassen, wann sie aus der Schule gehen, mit Schreien, Laufen, Stoßen und Werfen ein solcher Muthwill getrieben, wenn man die Bücherlein und Schulsäck an ihnen nicht sähe, das niemand meinet, das es Schüler wären, da folget ihnen kein praeceptor nach, und ist auch von ihrentwegen niemand vorhanden, der achtung darauf gäbe. Gleichmäßiger Muthwill wird verübet, wenn sie von den deductionibus funerum anheimbs gehen, das bei anwesenden und durchreisenden Personen es bisweilen nicht geringe Verwunderung gebieret. Vor wenig Zeit ist diese löbliche Ordnung gewest, das an den Sonn- und Feiertagen die praeceptores, wann der erste

puls geschlagen worden, sowohl als sonsten an den Werktagen sind in die Schul kommen, haben daselbst ein jeder auf seine classicos gesehen, damit sie sind still gesessen, folgendts hat ein jeder Schulmeister seine Knaben, so baar und baar züchtig gangen, in die Kirche begleitet und allda Achtung auf sie gehabt, itzige Zeit wird wenig darauf gesehen, wie die Knaben in die Kirche kommen, und zwar so kann man fast nicht mehr sagen, das die Knaben in die Kirche gehen, sondern sie laufen vielmehr hinein und mit solcher Unordnung, das es vor manniglichen eine Schand ist, und obwohl dieser zuchtlose Gebrauch auf der Kanzel gerühret und gestraft worden, so hat es doch bisher nichts gefruchtet, sondern es kommen bisweilen eines theils die Praeceptores in die Kirchen gezogen, wann ihre untergebenen Schüler schon zuvor wie lang darin gewesen sein. Deren oberzählten Unordnungen und Mängel beider in lectionibus und moribus Ursachen erachten wir zu sein, das in der alten Schul kein anwesend Haupt ist und das kein Collaborator auf den andern nichts giebt, sondern ein jeder in seiner Claß sein eigen selbst ist. Zu dem so mangeln die Tertianer ihres gewissen praeceptoris, da werden keine examina mehr gehalten, derer zuvor im Jahre zwei gewesen. Es werden die alten Schulleges, die weiland Herr Superintendent M. Johann Dinkel seliger wohlbedächtig begriefen und die fürder von Ew. F. Gn. gnädigst sind bestätigt worden, nicht mehr verlesen, viel weniger von magistris und discipulis gehalten, dieselbe wir durch die jetzige leges, welche für Ew. F. Gn. Gymnasium sind aufgerichtet worden, aus der alten Schul genommen und dadurch aufgehoben nicht erachten noch hoffen wollen. Überdies so enthalten sich auf der alten Schul etliche pauperes, die Bett und Bücher haben zur Schul gehörig, die bedürfen nicht minder Inspection, auf das sie bei nächtlicher Weil anheimbs bleiben, zur Winters

Zeit mit Feuer und Licht gewehrlich umbgehen, sodann die communes libros und lectulos nicht verschleifen noch muthwillig zu nichte machen. Ebenermaßen sind die kleine umbsingende pauperes der Inspection von nöthen, auf das unter ihnen das gesammelte Brodt recht ausgespendet und dann das Geld zur monatlichen Austheilung verwahrlich aufgehalten werde. Dieses ist unser unterthäniges Bitten, das der tertia classis, wie bevor, ein eigener gewiesener praeceptor möge gelassen werden und bevorab mehr gedachter M. Dresser den Tertianern wiederumb dergestalt möge praeficirt werden, das er sobalden auch, sintemal der Herr Rector nicht alleweil zugegen sein kann, auf die inferiores classes, so wohl auf deren magistros als discipulos, wie auch die maiores und minores pauperes Aufachtung haben soll, auf das die Stunden zu rechter Zeit besucht, die lectiones und repetitiones richtig getrieben und bessere Disciplin eingeführt, sodann von den pauperibus auf der Schul recht gehauset und das versamblete Allmoß recht ausgetheilt werde. Doch nichts desto weniger soll auch der Herr Rector seines Amtes sich gebrauchen. Und stehen wir in der Zuversicht, M. Dresser werde unsern wohlmeinenden Vorschlag nit zuwider sein, und daneben im Gymnasio die Wochen über zwei Stund in arithmeticis und sphaericis publice lesen. Solches ohne sonderbare Versäumnis der Tertianer irgend wol beschehen mag. So haben wir auch neben dem Herrn Superintendenten, unserem Pfarrherrn, Melchior Bischoff, mit denen Herrn Diaconis und ministris ecclesiae geredet, das sie sich gutwillig erboten, wie wohl sie ohne das mit ihren Amtsverrichtungen genugsamblichen zu schicken, das sie dennoch der Jugend zu Frommen die Woche über bei der alten Schulen wechselsweise ab und zugehen, und, wo Mängel vermerket, solche berichten wollen; inmaßen unsere des Raths inspectores hoffentlich gleichfalls an

ihren Fleiß nichts erwinden lassen werden. Welches wenn es also zu Werk gnädiglichen gerichtet werden würde, so wollen wir unzweiffelig anhoffen, es werde neben Ew. F. Gn. Gymnasio die alte Stadtschul quo ad doctrinam et quo ad disciplinam in einen guten und gedeihlichen Zustand gebracht und dabei erhalten werden."

Um allen diesen persönlichen und sachlichen Anstößen, die die neue Schule nicht gedeihen ließen, gründlich zu begegnen, beschloß Casimir, der klarer als andere erkannte, was seinem Gymnasium not tat, zunächst den bisherigen Director Faber in eine andre Stellung zu versetzen, und die Einleitung dazu machte er in folgendem Schreiben an seinen Generalsuperintendenten am 19. September 1606: „Lieber, Andächtiger und Getreuer. Wir geben euch hiermit gnädigen zu erkennen, das wir mit dem Rectorat unseres neuen Gymnasii und Schulen alhier uff gepflogenen und gehaltenen Rath aus bewegenden Uhrsachen des nechsten Änderung zu machen entschlossen. Begehren demnach, ihr wollet den Rector vor euch erfordern, ihme dieses unser Vorhaben entdecken und darneben vermelden, das er sich nunmehr hierauff im Predigen exerciren, denn wir ihme in andere wegen und allso zu befördern bedacht wären, das er damit zufrieden sein und daßelbige mehr zu rühmen als zu beklagen haben solle." Faber wurde am 1. Januar 1607 Superintendent in Eisfeld.

An seine Stelle wurde berufen Andreas Libavius (Libau), Doktor der Philosophie und Medizin und lorbeergekrönter Dichter, einer der bedeutendsten Gelehrten jener Zeit, nicht bloß auf allen Gebieten des Wissens wohl unterrichtet, sondern auf manchen auch bahnbrechend. Geboren war er zu Halle in Sachsen, studierte in Jena Medizin und Chemie und ließ sich zuerst als Arzt in seiner Vaterstadt nieder; dann zog er nochmals nach Jena, wo er Geschichts- und Sprachstudien betrieb und Vorlesungen

über Geschichte und alte Dichter hielt. 1591 wurde er vom Rath der freien Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber zu gemeiner Stadt und Bürgerschaft Physico, Leib- und Stadtarzt ein Jahr lang bestellt und aufgenommen, und bald gewann er auch in weitern Kreisen als Arzt Ruf und Ansehen. So richtete 1592 Georg Friedrich von Seckendorf zu Obernzenn einen Brief an den Bürgermeister von Rothenburg mit der Bitte, „den berühmten, ehrenvesten und hochgelehrten Doctor Libavius auf seiner Kutsche anhero führen zu lassen und seines Raths und Arzenei zu gebrauchen." 1594 wurde ihm sogar die Inspektion des städtischen Gymnasiums übertragen, eine Stellung, in der er sich als tüchtiger Schulmann bewährte. Er las über Logik und Naturlehre, übte die jungen Leute fleißig im Disputieren, gab Exercitia logica heraus und bearbeitete die Dialektik Melanchthons. Die Zahl seiner größeren und kleineren Schriften beträgt weit über hundert, und sie umfassen die ganze Gelehrsamkeit jener Zeit mit Ausnahme der Jurisprudenz; auch die Theologie und die theologischen Streitfragen und Kämpfe von damals haben seine Feder beschäftigt, sogar eine große Anzahl von epischen, lyrischen und elegischen Gedichten und Epigrammen, natürlich lateinisch, hat er verfaßt. Die meisten seiner Werke aber behandeln das Gebiet der Medizin und Chemie. Das wichtigste derselben ist seine Alchemia, das erste Lehrbuch der gesamten Chemie; hierher gehören ferner seine Bücher über die Metalle, über die Probierkunst, über die Mineralwasser — in Coburg gab er eine Programmabhandlung heraus unter dem Titel: Tractatus Medicus Physicus und Historie des fürtrefflichen Casimirianischen Sauerbrunnens nicht fern von Schmalkalden — und seine alchemistische Praktik vom Jahre 1600, eine Anleitung zur Arzeneibereitung in deutscher Sprache, welche wohl mit die Ursache war, daß die Apotheker sich mehr als früher

mit der Darstellung chemischer Präparate befaßten. Er war in Deutschland der erste namhafte Chemiker, der gegen die Ausschreitungen des Paracelsus kräftig auftrat und dessen Phantastereien, sowie den Geheimmittelschwindel überhaupt derb und wirksam bekämpfte, manchmal sogar, wie es heutzutage vielfach offiziell geschieht, mit Angabe der Bestandteile jener sogenannten Zaubermittel.*

Das also war der Mann, den Casimir als Direktor und Professor primarius berief, um dem Gymnasium zu Coburg aufzuhelfen. Am 20. März 1607 wurde er in sein Amt eingeführt, und am 12. April begann er zu unterrichten. Sofort war ihm klar, daß das Durcheinander und Nebeneinander einer niederern und einer höhern Schule unhaltbar sei, und da für ihn weiter die Frage entstand, ob er das Gymnasium einfach als oberste Klasse der Ratsschule einrichten oder ihm eine selbständige, mehr einer Universität ähnliche Stellung geben solle, entschied er sich für letzteres. Er trennte die örtliche Verbindung der beiden Schulen; die Primaner der Ratsschule nahm er fast alle ins Publikum auf, die Schüler der Sekunda und einige Tertianer faßte er zu einer neuen, von der alten Schule unabhängigen Abteilung zusammen, in der die novitii erst zum Gymnasium präpariert werden sollten, und dieser neuen Gymnasialklasse gab er den Namen Paedagogium nach dem Vorgang vieler Universitäten, z. B. Wittenberg, Tübingen, Heidelberg, Jena, die in diesen zur Universität gehörigen Instituten den nicht genügend vorbereiteten Schülern die für die akademischen Studien nötige Reife verschaffen wollten. Die früher aus 7 Klassen bestehende schola senatoria wurde trotz des in gleichem Umfang verbleibenden Lehrstoffes auf 5 Klassen

* Diese Bemerkungen über Libavius sind zum Teil einem Artikel in den Verhandlungen der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte, Nürnberg 1893, entlehnt.

beschränkt, die nunmehr alle in ihrem eigenen Schulgebäude unter einem eigenen Rektor unterrichtet wurden, bald aber, jedenfalls schon 1619 wieder zu 7 Klassen anwuchsen. Die Oberaufsicht über die alte Schule verblieb dem Gymnasialdirektor bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts.

Diese sofort mit dem Sommerhalbjahr 1607 beginnende Neuerung, die schwerlich ohne jedes Einvernehmen mit den Scholarchen und Regierungsbehörden stattfand, die aber jedenfalls den erst vor $1^1/_2$ Jahren gegebenen und veröffentlichten Gesetzen nicht entsprach, erregte vielfachen Widerspruch, besonders bei solchen, die den neuen Mann schon vor seinem Amtsantritt scheel angesehen hatten, und ihre Bedenken machten umsomehr Eindruck, weil der M. Bertsch, den man zum Vorsteher der neuen Klasse, zum Pädagogiarchen, ernannt hatte, sich weder in der Schulzucht noch im Unterricht seiner Aufgabe gewachsen zeigte. Casimir selbst war lange zweifelhaft, ob er dem Direktor oder dessen Gegnern recht geben sollte; die Schüler des Pädagogiums in die alte Schule zurückzuversetzen, schien aus manchen Gründen, auch wegen der infolge davon zu befürchtenden Verminderung der an sich nicht großen Schülerzahl, nicht ratsam und so wurde schließlich die Entscheidung dahin getroffen, Professor Scheffter, der öfter in langen Eingaben an den Fürsten die Neuerungen des Direktors bemäkelt hatte, solle das Pädagogium in seine besondere Obhut nehmen. Man hatte einen guten Griff getan. Regsam und gelehrt, fleißig und rücksichtslos, obgleich er, worüber er oft klagte, den Stock nicht anwenden durfte, brachte er bald Ordnung in die widerhaarige Rotte, und als er i. J. 1616 nach des Libavius Tod selbst Direktor wurde, sagte er in einem Bericht an die Scholarchen, er sehe keinen Grund, warum man zu der ursprünglichen Einrichtung des Gymnasiums zurückkehren solle.

Die Gesetze, die zu Nutz und Frommen der Pädagogisten gegeben wurden, betonen zwar, wie natürlich, den Unterschied zwischen ihnen und den Hörern des Publikums, sie bringen aber zugleich auch in den Verboten vielfach zum Ausdruck, daß das Pädagogium an sich etwas Höheres sei als eine gewöhnliche Schulklasse. Als eigentlicher Lehrstoff wird Grammatik, Dialektik und Rhetorik bezeichnet. Zum Unterschied vom Publikum soll das Pensum des vorhergehenden Tages am folgenden repetiert werden; Gedächtnis- und Stilübungen werden dem Pädagogiarchen besonders empfohlen, aber die Korrektur soll er nicht zu Hause vornehmen, sondern in der Schule, während alle zuhören. Die Versetzung aus der Ratsschule ins Pädagogium findet nicht nach dem Urteil der bisherigen Lehrer allein statt, sondern vor allem nach dem Urteil des Generalsuperintendenten, des geistlichen Ministeriums, des Gymnasialdirektors und der dazu verordneten Magistratsräte. Der Direktor bekommt bei der Anmeldung ins Gymnasium von den reicheren Schülern einen Gulden, von den ärmeren $^1/_2$ Gulden, von den ärmsten gar nichts. Wer von auswärts kommt und ins Gymnasium einzutreten wünscht, hat vor dem Direktor und dem Pädagogiarchen eine Prüfung abzulegen, die darüber entscheidet, ob er ins Publikum oder Pädagogium aufgenommen wird. Zur Versetzung aus dem Pädagogium ins Publikum gehört nicht bloß die Zustimmung der Professoren, sondern auch die der Scholarchen. Die Schüler haben unter sich und mit den Lehrern ausschließlich lateinisch zu sprechen, die Predigten am Mittwoch und Sonntag nachzuschreiben und grammatisch, logisch und rhetorisch zu analysieren. Keiner darf ohne triftige Entschuldigung fehlen, sonst wird er auf die Eselsbank gesetzt, muß längere Zeit tiefe Kniebeuge machen, sich bei seinem Wiedereintreten von den Mitschülern prügeln lassen, Staub lecken oder

drei bis fünf griechische Distichen auswendig lernen und hersagen. Den Disputationen und Vorträgen der höheren Klasse haben die Schüler des Pädagogiums beizuwohnen und bei der Prüfung stehend, nicht sitzend zu antworten. Sie sollen nicht ungeladen zu Hochzeitstänzen gehen und die geladenen Gäste stören, eingedenk des Spruchs des Kaisers Friedrich, er wolle lieber fieberkrank sein als tanzen.

Die Unterrichtsgegenstände des Pädagogiums waren ungefähr dieselben, welche früher den Publicis und den Primanern der Ratsschule gemeinsam vorgetragen worden waren. Manche waren auch jetzt wieder den beiden Abteilungen des Gymnasiums gemeinsam, und das war wohl einer der Gründe, daß die Pädagogisten sich manche Freiheiten herausnahmen, die ihnen gesetzlich nicht zustanden.

Der Hauptunterschied aber gegen die frühere Organisation des Gymnasiums bestand darin, daß nicht bloß die juristischen Vorträge, die in der Stiftungsurkunde nur schüchtern erwähnt waren, fortgeführt und weiter ausgebreitet wurden, sondern daß jetzt auch die Medizin ihren Platz bekam. Wenn das Casimirianum ursprünglich gleiche Einrichtung und gleichen Lehrplan mit vielen Gymnasien, wie Lingen, Brieg, Hamm, Stettin, Konstanz, Straßburg gehabt hatte und gleich ihnen eine Stätte der Vorbereitung für künftige Theologen und Philologen gewesen war, so trat es jetzt mit allen vier Fakultäten auf den Plan. Wie sich die Lektionen infolgedessen gestalteten, das zeigen die für das zweite Halbjahr 1607 vorhandenen Stundenpläne, verglichen mit dem Direktorialbericht zum vorhergegangenen Sommerhalbjahr. Dieser Bericht enthält über die Tätigkeit der damals wirkenden Lehrer, Publikum und Pädagogium zusammenfassend, etwa folgendes:

Der Direktor hat 1) in den loci theologici den Begriff der Theologie methodisch entwickelt und ebenso den

Begriff Gottes, 2) die Geschichte nach Sleidanus de quatuor monarchiis (d. h. die Assyrer, Perser, Griechen und Römer) begonnen mit einer Einleitung über die ersten Kapitel des ersten Buches Mosis bis zum babylonischen Turmbau, 3) Anthropologie im Auszug und Knochenlehre, 4) den ersten Teil der mechanica problemata des Aristoteles durchgenommen. Da er aber bald merkte, daß die Logik manchem noch etwas unklar war, hat er diese vorgenommen und auf den Aristoteles verzichtet. Disputationsübungen hat er angestellt über die Art des Disputierens, über das Schöpfungswerk am ersten Tag und über den Sündenfall; auch sieben Themata zu Reden hat er aufgegeben, aber kaum einer der Publici hat die Aufgabe erledigt. Für das nächste Halbjahr hat er in Aussicht genommen: 1) in der Religion die Lehre über die Einheit des göttlichen Wesens und die Dreiheit der Person, 2) in der Geschichte Fortsetzung, 3) in der Anatomie die Lehre von den Bändern und Sehnen, Muskeln und Knorpeln, 4) in der Logik die Topik.

Der Professor Dr. Christoph Waltz, Assessor am Schöppenstuhl, hat das erste Buch der Institutionen beendigt und gedenkt im nächsten Halbjahr beim zweiten fortzufahren.

M. Zacharias Scheffter hat 1) über logische Streitfragen gelesen und zwar zunächst über den Begriff der Logik, 2) über System und Prinzipien der Physik, 3) über Ethik, 4) über Politik, über Begriff und Zweck dieser Wissenschaft, über die natürlichen Grundlagen der Staatenbildung und ihre einfachsten Erscheinungen. An Disputationen hat er angestellt eine über das Recht im allgemeinen, 12 über logische Fragen; zu Reden hat er 10 Themata aufgegeben über einzelne Psalmen Davids, über die erste Ode des Horaz, Rede des Ajas und Entgegnung des Odysseus nach Ovid metamorph. XIII. Er gedenkt

im nächsten Halbjahr in allen diesen Fächern und Übungen fortzufahren; zugleich erbietet er sich zu einem Privatkollegium über Cicero de officiis, wobei er über besonders bedeutsame philosophische Fragen dieses Werkes mit seinen Schülern sprechen will.

Sebaldus Krug, zugleich Inspektor des Konvikts, hat gelesen 1) über den Brief Pauli an die Römer und ist bis zum Ende des ersten Kapitels gekommen, 2) über hebräische Grammatik. Im Pädagogium hat er 20 Disputationen über dogmatische Fragen angestellt, 2 im Monat. Er gedenkt mit diesen Beschäftigungen nach Michaelis fortzufahren und zwar in der Erklärung des Römerbriefes bis Kap. 3 (so daß er im ganzen Schuljahre bei 2 wöchentlichen Stunden 3 Kapitel liest).

M. Balthasar Bertsch hat gelesen 1) Cicero p. Milone etwa zur Hälfte, 2) Astronomie, 3) Horaz Oden I, 1—17, 4) Vergleichung der lateinischen und griechischen Formenlehre, 5) in der Arithmetik hat er die vier bürgerlichen Rechnungsarten, Gleichungen und Brüche geübt, 6) aus Hesiod gedachte er das erste Buch der Werke und Tage zu erklären, hat aber davon abstehen müssen, da ihm der Direktor mit einem nicht programmmäßigen Kolleg über Logik die Stunde wegnahm. In den oratorischen und poetischen Aufgaben hat er das Griechische für diesmal absichtlich unberücksichtigt gelassen, gedenkt es aber im nächsten Semester gleich dem Lateinischen zu behandeln, während er in den andern Fächern eine Fortsetzung des ersten Semesters geben will.

M. Johannes Dresser, zugleich Rektor der Stadtschule, hat gelesen 1) einige Kapitel aus der Rhetorik, 2) aus des M. Hieronimus Vida Werk de re poetica $4^1/_2$ Seiten des ersten Buches bis zu der Lehre über die Auswahl des Lehrers und über dessen Eigenschaften, 3) aus Isokrates ad Nicoclem $4^1/_2$ Seiten. Die Vorlesungen des folgenden Semesters sollen eine Fortsetzung des vorigen sein.

Die in dieser Weise in Aussicht gestellten Lektionen des Wintersemesters erscheinen mit einigen Veränderungen in folgendem Stundenplan (vormittags 6—9, im Winter 7—10, nachmittags 12—3 Uhr):

A. Für das Pädagogium:

Montag und Dienstag:

1) Logik,
2) Rede Ciceros mit einer kurzen Einleitung über Rhetorik,
3) hebräische Grammatik, woran auch die Publici nach Wunsch teilnehmen können,
4) Astronomie,
5) kurze Repetition der Logik und im Anschluß daran ein Auszug aus den loci theologici Haffenrefferi, an welchen die Lehren der Logik nachgewiesen werden,
6) Lehrsätze der Poetik des Vida im Anschluß an Horaz oder Ovid oder Virgil.

Mittwoch:

1) Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische und umgekehrt; bisweilen schreibt ein Schüler einen kurzen Aufsatz ohne Interpunktion an die Tafel, und der Lehrer zeigt daran die Orthographie und die Interpunktion nach logischen Grundsätzen,
2) und 3) Gottesdienst,
4) Deklamationen,
5) Brief Pauli an die Römer oder ein anderes Stück des neuen Testaments,
6) Collegium theologicum, zweimal monatlich, gemeinsam für diejenigen publici und paedagogici, die daran teilzunehmen wünschen.

Donnerstag und Freitag:

1) Lateinische und griechische Grammatik,
2) Physiologie des Menschen, gemeinsam für beide Abteilungen,
3) Genesis oder Psalmen im Urtext,

4) Arithmetik,
5) Dispositionslehre, jedes Kapitel erläutert durch Beispiele aus Demosthenes oder Isokrates,
6) Hesiod oder auch Pindar, Euripides, Nonnus, vorausgeschickt werden Lehrsätze aus der Poetik.

Sonnabend:

1) und 2) Gedichte; wer dafür kein Talent hat, soll eine Arbeit in Prosa machen; an Tagen, an denen öffentliche Disputationen stattfinden, fallen diese Unterrichtsstunden aus,
3) ein Stück aus dem neuen Testament, für beide Abteilungen gemeinsam,
4) Collegium logicum, für beide Abteilungen gemeinsam.

B. Für das Publikum:

Montag und Dienstag:

1) Logik,
2) loci theologici Haffenrefferi,
3) Institutionen, bezw. hebräische Grammatik,
4) Ethik und Politik abwechselnd,
5) ein Stück aus dem alten Testament (dazu fehlt augenblicklich der Lehrer),
6) Sleidanus de quatuor monarchiis.

Mittwoch:

1) Dispositionslehre mit praktischen Übungen,
2) und 3) Gottesdienst,
4) Deklamationen,
5) neues Testament,
6) Collegium theologicum.

Donnerstag und Freitag:

1) Physik,
2) Physiologie des Menschen,
3) regulae juris, bezw. Lesen hebräischer Texte,
4) Ethik und Politik abwechselnd,
5) altes Testament,

6) Sleidanus; am Donnerstag kann statt dessen eine kritische Arbeit über eine Stelle aus Plato oder Aristoteles gemacht werden.

Sonnabend:

Die drei ersten Stunden werden gelegentlich zu öffentlichen Disputationen verwendet; finden diese nicht statt, so lautet der Stundenplan:

1) Dispositionslehre mit praktischen Übungen,
2) Übungen im Predigen für künftige Theologen,
3) neues Testament,
4) Collegium logicum.

Waren so sämtliche Fakultäten in dem Unterrichtsplan des Gymnasiums vertreten, so hatte es, wenn man von dem Recht, die akademischen Grade eines Baccalaureus, Magister und Doktor zu verleihen, absieht, wenigstens für die Publici auch die meisten übrigen Eigentümlichkeiten und Vorrechte einer Universität. Die Lehrvorträge, kein Unterricht in heutiger Weise mit Fragen und Antworten, waren öffentlich, und jedermann, ob gelehrt oder ungelehrt, einheimisch oder fremd, durfte ihnen beiwohnen und natürlich ebenso den Reden und Disputationen; die Zuhörer hatten keinen bestimmten Platz, sondern setzten sich, wie sie wollten; manche wurden unmittelbar von dieser Schule ins Predigtamt oder sonst ein Staatsamt befördert und durften gelegentlich schon als Gymnasiasten predigen. Das Karzer war zugleich Untersuchungsgefängnis, und es kam vor, daß ein armer Sünder, nachdem er dort 14 Tage in Untersuchungshaft gesessen hatte, zum Schluß 2 Tage Karzer als Strafe erhielt; denn das Gymnasium hatte seine eigene Gerichtsbarkeit in allen den Fällen, die keine höhere Strafe als die Relegation verdienten. Auch wenn ein Gymnasiast sich duelliert, Fenster eingeworfen oder Schmähschriften angeschlagen hatte, gehörte er vor das Forum der Scholarchen und Professoren. Diese ließen, und das kam in der Folgezeit

nicht selten vor, auf Ansuchen der ordentlichen Gerichte die Schüler des Gymnasiums den Zeugen- oder Reinigungseid schwören. Der Centgraf seinerseits weigerte sich niemals, wenn er vom Gymnasium aufgefordert wurde, durch seine Untergebenen Gymnasiasten aufzusuchen und einzuliefern, und erst wenn er den Gymnasialdirektor gebührend ersuchte, ließ dieser die im Karzer Inhaftierten durch seinen Famulus in das Centamt zum Verhör führen und nachher wieder in ihre Zelle zurückbringen. Das Gymnasium hatte ferner das Recht, öffentlich die Relegation über Ungehorsame auszusprechen und zwar in denselben Abstufungen wie auf Universitäten, cum oder sine infamia, auf Zeit oder auf immer; es hatte seinen eigenen Vermögensverwalter, fertigte seinen Lehensleuten die Consense, Lehensbriefe usw. unter seinem öffentlichen Siegel aus und besaß die Gerichtsbarkeit auf seinen centfreien Gütern; das Katheder des Gymnasiums diente nicht blos Schulzwecken, sondern auf ihm traten auch die Pastoren und Rektoren der Umgegend auf, um unter dem Vorsitz des Generalsuperintendenten zu disputieren oder Vorträge zu halten. Zu Leichenbegängnissen von Kommilitonen oder angesehenen Persönlichkeiten wurden die Publici durch Anschlag am schwarzen Brett öffentlich eingeladen, und sie hatten das Recht, im Leichenzug gleich hinter den Leidtragenden vor der übrigen Bürgerschaft und, wenn die Zünfte als solche eingeladen waren, auch vor diesen einherzuschreiten. Der Direktor hatte das Prädikat Magnificus, stand aber insofern hinter seinen akademischen Kollegen zurück, als er an sein Amt dauernd gebunden war und nicht nach einem Semester abgelöst wurde. Doch auch dieser Wechsel wurde einmal der Regierung von einem Professor, der mit seinem Direktor sehr unzufrieden war, angesonnen; er verlangte, daß das Direktorium unter den Professoren alterniere, daß das Direktorat ambulatorius sei. Das Waffentragen war zwar in den Grundgesetzen verboten,

doch scheint es keine Zeit gegeben zu haben, in der die Gymnasiasten dieser Weisung gehorsam gewesen wären, und ebenso wurde das Versäumen der Lehrvorträge von den jungen Leuten als ein ungeschriebenes, aber unveräußerliches Recht angesehen. Eine schon im Jahre 1607 sich ergebende Folge des eben geschilderten akademischen Wesens war es, daß Leute, die bereits auf Universitäten gewesen waren, von dort zur Fortsetzung ihrer Studien nach Coburg zogen, gewiß zum großen Schaden für die Disziplin der neuen Schule.

Diese so eigenartige innere und äußere Organisation des Gymnasiums, wie sie sich auf Grund der ursprünglichen Bestimmungen und Einrichtungen hauptsächlich durch die Tätigkeit des Direktors Libavius ausgebildet hatte, hielt zwei Jahrhunderte aus bis 1803, und auch da blieb trotz tief einschneidender gesetzlicher Neuerungen der Kern ihres Wesens noch Jahrzehnte lang derselbe. Daß aber die Verhältnisse und die Menschen während dieses langen Zeitraumes im einzelnen manche Veränderungen verursachten, die freilich nicht immer Verbesserungen waren, versteht sich von selbst.

Bei seinem Einzug ins Gymnasium hatte Libavius das bis dahin von den Primanern und Sekundanern der Ratsschule besetzte Lehrzimmer für sich in Anspruch genommen und die Schüler des neu gegründeten Pädagogiums einstweilen in den Speisesaal der Alumnen verwiesen in der Hoffnung, daß für die neue Klasse bald ein eigener Lehrsaal werde errichtet werden. Das geschah aber nicht, und da ein Lokal, daß täglich zweimal mit allem Nötigen zur Speisung von 24 Menschen versehen werden mußte, das zu ebener Erde gelegen war und den Ausblick auf den Hof mit seinen vielseitigen ökonomischen Vorkehrungen und den Wasser holenden Mägden hatte, das natürlich keine Schulbänke und Schultische besaß,

so daß die Zuhörer um die Tafel herumsaßen und die Hälfte dem Lehrer den Rücken zukehrte, und das von den Alumnen im Winter zugleich als Arbeitszimmer benutzt wurde, als Schulzimmer in vielen Beziehungen ungeeignet war, so befahl Casimir, das Pädagogium in das Auditorium Ernestinum zu verlegen. Aber das hatte ebenfalls seine Schwierigkeiten. Libavius hatte nämlich die Öfen des oberen und des unteren Lehrsaales, weil solche seiner Auffassung nach wohl in eine gewöhnliche Schule, aber nimmermehr in ein akademisches Gymnasium gehörten, zugleich auch der Holzersparnis wegen, mitsamt den zugehörigen Schlöten einlegen lassen, und so wurde im Winter das geheizte Konviktorium trotz seiner Mängel und trotz der fürstlichen Ermahnung dem ungeheizten Ernestinum trotz seiner Stattlichkeit vorgezogen; aber auch die Publici versuchten mit ihren Lehrern dort so oft als möglich unterzukommen. Das waren allerdings Zustände, die sich nach unseren heutigen Begriffen mit der Würde einer Schule nicht vereinbaren lassen, und sie wurden auch nur möglich und einigermaßen erträglich durch die verhältnismäßig geringe Zahl der Schüler. Sie wurden erst nach der Konfirmation aufgenommen und brachten in den beiden Abteilungen in der Regel je drei Jahre zu; aber trotz dieser sechs Schuljahre erhob sich die Schülerzahl im 17. Jahrhundert selten über 70, meist blieb sie weit darunter. Es dauerte bis 1691, ehe diesen örtlichen Unzuträglichkeiten abgeholfen und ein neuer Hörsaal fürs Pädagogium eingerichtet wurde an derselben Stelle, wo früher die beiden Oberklassen der Ratsschule unterrichtet worden waren, während die beiden ursprünglichen Auditorien, noch immer ohne Öfen, den Publicis verblieben, die nun ihrerseits ihre Lektionen im Winter regelmäßig im Konvikt hatten und erst 1798 in der sogenannten Konsistorialstube im

ersten Stockwerk des Hinterhauses ein wenigstens heizbares Klassenzimmer bekamen.

Die Lehrer, die in diesen Räumlichkeiten zu unterrichten hatten, führten durchweg den Titel Professoren, teils ordentliche, teils außerordentliche. Für jene war ein bestimmtes Jahresgehalt im Etat des Gymnasiums ausgesetzt, und sie hatten wöchentlich eine bestimmte Anzahl von Stunden über bestimmte Fächer zu lesen. Zu ihnen gehörte für gewöhnlich der Generalsuperintendent, der den Titel Professor primarius hatte, wöchentlich zu einem zweistündigen theologischen Kollegium und monatlich zu einer theologischen Disputation verpflichtet war und dafür einen Anteil am Gumpertshäuser Zehnten, ursprünglich im Wert von 100 Gulden, erhielt. Da aber zu der Zeit, wo das Gymnasium eröffnet wurde, der Generalsuperintendent ein alter Herr und für die Lehrtätigkeit nicht mehr tauglich war, so wurde der Superintendent von Heldburg Johann Gerhardt, damals noch ein junger Mann und bald der berühmteste Theologe seiner Zeit, mit der Abhaltung der Disputationen beauftragt, zu denen er jedesmal von Heldburg nach Coburg fuhr. Die erste, am 5. Februar 1607, behandelte die evangelische Lehre von der heiligen Schrift; sein Gegner war der M. Johann Wenigerkind, Pfarrer in Gauerstadt. Eine zahlreiche Menge Zuhörer, darunter 15 Geistliche und 8 Doktoren der Rechte, waren zugegen. In vier Jahren nahm er so disputierend sämtliche Lehrpunkte der evangelischen Konfession durch. Da er regelmäßig der Begleiter Casimirs auf dessen Reisen und in allen Kirchen- und Schulfragen sein Berater war, so beabsichtigte 1612 der Fürst ihn von Heldburg nach Coburg zu versetzen, damit er seine ganze Tätigkeit dem Casimirianum widme. Gerhardt wies das Anerbieten zurück, weil er den greisen General-

superintendenten Bischoff dadurch zu verletzen fürchtete, weil er ferner den Kirchendienst nicht völlig aufgeben wollte und endlich, weil er meinte, unter den Coburger Gymnasiasten seien kaum zehn reif genug, um seine Vorlesungen mit Nutzen besuchen zu können. Wenn Casimir, um letzterem Bedenken zu begegnen, mit dem Versprechen antwortete, er wolle alle auf Universitäten studierenden Landeskinder heimberufen und in den Hörsaal Gerhardts beordern, so klingt das vielleicht sonderbar, ist aber jedenfalls ein Beweis der grenzenlosen Hochachtung, die er für den großen Gelehrten empfand. Im Anfang des Jahres 1615 kam dieser endlich nach Coburg als Generalsuperintendent, und damit war er zugleich Professor primarius des Gymnasiums, nicht auf lange Zeit. Denn noch in demselben Jahre nahm er einen Ruf an die Universität Jena an. Dieser Mann also, hervorragend durch seine theologischen Werke und für unser Land besonders wichtig als Verfasser der casimirianischen Kirchenordnung, des Grundgesetzes unserer Landeskirche, das heute noch Geltung hat, war vor 1615 neun Jahre lang, wenn auch nicht dem Namen, so doch der Sache nach, außerordentlicher Professor des Casimirianums. Außerordentliche Professoren waren ferner sehr häufig die Direktoren der Stadtschule, sofern sie im Pädagogium Unterricht erteilten, oft aber solche außeretatsmäßige Lehrer, die man anstellte, weil man sie im Augenblick gerade nötig hatte oder auch, weil ihre Tätigkeit der Gymnasialkasse nicht viel kostete. Besonders im 18. Jahrhundert werden solche nicht beneidenswerte Existenzen öfter erwähnt. So bittet der Kandidat Johann Friedrich Facius 1777 um eine derartige Stelle; er hofft in derselben um so mehr zu nützen, „da die immer mehr zu wachsen scheinende Zahl von jungen studirenden Kavalieren jemand an dem Gymnasium zu verlangen scheint, der nicht durch zuviele Arbeit sich der genaueren Aufsicht und Privatunterricht der-

selben zu unterziehn verhindert wird." Er bekommt die Stelle mit der Bedingung, wöchentlich wenigstens zwei bis drei Stunden in humanioribus öffentlich zu lesen, aber nur nach Übereinkunft mit den übrigen Professoren und den Scholarchen. Dafür erhält er die 20 Gulden fränkisch, die der verstorbene Fechtmeister Schott gehabt hat. 1783 reicht der M. Johann Heinrich Martin Ernesti ein ähnliches Gesuch ein, und er darf an die Stelle des bisherigen Professor extraordinarius Facius treten, der, „weil er bei seinem geringen Gehalt dem Gymnasium nach Kräften zu dienen sich beeifert hat", als überzähliger ordentlicher Professor angestellt wird unter der Versicherung, daß er in die zunächst freiwerdende Stelle mit ordentlicher Besoldung einrücken soll. Sieben Jahre später, 1790, schreibt derselbe Ernesti: „Seit 1783 habe ich nicht mehr als die Fechtmeistersbesoldung; gleichwohl erfordern die mir vom Scholarchat übertragenen Beschäftigungen jährlich einen starken Bücheraufwand." Er bittet daher den Herzog einstweilen um ein Deputat an Getreide und Holz. Die Scholarchen, zum Bericht aufgefordert, erklären, für eine Zulage seien keine Mittel da; Ernesti solle bis zu seiner dereinstigen wirklichen Anstellung als ordentlicher Professor, wozu er sich jedoch gehörig zu qualifizieren habe, mit dergleichen Forderungen sich gedulden. Und wieder neun Jahre später berichten die Scholarchen an den Herzog: „Der ohnlängst gestorbene Kapitän Kretschmann war beim Gymnasium als Tanzmeister angestellt mit einer fixen Besoldung von 20 Gulden fränkisch. Um diese bittet der überzählige Professor publicus Ernesti. Des Supplikanden Lage und Umstände verdienen Nachsicht. Da es ganz überflüssig wäre, einen Tanzmeister wieder anzustellen, weil die Studierenden ihre Tanzstunden ebenso hoch bezahlen müssen wie die andern, so können wir dem Professor Ernesti das erledigte Gehalt wohl gönnen." Und der

Herzog genehmigt den Antrag. Ein besonders tragikomisches Beispiel eines solchen Extraordinarius ist Jodokus Neander aus Coburg, der 1613 mit dem Titel Präzeptor oder Lektor am Gymnasium angestellt wurde. Aber es war ihm, wie der Direktor Libavius bemerkte, nur angewiesen, was er arbeiten, aber nicht, woher er die Belohnung bekommen solle, und deshalb hatte er sich im Anfang des Jahres 1614 überhaupt noch nicht eingestellt. Den Vorschlag, ihm als Gratifikation eine Stelle im Konvikt unter den Schülern einzuräumen, damit er Speise und Trank habe, wies der Direktor zurück, weil das der Autorität des Lehrers schade; dagegen riet er, ihm neben den Zellen der Alumnen ein Stüblein mit Kämmerlein, dessen Herstellung nicht viel Geld und dessen Heizung nicht viel Holz koste, anzubieten, damit er neben dem Inspektor die Aufsicht über die Inwohner der Zellen führe; den Mittags- und Abendtisch könne man ihm beim Gymnasiumsverwalter anweisen. Aber auch diese bescheidenen Vorschläge scheinen nicht sofort zur Ausführung gekommen zu sein; denn als er 1615 bei dem Kanzler und den Scholarchen wegen häufiger Versäumnis seiner Unterrichtsstunden angeklagt worden war, entschuldigte er diese Nachlässigkeit mit seinen bedrängten Umständen in folgenden Worten: „Künste und Wissenschaften verlangen stille Zurückgezogenheit. Daher haben die Kaiser Theodosius und Valentinian verordnet, jeder Lehrer solle seine eigene Wohnung angewiesen erhalten. Ich habe bisher wie zwischen dröhnenden Katarakten gelebt; ich kann von meiner Klause sagen, wie Ovid vom Hause der Fama: Drinnen keine Ruhe und keine Ruhe draußen. Ferner ist es bekannt, daß die Kälte beim Studiren hinderlich und schädlich ist. Ich habe, wie Diogenes, der in einer Tonne lebte, und wie Plautus, der in einer Tretmühle seine Komödien schrieb, kein eigenes Haus gehabt, sondern meine Predigten und Vor-

träge in einer rauchigen Kammer abfassen müssen, wo „schaurige Kälte

Mir das Gebein durchläuft und das Blut im Herzen zu Eis friert"

(Ubi frigidus horror — Membra quatit gelidusque coit prae frigore sanguis). Ich will nicht weiter viele Worte machen von der Krankheit, die mich zu jener Zeit der Versäumnis heimsuchte, nicht davon, wie ich überall nachts herumirrte, um einen Unterschlupf zu suchen. Ich habe bisher kein Vergnügen gekannt, nur Leid und Elend, während ich so lange Jahre auf Beförderung gewartet und so oft bei einem hohen Konsistorium vorstellig geworden bin." Er hofft daher auf Verzeihung und verspricht, nachdem er mit einer festen Wohnung bedacht worden ist, seines Amtes so gewissenhaft zu walten, daß man keinen Tadel an ihm finden solle. Mit diesem Versprechen scheint er es indes nicht genau genommen zu haben, denn die Matrikel berichtet über ihn nur: Er hat seine Sache nicht gut gemacht und ist abgegangen, um Pfarrer in Ungarn zu werden.

Aber auch die, welche zu der ersehnten ordentlichen Professur gelangten, fanden damit keine glänzende Stellung. Die Gehalte der Lehrer an den Universitäten und Gymnasien waren damals und auch später kläglich. Luther hatte als Professor zu Wittenberg das höchste Gehalt von allen akademischen Lehrern, 200 Gulden; denn die theologische Fakultät wurde damals am besten bezahlt, die Lehrer in der philosophischen Fakultät mußten sich mit 80, ja mit 40 Gulden jährlich begnügen. Noch nach der Mitte des 18. Jahrhunderts war in Preußen unter allen Lehrerstellen am besten bezahlt, nämlich mit 1170 Thalern, die des Abtes von Klosterbergen bei Magdeburg, zu der 1774 Dr. Ehrhardt Andreas Frommann, früher Direktor des Gymnasiums zu Coburg, von Friedrich dem Großen berufen

wurde. Dagegen erhielt der Rektor des Werderschen Gymnasiums in Berlin nur 505 Thaler, der des Dorotheenstädtischen nur 215 Thaler jährlich. Und dabei kannte man keine Ansprüche auf Pensionen, keine Sicherstellung der Witwen und Waisen. Hier in Coburg wurde wenigstens, wie es scheint, gewohnheitsrechtlich, den Witwen der Professoren außer dem Sterbequartal noch ein Gnadenquartal verstattet. Wie die Gehaltsverhältnisse der coburger Professoren ursprünglich waren und wie sie sich im Lauf der Jahrhunderte gestaltet haben, mögen folgende Etatssätze zeigen:

Libavius, der berühmte Gelehrte, der als solcher Ansprüche machen konnte und schon in seiner früheren Stellung 310 Gulden, 10 Malter Getreide und 6 Fuder Holz gehabt hatte, bezog 1613

110 Gulden Besoldung aus der Gymnasiumskasse,
36 „ vom Zehenten zu Meschenbach,
160 „ vom Rat der Stadt Coburg,
20 „ für 8 Simmern Korn und 2 Simmern Weizen, zusammen:

326 Gulden nebst freier Wohnung.

Dazu hatte er 30 Gulden als Verwalter der Herzoglichen Bibliothek und das Recht, die ärztliche Praxis auszuüben.

M. Zacharias Scheffter, dessen langjährige, bewährte Dienste sich der besonderen Anerkennung des Fürsten erfreuten, bekam zur selben Zeit

60 Gulden alte Besoldung aus der Gymnasiumskasse,
60 „ neue Zulage,
30 „ als Zulage zum Hauszins,
36 „ vom Zehenten zu Meschenbach,
68 „ vom Rat der Stadt Coburg, zusammen:

254 Gulden.

Im Verlauf von 8 Jahren waren ihm noch fürstliche Begnadigungen im Betrag von 250 Gulden zugeflossen.

Nicht so gut wurde es dem Manne, auf dem nächst dem Direktor und Scheffter damals das Gymnasium beruhte, wie Casimir selbst rühmt, dem Professor theol. Sebaldus Krug. Am 16. Januar 1608 bat Casimir seinen Bruder Johann Ernst, dem Professor, der sehr tüchtig sei, aber noch wenig Gehalt habe, weil zur Zeit des Gymnasiums Einkommen und Vorrat noch etwas schwach sei, das Stipendium, das ihm bisher als eisenacher Landeskind gereicht worden, noch auf zwei oder drei Jahre zu verleihen. (Daß man es damals überhaupt nicht für untunlich hielt, wohltätige Stiftungen zu Gehaltszwecken zu gebrauchen, beweist Libavius selbst. Um die Lehrergehalte ohne Beschwerung der Gymnasialkasse zu verbessern, schlug er kurz nach seinem Amtsantritt vor, ein Drittel der Konvikte den schwach besoldeten Lehrern anzuweisen). Und ein Halbjahr später schreibt der Fürst wieder an seinen Kanzler und an den Rentmeister zu Coburg: „Der Professor und Inspector Sebaldus Krug hat seine Thätigkeit und seinen armseligen Zustand dargestellt, auch daß er außer dem eisenacher Stipendium theologicum nur ein geringes von der stündlichen, mühseligen Inspection habe, wobei er seine Studien merklich versäumen müsse und voriges Jahr über 40 Gulden Schulden gemacht; er habe um dieser Berufung und künftigen Beförderung willen die besten Gelegenheiten und Vorteile zu Heldburg und Eisenach verlassen. Er bittet ihn nicht allein von seinen Schulden zu befreien, sondern ihn auch mit einem Gehalt zu bedenken, daß er bei des teueren Orts Beschaffenheit sein nothdürftiges Auskommen habe. Da Wir nun berichtet, daß gedachter Sebaldus seinen Beruf mit großem Nutz und Erbauen der Jugend obliegen thut, so ist es billig, ihn an der Hand zu behalten, statt etwa einen Ungeübten und Unbekannten mit großen

Kosten herbeizuschaffen und zu gewarten, wie er geraten möchte, inmaßen am Tage liegt, wie übel dieser Zeit grundgelehrte Leute zu bekommen sind, und wie auch den wenigen, die Wir beim Gymnasium haben, an anderen Orten nachgetrachtet wird. Daher wird solches wohl in acht zu nehmen und diesfalls ein Geringes nicht zu sparen sein, wie auch jeder redliche Arbeiter seines Lohnes wert ist." Kanzler und Rentmeister sollen daher mit den Scholarchen bedenken, wie dem Sebaldus aus den Schulden zu helfen und ein austrägliches Salarium zu ordnen sei. Der Fürst selbst bedachte ihn nicht nur mit einer ansehnlichen Summe Geldes zur Tilgung seiner Schulden, sondern auch mit einem zweiten Stipendium. Unter Berufung darauf wandte sich Krug noch in demselben Jahre an die Scholarchen mit dem Ansuchen, ihm, wie im vorigen Jahre, so auch in diesem 5 Maß Floßholz verabfolgen zu lassen. Aber jene Mahnung Casimirs an seine Beamten fruchtete nichts, und des Professors Lage wurde nur noch schlimmer, wie er mit ingrimmiger Ironie im Anfang des Jahres 1610 an die Scholarchen berichtet:

Nachdem er lange tapfer gegen Armut und Bedürftigkeit gekämpft, habe er, um durch Veränderung seines Standes etwas zu gewinnen, geheiratet; aber er sei dadurch nur noch mehr in Schwierigkeit und Schulden geraten. „Daß das fromme Alterthum sagt", so fährt er in seinem Schreiben fort, „die Ehe sei eine Schule des Kreuzes, der Mühsal, der Geduld, des Gebetes, das habe ich früher gehört und geglaubt, jetzt weiß ich es aus eigener Erfahrung. Der Gast, der bei der Hochzeit zu Kana anwesend war und der den Namen trug, „sie haben nicht", fand sich zu meiner Hochzeit zwar nicht ein, aber bald nachher hat er von meiner ganzen Wohnung Besitz ergriffen, nicht nur vom Keller, sondern auch von Küche und Kisten und Kasten, sodaß es bei mir nicht blos heißt: Sie haben keinen Wein,

sondern auch, sie haben kein Brot, kein Bier, kein Geld, kein Licht, kurz, sie haben nichts. Ich weiß recht gut, daß man auf die Stunde harren soll, in der Christus das Wasser in Wein verwandeln wird, aber ebenso denke ich auch an den Spruch des Erlösers: Suchet, so werdet ihr finden!"

Dieses Jammerlied aus jener Zeit ist nicht das einzige, das sich in den coburger Akten erhalten hat, sondern durch die Jahrhunderte hin läßt sich immer wieder dieselbe Melodie hören. Die Scholarchen hatten auch diesmal für Krugs Bitten taube Ohren, und daher mußte sich Casimir wieder für ihn ins Mittel schlagen. Er tadelte am 16. Juli 1610 die Scholarchen, daß sie seinen Befehl noch immer nicht befolgt hätten; Krug habe nur 25 Gulden für die Inspektion, bei der er die monatlichen Examina, Disputationen in der Schule und Korrekturen der schriftlichen Arbeiten zu besorgen habe, ferner ein theologisches Stipendium von 45 Gulden als öffentlicher Lehrer, und damit habe er sich begnügen müssen, bis ihm unlängst noch ein Stipendium philosophicum zugelegt worden sei, sodaß er nunmehr in allem 100 Gulden jährlich hätte; aber davon könne er bei so teurer Zeit sein Auskommen nur zur Hälfte bestreiten und hätte 200 Gulden Schulden gemacht, die ihm bei den guten Pfarrdiensten, die er ausgeschlagen, erspart geblieben wären. Da er den Hofprediger oft vertrat und demnächst zum Hofkaplan ordiniert werden sollte, so bewilligte ihm Casimir 150 Gulden, um seine Gläubiger zu befriedigen, und verlangte abermals, man solle ihm ein beständiges, auskömmliches Salarium machen. Derselbe Befehl erging nach mehr als einem Jahre, 14. September 1611, nochmals an den Rentmeister zugleich mit der Weisung, ihm 30 Gulden aus der fürstlichen Renterei zu entrichten, zumal er seit Pfingsten den Gottesdienst in der Hofkirche verrichtet habe. Zu einem ausreichenden

Salarium scheint aber der Professor trotz alledem nicht gekommen zu sein, denn 1615 wurde er für Gerhardt Superintendent in Heldburg und trat so in eine Stelle ein, die wenigstens nach der Mitte des 17. Jahrhunderts über 1500 Gulden eintrug. Der Weg durch die Schularbeit zu einer fetten geistlichen Pfründe und zu bequemerer Tätigkeit war damals überhaupt nicht selten. Wie schon der erste Direktor des Gymnasiums, Faber, von Coburg nach Eisfeld ins geistliche Amt übergesiedelt war und sich damit pekuniär verbessert hatte, so wurde dem Professor Scheffter, als er einen Ruf nach Hamburg erhalten hatte, von Casimir versprochen, er wolle ihn in seinen späteren Jahren zu einer Pfarrei befördern, dieweil seine Gaben im Predigen bekannt seien, und als der Nachfolger Scheffters im Direktorat, Hubmeyer, der sich mit seinen Kollegen nicht vertrug und seine Schulden nicht bezahlen konnte, öfter um eine einträgliche Pfarrei eingekommen war, erhielt er von Casimir die Stelle in Schalkau, „die eines feinen und gelehrten Mannes wohl würdig ist."

Wenn nun auch ordentliche Professuren ohne etatsmäßige Mittel am Casimirianum bald nicht mehr vorkamen, so stieg doch die Besoldung derselben im Verlauf von 100 Jahren nicht sehr beträchtlich. 1735 erhielt der Generalsuperintendent als Professor primarius 50 Gulden und den Anteil des Gumpertshäuser Zehenten, der Direktor 345 Gulden bar nebst 8 Simmern Korn, 2 Simmern Weizen und ein Sechstel des Meschenbacher Zehenten im Betrag von etwa 30 Gulden, der Professor, der das Pädagogium regierte, 300 Gulden und den gleichen Anteil am Meschenbacher Zehent, der Inspektor der Alumnen 289 Gulden 11 Groschen, der Subinspektor 256 Gulden. 1809 lauten die Zahlen: für den Professor primarius 400 Gulden vom Gumpertshäuser Zehent, für den Direktor 720, für die Professoren 680, 400, 340 Gulden; 1814 für

den Direktor 900, für die Professoren 850, 531, 531 Gulden; 1847 für den Direktor 1300, für die Professoren 1000, 800, 800, 600 Gulden. Jetzt 1905 steigt das Gehalt der Oberlehrer und Professoren im Verlauf von 24 Jahren von 2600 auf 5200 Mark; die Zulage des Direktors beträgt 600 Mark.

Die übrigen Professoren, deren Haupttätigkeit außerhalb des Gymnasiums lag, die Juristen, Mediziner und die Lehrer der hebräischen Sprache, wenn sie zugleich städtische Geistliche waren, erhielten für ihren Unterricht eine kleine Lieferung Getreide, aber auch Geld zwischen 20 und 50 Gulden. Ähnlich wurde der Lehrer des Französischen in der ersten Zeit belohnt, aber schon 1735 bekam er 65 Gulden und 10 Simmern Korn und 1814 war sein Gehalt auf 275 Gulden gestiegen.

Zu diesen Gehältern kamen in den ersten zwei Jahrhunderten des Gymnasiums Akzidentien gar mannigfacher und oft recht sonderbarer Art. So war zu Casimirs Zeit der Direktor zugleich Verwalter der Fürstlichen Bibliothek mit einer Remuneration von 30 Gulden. J. J. 1700 wurden dem Professor, der der Gymnasiumsbibliothek vorstand, 12 Gulden und 1735 sogar 40 Gulden nebst 8 Gulden Holzgeld gereicht. Wenn ein „Bursch" ins Pädagogium oder Publikum oder Konvikt eintrat, erhielt der Direktor von ihm einen Taler, kam einer vom Pädagogium ins Publikum, nur 6 Groschen. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts brachte der Eintritt ins Konvikt dem Direktor sogar 2 Taler. Außerdem hatte jeder Inhaber eines Freitisches ein Neujahrsgeld von 12 Groschen zu entrichten, wovon dem Direktor 3, dem Inspektor 2, dem Subinspektor 1 Teil ausgezahlt wurden. Für die Korrektur der öffentlich vorzutragenden Reden und Gedichte erhielt der betreffende Professor eine Vergütung von dem Schüler. Der Direktor und der

Pädagogiarch hatten außerdem zusammen Anspruch auf ein Stück Wildpret, das ihnen mit je $2^1/_2$ Gulden vergütet wurde; daneben hatte sich im 18. Jahrhundert die Gewohnheit ausgebildet, daß dem Direktor jährlich ein Stück Wild oder Schmaltier in natura zur Besoldung mit abgegeben wurde; aber der Herzog strich gegen das Ende des Jahrhunderts trotz der Einwendungen der Scholarchen diesen Posten.

Eine weit einträglichere Nebeneinnahme boten den Professoren die Privatkollegia. Die Hauptsache beim Unterricht waren stiftungsgemäß die öffentlichen Lehrvorträge, die unentgeltlich gehalten wurden, wie heutzutage auf den Universitäten die publice gelesenen Kollegia, und zu deren Besuch eigentlich jeder verpflichtet war; für weniger wesentliche Gegenstände wurden Privatkollegia gehalten im Gymnasium oder auch im Hause des Professors, und diese waren zu bezahlen. Daher wurde das Angebot derselben im Wettbewerb der Lehrer gegeneinander bisweilen maßlos. Wenn ein Direktor von sich erzählt, daß er wöchentlich 36 Stunden Unterricht erteile, so entfielen zwei Drittel davon auf die Privatstunden; ein Professor brachte es sogar auf 10 Stunden täglich. Für so viele Kollegia aber Hörer zu finden, war nur möglich, wenn man eine Art Zwang zum Besuch derselben ausübte, und das geschah vielfach in der Weise, daß man die Vorträge über die wichtigsten Unterrichtsgegenstände so weitschichtig anlegte, daß sie in einem Semester nur zum kleineren Teil behandelt werden konnten; das übrige verwies man an die Privatkollegia, für deren Zustandekommen eigentlich die Zahl von 18 Hörern gefordert, aber wohl selten erreicht wurde. Gegen diesen Unfug mußten 1739 sogar die Scholarchen einschreiten mit der Erklärung, es werde dem Gymnasium zu größerem Ruhme gereichen, wenn man sagen könne, es würden die Disziplinen alle nacheinander öffent-

lich und umsonst gelehrt und auch zu Ende gebracht, als wenn es heiße, man lese zwar alles publice, aber so, daß wegen der wenigen öffentlichen Stunden, die man auf die nötigsten Wissenschaften verwende, es unmöglich sei, den Zusammenhang derselben einzusehen. Überdies sei gar nicht zu besorgen, daß deshalb die collegia privata ganz unterblieben; es gebe noch immer Sachen genug, die man privatim lesen könne, wie Bibelerklärung für die künftigen Kanzelredner, hebräische Grammatik, Reichshistorien, praktische Übungen in der Beredsamkeit, den mathematischen Kursus, Geschichte der Philosophie, Botanik; auch werde kein griechischer Dichter öffentlich erklärt.

Allein diese Nebeneinnahmen standen auf schwachen Füßen. Es war zwar, entsprechend dem beim Handwerk üblichen Brauch, streng verboten, daß einer, der nicht dem Kollegium des Gymnasiums angehörte, in einem der Gymnasialfächer Unterricht erteilte, und somit war jede Konkurrenz von außen unmöglich gemacht, aber viele der Zuhörer konnten, viele wollten ihre Honorare nicht bezahlen, obgleich dieselben nach unsern heutigen Begriffen sehr gering waren. Ein Professor will für seine täglichen sechs Stunden im Halbjahr kaum sechs Taler im ganzen eingenommen haben, und das erscheint allerdings glaublich, wenn man bedenkt, daß ein zweistündiges Kolleg semesterlich für jeden Zuhörer einen Taler kostete.

Einen viel bedeutenderen Zuschuß zu dem mageren Gehalt schafften die Commensales, die Tischgenossen der Professoren auf den Universitäten und auch hier in Coburg. An und für sich galt es damals für einen Vorzug, wenn die Studenten nicht für sich wohnten, sondern bei vornehmeren Leuten, besonders aber bei einem Professor in Pension gegeben wurden. So hatte der schon oft genannte Johann Gerhardt als Professor in Jena seine Tischgenossen, und von ihm wird gerühmt, er

habe sogar bei Tisch mehr auf wissenschaftliche Unterhaltung als auf Essen und Trinken Wert gelegt. In Coburg hatte schon vor der Gründung des Gymnasiums M. Scheffter eine größere Anzahl Pensionäre, darunter, wie er besonders hervorhebt, mehrere von Adel. Die im Gymnasium wohnenden Lehrer, Direktor und Inspektor, hatten zu diesem Zweck eine Anzahl Kammern angewiesen bekommen, und sie erhoben laute Klage, wenn man ihnen dieselben beschränkte oder gänzlich entzog. Der Direktor Chladenius erklärte 1746 den Scholarchen: „Entgegen dem Brauch von allen ansehnlichen Schulen und Gymnasien finde ich, daß die Gelegenheit, eine Anzahl Gymnasiasten von Stand und Mitteln bei sich zu haben und für Stube, Inspektion ꝛc. Einkünfte zu erheben, was sonst das einträglichste ist, bei dem hiesigen Direktorate gänzlich hinwegfällt, ja, daß auch die Beköstigung für Leute von Stand so schwer ist, daß, wenn nicht Rath Meyers die Gutheit haben, fernerhin Nobiles zu beköstigen, diese vom Gymnasium ganz entfernt werden, mithin der Stadt manch Tausend Taler weniger zu verdienen sein möchte.“ Ferner klagte ums Jahr 1715 der Direktor Ludwig, daß sein Vorgänger Cyprian nicht für Direktorszellen gesorgt und sich dadurch in den Stand gesetzt habe, den Eltern zu dienen, die ihre Kinder in bessere Aufsicht wollten gebracht haben; „Die meisten leben in den geringsten Bürgerhäusern, wo sich ihre Humanität in eine rohe, wilde und pöbelhafte conduite verwandelt, und gleichwohl hat keiner von den Professoren Gelegenheit, Jemand mit Stube und Kost zu versorgen, und mithin fehlt uns ein Hauptrequisitum zu einer guten Disziplin.“

Es ist nicht zu bezweifeln und durch zahlreiche Beispiele bewiesen, daß die von Professoren des Gymnasiums

geübte häusliche Zucht und Ordnung bei vielen gute Früchte getragen hat. Daß aber auch andere Zustände sich bei jenen Tischgenossenschaften entwickelten, besonders auf wirklichen Universitäten mit ihrer größeren Ungebundenheit, das beweist u. a. eine Stelle aus des Universitätsprofessors zu Erfurt Johann Matthäus Meyfart Buch: „Christliche Erinnerung von der aus den evangelischen Schulen in Deutschland an manchem Ort entwichenen Ordnung und ehrbaren Sitten und bei diesen elenden Zeiten eingeschlichenen Barbareien. Erfurt 1636", worin er zwar das Coburger Gymnasium, an dem er früher als Direktor eine großartige Wirksamkeit entfaltet hatte, hochpreist und seine vormaligen Schüler daselbst seine liebsten Söhne nennt, für die er noch täglich bete, dagegen über die Universitäten im Kapitel 18: „Wie die Rectores, Professores, auch die Prediger und Beichtiger bei Universitäten an manchem Ort grausame Ursachen zu vorerzähltem Unwesen gegeben," auf Seite 168 sich also ausläßt: „Endlich haben viel Professores der Rechte, der Arznei, der Künste, der Wissenschaften, der Sprachen redlich zur Barbarei geholfen, wenn sie an den Tischen gelitten, daß junge Studenten von den alten Kostschweinen vexiret, geschändet und zu Ausrichtung der Schmäuse gezwungen wurden, und damit solches desto stattlicher brabierete, aus Küchen und Kellern die Fülle gereichet, mit vierfacher Kreide angeschrieben und bei einer Mahlzeit über 20 Reichsthaler gewonnen, auch soviel erübrigt, daß sie etliche Tage von dem übrig gebliebenen Essen speisen können. Etliche Theologen gingen behutsamer, entäußerten sich des Tisches drei Tage, zogen zu den Gütern, unterrichteten ihre Weiber, wie es anzugreifen, und also blieben sie ohne Schuld."

Aber nicht jeder Lehrer war imstande, diesen Erwerbszweig für sich fruchtbar zu machen; die Dienstwohnungen waren in manchen Zeiten zu beschränkt, zu geräumigen

Mietswohnungen und deren Ausstattung fehlten oft die Mittel; so waren gerade die ärmsten unter den Lehrern zu beständiger Armseligkeit verurteilt, und endlos nach Zahl und Ausführlichkeit sind ihre Gesuche, nicht bloß um Gehaltsaufbesserung, sondern auch um ein paar Simmern Getreide oder um die Erlaubnis, ihr Essen aus dem Konvikt des Gymnasiums holen zu dürfen. Aber trotz alledem fühlten sie sich hocherhaben über das andere, wenn auch besser gestellte Volk. Sie alle erfüllte ein berechtigter Stolz, weil sie die hauptsächlichsten Träger und Förderer der Geistesbildung waren, zugleich aber auch ein anderer Stolz, der in seinen Aeußerungen für unsere heutige Ansicht einer gewissen Komik nicht entbehrt, der Stolz auf den Rang, zu dem ihre Stellung sie berechtigte. Wer in diesem Punkt ihnen zu nahe trat, der fand sie unzugänglich, unversöhnlich. Die Frage, wer beim gemeinsamen Kirchgang, beim Leichenkonduk oder auch nur beim Schulexamen den Vortritt oder Vorsitz haben sollte, brachte die Kollegen untereinander und mit anderen zu haarspaltenden Zänkereien und schließlich zu riesengroßen Immediateingaben an den Fürsten, der sich oft nicht Rats wußte, wohin er den Direktor, Doktor, Professor, außerordentlichen Professor, Bürgermeister, Syndikus oder herzoglichen Rat stellen sollte. So wurde 1712 der Herzog Johann Ernst von der Regierung angerufen in einem zwischen dem außerordentlichen Professor M. Schwarz und dem Advokaten und Bürgermeister Heublein schon geraume Zeit währenden Rangstreit, bei dem alle Güteversuche sich als nichtig erwiesen hatten. Schwarz bewies sein Vorrecht in einer sehr langatmigen Auseinandersetzung unter anderem in folgender origineller Weise: Wer bei einer vornehmen Gemeinschaft oder Societät mit Nachdruck und Autorität verrichten soll, dem gebühret größeres Ansehen und Vorzug. Also hat z. B. ein Professor an einer Academie größere

Autorität von nöthen als ein Lehrer in einer gewöhnlichen Schul, weil die Studenten vornehmer sind als die Schüler in den Classen der Schule. Es geht aber die Gesamtheit der studierenden Jugend allhier bei Leichen und sonst der hiesigen Bürgerschaft voran, und ist also vornehmer als die Bürgerschaft. So folget dann, daß ein Professor, welcher sein Amt mit Nachdruck und Autorität verrichten soll, mit Vorzug vor einem Bürgermeister billig begnadigt worden sei." Wie der Herzog diesen schönen Fall entschied, steht nicht in den Akten. Ein andermal, 1732 hat der Professor Giehnlein von den gesamtschaftlichen Landesfürsten das Prädikat eines gemeinschaftlichen Rates mit dem dazugehörigen Rang erhalten, aber der Direktor will ohne Ausnahme den Rang vor ihm haben. Dagegen führt Giehnlein aus, wenn der Direktor und die übrigen Professoren in corpore gingen, wolle er willig dem Direktor nachgehen; wenn aber zwischen Direktor und Professoren anderweitige Personen einträten, bei irgend einer Versammlung oder Prozession, dann werde er seinen Rang als fürstlicher Rat sich vom Direktor in keiner Weise streitig machen lassen. Zugleich klagte er, bei dem jüngsten Examen im Gymnasium habe der Herr Protoscholarch in eigener Person vor aller Augen ihm den Platz angewiesen, der seinem Rang gebühre; trotzdem sei nach Schluß der Prüfung beim Hinausgehen der Direktor ihm vorgelaufen und habe dadurch das Scholarchat verächtlich gemacht und ihn selbst verunglimpft. Besonders verwickelt aber wurde der Streit oft dadurch, daß in jener Zeit auf den Universitäten die einzelnen Fakultäten verschieden bewertet waren, sodaß die theologische den Vortritt hatte, nach ihr zunächst die Juristen, dann die Mediziner und erst an letzter Stelle die Philosophen kamen. Hiernach richteten sich im allgemeinen auch die Gehalte der Professoren, z. B. in Wittenberg, wo die 3 theologischen Professoren je 200,

die 4 juristischen 200, 180, 140 und 100, die 3 medizinischen 150, 130 und 80, die philosophischen je 80 Gulden jährlich erhielten; hiernach die Stipendien auf der Universität Jena, welche für die Theologen 45, für die Juristen 40, für die Mediziner 40, für die Philosophen von Adel 35 und für die Philosophen bürgerlichen Standes 30 Gulden betrugen; und hierauf beriefen sich auch gelegentlich die juristischen Professoren am Casimirianum, um zu beweisen, daß sie vor den anderen zur Philosophie gerechneten Professoren den Vortritt haben müßten. Erst 1767, als die Scholarchen an den Herzog berichteten, daß die Professoren sich von neuem beklagten, weil sie noch keinen gewissen und regulierten Rang hätten und weil sogar Advokaten und ähnliche in niedrigerem Rang stehende Honoratioren ihnen vorträten, und daß manche sogar von hier wegzukommen trachteten, dekretierte der Herzog, daß die Professoren mit den Secretarien ohne Unterschied nach der Anciennität rouilliren sollten. Im Jahr 1800 aber, verlieh der Herzog als Beweis höchster Zufriedenheit und gnädiger Gesinnung sämtlichen Professoren den Rang und die Prärogative der fürstlichen Räte.

Die weit überwiegende Mehrzahl der Lehrer im 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts war aus der Theologie hervorgegangen. Eine Vorbildung für das Lehramt auf den Universitäten gab es nicht, denn eigentliche Professoren der Philologie waren selten; die Mathematik bürgerte in Halle erst Christian Wolff (1679—1754) ein, und erst um 1770 erhielten die Naturwissenschaften daselbst einen Lehrstuhl. Dem Privatfleiß und der eigentümlichen Begabung blieb das meiste überlassen. Ferner kannte man die Pädagogik als wissenschaftliches Fach nicht. In den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts las zwar ein Professor Rambach in Gießen pädagogische Kollegia, doch das blieb vereinzelt. Jeder war in seiner Lehrweise

auf das Vorbild älterer Kollegen und auf die Tradition, auf seine eigene Erfahrung und vor allem auf sein Nachdenken und Taktgefühl angewiesen. Wer damit Tiefe des Wissens, die Gabe anregender, lebendiger Darstellung und eine Achtung heischende Persönlichkeit verband, war trotz der fehlenden wissenschaftlichen Pädagogik ein bedeutender Pädagog, und es gab deren in Coburg gar manche, besonders den schon genannten Direktor Meyfart und den später um die Gothaische Bibliothek hochverdienten Dr. Ernst Salomo Cyprian, in Coburg Direktor 1700—1713. Der Ruf ihrer Lehrtätigkeit und der guten Zucht, die sie hielten, war so weit verbreitet und wirkte so anziehend, daß, wie von den Zeitgenossen mit Stolz berichtet wird, unter jenem das Gymnasium in seinen 2 Abteilungen über 150, unter diesem das Publikum allein 100 Schüler hatte, darunter, eine wichtige Tatsache für jene Zeit, 20 adelige.

Aber andrerseits fehlte eben infolge des Mangels pädagogischer Schulung gar manchem Lehrer der Sinn für Maß und Ziel, und die ganz allgemein gehaltenen Vorschriften der Casimirianischen Schulordnung, daß sie sich für die Lektionen gut vorbereiten, daß sie unnützes nicht vorkehren, daß sie nicht mitsamt ihren Schülern bei einem Lehrgegenstande alt und grau werden sollten, konnten sie nicht vor Mißgriffen bewahren, über die immer wieder laute Klage geführt wurde. Zwar die Vorwürfe, daß allzuviel diktiert werde, daß die Lehrer, statt sich nach der Fähigkeit ihrer Schüler zu richten, ihre ganze Gelehrsamkeit auf einmal auf den Markt brächten und ihre Hörer mehr zum Staunen als zum Verständnis zu führen suchten, kann man hie und da wohl auch heute noch hören; aber unerhört ist, was uns über die Zeitdauer einzelner Kollegia erzählt wird und über das geringe Maß dessen, was in einem Halbjahr erledigt wurde. So las der M. Dresser 1607 in Plutarch de educatione puerorum in einem

Halbjahr $1^1/_2$ Seiten, in Terenz Andria den Prolog und die Hälfte der ersten Szene; 1670 erklärte ein anderer von demselben Stück in einem ganzen Jahr Akt III, 2—5 und Akt IV, 1—6. 1612 hatte der Professor der Theologie mit der Dogmatik bereits fünf Jahre zugebracht und hoffte mit dem Ende des siebenten Jahres fertig zu werden; in den Institutionen nahm der Titel über das Heiraten mehr als ein Jahr in Anspruch. 1671 berichtete der Direktor, daß Professor Schubart bereits 3 Jahre an der Logik gelesen und noch 2 Jahre dazu nötig hätte; ebenso hätte er im Pädagogium seit derselben Zeit an einer Komödie des Terenz erklärt. Die Dekrete, die gelegentlich gegen diese Weitschweifigkeit erlassen wurden, halfen nicht lange, wie ihre Wiederauffrischung beweist. 1729 verordneten die deputierten Räte der gesamtschaftlichen Regierung auf Befehl ihres Fürsten, daß jede Disziplin in einem halben und, wenn das ihrer Beschaffenheit nach nicht möglich wäre, wenigstens in einem ganzen Jahr absolviert werden solle; aber 1752 heißt es wieder bei einer Revision der alten Gesetze: „Jede Disziplin hat wöchentlich 2 Stunden (abgesehen von den collegiis privatis), in denen zugleich die vorige Stunde repetirt werden muß, und daher lesen manche 5 Jahre und mehr. Die längsten Disciplinen, Dogmatik, Philosophie, Jurisprudenz, Geschichte, Mathematik, sollen von nun ab in $1^1/_2$, höchstens in 2 Jahren zu Ende geführt werden, sodaß sie jeder Studiosus in 3 Jahren zweimal hören kann."

Freilich war, wenigstens bei der Erklärung der griechischen und besonders der lateinischen Schriftsteller, an dieser zeitlichen Ausdehnung der Vorlesungen nicht allein die Persönlichkeit des Lehrers schuld, sondern auch die überall unbestrittene Forderung, daß die „Excolierung" der Sprachen das Hauptwerk des Gymnasiums sein solle. Der Gymnasiast sollte die Schriften der Klassiker nicht als wissenschaftliche oder

ästhetische Meisterwerke verstehen und genießen lernen, davon konnte bei einer mehr als drei Jahre dauernden Besprechung eines Dramas natürlich nicht die Rede sein, sondern sie sollten vor allem ein Mittel zur Erlernung und Nachahmung der Sprache werden. Die Sentenzen und Phrasen, die logischen und rhetorischen Feinheiten, die Tropen und Figuren mußte der Schüler herausheben, auswendig lernen, mit andern ähnlichen vergleichen und sie aus dem Griechischen und Lateinischen ins Deutsche oder umgekehrt übersetzen, um nach diesen Mustern die Deklamationen und sonstigen rhetorischen Übungen stattlich aufzuputzen. Diesem Zweck entsprechend war auch die Auswahl der Schriftsteller in den auf das Publikum vorbereitenden Lehrjahren getroffen. Nicht die Klassiker, die heute den Kanon für die Schule bilden, wurden damals der Jugend geboten, sondern im Lateinischen neben einigen philosophischen Schriften und Reden Ciceros vor allem Terenz und die Sentenzen des Cato, im Griechischen neben dem neuen Testament Hesiod und die Elegiker, Plutarch de educ. puerorum und die Cyropädie des Xenophon. Ein gutes Bild von der damaligen Art der Schriftstellerbehandlung giebt im Lektionskatalog von 1673 der schon häufig genannte Professor Kolhans. Er erbietet sich, des Aristoteles Rhetorik zu erklären und zwar so, daß er zunächst den Text zweimal lesen läßt, erst in der Aussprache, die in Coburg, dann in der, die in Niedersachsen gebräuchlich ist. Hierauf liest einer der Schüler einen Satz daraus vor, den ein anderer, ohne ins Buch zu sehen, wörtlich ins Lateinische übersetzt. Diese lateinische Übersetzung wird von einem dritten wörtlich wieder ins Griechische übersetzt, während ein Vierter aus dem Gedächtnis die Worte des Aristoteles zur Kontrole hersagt. Nun erst gehts an die Erläuterung der Wörter und Phrasen und die Erklärung grammatischer Schwierigkeiten, und die Schüler schreiben sich, soweit sie können,

die Feinheiten des Satzbaues und Ausdrucks auf; manches davon diktiert der Lehrer einfach in die Feder. Zum Schluß müssen die Schüler ähnliche Gedanken und Sätze entweder ex tempore übersetzen oder zu Hause selbst suchen.

Ein anderer Fehler, der trotz Casimirs Vorschrift, nur Notwendiges zu lehren, immer wieder in den Schulorganismus eindrang und ihn manchmal zu zersprengen drohte, war die Einführung sonderbarer, für den Zweck des Gymnasiums gewiß nicht notwendiger Lehrgegenstände, z. B. Heraldik, Genealogie, Erklärung der Zeitungen, Fortifikationslehre. Auch gegen diesen Mißbrauch mußten ernste fürstliche Dekrete erlassen werden, worin es einmal u. a. heißt: die studierende Jugend werde mit Verschwendung der edlen und kostbaren Zeit, welche sie zur Erlernung der Sprachen und anderer für Gymnasia eigentlich gehörigen Fundamentalwissenschaften billig anwenden sollte, durch allzu weitläufiges Dozieren über gewisse Spezialmaterien vergeblich aufgehalten; hingegen das höchstnötige Examinieren über das Gelehrte und Angehörte, woraus man ersähe, ob sie den Vortrag verstanden und über die Wissenschaft und ihren Zusammenhang sich einen rechten Begriff gemacht hätten, werde fast gänzlich unterlassen.

Eine besondere Schwierigkeit verursachte die Beschaffung der nötigen Schulbücher, der griechischen und lateinischen Schriftstellertexte und der allen übrigen Lehrgegenständen zu Grunde gelegten Kompendien. Wenn sich auch schon 1615 ein Buchhändler oder Buchführer hier niedergelassen hatte, so kosteten doch die Druckwerke damals an sich viel Geld und waren nicht immer rasch zu beschaffen. Daher kam es, daß die Lehrer des Gymnasiums nicht selten selbst zur Feder griffen und Lehrbücher als Grundlage für ihre Vorträge verfaßten, so Libavius 1608 Dialectica Philippo-Ramaea, so Dr. Berger 1739 eine synchronistische Universal-

historie von Karl dem Großen an; ja der treffliche Cyprian schlug sogar 1707 unbedenklich vor, man solle, weil in Jena und andern Akademieen über Schmidts Logik und Methaphysik gelesen zu werden pflege und zu wünschen sei, daß der Unterricht auf dem Gymnasium und der Universität sich die Hand reiche, beide Bücher hier einfach nachdrucken und einführen.

Das Lateinische war in der ersten Zeit des Casimirianums im Publikum nicht mehr Gegenstand des Unterrichts; für Grammatik und Lesen von Schriftstellern waren daselbst keine Stunden angesetzt; was davon vorgenommen wurde, diente nur logischen und rhetorischen Zwecken, die Dichter vor allem der dichterischen Nachahmung, den sogenannten Parodieen. Da schon in der untersten Klasse der Ratsschule, also etwa vom 7. Lebensjahre an, das Lateinische mit allem Nachdruck betrieben wurde und in der Casimirianischen Kirchenordnung den Lehrern geboten war, sie sollten in Gegenwart der Knaben keine andere denn die lateinische Sprache gebrauchen, damit die Knaben dadurch angereizt würden und Lust dazu bekämen, und ebenso den Schülern, sie sollten zu jeder Zeit lateinisch reden auf der Gassen, in Kirchen und Schulen, welche Übung sehr viel diene zur Lehr und Geschicklichkeit, so nahm man an, daß die Schüler des Gymnasiums genugsam Gewandtheit im Gebrauch der lateinischen Sprache hätten, um sie in der Schule selbst anzuwenden und dem lateinischen Vortrag des Lehrers in allen Fächern folgen zu können. Besonders wurde darauf gehalten, daß während des Essens an den Freitischen kein deutsches Wort fiel, auch an den Feiertagen nicht, wie die Bestimmungen ausdrücklich sagen. Corycaei, bestellte Aufpasser aus der Zahl der Gymnasiasten, sollten wachen, daß diesem Gesetz nicht zuwidergehandelt werde, und 1703 lautet eine Buchbinderquittung „auf 5 Batzen für 4 Bücher, die Verbrecher im Paedagogio hineinzuschreiben, so deutsch

reden." Nur die Übungen im Predigen, die mit den künftigen Theologen angestellt wurden, verlangten natürlich die deutsche Sprache und ebenso die Übersetzungen, die beim Lesen der Schriftsteller im Pädagogium nicht wohl zu umgehen waren. Von dieser Übersetzungskunst dürfen wir uns allerdings keine hohe Vorstellung machen; der Direktor Libavius warf dem Professor Scheffter vor, er könne nicht hochdeutsch sprechen und also auch den Horaz seinen Zuhörern nicht verdeutschen, und die Uebersetzungsproben, die uns bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts vor Augen kommen, zeigen, wie schwerfällig und ungeschickt sich damals die deutsche Sprache für derartige Versuche erwies. Gegen den ausschließlichen Gebrauch des Lateinischen hatte der pädagogische Reformator Wolfgang Ratichius 1571—1635 sich erhoben und gelehrt, es sei dem Laufe der Natur gemäß, wenn die Jugend zuerst ihre Muttersprache recht und fertig lesen, schreiben und sprechen lerne, auch in den Facultäten solle und könne man sich deutsch fassen, und auf dieser Grundlage hatte er eine Bearbeitung sämtlicher Unterrichtsstoffe in deutscher Sprache angeregt und selbst begonnen. Von seinem Geiste spüren wir einen Hauch in den Schulgesetzen Casimirs, der im Gegensatz zu den meisten Schulordnungen seiner Zeit*) die Pflege des Deutschen neben dem Lateinischen empfahl und verlangte. Wenn nun auch Casimir selbst eine Verwirklichung seiner über diesen Punkt ausgesprochenen Gedanken nicht erlebte, so erwiesen sich doch, wenn auch nur ganz allmählich, die Verhältnisse mächtiger als die althergebrachte Vorherrschaft des Lateinischen. Immer lauter ertönten schon im 17. Jahrhundert die

*) Die Schulordnung des Landgrafen Moritz von Hessen 1618 war die erste, in der, wohl auf Anregung des Ratichius, die deutsche Sprache als selbständiger Unterrichtsgegenstand aufgestellt wurde.

Klagen über die eindringende Barbarei, d. h. über das Zurückgehen der Fähigkeit, das Lateinische als Umgangssprache fertig zu handhaben, und die Stundenpläne des Casimirianums im 18. Jahrhundert beweisen, daß man es für nötig hielt, durch regelmäßiges Lesen lateinischer Schriftsteller den gesunkenen lateinischen Kenntnissen aufzuhelfen. Merkwürdigerweise ist es neben Cicero besonders Ovid, der dazu dienen soll.

Der erste Professor, der ein deutsches Kollegium hier zu lesen wagte, war der Mathematiker Wölfling. 1664 kündigte er ein collegium geometricum practicum et forticatorium (Fortifikationslehre) in deutscher Sprache an und begründete das damit, „daß nicht allein die studierende Jugend, sondern auch andere Männer, so der lateinischen Sprache nicht kundig, und doch gute Beliebung dazu tragen, sich in sothaner Kunst förderlich üben möchten." Ebenderselbe erbot sich 1675 Geodäsie lateinisch und deutsch zu lehren. Es war einige Zeit vor dem Jahre 1687, in dem Thomasius in Halle seine akademischen Vorlesungen in deutscher Sprache zu halten anfing; für philosophische Schriften hatte sie Leibnitz schon einige Jahre früher empfohlen. In größerem Umfang verwendete das Deutsche der vielseitige und unruhige Stempel, Direktor des Casimirianums 1670—88 und dann Generalsuperintendent hier. Er gab Anweisung zum Übersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche, „denn das wird jetzt, und zwar mit Recht, immer mehr Mode und beliebt"; er lehrte Briefschreiben über das nämliche Thema in lateinischer und deutscher Sprache, ja er unterrichtete sogar auf vielseitiges Verlangen, wie er ausdrücklich betont, über deutsche Poetik, über deutsche Orthographie, Etymologie und Syntax. Im Einklang damit hielt der M. Sauerbrey 1685 ein Kollegium über Beredsamkeit, in dem er auch deutsche Musterbeispiele anführte, und

schon 1679 sprach ein Gymnasiast auf öffentlichem Katheder zum Preis des Handels in deutschen Versen. Die Einladung zu diesem Vortrag, die der Direktor und die Professoren ergehen ließen, enthält eine schwungvolle Empfehlung der deutschen Sprache, natürlich in lateinischen Worten. Aber das waren vereinzelte Versuche einzelner Professoren; der Vorgang Stempels fand hier keine dauernde Nachahmung; die fremde Sprache behauptete wenigstens der Außenwelt gegenüber am Casimirianum länger als an den meisten ähnlichen Anstalten ihren Vorrang, und beim hundertjährigen Stiftungsfest 1705 wurde neben der griechischen, lateinischen, französischen und italienischen Sprache die deutsche auf dem festlichen Katheder nicht gehört, nicht deshalb etwa, weil die studierende Jugend dem Deutschen besonders abhold gewesen wären; denn als der pietistische Theologe Rösler aus Hildburghausen nach Coburg berufen werden sollte, wehrte sich der Gymnasialdirektor Ludwig dagegen mit der bezeichnenden Begründung: „Ich kann hierbei nicht verhalten, daß, da Herr Professor Zschackwitz (1715—16 Prof. jur. in Coburg, dann in Hildburghausen) das Deutschlesen anfing und wider die Latinität zu reden, sich beim Professor der Beredtsamkeit die auditores in der Latinität verloren, welches Unheil jetzt abermals zu besorgen.“ Erst gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts scheint das Lateinische als Unterrichtssprache einigermaßen gewichen zu sein, und darum heißt es warnend in einem Auszug aus den Akten des Scholarchats 1752: „Das Dociren soll lateinisch geschehen, welches manche so halten, daß sie die Repetitionen lateinisch anstellen.“ Von jetzt ab werden auch öfter deutsche Reden erwähnt, die nicht nur von Schülern, sondern auch von Professoren gehalten wurden, und im Lektionskatalog von 1788 wird in der Einleitung als der Vergangenheit angehörig die Zeit ge-

schildert, wo man das Deutsche verachtete und den Schülern verbot und wo es aussah, als wäre das ganze Gymnasium entweder bereits in das alte Latium ausgewandert oder sei eben im Begriff es zu tun. Bei der Erklärung der lateinischen und griechischen Schriftsteller bediente man sich noch bis in das erste Viertel des 19. Jahrhunderts hinein des Lateinischen und ebenso bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts in den Vorträgen über Religion, besonders über Dogmatik, vielleicht aus demselben Grunde, der auf den eigentlichen Universitäten dafür maßgebend war, um im Konsistorium, wo lateinisch examiniert wurde, auch antworten zu können. Dagegen in der Geschichte, in der Philosophie und in den mathematischen Fächern war man früher davon abgekommen, gewiß mehr der Not gehorchend, als dem eigenen Triebe. Aber die Programme des Gymnasiums hielten im allgemeinen am alten Brauche fest. Nur einzelne Fälle begegnen uns, in denen das deutsche nicht gut zu umgehen war. So schrieb 1763 der Direktor Frommann als Einladung zu einer Schulfeier anläßlich des Hubertusburger Friedens eine deutsche Abhandlung: „Der Krieg und Frieden, aus verschiedenen Sehepunkten betrachtet"; aber gleichzeitig erschien über dasselbe Thema ein von einem Gymnasialprofessor verfaßtes Gedicht in lateinischen Hexametern. 1768 wurde veröffentlicht eine deutsche „Nachricht von der Einrichtung und dem gegenwärtigen Zustande des Coburger academischen Gymnasii Casimiriani"; aber das war eine Art Reklame, an das große Publikum gerichtet. „Es ist die Absicht", heißt es im Eingang dieser Schrift, „um Auswärtigen, welche, wie bisher öfters geschehen, wegen der Einrichtung des hiesigen Gymnasii sich hierselbst schriftlich erkundigen möchten, desto leichter und ohne vieles Schreiben dienen zu können." Aus einem ähnlichen Grunde bediente man sich der deutschen

Sprache in dem von dem Direktor und den Professoren veröffentlichten Aufruf, der 1770 nach der großen Unterschlagung des Gymnasiumsverwalters Kannemann sich an die von Gott mit Vermögen gesegneten Personen des In- und Auslandes wendete, um durch proportionierlichen Beitrag das Gymnasium wieder zu heben und besonders für das Konvikt neue Mittel zu stiften. Erst 1784 begann der damalige Direktor Briegleb, der schon 1777 „einige freimütige Gedanken über die deutsche und römische Literatur und Sprache" veröffentlicht und dabei den Wert des Deutschen für den Unterricht betont hatte, in deutscher Sprache eine längere Reihe von Programmen zu veröffentlichen, die eine Geschichte des Gymnasiums zu geben versuchten. Aber der Unterricht über die deutsche Sprache kommt nur hie und da vor; so verspricht im Stundenplan 1768 ein Professor im Pädagogium neben den lateinschen auch deutsche Ausarbeitungen machen zu lassen, und die deutsche Sprache über (?) Gottsched zu lehren, derselbe kündigt 1774 praecepta rhetorices nach Gottsched an, ein anderer 1790 schöne Wissenschaften, besonders Poetik nach Eschenburg: Entwurf einer Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften. Deutsche Aufsätze über ein gegebenes Thema, um die Schüler allmählich zur Darstellung eigener Gedanken zu veranlassen kannte man nicht, und von der deutschen schönen Literatur und deren Verwertung für den Unterricht war zu einer Zeit, wo Lessings klassische Werke schon vorlagen*) und Goethe mit dem Ruhm seiner Jugenddichtungen die Welt erfüllte, in den Schulen überhaupt nur selten

*) 1771 schrieb Professor Briegleb zu Coburg mit Bezugnahme auf Lessings Laokoon ein Programm unter dem Titel: Anmerkungen über die Schilderungen des sterbenden Laokoon beim Virgil.

und in Coburg nie die Rede; kaum wird einmal geklagt, daß Klopstock und Gellert nicht dieselbe Wertschätzung genössen wie Horaz.

Diese Zustände erhielten sich in Coburg bis weit in das 19. Jahrhundert hinein, und änderten sich nur langsam, 1804 und 1805 enthält der Lektionsplan deutsche Stilübungen 1 Stunde, 1808 Poetik, Deklamation und Stilübungen, 1828 und 29 für Selekta und Prima deutschen Stil, für Sekunda deutsche Grammatik, daneben praktische Uebungen in allen drei Klassen, 1835 für Selekta und Prima Vorträge über die Geschichte der deutschen Literatur, 1842 für Selekta und Prima Theorie des deutschen Stils und schriftliche Übungen, für Sekunda Grammatik und Stilübungen. Erst 1843 findet sich zum ersten Male die Erklärung von Meisterstücken aus ausgewählten deutschen Klassikern, während der deutsche Aufsatz oder, wie es in dem Reskript des Herzoglichen Konsistoriums heißt, die Verbindung der Theorie des deutschen Stils mit der Korrektur der deutschen Aufsätze, in Prima bereits 1836 genehmigt worden ist.

Ein ähnliches Schicksal, wie das Lateinische, hatte das Griechische auf dem Casimirianum. Griechische Schriftsteller zu lesen lag an und für sich nicht im Plane des Publikums von 1607; für das Pädagogium waren neben den Rednern Demosthenes und Isokrates empfohlen Hesiod, Pindar, Euripides und Nonnus, Paraphrase des Evangeliums Johannis; in der Casimirianischen Kirchenordnung hingegen wurde letzterer dem Publikum zugewiesen mit dem neuen Testament, welches nun nicht blos für theologische, sondern auch für philologische Zwecke zwei Jahrhunderte lang die Hauptlektüre des Griechischen bildete. Für Nonnus traten dann gelegentlich auch andere christliche Schriftsteller der späteren Gräcität ein, und für Hesiod und Euripides die griechischen Elegiker, deren Sentenzen für die damalige Unterrichtsart

sehr willkommen waren; oft aber begnügte sich der Stundenplan mit griechischer Grammatik ohne einen Schriftsteller. Da die Beschaffung der teilweise recht obskuren Bücher den Schülern nicht leicht wurde, führte man gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts neben dem neuen Testament Chrestomathien der griechischen Dichtung ein. So finden wir im Katalog von 1768 die Anzeige: „Im Publikum liest Professor Harles über die von ihm selbst edirte Chrestomathiam graecam poeticam, die er mit dem neuen Testament abwechselt; im Pädagogium treibt er den Matthäum und die leichteren Stellen in seiner Chrestomathie.“ Von den übrigen Klassikern des griechischen Altertums war, etwa mit Ausnahme des Plutarch, im Gymnasium bis 1800 selten die Rede; am seltensten vielleicht wurde den Schülern Homer geboten.*) Und doch brachte man es mit jener nur auf sprachliche und rhetorische Geschicklichkeit abzielenden Unterrichtsmethode dahin, daß manche sich im Griechischen in Prosa und Versen mit großer Gewandtheit auszudrücken wußten. Das beweist der 1625 vom Coburger Gymnasium zur Universität abgegangene Kolhans, der 1633, noch ehe er Professor hier wurde, die Belagerung der Veste Coburg durch Wallenstein im Jahre 1632 nicht ohne Geschick in vierhundert griechischen Hexametern beschrieben hat.

Neben den klassischen Sprachen war ein zweites Hauptstück des Unterrichts die Theologie, wie es damals hieß, oder die Religionslehre. Dieses Fach hatte man in der

*) Ähnlicher Mißachtung sah sich dieser Dichter noch im Anfange des 19. Jahrhunderts ausgesetzt. Als Professor Facius, Herausgeber des Pausanias und des Euripideischen Orestes auf dringendes Bitten seiner Schüler sich 1817 zur Lektüre der Ilias entschlossen hatte, gab er sie bald wieder auf, indem er lächelnd seinen Zuhörern sagte: „Sie haben sich gewiß schon selber überzeugt, daß man an Homer keinen Gefallen finden kann.“

katholischen Kirche vor der Reformationszeit nicht gekannt, mit dem Anhalten zum fleißigen Besuch des Gotteshauses glaubte man in dieser Richtung genug getan zu haben; die Apologie der Augsburgischen Konfession stellt ausdrücklich fest, daß es bei den Katholiken überhaupt keine Katechetik der Knaben gebe. Die Schulen der Reformation hielten fest an dem fleißigen Besuch der Kirche, nahmen aber zugleich die Religion als Lehrgegenstand in ihre Schulen auf. So waren auch in Coburg die Gymnasiasten mit ihren Lehrern zu zweimaligem Besuch der Kirche, am Mittwoch und Sonntag, angewiesen, und der Unterricht in der sancta theologia lag nicht blos dem Generalsuperintendenten ob, sondern außerdem noch einem besonderen Professor der Theologie, in den meisten Fällen dem Direktor, der als solcher sich in der Regel den Grad eines Doctoris theologiae zu erwerben hatte. Dogmatik war das eine Fach dieses Unterrichts, das Neue Testament das andere. Bei diesem kam es aber nicht sowohl auf Kritik und Erklärung des Textes und auf seine Verwertung für den Christenglauben an, als auf Polemik gegen die Auffassung der Andersgläubigen, der Sektierer und Papisten. Das wurde bei der Ankündigung der Lektionen meist ausdrücklich hervorgehoben und in Aussicht gestellt. Daneben las man, wenn auch weniger regelmäßig, über Kirchengeschichte, christliche Altertümer, Patristik, Homiletik und sogar über die Geschichte des Kirchenliedes, während die Ethik damals zur Philosophie gerechnet und hauptsächlich nach der Lehre des Aristoteles abgehandelt wurde.

Die in enger Verbindung mit den theologischen Fächern stehende heilige Sprache, das Hebräische, gehörte ebenfalls zu den verbindlichen Lehrgegenständen und wurde nicht bloß zum Verständnis der Bücher des alten Testaments gelehrt, sondern auch Schulreden wurden in dieser

Sprache und den verwandten Dialekten gehalten. Der schon vorhin genannte Kolhans sprach als Abiturient in einem Festaktus hebräisch über die Botschaft der Engel und die Ankunft der Weisen aus dem Morgenlande bei der Krippe des Heilands, und daran schloß er ein Gedicht in chaldäischem Dialekt. Später verfaßte er zwei hebräische Grammatiken, eine Menge polemischer Schriften über seine Auffassung des Hebräischen und auch ein Büchlein suspiria sacra, „Fromme Seufzer", d. h. kurze, erbauliche Sprüche, und zwar neben der deutschen Form zugleich in hebräischen, chaldäischen, syrischen, arabischen, griechischen, französischen und lateinischen Versen; auch hebräische Psalmen brachte er in griechische Reime. Denn er war außerordentlicher Professor der hebräischen Sprache am Gymnasium; aber er war auch Professor der Mathematik und Physik und hat sich als solcher durch seine Bücher und seine vielfachen physikalischen Experimente einen Namen gemacht. Von ähnlicher Vielseitigkeit war sein Schüler Wölfing, der später sein Kollege hier wurde und ihm in einem wissenschaftlichen Streit über die hebräische Punktation das Leben sauer machte. Er war ebenfalls Professor der Mathematik, aber nicht der Physik, und des Hebräischen und las sogar über arabisch und äthiopisch. Diese und ähnliche uns heute merkwürdig vorkommende Verknüpfungen zweier verschiedenartiger Disziplinen in einer Person sind in der Geschichte des hiesigen Gymnasiums nicht selten. So lag um 1720 die Professur der Physik und der orientalischen Sprachen und die Aufsicht über die Gymnasialbibliothek zugleich mit der medizinischen Professur in den Händen des Doktor Heimreich, der früher Arzt in Eisenach gewesen war und diese Praxis im Nebenamt auch hier ausübte. Daß die Medizin mit den gesamten Naturwissenschaften, auch Astronomie, zusammengehöre, hielt man bis weit ins achtzehnte

Jahrhundert hinein für selbstverständlich, und als der Professor der Mathematik Bartenstein 1775 die Physik übernahm, bemerkte er in seiner Ankündigung am schwarzen Brett gewissermaßen entschuldigend, er habe das auf Ansuchen des hohen Scholarchats getan, da ja zwischen Mathematik und Physik eine enge Verwandtschaft stattfinde. Jedenfalls wurde dem physikalischen Unterricht am Casimirianum vom ersten Anfang an einige Bedeutung beigelegt, und er findet sich unter den öffentlichen Lehrgegenständen schon in den Plänen von 1603 und dann 1607 u. s. w, abwechselnd mit Mathematik, während er auf den verwandten Lehranstalten bis zum achtzehnten Jahrhundert nur kümmerlich, meist privatim und in einer verlorenen Stunde gegeben wurde. Wie sich dieser Unterricht im einzelnen gestaltete, ist aus den Stundenplänen nicht oft zu ersehen. J. J. 1670 wird Physik gelesen nach folgender Einteilung; 1.) Die Elemente im allgemeinen, 2.) Feuer, Wasser, Luft und Erde, 3.) Die Eigenschaften der Elemente, 4.) Die Atome. 1735 erscheint Hydraulik, 1756 Mechanik unter den Lehrgegenständen. Unter ihnen stand die Optik frühzeitig im Vordergrunde; die wenigen vorhandenen Instrumente deuten meist nach diesem Gebiete; ein Brennspiegel, ein konischer Spiegel und eine camera obscura werden schon 1733 als alt und etwas blind bezeichnet, 1792 besitzt das Gymnasium, während sonst nur noch eine Elektrisiermaschine, zwei Elektrofore, eine Gradierwage und ein Kompaß als in diesem Jahr vorhandene Lehrmittel der Optik genannt werden, eine Brandersche camera obscura mit Zubehör, eine Zauberlaterne, ein Wilsonsches Mikroskop mit 12 Linsen und noch zwei andere Mikroskope, einen konvexen Spiegel, ein Prisma nebst verschiedenen anderen optischen Instrumenten. Das Prunkstück unter den Lehrmitteln aber war eine sehr stattliche und schön ausgestaltete

Luftpumpe, die im Unterricht hier lange eine hervorragende Rolle gespielt hat. Ihre Erwerbung hängt mit der Geschichte unseres engeren Vaterlandes zusammen. Zur Zeit der gesamtschaftlichen Regierung hatte Sachsen-Hildburghausen versucht, das Viertel des Gumpertshäuser Zehnten, das dem Generalsuperintendenten zu Coburg als dem Professor primarius gehörte, an sich zu ziehen, und hatte es tatsächlich mehrere Jahre erhoben. Darüber wurden Beschwerden beim kaiserlichen Reichshofrat angebracht, und nach langen Verhandlungen wurde endlich Hildburghausen angewiesen, Coburg in jenem Besitze nicht zu stören und die zu Unrecht erhoben Zehntanteile zu vergüten. Nun erbot sich 1733 die Hochfürstliche Kammer zu Hildburghausen, für die 932 Gulden, die man vom coburgischen Gymnasium deshalb an sie zu fordern hatte, eine große antlia pneumatica (Luftpumpe) aus ihrem Besitze an das Gymnasium zu liefern. Vom herzoglichen Scholarchat wurde, wie es in den Akten heißt, „aus Liebe zum Frieden und in anderer consideration dieser Vorschlag nicht nur acceptiret, sondern auch Herr Professor Ehrenberger, um erwähnte antliam anzunehmen, nach Hildburghausen abgeschicket", und hierauf erklärte die coburgische Behörde, daß es der Hochfürstlichen Kammer zu Hildburghausen über den Empfang gedachter antliae bestens quittiere und demnächst allen weiteren Ansprüchen ratione oben erwähnter 932 Gulden, nicht minder auch der deshalb beim Kaiserlichen Reichshofrat noch rechtshängigen Klage in optima forma entsage." Diese großartige Erwerbung begeisterte den genannten Professor der Mathematik, der zugleich Lehrer der Philosophie und Dichtkunst war, zu einem Dankgedicht an die regierenden Herzöge und an die Scholarchen, das in 300 Versen die Luftpumpe genau beschreibt und am Schluß die eigentümliche Bemerkung enthält:

Als einst Pythagoras des Drei-Ecks Art erdacht,
Hat er den Göttern Danck von hundert Stier geacht.
Wir wollen insgesamt zum Opfer uns verschreiben,
Daß unsrer Obrigkeit wir allzeit treu verbleiben.

An Größe übertraf alle andern physikalischen Apparate die von dem Prinzen Christian Franz i. J. 1781 dem Gymnasium geschenkte Elektrisiermaschine, „aus 6 gläsernen Kugeln bestehend, deren jede über ein Schuh im Durchmesser hat und zusammen durch ein Rad umgetrieben werden, nebst verschiedenen dazu gehörigen Flaschen und Geräthe." Der ganze Aufbau hatte $5^1/_2$ Meter Länge, 3 Meter Höhe und $3^1/_2$ Meter Breite. Da aber diese Maschine in einer kleinen Kammer untergebracht war und an sich wesentliche Defekte hatte, so war sie zur Anstellung von Versuchen nicht geeignet, und daher machte der Professor Hornschuh 1794 an das hochlöbliche Scholarchat eine Eingabe, die für die Anspruchslosigkeit und wohl auch Armseligkeit jener Tage bezeichnend ist. „Ich besitze," schreibt er, „eine venetianische, weiße, sattsam starke Kutschentafel, welche eine runde Elektrisirscheibe von 26 Zoll (= $^2/_3$ Meter) giebt; diese würde ich nebst einer dazu schicklichen eisernen Axe mit Kurbel und einigen andern nöthigen Schrauben und Glaswerk zu Isolirgestellen mit Vergnügen abgeben." Die übrigen Teile will der Professor teils den Fragmenten einer alten Elektrisiermaschine entnehmen, teils, besonders die elektrische Batterie, in billiger Weise selbst herstellen; und nach einigen Verhandlungen werden die dazu nötigen 10 Thaler auch verwilligt; denn für solche Anschaffungen waren im Etat keine Mittel vorgesehen, und außerordentliche Beisteuern waren nur schwer zu erhalten. Deshalb wurde 1733 der Vorschlag gemacht, es solle jeder, der solche Kollegia höre, weil Mangel an Instrumenten sei, semesterlich 2 Groschen erlegen; die

Schülerbeiträge für das physikalische Kabinet wurden erst 1897 abgeschafft.

Neben der Physik wurde die Botanik hier in besonderen Lektionen gelehrt. Schon 1617 heißt es, weil es für einen gebildeten Menschen nötig sei, die Pflanzen, Sträucher und Bäume kennen zu lernen, sollte der Direktor, „der sich dazu erboten und im studio botanico versiret sei, die discentes, so dazu tüchtig, jährlich dreimal, im Frühling, Sommer und Herbst, ausführen und ihnen die Kräuter zeigen, auch Anleitung geben, wie sie ihre vivos herbarios einzurichten hätten." 1641 und sonst öfter veröffentlichte der Stadtphysikus und Gymnasialprofessor Dr. med. Berger am schwarzen Brett die Aufforderung zu botanischen Exkursionen, um die Pflanzen in der Nähe der Stadt und Festung mit den Gymnasiasten aufzusuchen. Aber seine Einladung zum studium herbarum war meist vergeblich, und daher veröffentlichte er sie 1645 mit der Bemerkung, er wolle noch einen Versuch damit machen, weil jetzt der Generalsuperintendent Seyfart selbst daran teilnehmen wolle. 1647 zeigte er an, daß er ein Verzeichnis der Coburger Pflanzen bearbeite.

Die Zoologie wurde bei der Anatomie gelegentlich mit behandelt.

Von der Mineralogie ist im ersten Jahrhundert der Schule hier wenig die Rede. Erst nach der Vereinigung des Bergbau treibenden Herzogtums Saalfeld mit Coburg zeigte sich dafür regeres Interesse. Vom Jahre 1733 ab sammelte der Direktor Schwarz Beiträge zu einem Naturalienkabinet, deren Verzeichnis 1745 und 1746 in einigen Schulprogrammen veröffentlicht wurde, offenbar ohne nachhaltigen Erfolg; denn 1782 berichtet darüber der Professor der Physik H. G. Hornschuh an die Scholarchen, die Sammlung sei den meisten Studierenden unbekannt und unbenutzt; sie könne aber ohne große Kosten be-

deutend erweitert werden, da das hiesige Land und die angrenzende Gegend einen großen Vorrat natürlicher Erdprodukte darbiete, besonders die ehemaligen und jetzigen Anbrüche aus den Saalfelder und Gräfentaler Bergwerken herbeigeschafft werden könnten; er selbst wolle aus seiner Sammlung dazu beisteuern, aber man solle dafür einen Platz schaffen. Den bekam er auch. Die von ihm Musäum genannte Sammlung, die zugleich die historischen Instrumente in sich schloß, wurde von Freunden und hohen Gönnern bereitwillig unterstützt und erhielt 1783—92 aus dem Tierreich 1725 Beiträge, aus dem Pflanzenreich 465, aus dem Mineralreich 3419, außerdem 1102 Stück für die Münzsammlung und 774 verschiedene physikalische Instrumente, Kupferstiche, Gemälde und andere Kunstwerke.

Unter den mathematischen Wissenschaften stand seit dem 15. Jahrhundert die Astronomie weitaus an der Spitze, sie gab die wirksamste Anregung für Arithmetik und Geometrie. Welche Vorliebe auch hier diesem Fach bis zum Anfang des 19. Jahrhundert zugewendet wurde, das beweisen die Stundenpläne des Casimirianums. Schon 1651 wurde Astronomie im Publikum gelesen und an Karten und einem Himmelsglobus veranschaulicht.*) 1682 las ein Professor speziell über die Sonne und zwar nach der Erklärung ihres Namens und nach ihrer Beschreibung über die Ursachen ihrer Form, über ihre Stoffe und Zwecke, über ihre Größe, Gestalt und Eigenschaften, über Sonnenflecken, Sonnenfinsternis, die

*) Der berühmte, auch von Newton als bahnbrechender Gelehrter anerkannte Astronom Gottfried Kirch, später Astronomus ordinarius an der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, den Herzog Albrecht 1680 nach Coburg berief und der den Kometen entdeckte, welcher am 11. November 1680 in bedeutender Größe zum Vorschein kam, gehörte nicht zu den Professoren des Gymnasiums.

Stellung der Sonne im Weltraum, über die Zeit ihrer Entstehung, ihre Dauer und ihre Bewegung. Im gleichen Halbjahr las ein anderer über Erd- und Himmelsmessung zweistündig, so daß etwa der vierte Teil sämtlicher öffentlicher Unterrichtsstunden der Astronomie zufiel. 1733 besaß das Gymnasium 6 verschiedene Himmelsgloben, und 1766 wurden 4 Karolin (etwa 80 Mark) zur Anschaffung von 2 astronomischen Fernrohren verwendet. Der Eintritt von Sonnen- und Mondfinsternissen und sonstigen bemerkenswerten Himmelserscheinungen wurde am schwarzen Brett angezeigt mit ausführlichen Erklärungen und Berechnungen und oft außerordentlich schönen bildlichen Darstellungen, so der Durchgang des Merkur, 4. Mai 1756, und der Venus, 3. Juni 1769.

Die Geometrie stand zum guten Teil im Dienste der Astronomie, zum Teil aber trat sie selbständig auf und verfolgte auch Zwecke des praktischen Lebens. So erscheint Geometrie, Trigonometrie und Stereometrie schon im 17. Jahrhundert, und als collegium mathematico-practicum eine Vorlesung des Professors Wölfling über Schematographie, Theorematographie und Trigonometrie, Meßkunst von Linien, Flächen und Körpern, Militärarchitektonik mit allgemeinen Vorschriften über Fortifikation, über regelmäßige und unregelmäßige Figuren und über die Kunst, ein Lager abzustecken und zu befestigen, die Festungswerke zu belagern und zu verteidigen. Gelegentlich wurden auch Übungen im Feldmessen draußen im Freien angestellt, nicht immer ohne Schwierigkeit; denn als 1798 der Professor Arzberger mit den Zöglingen des hiesigen Gymnasiums ohne einen Erlaubnisschein des Festungskommandanten Messungen auf dem Eckardtsberg vornahm, fiel ein Kommando von drei Soldaten aus der Veste und vertrieb sie. Erst als der Professor sich einen Erlaubnis-

schein verschafft hatte, durfte er vom Walle aus die hiesige Gegend aufnehmen und zwar in Gegenwart eines Kommandos, das den strengen Befehl hatte, darauf zu sehen, „daß nichts an der Festung vorgenommen würde."

Die Arithmetik stand gleich auf dem ersten Stundenplan des Gymnasiums, mit Physik abwechselnd. 1626 werden die vier bürgerlichen Rechnungsarten und Regeldetri als Unterrichtsgegenstand im Pädagogium genannt; 1670 nahm Professor Kolhans die Lehre von den Brüchen durch und diktierte sie deutsch, „als Anhalt für das Gedächtnis", repetierte auch der Übung wegen das Rechnen mit ganzen Zahlen und die Regeldetri. Er klagt, daß nur sehr wenige für die Mathematik Sinn haben, „vielen fehlt die kaufmännische Anlage, den meisten der Wissenstrieb", und daher kam es wohl auch, daß er im nächsten Halbjahr laut öffentlichen Anschlags die Arithmetik aussetzte wegen anderer Lektionen, die notwendiger seien. Aber manchmal fehlte es nicht blos an Anlage und Wissenstrieb der Schüler, sondern auch an geeigneten Lehrern, besonders im ersten Jahrhundert des Gymnasiums. Wenn auch später Buchstabenrechnung, Quadrat- und Kubikwurzeln, die Gleichungen und Progressionen Gegenstand des Unterrichts waren, so war doch die ganze Wissenschaft nicht sehr hoch angesehen, wie der Beschluß beweist, den die Scholarchen 1739 faßten, Historie und Geographie im Pädagogium zu introduciren statt der Rechenstunde.

Jene zwei Fächer spielten nicht blos damals, sondern gleich im Anbeginn des Gymnasiums eine bedeutende Rolle im Unterrichtsplan. In den Vorbereitungen des Jahres 1604 ist bereits von dem einzuführenden Geschichtsbuch die Rede, und der Konrektor Scheffter empfiehlt für die Universalgeschichte als durch Kürze und Klarheit ausgezeichnet das Buch des Sleidanus de quatuar monarchiis das die Geschichte bis zu Konstantin d. Gr. behandelt.

Daß die neuere Zeit einer gesonderten und ausführlichen Behandlung wert sei, hatte man damals noch nicht deutlich erkannt. Überhaupt scheint man über Zweck und Methodik des Geschichtsunterrichts noch wenig im klaren gewesen zu sein; der pädagogische Berater Casimirs Professor Heider rät 1609, den doch gewiß nicht schwer verständlichen Sleidanus ebenso wie die Rechtsinstitutionen und die Übungen im Predigen auf die Universität zu verlegen oder ihn höchstens auserlesenen, genugsam dazu qualifizierten Zuhörern des Publikums zu proponieren, und dem verständigen und in Schulsachen wohlbewanderten Libavius wird 1610 der Vorwurf gemacht, daß er statt des Sleidanus, der nach den Schulgesetzen als historisches Übersichtsbuch gebraucht werden solle, den Lucanus verordnet habe mit der Begründung, weil man an ihm zugleich einen Poeten und Historiker habe. „Es hat aber", heißt es in dieser bei den Scholarchen eingereichten Kritik über den Direktor weiter, „Lucanus nur beschrieben den Bürgerkrieg zwischen Pompejus und Cäsar in 10 Büchern und dieselben noch nicht zu Ende gebracht. Kann in demselben kaum 2 Bücher jährlich ausgelesen werden, würde also der Zweck der geschichtlichen Vorlesung nicht erreicht." Erst im 18. Jahrhundert begann man sich mehr den historischen Tatsachen der neueren Zeit und der Geschichte der einzelnen europäischen Staaten zuzuwenden; das beweisen schon die in den öffentlichen Deklamationen und Disputationen behandelten Themata, wie Cromwell, der sehr schwarz gemalt wird, und Maria Stuart. Im Jahre 1712 kündigte der Direktor Cyprian eine Erklärung der Boccleriana notitia, einer Art von Zeitung an, und er empfiehlt dieses Kollegium mit den Worten, wer dereinst im Staate mit raten wolle, für den sei es die Hauptsache, das politische Leben kennen zu lernen. Ähnliche Vorträge wurden auch noch später angeboten. Bald nachdem Bünau

angefangen hatte, die Reichshistorie in einem großartig angelegten Werke als selbständiges Ganze zu behandeln, 1728, wurde auch hier neben der Universalgeschichte nach synchronistischen Tabellen über die Geschichte des Deutschen Reichs gelesen und zwar regelmäßig von dem Professor juris, außerdem hie und da über sächsische Geschichte, Geschichte der auswärtigen europäischen Staaten und einmal sogar als Anhang zur Reichshistorie über die brandenburgische Geschichte.

Für die Geographie wurde bereits im ersten Lehrplan des Casimirianums die Anschaffung von Karten der ganzen Erde und der einzelnen Länder empfohlen. Wie der Unterricht in diesem Fache sich gestaltete, ist ersichtlich aus dem zu Coburg 1629 erschienenen Werk des Direktors J. M. Meyfart, welches den Titel hat: Compendium geographiae methodicum und an der Spitze die Bemerkung trägt, es sei auf den Befehl der vorgesetzten Behörde für das Coburger Gymnasium verfaßt, um bei den historischen Vorträgen und der Erklärung des Globus und der Landkarten gute Dienste zu leisten. Zunächst spricht der Verfasser über den Begriff und den moralischen und politischen Nutzen der Geographie, dann über Form und Lage der Erde (sie ist der Mittelpunkt des Weltalls, wenn man einen Stein bis zur Höhe des Himmels werfen könnte, müßte er doch wieder zur Erde als zu seinem Zentrum zurückfallen), über ihre Größe, Oberfläche, Festigkeit und Unbeweglichkeit (im Gegensatz zu den anderen Himmelskörpern, die sich um die Erde drehen), über ihre Entfernung von den übrigen Himmelskörpern, über den Äquator und die Wendekreise, über die Einteilung der Zeit nach Jahren, Monaten, Tagen und Stunden, über die Zonen und ihr Klima, über Längen- und Breitengrade, über die Himmelsrichtungen, über die Antipoden. Nach diesem allgemeinen Teil werden im zweiten Buch behandelt

das Meer und seine Teile, Ebbe und Flut, Seen, Quellen und Flüsse, *) die alte und die neue Welt, Inseln, Halbinseln, Vorgebirge, Meerengen, die Gestalt des Menschen, die früher wahrscheinlich größer war als heute, Europa und seine Teile, von denen Germanien natürlich eine ausführlichere Darstellung erfährt und in Germanien wieder das Frankenland und Coburg. Durch die ganze Behandlung der Geographie zieht sich, getreu dem Charakter jener glaubensstarken Zeit, das Bestreben, die wissenschaftlichen Tatsachen mit der Bibel in Einklang zu bringen. Weil aber Meyfart nicht die Absicht hatte, bei der eigentlichen Erdbeschreibung überall ins einzelne einzugehen, ließ er am Schluß seiner Geographie eine kurze Darstellung des ganzen Erdkreises abdrucken, die Pater Bertius, Professor und Hofgeograph des Königs von Frankreich, abgefaßt hatte. Wie lange dieses Geographiebuch dem Gymnasialunterricht hier zugrunde lag, läßt sich nicht nachweisen, aber das steht fest, daß der Unterricht selbst nur selten aus dem Lehrplan verschwand und daß das Gymnasium im 18. Jahrhundert eine größere Anzahl von Erdgloben besaß.

Das Französische hatte im Gymnasium ursprünglich keine Stelle. Die Sprache der Bildung und auch der Diplomatie war das Lateinische. Aber je mehr das politische

*) Eine für unser kanalbauendes Säkulum sonderbare Bemerkung macht dabei der fromme Direktor über den Donau-Main-Kanal: Die Flüsse sind ein Gegenstand der göttlichen Weltordnung und können durch menschliche Macht nicht über ihre natürlichen Grenzen erweitert und anderswohin geleitet werden; das mußte dereinst Karl d. Gr. erfahren, der die Donau durch riesige Gräben anderswohin leiten wollte; nächtliche Erscheinungen machten alles, was die Arbeiter am Tage fertig gebracht hatten, zu nichte und brachten die ausgegrabene Erde an ihren alten Platz zurück.

Uebergewicht Frankreichs sich geltend machte, um so mehr lief die französische Sprache der lateinischen den Rang ab. Die früher lateinisch gefaßten Briefadressen und Anreden nahmen die Formen der modernen Gallier an, und wie die deutsche Umgangssprache früher mit lateinischen Flicken sich zu schmücken beflissen war, so zierte sie sich besonders seit dem westfälischen Frieden, bequemer vielleicht, aber nicht geschmackvoller, mit französischem Flitterstaat, und Leute von Stand liebten es, durch eine Reise über den Rhein ihre Bildung zu ergänzen. Da das Coburger Gymnasium immer seinen Stolz darein setzte, die Bildungsanstalt für den jungen Adel von nah und fern zu sein, so darf es nicht wunder nehmen, wenn hier bald nach der Gründung das Französische wenigstens als außerordentliches Unterrichtsfach angeboten und gesucht wurde. Der schon oft genannte Professor Kolhans schrieb eine französische Grammatik. Aber schon vorher, i. J. 1625, war die Absicht des Herzogs kund geworden, ein Collegium Gallicum anzufangen, und dazu meldete sich Monsieur de la Faye, früher französischer Lehrer bei dem Markgrafen Christian von Brandenburg, „weil er durch Unterredung mit den Herren Scholarchen und dem Direktor des Gymnasiums befunden, daß etzliche vom Adel und vornehmer Leut allhier studirende Kinder Lust und Liebe haben, die bei diesen Läuften sunderlichen fast nothwendige und nützliche französische Sprache von ihm zu erlernen." Er versprach eine Methode, die bisher noch nicht bekannt, noch praktiziert worden. „Zugleich wird dabei die nützliche Historie, darin bald alle militärischen und politischen Maximen, so jetzt im Schwang gehen, enthalten sind, mit großem Nutzen erlernt werden. Die Sprache wird in einem halben Jahre, auch wohl in 5 Monaten, fundamentaliter und ohne sondere Mühe mit Lust gelehrt und gelernt, sodaß einer, der nur fleißig im Lernen und etwas

tiefsinnig ist, nicht allein vollständig pronunciren, so doch beschwerlich ist, sondern auch die Redeteile erkennen, decliniren, wohl conjugiren, interpretiren, auch fast fein reden und schreiben und, da er die Fortsetzung anwendet, zur Vollkommenheit wird gelangen können." Für alle diese in Aussicht gestellten Leistungen verlangte er eigentlich recht wenig. Die Immunitäten, mit welchen die, so jetzo am Gymnasium doziren, begnadet sind, ferner, „weil bei solchen schweren Zeiten und dieses Orts kostbarer Unterhaltung ein ehrlich recompens sich gebühret", von jedem Zuhörer monatlich 2 Reichstaler und, wenn sich mehr als 10 melden, einen Dukaten halbjährlich, aber jedenfalls praenumerando. Es meldeten sich im ganzen 13, und als Bücher wurden ihnen empfohlen: 1) Dictionarium, zu Genf gedruckt, französisch - deutsch - lateinisch, 2) Joh. Serrei nomenclator, 3) D. Samuelis Bernhardi colloquia, zu Köthen gedruckt, 4) L'inventaire du Seigneur Joh. de Serres, die letzte Edition mit seinen Maximes d' Estat, 5) L'academie Françoise, folio, französisch und teutsch gedruckt, zu Frankfurt zu bekommen. Wie weit es diesem großartigen Lehrmeister möglich war, die versprochenen Erfolge zu erzielen, darüber schweigen die Akten. Gewiß wurde seitdem französischer Unterricht, wenn auch zunächst nicht als öffentlicher Lehrgegenstand, am Gymnasium erteilt. Um das Jahr 1700 war „französischer Sprachmeister" hier Pierre Olivier. Nachdem er 4 Jahre gelehrt hatte, wofür er jährlich 10 Taler zum Hauszins bekam, bat er den Herzog Ernst und die übrigen Nutritoren um ein Privilegium, daß kein anderer außer ihm in der französischen Sprache beim Adel oder im Gymnasium unterrichten dürfe. Zwei Jahre darauf wiederholte er, ohne sonst eine Zulage zu verlangen, dieselbe Bitte, und der Direktor bezeugte ihm bei dieser Gelegenheit, daß er immer einen stillen und redlichen

Wandel geführt, die Scholaren treulich unterwiesen, mit dem Glockenschlag zur Information gekommen, den Studiosis kein böses Exempel gegeben oder sich in Saufgesellschaften habe finden lassen. Die Früchte dieses Unterrichts wurden sichtbar in den öffentlichen Vorträgen bei festlichen Gelegenheiten. 1705 zum hundertjährigen Stiftungsfest wurde neben anderen auch eine französische Rede gehalten; 1716 sprach ein vom Gymnasium abgehender Studiosus französisch über die Dankbarkeit gegen verdiente Männer, und in derselben Sprache wurde ein Jahr nachher das Andenken des um Coburgs Bildungsanstalten vielfach verdienten Kanzlers von Scheres-Zieritz gefeiert.

Öffentlicher Lehrgegenstand, der regelmäßig und unentgeltlich vorzutragen war, wurde das Französische i. J. 1719, und der erste Professor publicus linguae Gallicae war Etienne de Fert, aus Burgund gebürtig, der ehemals, als er noch papistisch gewesen, in Paris sowohl als an anderen Orten Frankreichs bei öffentlichen philosophischen Disputationen den Vorsitz geführt hatte, nach seinem Übertritt zum Luthertum am Gymnasium zu Zweibrücken Professor der französischen Sprache gewesen war und sich dann, wegen seiner Religion verfolgt, in Frankfurt aufhielt. Er verlangte für seine Tätigkeit in Coburg die Erlaubnis, publice zu dozieren, die Versicherung, daß niemand außer ihm, in der französischen Sprache zu unterrichten, zugelassen werde und ein festes Gehalt. Verwilligt wurden ihm 25 Taler, 4 Simmern Korn und 3 Klafter Holz. Dafür hatte er wöchentlich zwei Stunden, am Mittwoch und Sonnabend, zugleich im Publikum und Pädagogium zu lesen. Im Lauf der Zeit muß sich sein Gehalt erhöht haben, denn sein Nachfolger, der frühere Sprachmeister zu Jena Jean Ferdinand Raison, bekam sofort 1739 die von jenem bezogenen 77 Gulden. Da er in Anbetracht de son pitoyable état et celui de

sa pauvre famille, qui consiste en 9 ou 10 personnes, Zulage und zugleich Trankſteuer- und Accisfreiheit für 1 Eimer Bier die Woche und für 4—5 Eimer Wein im Jahr verlangte, ſo dekretierten die Fürſten trotz des Widerſpruchs der Scholarchen, er ſolle, da er eine große Familie habe und ſein Verdienſt bei der jetzt geringen Zahl derer von Adel und anderer Scholaren gar ſchlecht ſei, außer den 77 Gulden und 4 Gulden für Holz noch 30 Gulden erhalten; doch ſollten dieſe bei mehreren ſich einfindenden Scholaren und beſſerem Verdienſt nach Proportion wieder zurückfallen. Das Hauptbuch für den Unterricht des Franzöſiſchen waren ſchon zu jener Zeit les aventures de Télémaque, und wenn auch 1729 die Scholarchen behaupteten, der Telemach ſei ein zu ſchwerer Autor und de Fert müſſe ſtatt ſeiner „die praecepta grammatices und des Buissons ſeine Histoires und dialogues nebſt dem Terentio der Mad. de Dacier" leſen, woraus der Zuhörer mehr Nutzen erlangen würde, ſo vermochten ſie mit ihrer fragwürdigen Anſicht nicht durchzudringen; der Sohn des erfindungsreichen Helden aus dem Altertum überlebte das ganze Scholarchat am Gymnaſium.

Neben dem Franzöſiſchen wurde zuweilen auch das Italieniſche hier gelehrt. Abgeſehen von einigen anderen Fällen wurde 1712 dem Ferdinand von Abfelter, einem Italiener, der dem Papſttum entſagt hatte, aus den Einkünften des geſamtſchaftlichen Gymnaſiums eine Unterſtützung von jährlich 12 Gulden bewilligt, um ihn als italieniſchen Sprachmeiſter zu gebrauchen. Dafür brachte er die trefflichſten Zeugniſſe bei, eines vom Jahre 1704, ausgeſtellt von dem Jeſuiten Joh. Baptiſta Martinelli, Rektor der Adelsſchule zu Parma, und eines von Erlangen, wo er Theologie, Philoſophie und Jurisprudenz ſtudiert hatte. Schon vor ſeiner Herkunft hatte einmal ein

Schüler des Gymnasiums mit einer italienischen Rede sich öffentlich hören lassen.

Auch das Englische ging schon in jenen Zeiten beim Gymnasialunterricht nicht ganz leer aus; ein Professor juris erbot sich 1774, im italienischen bezw. englischen Briefstil zu unterweisen.

Über die Rechtsgelehrsamkeit war in der Stiftungsurkunde des Gymnasiums verordnet, die Institutionen und andere elementa und principia juris sollten gelesen werden, sobald es die Beschaffenheit der Zuhörer gestatte und die Doktoren und Assessoren am Schöppenstuhl waren als Lehrer dieses Faches in Aussicht genommen. Daher gab es, weil auch andere Juristen, besonders Rechtsanwälte, sich zu dieser Professur drängten, gleich von 1607 an juristische Vorlesungen und meist zwei, oft sogar drei Professoren juris, bis im Jahre 1648 der Schöppenstuhl aufgehoben wurde und damit die Lehrer, die um ein Billiges zu haben waren, sich nicht mehr so leicht fanden. Da geschah es denn zuweilen, wie im Jahre 1685, daß die Professur des Rechts leer stand und der theologische Direktor den Zuhörern aus einem Buche über Staatsrecht vorlas. Aber auch nachher zeigte sich gelegentlich doch ein übergroßes Angebot von Juristen. Im Jahre 1711 wendete sich J. F. Schmaltz, der schon 6 Jahre als Licentiatus juris, auf Universitäten gelesen und dabei an Gerichten praktiziert hatte, an Herzog Johann Ernst und die gesamtschaftliche Regierung hier mit der Bitte, ihn zum Advokaten und Professor zu machen und ihn Privatkollegia über die Grundlagen der Gesetzgebung und über Naturrecht halten zu lassen. Aber er wurde abgewiesen, weil die Notdurft am fürstlichen Gymnasium zur Genüge besorgt und die Zahl der Advokaten so groß sei, daß man schon im vorigen Jahre an ihre Reduzierung gedacht habe. Die Verwendung von Gelehrten, deren

Haupttätigkeit nicht im Gymnasium lag, hatte natürlich ihr Bedenkliches; wieweit die Inspektion des Direktors sich auf sie erstreckte, war zweifelhaft, und ein regelmäßiges Wirken an der Schule konnte bei ihrer anderweitig in Anspruch genommenen Tätigkeit nicht unbedingt verlangt werden. Bereits 1618 berichtete der Direktor Scheffter an die Scholarchen, daß die juristischen Professoren wegen ihrer Praxis wöchentlich nur 2 Stunden lesen wollten, wie vordem auch geschehen, und er befürwortete ihren Wunsch, damit ihre Lektionen desto gewisser und ihre Versäumnisse desto weniger würden. Die Scholarchen gaben daraufhin den Rat, der wie ein milder Zwang aussieht, es versuchsweise so einzurichten, daß Dr. Hörner, der nur 50 Gulden Besoldung habe, 2-stündig, Dr. Leypold mit 100 Gulden Gehalt 3-stündig in der Woche lesen sollte; wenn eine unumgängliche Verrichtung ihnen vorfiele, sollten sie die ausgesetzten Stunden in der nächsten Woche nachholen, und wenn Nachlässigkeit hierinnen verspürt würde, sollte es in dem vorigen Stand und bei den festgesetzten 4 Stunden wöchentlich gelassen werden; außerdem sollte Leypold im Vierteljahr zwei, Hörner mindestens eine öffentliche Disputation halten. Nur einmal wird ein Fall berichtet, wo ein eigentlicher Gymnasialprofessor zum Professor juris avancierte. Gihnlein war seit 1695 Professor der Philosophie, Geschichte und Beredsamkeit und zugleich Pädagogiarch, sehr fleißig, gelehrt, und „fidel", aber er schrieb ein schlechtes Latein, und da er in der Kenntnis des öffentlichen und Privatrechts wohl bewandert war, so schlugen die Scholarchen vor, statt seiner einem anderen die Aufsicht im Pädagogium zu geben und ihm dafür die advokatorische Praxis zu verstatten oder ihn bei einer professio juris, da auch sonst zwei juristische Professuren sich beim hiesigen Gymnasium befunden hätten, oder auch beim Polizeiwesen convenablement unterzubringen. 1706

wurde er juristischer Professor. Der Stiftungsurkunde entsprechend wurden regelmäßig gelesen die Institutionen und regulae juris, und die vorgesetzte Behörde sah, solange das Gymnasium academicum dauerte, sorgfältig darauf, daß hier keine Lücke im Lehrplan sich bildete. Als 1784 der betreffende Professor es an sich fehlen ließ, versuchten ihn die Scholarchen in einer Zuschrift an den Direktor mit folgender allerdings sehr vorsichtig geformten Drohung zur Erfüllung seiner Pflicht zu veranlassen: „Da uns unbekannt ist, ob die juristischen Lectionen so eingerichtet sind, daß wenigstens alle Jahre die Institutionen absolvirt und die Vorlesungen darüber zum wahren Nutzen der studirenden Jugend also gehalten werden, daß die Institutiones nur cursorie und zwar dergestalt vorgetragen werden, daß den Zuhörern von der Einteilung des Rechts und von den Begriffen der vorkommenden Objekte, auch deren Divisionen und Subdivisionen hinlänglich Unterricht gegeben und die juristische Terminologie bekannt gemacht wird, so ist für den Fall, daß diese Verordnung noch nicht befolgt worden, der Herr Professor juris auch ein Collegium privatum über die Institutionen zu halten nicht gemeint sein sollte, dem Herrn Professor Murmann, — der damals französischen Unterricht erteilte — dergleichen zur Aufnahme des Gymnasiums anzukündigen und zu halten erlaubt." Aber auch andere juristische Kollegia wurden den Gymnasiasten geboten, je nach der persönlichen Neigung der Lehrer und der Auffassung der Scholarchen. 1715 bat der Eisenachische Secretarius Johann Ehrenfried Tschackwitz, früher 6 Jahre Auditeur im Kürassier-Regiment des Grafen Wartensleben, der nach seiner Angabe das jus publicum, die Historie und was damit zusammenhängt, zu seinem Hauptwerk gemacht und von jedem Fach auch verschiedene specimina herausgegeben hatte, den Herzog Johann Ernst, ihm die Professur des jus publicum am Gymnasium zu

verleihen; wegen Salarierung aus dem Fonds des Gymnasiums würden sich schon Mittel finden lassen. Die Scholarchen berichteten auf Befragen des Herzogs über dieses Gesuch, solche Profession habe sich beim Gymnasium noch nie befunden; auch bei der Casimirianischen Fundation habe man, ohne Zweifel, weil damals die jura publica noch nicht sonderlich excoliert gewesen, daran weder gedacht noch ein salarium für solche Professur gestiftet; aber trotzdem hielten sie dafür, daß dergleichen Profession auch hier zu stabilieren nicht undienlich sein werde, da Geschichte, Genealogie, Chronologie und Geographie als Gedächtnissachen ohnehin auf dem Gymnasium der studierenden Jugend inculciert werden müßten, diese Wissenschaften aber unter anderen Disziplinen sonderlich bei dem studio juris publici am besten zu applicieren seien. Bezüglich der Salarierung des Professors legten sie nahe, ihm mit dem Prädikat eines professores juris publici einstweilen facultatem docendi zu verstatten, wodurch er vielleicht soviel erwerben könnte, bis zu seiner Subsistenz, ohne damit fürstliche Kammer und Gymnasium zu incommodieren, sich andere Mittel hervortun dürften. Damit war der Herzog einverstanden, aber der Professor hielt es nur ein Jahr aus, dann ging er als Professor juris publici et civilis nach Hildburghausen mit 200 Gulden Gehalt und anderen Akzidenzien, wie er selbstbewußt meldet. Außerdem finden sich an juristischen Vorlesungen auf den Stundenplänen des Gymnasiums im 17. und 18. Jahrhundert: Kirchenrecht, Pandekten — nach dem Buch von Mylius —, Erbrecht, Naturrecht, bürgerliches Recht, Lehensrecht, römisch-deutsches Recht, Personen- und Sachenrecht und Rechtsgeschichte.

Der Medizin war in der Stiftungsurkunde des Gymnasiums keine ausdrückliche Erwähnung getan; da aber dort gesagt war, es sollten mit der Zeit die principia aller Fakultäten gelesen werden, so fügte der Direktor

Libavius gleich 1607 seinem Stundenplan die Anatomie ein, und zwar trug er sie im Publikum und im Pädagogium zugleich vor; für 1609 kündigte der vielseitige Mann sogar die Oden des Horaz und Anatomie abwechselnd für Montag und Dienstag 2—3 Uhr an. Sein Nachfolger Scheffter, der ihn früher wegen seiner Bemühungen, das Gymnasium zu einer Universität zu gestalten, heftig angegriffen hatte, ging, nachdem er selbst Direktor geworden war, in des Libavius Fußtapfen weiter. Er betonte ebenso wie dieser die Notwendigkeit anatomischer Vorlesungen, und dieses Interesse blieb bestehen, während die Professoren der Medizin ihre sonstige Tätigkeit hauptsächlich den physikalischen Fächern zuwandten. Sie waren meist praktische Ärzte, und wegen des geringen Gehaltes, den sie für ihre Tätigkeit am Gymnasium erhielten, 50 Gulden und 4 Simmern Korn, war mit dieser Professur gewöhnlich die Stelle eines Landphysikus verbunden.

Als Anatomiezimmer benutzte man ursprünglich das obere Auditorium; aber wenn auch als ganze Ausstattung desselben ein eigener Anatomietisch schon im Anfang vorhanden war, so fehlten doch die menschlichen Kadaver und damit auch die Möglichkeit, mit der Zeit zu etlichen Skeletten zu gelangen. Erst mit dem Jahr 1700 finden sich Nachrichten, daß Leichname von Hingerichteten dem Messer des Anatomieprofessors am Gymnasium überwiesen wurden, manchmal, wie es scheint, deshalb, weil die Prinzen des herzoglichen Hauses an diesen Demonstrationen Geschmack fanden; ihre Gegenwart dabei wird öfter erwähnt. Ein Gesuch des Professors Hornschuh, zur Beförderung der anatomischen Anstalten die toten Körper der armen Leute abzugeben, die keine Verwandten hätten und das Begräbnis nicht bezahlen könnten, wurde von der Regierung dem Herzog empfohlen mit der Hoffnung, daß dadurch der Bettelhaufe vermindert werde, und hierauf erfolgte die

fürstliche Genehmigung. Natürlich wurde ein so wichtiges Ereignis jedesmal durch Anschlag am schwarzen Brett dem Gymnasium und der ganzen Stadt verkündigt z. B. mit den Worten: „Kommilitonen, kommt und betrachtet die Schönheit und Regelmäßigkeit des menschlichen Körpers!“ und überschwenglich sind die Ausdrücke des Dankes, mit denen die dadurch betätigte Gnade und Musenfreundlichkeit des Fürsten gefeiert wird. Aber bald fand man, daß ein Lehrsaal des Gymnasiums nicht der geeignete Platz für ein anatomisches Theater sei, und die verschiedensten Vorschläge wurden laut, um diesem Fach des Unterrichts eine würdige Stätte zu verschaffen. 1733 war der Turm am inneren Ketschentor dazu ausersehen, und die Scholarchen ließen ihn durch Werkleute besichtigen und einen Überschlag der Kosten machen; aber sie waren, wie es scheint, davon nicht befriedigt, denn zwei Monate später berichtete der Gymnasialdirektor, zwei Türme der hiesigen Stadtmauer, ein östlicher und ein südlicher, könnten mit geringen Kosten zu einem anatomischen Theater aptiert werden, besonders der östliche, der nur einen Aufsatz von Holz mit sechs Fenstern erfordere und mit den alten Ziegeln wieder bedeckt werden könne. Diesem Vorschlag stimmten die Scholarchen zu, „zumal auch gnädigste Herrschaften aus dem Schloß über den Kirchgang und die Stadtmauer ganz verdeckt dahin kommen können.“ Aber zur Ausführung kam auch dieser Plan nicht, denn 20 Jahre nachher wurde das vor der Stadt gelegene Waisenhaus dem Professor der Medizin zu einer anatomischen Präparation überlassen. Erst 1797 fing man an, der Sache mit Ernst und Eifer näher zu treten. Durch herzogliches Dekret wurde bestimmt, daß diejenigen, welche sich das Leben genommen, nicht mehr auf den Gottesäckern gewöhnlichermaßen beerdigt, sondern ihre Körper an das hiesige Gymnasium auf die Anatomie gegeben werden sollten, und dem Scholarchat wurde Serinissimi

gnädigste Willensmeinung eröffnet, baldigst ein schickliches Zimmer zur Anatomie im Gymnasialgebäude herzustellen und die benötigten Gerätschaften anzuschaffen, zu welchem Zweck die einigen Tuchmachermeistern wegen ihrer bei Beerdigung eines verunglückten Tuchmachers verschuldeten Renitenz zuerkannte Strafe — 55 Gulden 16 Groschen — zu verwenden sei. Der Gymnasialverwalter schlug als schicklichsten Platz die frühere, damals nicht mehr benutzte Konviktstube vor, weil der Brunnen im Hof sehr nahe, auch gegenüber ein Gewölbe vakant und hinter der Stube eine große Küche sei, wo die Kadaver bis zur Sektion aufbewahrt werden könnten; das Nähere der Einrichtung, wie die Kadaver vom Land hereinzuschaffen, wie sie wieder wegzuschaffen und wo sie zu begraben seien, solle dem Professor der Physik, Dr. Pertsch, dem Rats- und Stadtphysikus Dr. Sommer und dem Stadtchirurg Bergner überlassen werden. Dazu machte am 29. November einer der Scholarchen den unglaublich klingenden Vorschlag, die Verwandten des Selbstmörders möchten wohl dessen Kadaver ins Gymnasium zu schaffen haben, für die Wegschaffung aber hätten, wie sonst auch geschehen, die Studenten zu sorgen und an Plätzen in Gärten usw. könne es auch nicht fehlen. Sehr richtig bemerkte demgegenüber der Scholarch von Könitz aus Siemau, das Konviktzimmer wäre viel zu finster und unter der Wohnung der Herren Professoren gelegen, die mit dieser neuen Nachbarschaft nicht sehr zufrieden sein würden; anatomische Zimmer gehörten in die Höhe und an luftige Orte. Aber am 16. Juli 1801 war die Sache noch nicht weiter gediehen und, weil sich in Neustadt ein Leineweber erhängt hatte und, da zu seiner Aufnahme in die Anatomie noch keine Anstalten vorhanden, durch den Nachtarbeiter beerdigt worden war, so mahnte die Regierung von neuem, und nunmehr wurde einerseits ein Zimmer im sogenannten Seelenhaus an der Kreuzbrücke

gegenüber der Heiligkreuzkirche vorgeschlagen, anderseits das Tabulat des Gymnasiums. Da letzteres zu viel Baukosten verursachte, während in ersterem die vordere große Eckstube, die nur von einer alten Frau bewohnt wurde, mit wenig Geld, wie man annahm, eingerichtet werden konnte, und da auch der Friedhof nicht weit war, so ersuchten die Scholarchen die Herzogliche Regierung, an den Stadtrat wegen Überlassung des erwähnten Zimmers das Erforderliche zu verfügen. Aber in eben der Zeit, wo die Frage des Platzes für ein anatomisches Theater ihrer Erledigung nahe war, wurde durch eine Neugestaltung des Gymnasiums der anatomische Unterricht ein für allemal abgeschafft.

In engster Verbindung mit den Lektionen, die die Professoren ihren Zuhörern hielten, standen als Mittel zugleich und Früchte des Unterrichts die lateinischen und griechischen Stilübungen in gebundener und ungebundener Rede, und unter diesen nahmen wieder die Disputationen eine hervorragende Stelle ein. Ihre Aufgabe war die Übung im Gebrauch des gewonnenen Lehrstoffs, wobei zugleich die geistige Schlagfertigkeit und die Gewandtheit des lateinischen Ausdrucks gefördert werden sollten. „Die Vorbereitung durch Disputationes dient dazu vornehmlich, daß junge Gesellen geübet und versuchet werden, den Sachen, davon man disputiret, fleißiger nachzudenken", sagt Luther in seinen Tischgesprächen zu ihrer Empfehlung, und in den Gesetzen des Gymnasiums Nr. 41 heißt es: „Alle Monate soll eine Disputation gehalten werden über wissenswerte Gegenstände, um die Wahrheit zu erforschen, nicht um eitlen Ruhm zu gewinnen; denn wie man durch das Zusammenschlagen von Stahl und Kieselstein Feuerfunken hervorlockt, so wird die Wahrheit ans Licht gebracht durch das Aufeinanderstoßen verschiedener Ansichten." 1607 wurde festgesetzt, daß die Disputationen

nicht länger als je 3 Stunden dauern dürften. Natürlich galten diese Bestimmungen nicht für diejenigen, die, ebenfalls dem Vorbild der Universitäten entsprechend, nicht nur von gelehrten Männern aller Fakultäten und von den Professoren des Gymnasiums hier, sondern auch von zufällig in Coburg anwesenden Studenten im Gymnasium abgehalten wurden und die sich nicht über den 30jährigen Krieg hinaus erhalten zu haben scheinen; sie standen nicht auf gesetzlich vorgeschriebener Grundlage, und die Lust daran hörte bald auf. Dagegen waren die Professoren nicht bloß berechtigt, sondern sogar ausdrücklich aufgefordert, auch bei den Schülerdisputationen gelegentlich zu opponieren, damit die Jugend daraus lerne, wie man wissenschaftliche Beweise zu führen und den Gegner anzugreifen habe; aber sie sollten doch der Jugend Raum genug lassen, um sich selber aussprechen zu können. Bei dieser Art von Disputationen, die publicae oder solennes hießen, in der ersten Zeit des Gymnasiums meist am Sonntag nach der Vesperpredigt gehalten und durch das Läuten der Gymnasiumsglocke feierlich angekündigt wurden, führte der Direktor oder derjenige Professor, der die wissenschaftliche Vorbereitung geleitet hatte, den Vorsitz; der, der die zu behandelnden wissenschaftlichen Behauptungen aufstellte, weitläufig ausführte und auf seine Kosten drucken ließ, hieß Respondens. Seine Druckschrift enthielt außerdem die gewöhnlich umfangreiche Einladung des präsidierenden Professors mit einer lobenden Bemerkung über das Streben und Wissen des Respondens, dessen Widmung an seine Gönner und die Glückwunschgedichte, die seine Freunde in der Aussicht auf dieses hochbedeutsame Ereignis an ihn zu richten pflegten. Eine Disputation v. J. 1621 über Aristoteles Politik I, 1—7 mit 41 Thesen nahm 20 Quartseiten ein. Der Abhandlung besondere Thesen anzuhängen, scheint übrigens im Anfang nicht

gerade häufig gewesen zu sein; die Angriffspunkte aufzusuchen überließ man meist den Opponenten. Erst gegen das Ende des 18. Jahrhunderts stellten sich die Thesen am Schluß öfter ein, und zwar standen sie, ein Beweis, daß die Disputation mehr als früher eine in sich abgeschlossene wissenschaftliche Arbeit darstellen sollte, an der nichts zu bestreiten wäre, mit dieser nicht immer in verständlichem Zusammenhang. So disputierte 1778 A. G. U. v. Hardenberg aus Hannover über Livius und seine Vorzüge, und die Thesen lauteten: 1) Das ist ein eitler Ruhm, den man nur durch fremde Verdienste sich erwirbt; 2) Ins Feuer mit den Büchern, die schlechte Leidenschaften loben, wenn sie auch noch so glänzend geschrieben sind; 3) Der Fürst, der Tugend und Wissenschaft belohnt, belohnt sich selbst. In demselben Jahr handelte F. A. v. Beulwitz von der glücklichen Verbindung der Dichtkunst mit dem Krieg, und angehängt sind die Thesen: 1) Die Todesstrafe darf man nicht ganz abschaffen, sie ist manchmal nicht zu entbehren; 2) Die französische Sprache verdient keineswegs den Vorzug vor der deutschen; 3) Auch der Krieg hat der schönen Literatur schon Nutzen gebracht; 4) König Karl I. von England ist ungerecht enthauptet worden.

Die Ausgaben für die Drucklegung lagen natürlich manchem schwer auf, und deshalb verordnete schon 1623 Casimir, die Scholarchen sollten den Direktor dahinweisen, keine Disputation über $1\frac{1}{2}$ oder aufs meiste 2 Bogen drucken zu lassen, daß die arme Jugend die Kosten desto eher erschwinge. Später wurde zu diesem Zweck einmal vorgeschlagen, allenfalls nur bloße Thesen auf einen halben oder ganzen Bogen zu drucken oder wohl gar zu schreiben, und 1761 vom Direktor sogar der Rat gegeben, die, die ein beträchtliches Stipendium hätten, wenigstens einmal zum Disputieren anzuhalten, während die mit einem geringeren Stipendium es bei einer Rede an einem der

drei großen christlichen Feste bewenden lassen könnten. Ergibt sich daraus auch, daß es manchmal schwer fiel, für solche rhetorische Aufführungen die nötigen Leute zu finden, oder daß der Sinn der Professoren dafür nicht immer vorhanden war, so sahen sich doch Fürst und Scholarchen im allgemeinen mehr genötigt, zum Maßhalten zu mahnen. Casimir selbst forderte auf Grund der bisherigen Erfahrungen den Direktor Meyfart auf, eine gewisse ordentliche Aufteilung zu machen, wie viele Disputationen jeder Professor vierteljährlich füglich zu halten habe und besonders darauf zu sehen, daß von den einzelnen Professoren monatlich nicht über zwei gehalten würden und die Lektionen und andere nützliche Redeübungen nicht zurückblieben, indem in einer Woche oft zwei bis dreimal oder doch wenigstens einmal disputiert worden sei; und darin waren die theologischen Disputationen noch nicht mitbegriffen, denn von diesen heißt es noch besonders, es solle auch mit ihnen Maß gehalten und sie alle Quartale nur dreimal, da nicht etwa sonderbare Umstände ein anderes forderten, stattfinden, damit die Jugend darin nicht obruirt werden möge. Nicht viel anders war es im 18. Jahrhundert. Das beweist eine Stelle aus einem anonym erschienenen Buch: Über die protestantischen Universitäten in Deutschland. Neues Raisonnement von einigen Patrioten. Straßburg 1769. Nachdem sich diese Schrift über das Coburger Gymnasium im allgemeinen recht günstig ausgesprochen hat, fällt sie über dessen rhetorische Betriebsamkeit folgendes bösartige Urteil: „Die vielen Reden und Disputirübungen der Coburger Schüler, wozu immer ein Professor mit ein paar gelehrten Bogen auf Kosten des Redners oder des Respondenten einzuladen pflegt, sind sehr geschickt, einem Mann, der in der Absicht Professor zu Coburg wird, um sich zu einem weiteren

Ruf tüchtig und berühmt zu machen — und das ist doch der meisten ihre Absicht — geschwind abzuhelfen."

Neben den Disputationen der Gelehrten und den öffentlichen Disputationen der Scholaren gab es natürlich auch vorbereitende Übungen und erste schulmäßige Versuche in dieser Kunstfertigkeit, für die im Stundenplan bestimmte Stunden angesetzt waren. Wenn schon diese Unterweisungen mit den heutigen Seminarien der Universitäten einige Ähnlichkeit hatten, so zeigt eine noch nähere Verwandtschaft mit der modernen Einrichtung das Gellianum. Nach Gellius, Verfasser der Noctes Atticae, benannt, war es eigentlich eine Gesellschaft berühmter Gelehrter zu Leipzig, die in regelmäßigen Zusammenkünften über alle möglichen wissenschaftlichen Fragen sich unterhielten. Der hiesige Direktor Stempel versuchte nun i. J. 1670 diese Einrichtung für den Gymnasialunterricht nutzbar zu machen; er erbot sich, den Gymnasiasten, die an seinen Uebungen teilnehmen wollten, zunächst aus der Theologie besonders wichtige Fragen vorzulegen, die die eine Hälfte der Zuhörer zu beantworten habe, während die andere Hälfte Kritik daran zu üben verpflichtet sei; zum Schluß werde er sein entscheidendes Urteil abgeben. Neben diesem theologischen Seminar errichtete er ein historisch-politisches, indem er einzelne geschichtliche Tatsachen vorlegte und sie von vier Schülern hinsichtlich ihres Entstehens, ihrer Bedeutung, ihres moralischen Wertes oder Unwertes oder endlich der Lehren und Beobachtungen, die daraus zu ziehen seien, beurteilen ließ; die übrigen Schüler waren auch hier die Rezensenten, und der präsidierende Direktor sprach das entscheidende Wort. Auch von einer philologischen Gesellschaft zu denselben Zwecken und von demselben gegründet, wird 1675 berichtet, die zunächst ausschließlich für die Behandlung lateinischer Schriftsteller bestimmt war. Die Zahl der Teilnehmer war für jedes Fach auf 15 festgesetzt, das

Didaktrum (Kollegiengeld) auf 1 Taler für das Halbjahr. Doch scheint diese ganze Gründung kein langes Leben gehabt zu haben; jedenfalls hat keiner der Nachfolger Stempels diesen Versuch erneuert.

Die Themata, die den Disputationen zugrunde lagen, waren natürlich größtenteils dem Unterricht entnommen, und sie gewähren daher einigen Einblick in dessen Art und Inhalt, manchmal aber greift der Verfasser hinein ins volle Menschenleben. In den Jahren 1608—10 finden wir in Schuldisputationen behandelt: Die Wärme der oberen und der unteren Luft, die Jugenderziehung (nach Horaz Oden II 3), die Standhaftigkeit des gerechten Mannes (nach Horaz Oden III 3), die Tonsur der katholischen Geistlichkeit, das Atmen der Fische, die Frage, ob in einem Staat auch eine einzige Religion festgehalten werden müsse, der Gebrauch der Zaubermittel bei Krankheiten, die Auferstehung Christi, ohne daß der Stein vom Grabe entfernt wurde, die natürliche Wärme, Luft und Feuchtigkeit, die Pflichten des Fürsten, die Diener eines guten Fürsten, die Tugenden im allgemeinen und im einzelnen, die christliche Freiheit, die Anrufung der Heiligen, der Antichrist, das jüngste Gericht, das heilige Abendmahl, die Schöpfung und die Engel, die Heiligenbilder, der Sündenfall, die Prädestination, das Bild Gottes, die Taufe, die Rechtfertigung durch den Glauben, die Kräfte der Edelsteine, die Verlobung, die Frage, ob die Ehe ein kirchlicher oder ein bürgerlicher Akt sei, die Frage, ob die Trunkenheit an sich eine Sünde sei u. a. m.

Aus ebenso mannichfaltigen Gebieten waren die Fragen genommen, die man zu den öffentlichen Deklamationen wählte. Auch sie wurden, wie die Disputationen, meist an Sonntagen nach der Vesperpredigt gehalten, auch für sie mußte der Vortragende die gedruckte Einladung selbst bezahlen, auch an ihnen beteiligten sich ursprünglich nicht

nur die Gymnasiasten, sondern jeder, der den Drang dazu in sich fühlte, ein Geistesprodukt in Prosa oder Versen fertig hatte und um die Erlaubnis eingekommen war, vom Katheder des Gymnasiums herab sprechen zu dürfen; aber auch dieses Feld überließ man bald ausnahmslos den Professoren und ihren Schülern. In den Schulgesetzen Casimirs lautet die Vorschrift über diese Deklamationen folgendermaßen: „Die Schüler sollen dazu von den Lehrern geübt werden, bis sie selbständig auftreten können; denn ein guter Stil ist der beste Führer zur Beredsamkeit und Wissenschaft; die Schüler sollen sich gewöhnen, ihre Rede nicht durch neue, unechte oder veraltete Worte zu entstellen, eine Unsitte, die jetzt vielfach herrscht. Lebe, wie die Vorfahren, sprich, wie die Jetztzeit (d. h. sprich klassisches Latein statt des früher gewöhnlichen Mönchslateins)!“ Demgemäß nahmen die Kollegia über Rhetorik und die praktischen Übungen in der Eloquenz im Lehrplan des Gymnasiums einen breiten Raum ein, und die formelle Seite wurde dabei übermäßig berücksichtigt. Weniger durch das Gewicht der Beweise, als durch die blumenreiche Zierlichkeit des Ausdrucks sollte man wirken; der Gymnasiast sollte lernen, über alles und jedes unvorbereitet und mit Grazie zu sprechen. Diesen höchst bedenklichen Standpunkt vertrat mit dürren Worten 1676 der Direktor Stempel in der Einladung zu seinem Collegium rhetoricopracticum. Mit diesem Zweck reimte es sich freilich nicht, daß die meisten Reden abgelesen wurden. War nun durch Vorübung die nötige Gewandtheit erworben und hatte ein Schüler eine nach seiner oder des Lehrers Ansicht besonders schöne Rede ausgearbeitet, so wurde zum Vortrag derselben vonseiten des betreffenden Professors durch ein am schwarzen Brett angeschlagenes und zugleich an die Honoratioren der Stadt verteiltes Programm eingeladen.

Außer diesen freiwillig gehaltenen Reden gab es aber auch viele, die gesetzlich vorgeschrieben waren. Ein jeder Schüler, der das Gymnasium verließ, um auf die Universität zu gehen, hatte die Pflicht, eine Abschiedsrede zu halten. Sie entsprach gewissermaßen unserer Reifeprüfung, und daher enthielt das vom Direktor dazu angeschlagene Programm am Schluß oft eine Art Zensur, meist sehr günstig lautend, über den Fleiß, Schulbesuch und die Leistungen des Abiturienten. Ferner waren die meisten Inhaber von Freitischen durch den Wortlaut der betreffenden Stiftungsurkunden verpflichtet, am Geburts- oder Namenstag der Stifter zu deren Preise öffentlich zu sprechen. *) Endlich waren auch für die drei hohen christlichen Feiertage Schulreden der Gymnasiasten angeordnet. Die Form der Reden war teils poetisch, teils prosaisch, und den Stoff dazu gaben alle Wissenschaften her, die Theologie natürlich voran, häufig in scharfen Angriffen gegen den Papst und die Sektierer. Aber auch hier wurden, noch mehr als bei den Disputationen, oft sehr menschliche Fragen behandelt. Kurz nach der Gründung des Gymnasiums trug ein Gymnasiast ein Gedicht vor, in dem die sapphischen Strophen Melanchthons über die Pflichten und Wohltaten der Engel in Hexameter umgegossen waren, und zur selben Zeit dichteten und sprachen andere über Krieg und Frieden, über die Geburt Christi, über den heiligen Geist, über den Gehorsam, über das Elend des menschlichen Lebens, und in Prosa vernahm man Betrachtungen der zu erziehenden Knaben über Kindererziehung, über Philologie, über das höchste Gut, über Ehre und Reichtum, über die Logik und deren Vorzüge; sogar über den weiblichen Kleiderluxus

*) Diese Lobreden sind erfreulicherweise schon längst beseitigt; nur des Kanzlers Johann Konrad v. Scheres, genannt Zieritz, muß heute noch am Johannistage in der Schule vor versammelten Klassen lobend gedacht werden.

mußte der arme Inhaber eines Freitisches sich verbreiten; besonderer Aufmerksamkeit erfreute sich und mehr als einmal behandelt wurde in solchen Reden die Ausgelassenheit der Bacchanalien, die vom Teufel erfunden und durch die heidnische Gesinnung der christlichen Bischöfe in die christliche Kirche eingeschleppt worden seien; gemeint ist natürlich der Karneval. Später kamen je nach dem Geschmack der Professoren und Direktoren auch geschichtliche und zeitgenössische Vorgänge zur Behandlung; so wurde 1679 der eben zu Nymwegen geschlossene Friede begrüßt und die Hinrichtung der Maria Stuart beklagt, 1686 die durch die Eroberung der Festung Ofen den Christen erwiesene göttliche Gnade in griechischen Versen gefeiert und 1701 in lateinischer Sprache der Sieg Karls XII. über die Russen mit dem Gebet, Gott möge dem durch Religiosität, Tapferkeit und wissenschaftliche Bildung großen König, ihm zum Ruhm und den Protestanten zum Nutzen, ein langes, glückliches, durch keinen Mißerfolg getrübtes Leben verleihen. Bemerkenswert ist wegen des Redners und der von ihm gewählten Form eine Deklamation, die 1657 ein Gymnasiast aus Siebenbürgen zum Lobe Deutschlands in hebräischer Sprache hielt; in einer andern Rede 1661 fand das vom Magistrat zu Coburg seit 1650 eingerichtete Friedensdankfest seinen Ausdruck in syrischer Sprache.

Sehr beliebt war schon von Anfang an eine Art von rhetorischen Wettkämpfen, in denen die Redner sich nicht ex tempore wie bei den Disputationen, sondern mit wohlausgearbeiteten Vorträgen befehdeten. So sollte im Jahre 1608 die Frage behandelt werden: Welche Lebensstellung soll sich der Mann von Adel wählen? und zur Beantwortung dieser Frage empfahl ein Gymnasiast v. Zehkorn das Privatleben, v. Lichtenstein den Hofdienst, v. Streitberg den militärischen und v. Schaumberg den

literarischen Beruf. Ein andermal traten sogar 10 Redner hintereinander auf, die die 4 größten Monarchen, Nebukadnezar, Cyrus, Alexander den Großen und Cäsar, einerseits zu preisen, andrerseits zu tadeln hatten, während der erste Redner die Einleitung zum Ganzen und der 10. die endgültige Entscheidung gab. Schon bedenklicher für eine Schulanstalt ist die Aufgabe, die 1626 gestellt wurde: Was ist das Stärkste auf der Welt, der Wein, der König, das Weib oder die Wahrheit? Aus dieser Frage wurden neun Reden gemacht, deren letzte natürlich den Triumph der Wahrheit verkündigte. Aber gar Vorträge, wie der von 1693, ob man besser eine reiche oder unbemittelte Frau heimführe, wie der vom Jahre 1688, ob man die Juden im christlichen Staat dulden solle oder nicht, vom religiösen und politischen Standpunkt aus betrachtet, wie endlich der vom Jahre 1641, ob Unwissenheit und Rohheit oder Bildung besser sei, alle von mehreren sich bekämpfenden Rednern ausgeführt, waren doch überhaupt nur möglich im Gewande einer fremden Sprache, in deutscher wären sie rettungslos dem Fluch der Lächerlichkeit verfallen. Eine Abart dieser Redekämpfe sind die schon 1624 empfohlenen actus oratorii in habitu, d. h. Aufführungen von Reden und Gegenreden, auch vollständige Gerichtsverhandlungen, mit kostümartigem Aufputz der Redner, wozu sich manchmal, um die Vorstellung noch wirksamer zu machen, sogar eine Art von entsprechender Szenerie gesellte.

Da zu allen diesen Reden eine meist recht lange, vom Direktor oder einem Professor verfaßte Einladung gedruckt wurde, so verursachten sie dadurch schon den jugendlichen Rednern einige Unkosten; hierzu kam der Buchbinderlohn, das Trinkgeld für den Famulus, der die Einladungen auszutragen hatte, und das Honorar, das der Lehrer erhielt, der dem Studiosus die nötige Hülfe

bei Anfertigung seiner Rede geleistet, sie korrigiert und die Deklamation eingeübt hatte. Das ergab in einem Fall 1790 die erkleckliche Summe von 6 Taler 6 Groschen 3 Pfennig; nämlich 1 Taler 12 Groschen Druckkosten für 150 Programme, 3 Taler 8 Groschen dem Herrn Professor, 8 Groschen dem Famulus und 1 Taler 2 Groschen 3 Pfennig dem Buchbinder. Nun konnten zwar die Schüler, die vom Gymnasium abgehen wollten, und die, welche im Genusse milder Stiftungen waren, sich den vorgeschriebenen Reden nicht wohl entziehen, die Stipendiaten erhielten auch öfter stiftungsgemäß einigen Ersatz für ihre Auslagen, aber für die Reden an den höheren Festtagen fanden sich nicht immer die nötigen Leute, und so machte 1790 der Direktor den Vorschlag, für ärmere Schüler solle die Gymnasiumskasse den Aufwand der Reden tragen; nach einigem Zögern wurde von den Scholarchen verordnet, die Ärmeren sollten in der vorgeschlagenen Weise entlastet, womöglich aber solche Redner gewählt werden, die alle Kosten selbst tragen könnten. Die Reden, die der Direktor oder die Professoren an fürstlichen oder auch kaiserlichen Geburtstagen, beim Stiftungsfest des Gymnasiums oder sonst bei außerordentlichen Gelegenheiten zu halten hatten, verursachten den Rednern keine baren Auslagen, denn dafür war im Etat des Gymnasiums von jeher ein kleiner Betrag vorgesehen.

Die vorhin erwähnten actus in habitu stehen in nächster Verwandtschaft zu den lateinischen Schulkomödien, die von den Professoren oder dem Direktor, der in früherer Zeit ziemlich regelmäßig mit dem poetischen Lorbeer gekrönt war, mit geläufiger Feder verfaßt und von den Gymnasiasten aufgeführt wurden. Über ihren Wert für den Zweck der Schule gingen von jeher trotz ihrer großen Beliebtheit die Meinungen weit auseinander. Casimir verordnete 1610, daß eine solche Aufführung jedesmal nach

dem Semesterexamen stattfinden solle. Dagegen versicherte 1613 der Direktor Libavius, bei diesen Komödien, die er hier und auf anderen Schulen miterlebt, sei es nie ohne Lockerung und Schädigung der Disziplin abgegangen, die nicht eher hätte verbessert werden können, bis die darstellenden Personen davongezogen seien; wenn auch für das Lateinische einiger Nutzen dabei herauskäme, so sei doch der Schaden viel größer; dazu erwüchsen dem Darsteller viel Mühen, auch wohl Kosten; es hätte sich auch der Kleidung halber viel Klagens und in den Lektionen viel Versäumnis gefunden. Er verlangte deshalb zum wenigsten, daß keine Komödie oder Tragödie ohne Erlaubnis der Scholarchen aufgeführt werde. Seine Vorstellungen fruchteten nichts, denn 1618 verwilligte der Herzog „aus befundenen nützlichen Ursachen, diese theatralischen Exercitien bei dem Fürstlichen Gymnasio der studirenden Jugend zum besten in guter Übung und Flor zu erhalten, daß hinfüro, so oft der Professoren einer dergleichen actionem comicam anstellen und vorführen werde, ihm dafür jedesmal sechs Gulden aus des Gymnasii Einkommen zur Ergötzlichkeit gereicht, auch damit diesmal gegen den M. Meyfart wegen jüngst agirter Komödie der Anfang gemacht werde." Meyfart begünstigte und veranlaßte diese Art von Kunst am meisten, und deshalb mußte er auch die meisten Vorwürfe darüber hören. Einer der hundert Anklagepunkte, die der Generalsuperintendent Finck 1630 beim Herzog gegen ihn vorbrachte, lautete dahin, daß bei seinen Komödien die gemeinen Leute außen am Gymnasium in die Höhe kletterten, um zusehen zu können, und dabei die Fenster verdürben, und daß ferner diese Komödien zu kostbarlich seien, viel Zeit wegnähmen und bisher mehr musikalisch als oratorisch gewesen seien. In ähnlicher Weise klagte der Direktor Frommann bei Besprechung etlicher Mängel, „so bei nächstvergangenem Kriegswesen im Gymnasium eingerissen",

es habe bisher bei diesen Komödien die Jugend viel Üppigkeit getrieben, viele Wochen ihren Unfleiß und ihr Versäumen der Lektionen damit entschuldigt, auch sei bei den Theaterproben von dem zulaufenden Gesinde dem Gymnasium viel Schaden zugefügt, die Türen mit Gewalt geöffnet, die Schlösser verderbt und die Fenster zerbrochen worden. Daher erneuerte er den alten Vorschlag, daß kein Professor auf eigene Faust eine Komödie agiere, sondern nur im Einverständnis mit sämtlichen Kollegen, daß ferner der Autor den Stoff zu seinem Dichtwerk den Scholarchen vorher angebe und um die Erlaubnis zur Aufführung nachsuche und daß endlich für die Proben ein bequemer Ort außerhalb des Gymnasiums vorgeschlagen werde. Unter den Söhnen und Enkeln Ernsts des Frommen, die von 1699 an mehr als 30 Jahre eine gesamtschaftliche Regierung über Coburg führten und sich selten über etwas einigen konnten, machte sich diese Verschiedenheit der Ansichten wieder geltend, und weil einige der Herren Mitregenten sich gegenüber dem Direktor Ludwig mißfällig über diese Schulkomödien geäußert hatten, so schrieb der Herzog Ernst Ludwig von Meiningen 1715 an seine Räte in Coburg:

„Dem Herrn Direktor Ludwig ist es übel genommen worden, daß er seither teils für sich selbst, teils, allerdings nur zweimal, auf Unser gnädigstes Gesinnen Comödien hat aufführen lassen." Er ließ daher dem Direktor die Eröffnung tun, er solle nur seine Jugend in dergleichen dramaticis weiter exerzieren, jedoch so, daß das sujet der Stücke jedesmal in einer nützlichen und erbaulichen Fabel, ohne Untermischung skandalöser Zwischenspiele bestehe; er werde ihn gegen alle ungebührliche Zensur und Invektiven nachdrücklich schützen. Trotzdem scheint der Direktor es vorgezogen zu haben, sich in dieser Sache nicht ferner zwischen zwei Stühle zu setzen; denn in seinem Buch:

„Ehre des Hochfürstlichen Casimiriani. Coburg 1725." schreibt er im Widerspruch mit den Worten des komödienfreundlichen Herzogs: „Vor Zeiten und namentlich unter dem Direktor Meyfart waren die theatralischen Aufführungen gebräuchlich, mit denen man aber nun von vielen Jahren her, als bei veränderter Zeit und Welt, eingehalten." Letztere Bemerkung ist jedenfalls nicht ganz richtig; diese Schuldramen haben in Coburg ihr Leben bis gegen das Jahr 1800 gefristet, wenn auch zuletzt nicht mehr im Gymnasium selbst, in dessen unterem Auditorium früher für jede Aufführung die Bretter von neuem aufgeschlagen worden waren, sondern in dem vom Herzog Albrecht 1683 im hiesigen Zeughaus angelegten Theater, das „mit vielen Maschinen und Veränderungen, italienscher Manier nach, zu den darauf vorzustellenden Opern, Balleten und Comödien" versehen war und für einige hundert Personen als Zuschauer Raum hatte. Diese Bühne war eigentlich für den Hof bestimmt und wurde von der Hofgesellschaft benutzt, zum ersten Male 1684, wo am 27. Januar, dem Geburtstag des regierenden Herzogs, die Komödie vom goldenen Vließ dargestellt wurde, aber sie stand nebenbei doch auch den Scholaren zur Verfügung. Daher wurden die vordem zum Bühnenbau des Gymnasiums gebrauchten Stücke nunmehr anderweitig verwendet, und in der Gymnasialrechnung von 1681 findet sich die Bemerkung: „3 Gulden für 3 Mandel Spundbretter, so den Gymnasiasten zuständig und zum Theater gehörig gewesen, bei Belegung aber des Tabulats verbraucht worden und ihnen daher mit 3 Gulden gut zu tun sind." Wenn die Gymnasiasten diese Hofbühne benutzen wollten, hatten sie sich mit einem Gesuch an den regierenden Herrn zu wenden; so geschah es z. B. 1707, und der Bericht, den der gemeinschaftliche Kammerrat dem Herzog Johann Ernst von Saalfeld erstattete, hat folgenden Inhalt: „Einige Gym-

nasiasten hiesigen Orts sind intentioniert, nach geendigter jetziger Trauer (für den am 28. April 1707 gestorbenen Herzog Christian von Eisenberg) eine Comoedie abzuspielen, und sie suchen deshalb sowohl um Eröffnung des Theaters als um Verabfolgung der wenigen Comödiantenkleider unterthänigst an. Nun haben alle Fürstlichen Herren Theilhaber ihre Antheile an solcher Kleidung (diese gehörte zum Nachlaß des Herzogs Albrecht, über dessen Verteilung die erbberechtigten Fürsten sich noch nicht völlig hatten einigen können) dem Gymnasio und der Stadtschule allhier gnädigst überlassen; man hat aber bloß um deswillen mit der Herausgabe angestanden, weil es noch an Ew. Hochf. Durchlaucht gnädigster Einwilligung ermangelt. Unterdessen häufen sich die Resignations- und Obsignationsgebühren bei den Notaren, so zur Bewahrung des Inventars bestellt sind, und weil ohnedem an diesem alten Gezeug nichts wird zu lucriren und am besten sein, daß man dessen vollends sich begebe, so wird zu Ew. Hochf. Durchlaucht gnädigsten Gefallen gestellet, ob Sie dero daran habenden Antheil obgedachten Schulen ebenfalls gnädigst cediren und erlauben wollten, daß man mit der Herausgabe verfahre, mithin das vorhabende Exercitium der Gymnasialjugend dadurch beförderе." Die Antwort des Herzogs auf dieses Gesuch lautet: „Wir sind gemeint, Unsern Antheil an den noch anhier befindlichen unzertheilten Comödienkleidern dem Gymnasium und der Stadtschule gnädigst zu überlassen."

Der Geschicklichkeit des dichtenden Magisters und der Kunstfertigkeit der jungen Darsteller fehlte manchmal auch die öffentliche Anerkennung nicht. So erhielt der Gymnasialdirektor Scheffter für eine Komödie, die er auf dem neuen Rathaus nach dessen Einweihung 1617 aufführen ließ, vom Stadtrat neun Gulden verehrt. Über den Inhalt dieser poetischen Werke ist nicht viel bekannt; nur wenige

haben sich erhalten, weil sie meist nur einmal aufgeführt und nicht gedruckt wurden. Jedenfalls waren sie, dem Ort und Zweck entsprechend, moralisierend, lehrhaft und behandelten vielfach biblische Stoffe, vor allem aus dem alten Testament; dabei traten viele allegorische Gestalten auf, die Weisheit, der Fleiß, die Sittsamkeit usw., „mit trefflichen, pragmatischen Maximen, wie sie den Puppen wohl im Munde ziemen." 1619 fragte Meyfart bei den Scholarchen an, ob er eine Komödie, neu und historisch, aufführen dürfe über den Wert der Wissenschaften und ihrer Vertreter gegenüber dem Soldatenstande. 1694 hatte ein Professor mit Vorbereitungen „zur gnädigst anbefohlenen Komödie von der Ernelinde und dem bäuerischen Machiavello ein Vierteljahr lang wöchentlich zwei Nachmittage zugebracht und das Werk bereits in solcher Perfection parat", daß es, seiner Meinung nach, in den meisten Rollen nicht besser hätte sein können. Aber durch Intriguen, die auch auf jenen Brettern nicht gefehlt zu haben scheinen, wurde die Aufführung verhindert. Der vielgenannte Kolhans brachte 1677 zur Aufführung: „Sciagraphia exercitii oratorio-mathematici, oder in der Form einer Comödie abgefaßter oratorischer Actus von der Geburt unseres Heylandes Jesu Christi, mit etlichen Aufzügen, vielen Posituren, auch optischen Spectackeln und Augenlust zu halten"; es wurde demnach wohl die Geburt Christi in lebenden Bildern mit szenischem Apparat dargestellt, wozu ein erklärender Text in dramatischer Form vorgetragen wurde. Aber der Geschmack jener Zeit verlangte nicht blos in den deutschen Fastnachtsstücken, sondern auch in den lateinischen Schulkomödien derbkomische, oft sogar recht gewöhnliche Szenen; der Hanswurst spielte, wenn auch unter anderem Namen, hier keine geringere Rolle als dort, und diesem Geschmack entsprachen die sogenannten interkalarischen, die eingeschalteten Szenen,

die, oft voll plumper Späße, mit der Handlung des Stückes sehr wenig oder gar nichts zu tun hatten und oft aus anderen zugkräftigen Stücken einfach entlehnt waren. Als Beleg dafür diene die folgende aus einem Stück, das zwar nicht unmittelbar auf dem Boden des Casimirianums erwachsen ist, aber den M. Rösefeld aus Scherneck bei Coburg, der 1603 zum dritten Professor hier ausersehen war, zum Verfasser hat. Die Komödie, 1599 gedichtet, heißt Moschus, d. i. Moses; sie behandelt denselben Stoff, wie Shakespeares um dieselbe Zeit entstandener Kaufmann von Venedig, und führt ohne jeden Zusammenhang mit dem sonstigen Inhalt zwei Bauern ein, die nach der Stadt zum Markte gehen und sich in einem nicht ganz einwandfreien Latein unterhalten: der eine will einen Krug Fleisch und einen Sack voll Bier kaufen, der andere Safran für den Neujahrskuchen, aber er weiß nicht, was Safran ist; er hat einen guten Tag gehabt, fünf Gänse, ein Kalb und ein Kind sind ihm an demselben Tage zur Welt gekommen; den Jungen hat er bereits in einem Sack zum Pfaffen getragen, damit er ihn ein bischen taufe; heimwärts will er ihn im Vorbeigehen wieder mitnehmen. Dann trennen sie sich, und der eine von ihnen betritt einen Krämerladen. Sofort beschließen die beiden Ladendiener, sich mit ihm einen Spaß zu machen. Sie fragen ihn: „Woher des Wegs?“ und er antwortet: „Von oben.“ „Nun, wenn Du von oben kommst, da mußt Du ja wissen, was Gott macht.“ „Gewiß“, lautet die schlagfertige Erwiderung, „was wird er denn weiter machen? er macht Ranzen für das Lumpengesindel, meinen hat er schon fertig und jetzt ist er daran, für euch welche herzustellen.“ Nun verlangt der Bauer Safran, er weiß aber nicht, wie teuer er ist. Die beiden Schelme versichern ihm, er sei sehr billig und für sechs Pfennige könne er eine ganze Masse erhalten, wenn er nur die

nötigen Gefäße bei sich hätte. Er antwortet, er habe einen Sack dabei, könne auch noch einiges in die Tasche stecken und das übrige, wenns nötig sei, auflecken. Darauf wird er aufgefordert, erst nachzusehen, ob der Sack rein sei; er steckt den Kopf hinein, der Sack wird rasch zugebunden und der zappelnde blinde Bauer so lange geprügelt, bis sein Genosse erscheint und die beiden Missetäter in die Flucht schlägt.

Daß neben diesen Komödien hier auch eigentliche Haupt- und Staatsaktionen dramatisch gestaltet und aufgeführt wurden, beweist das Stück „von dem erlöseten Jerusalem durch den theuren Fürsten Gottfried von Bullion," 1630 im Gymnasium dargestellt. Die interkalarischen Szenen, „in schlichten Rhythmen verfasset", und von dem fürstlichen Kapellmeister Melchior Frank komponiert, bestehen aus gereimten Versen in deutscher Sprache und streben, da man das Stück zum Geburtstag des Herzogs gab, nach einer gewissen Würde. Dem feierlichen Anlaß entsprechend treten zuerst Merkur, Pallas, Daphne und Diana auf und stimmen im Wechselgesang ein Lied zum Preis des Fürsten an, dessen zahlreiche Strophen nicht über den Inhalt der folgenden vom ganzen Chor mehrmals wiederholten hinauskommen:

Wer ist in diesem Saal vorhanden,
Spreche mit uns in dem Sinn:
Alles Unglück weiche hin
Und fliehe zu den Mohrenlanden.
Dieser Tag in Ehren schwebt.
Glück dem Fürsten, daß er lebt!
Ihr Najaden mit hellem Schall,
Laßt eure Stimmen erklingen,
Daß es in Bergen widerhall
Von der Napäen (Nymphen) Singen!
Zu Lob dem edlen Rautenkranz
Die Musen halten einen Tanz.

Im weiteren Verlauf des Stückes ist, sonderbar genug bei der Eroberung Jerusalems, ein Aufzug der Amazonen eingelegt, die mit ihren Gegnern ein scharfes Wortgefecht führen, ferner ein Traum Gottfrieds, in dem ihn die Engel zur Eroberung des heiligen Landes auffordern, ein Aufzug und Gesang spartanischer Knaben, Männer und Greise und endlich ein Sommerlied, „von Jemand aus der studierenden Jugend, mit der Action abzuwechseln, hinzugethan", in dem ländliche Knaben und Mädchen sich mit nicht sehr geistreichen Trutzversen befehden; daß die Mädchen das letzte Wort dabei behalten, spricht wenigstens für eine gewisse Urbanität des jugendlichen Verfassers.

Auch sonst dichteten Lehrer oder Schüler bei festlichen Gelegenheiten für musikalische Kompositionen deutsche Texte. Von dieser Art ist ein Gedicht erhalten in neun achtzeiligen Strophen, die der Kantor Joh. Mich. Bodinus zum Gymnasiumsfest 1673 als Glück wünschenden Zuruf in einer Musik erschallen ließ und deren erste Strophen also lauteten:

1) Auf, auf, du Musenschaar! laß deine Freuden aus,
Den frohen Tag mit Danken zu beehren;
Auf, auf! Komm, komm geschwind in dieses Fürsten-Hauß,
Und hilff das Freuden-Fest mit Lob vermehren.
Eil, eil, und komm geschwind alhier,
Es ist das Bauungs-Fest,
So Hertzog Johann Casimir
Dir hat gestifft aufs best.

2) Heut sind es Sechzig Jahr und neune, glaube mir,
Daß diesen Grund-Riß hat der Fürst geleget;
Der Musen holde Fürst, damahls des Landes Zier,
Der deinen Nutzen hat gar mild geheget.
Dadurch ist dieser Ort sehr weit
Berühmt mit schöner Pracht;

Sogar, daß keinem nie gereut,
Der sich hierher gemacht.

3) Wie könnt es möglich sein, daß dieses Pallas-Hauß
Nicht in die Welt mit Lobe sollt erschallen?
Wo Kunst gelehret wird und gehet ein und aus,
Das muß ob seinem Ruhm der Welt gefallen.
Wie manche Stadt hat hergesandt
Ein junges edles Blut,
Das darnach seinem Vaterland
Gedienet nützlich gut?

4) Und dieses hat der Fürst, der sel'ge Fürst gethan,
Der wenig seines gleichen hinterlassen.
Sieh doch die Cantzeley mit liechten Augen an:
Wie alles hat Er künstlich lassen fassen!
Sie zieret zierlich unsre Stadt
Mit ihrer Polizey.
Ein jeder find't da Hülff und Rath
Und wird von Klagen frey.

5) Wer nun will richten da, der muß recht witzig seyn,
Mit Kunst und Wissenschafften tieff gezieret.
Ein nicht erfahrner Geist kommt nimmermehr hinein:
Sonst wird das Recht mit Nutzen nicht geführet.
Es müssen Männer dieses thun,
Wie's jetzt bestellet ist;
Sonst würden wenig Leute ruh'n
Und leben sonder Zwist.

6) Dieß alles lernet man bey der Gelehrten Schaar.
Wenn einer ihre Kunst-Brust hat gesogen,
Und offt in Müh und Noth gelebet manches Jahr,
Der ist hernach mit Lob hinweggezogen,
Und einsten, nechst Gott, worden bald
Ein großer Herr im Land,
So, daß sein Ruhm noch immer schallt,
Und blühet sein Verstand.

Wie hier neben dem Gymnasium das Regierungsgebäude (die Cantzeley) seine poetische Weihe erhält, so 1693 die Ehrenburg, als nach dem großen Brand der Herzog Albrecht die neuerbauten Räume bezog. Bei dieser Gelegenheit brachten ihm die Gymnasiasten eine Nachtmusik mit einer Arie, in der es u. a. heißt:

Die Ehrenburg steht neu
In Wunder-schönen Zimmern,
Und läßt ihr Kunst-Gebäu
Noch mehr, als vormahls, schimmern,
So, daß der Hertzog nun
Heut kan den Einzug thun.

Auf die Ausbildung des Gesanges wurde, wie schon die oben erwähnten Leistungen zeigen, auf dem hiesigen Gymnasium von Anfang an großes Gewicht gelegt und zwar einerseits, um durch einen geschulten, zum Kirchenbesuch verpflichteten Chor dem Gesang der Gemeinde in der Kirche das Rückgrat zu stärken und für musikalische Aufführungen bei festlichen Gelegenheiten in Kirche und Schule und bei Beerdigungen die nötigen Kräfte zu haben, anderseits um ärmeren Schülern eine Unterstützung zu verschaffen. Der Paragraph 81 der Schulgesetze verordnete nämlich: „Aus den ärmeren Schülern wird ein Singchor gebildet, der zweimal wöchentlich in den Straßen singt und dafür Geld einsammelt“ (nicht zu verwechseln mit der Kurrende, die ebenfalls durch die Straßen um Geld sang, aber nur aus Schulknaben bestand, schon vor der Gründung des Gymnasiums vorhanden war und den chorus musicus des Gymnasiums noch überdauerte). Zur Teilnahme daran waren neben einigen Schülern der Ratsschule, die im Anfang der Einrichtung mitzuwirken hatten, nur die Pädagogisten verpflichtet, die Hörer des Publikums als Inhaber der akademischen Freiheit nicht. Dieser Singchor, von dem Kantor der Ratsschule geleitet, bestand ur-

sprünglich aus 12, manchmal auch aus 24 Personen unter einem besonderen, aus den Gymnasiasten gewählten Präfekten. Der Gedanke, daneben, wie heute auf vielen Gymnasien üblich, auch die Instrumentalmusik zu pflegen, natürlich ebenfalls mit Konzertieren in den Straßen und Einsammeln von Geld, tauchte in den ersten Zeiten des Gymnasiums öfter auf, wurde aber schon 1613 von Libavius zurückgewiesen mit der Begründung, um diese Musik zu erhalten, müsse man sich an die Liberalität der Bürger wenden; das könnte in den teuern Zeiten übel gedeutet werden, auch geschehen, daß man den Umsingern desto weniger reiche. Weil diese Singchöre überall in schlechtem Ruf standen, so wurden hier schon von Casimir gesetzliche Verordnungen getroffen, damit das Geld nicht der Völlerei diene. Trotzdem haben die Klagen über die Ungezogenheit und Trunkliebe der Sänger nie ganz aufgehört. Ein sonderbarer Brauch hatte sich dabei im 18. Jahrhundert eingebürgert, der vielleicht in Verbindung steht mit dem Bericht bei Schultes, S. Koburg-Saalfeldische Landesgeschichte, 3. Abt., Koburg 1822, S. 48, wonach schon 1531 die Ritterschaft auf dem Landtage zu Zwickau sich beschwerte, daß die damaligen fürstlichen Hoftrompeter und Pauker zur Neujahrszeit im Lande herumgingen und den Vasallen und Rittergutsbesitzern durch eine lärmende Neujahrsmusik ein Geschenk abnötigten. Trotzdem erhielt sich diese Sitte noch lange; denn erst 1735 gab Herzog Franz Josias, weil er sie unschicklich fand, den Befehl, daß den am fürstlichen Hof in Diensten stehenden Trompetern und Paukern zur Vergütung des vorher gewöhnlichen, in Coburger und Saalfelder Landen bei den Vasallen und Dienern kolligierten Neujahrsgeschenkes zwei Simmern Weizen und ein Simmern Korn jährlich abgegeben werden sollte. Die Annahme liegt nahe, daß ein erfindungsreicher Praefectus chori auf den Gedanken kam, dieses nunmehr brachliegende

Feld für seine Truppe nutzbar zu machen. Die Zeit stimmt, und die neue Unsitte hat mit der alten die größte Ähnlichkeit. Nach dem Weihnachtssingen in der Stadt nämlich schweifte der Singchor auf dem Lande herum, nicht allein im Coburgischen, sondern auch im Ritterschaftlichen und Bambergischen, sang vor den Türen und heischte dafür ein Almosen. Dadurch wurden die Schüler nicht bloß längere Zeit, manchmal vier Wochen, vom Besuch der Schule abgehalten, sondern es wurde auch der Hang zu wüstem Umherschwärmen in ihnen erweckt, und es litt ihr Ehrgefühl und ihre Gesundheit, weil sie das durch die mutwillige Brandschatzung der Landbevölkerung gewonnene Geld meist nachts in den Dorfschenken wieder vertranken und verspielten. Die Direktoren erhoben gegen diesen Unfug laut ihre warnende Stimme, und 1803 wurde endlich eine Verordnung erlassen, daß jener alte, längst gefühlte und beklagte Mißbrauch von nun an gänzlich und auf immer abgeschafft und untersagt sein solle. Trotzdem antwortete 1814 das Konsistorium dem Singchor, als er um die Erlaubnis zu jenem Erwerb einkam: „Wir wollen diesem Gesuch willfahren unter der Bedingung, daß sie keinen Ort besuchen, der nicht zum hiesigen Lande gehört, keine Unterrichtsstunden versäumen und mit Schluß der Ferien sich wieder hier einfinden." Erst als im nächsten Jahre ein gleiches Gesuch einging, forderte das Konsistorium von der Lehrerkonferenz einen Bericht darüber, und dieser lautete so geharnischt, daß nunmehr diesem Brauch ein für alle mal ein Ziel gesetzt war. Wenn es auch nirgends ausdrücklich sich erwähnt findet, so darf man doch wohl schon aus den eben geschilderten Zuständen schließen, daß die Verbindung des Gymnasialchors mit den Klassen der Ratsschule längst gelöst war und daß vor allem die älteren Schüler des Publikums ihm angehörten. Der Chor selbst

erhielt sich, auch als ein regelmäßiger Gesangunterricht für alle Schüler im Gymnasium eingerichtet war, noch lange als selbständige Körperschaft, der es oblag, am Morgen der großen christlichen Festtage auf dem Umgang des Moritzturmes einen Choral und bei Beerdigungen gegen ein mäßiges Entgeld eine Kantate zu singen. Erst gegen das Jahr 1870 stellte der chorus musicus seine Tätigkeit ein, und überließ das, was seines Amtes gewesen war, ganz der städtischen Musikkapelle; das Umsingen vor den Türen der Häuser hatte schon in den 50er Jahren aufgehört. Daß in der ersten Zeit des Bestehens des hiesigen Hoftheaters die Gymnasiasten auch bei den Opernaufführungen mitwirkten, war keine Eigentümlichkeit Coburgs; in Berlin war es schon im 18. Jahrhundert beim Kgl. Opernhaus gerade so.

Körperliche Übungen, etwa Turnen im heutigen Sinn, wurden in der Schule des 17. und 18. Jahrhunderts nicht getrieben, hier so wenig wie anderswo. In der Ordnung der Stadtschule zu Coburg, die in der Casimirianischen Kirchenordnung abgedruckt ist, wird das Schlittenfahren in einem Atem mit dem Würfel- und Kartenspiel verboten, und „des Sommers soll sich niemand in den kalten Baden finden lassen, weil solches gefährlich und der Gesundheit schädlich." Aber Casimir wäre mit sich selbst und seiner rüstigen Natur in Widerspruch geraten, wenn er die Leibesübungen überhaupt von der Schule hätte ausschließen wollen. Daher heißt es § 73 der Schulgesetze: „Dereinst pflegten die Jünglinge zugleich mit den Wissenschaften auch körperliche Übungen zu treiben. Diese Verbindung ist nicht zu verwerfen, wenn Maß gehalten wird." Neben dieser allgemeinen Bestimmung empfiehlt der Herzog wenige Jahre nachher zur Erfrischung der studierenden Jugend neben den Schulspaziergängen und anderen geziemenden Übungen besonders das Ballschlagen, wobei, wenigstens für

die Schüler des Pädagogiums, die Professoren abwechselnd die Aufsicht führen sollen. Daß dieser Anregung Folge geleistet worden ist, läßt sich nicht beweisen; dagegen bot das Gymnasium seinen Scholaren immer in gleicher Weise, wie die Universitäten, die Möglichkeit, sich in den freien Künsten zu üben. Ein Tanzmeister war angestellt, ein Fechtmeister, gelegentlich mit der speziellen Bestimmung, um das exercitium des Degens und Florets zu exerzieren, und ein Reitmeister, dem die Pferde aus dem Herzogl. Marstall für seinen Unterricht zur Verfügung standen. Diese Lehrer, oft gewesene Offiziere oder aktive Advokaten, mußten sich teils damit begnügen, daß sie von allen Personallasten, gleich den Literaten, befreit waren und ein ausschließliches Recht des Unterrichts in ihrem Fach zugesichert erhielten, teils wurde ihnen außerdem ein kleiner Jahresgehalt, gewöhnlich 20 Gulden fr., verwilligt. Noch in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts wurde am Schlusse des Lektionskatalogs in zierlichem Latein zur Teilnahme an diesen Fächern eingeladen.

Die Unterrichtspläne erstreckten sich immer auf ein halbes Jahr, und am Schluß jedes Semesters fand nach den Gesetzen Kasimirs eine Prüfung statt „nach dem Beispiel eines guten Hausvaters, der am Ende jedes Halbjahres einen Rechnungsabschluß seines Geschäftes macht", während die Inhaber der Freitische sich außerdem bei dem Inspektor des Konvikts allmonatlich zu einer Privatprüfung zu stellen hatten. Die Lehrer waren verpflichtet, auf jene gemeinsamen Examina bei Zeiten hinzuweisen und die Schüler zu fleißiger Repetition der gehörten Vorträge anzuhalten. Die Prüfungen selbst, zu denen jeder Gymnasiast seine Kollegienhefte mitzubringen und vorzulegen hatte, dauerten verhältnismäßig lange. So wurden 1610, nachdem die Inhaber der Freitische schon einen Tag geprüft worden waren, am nächsten die Publici vormittags 2

Stunden über Dogmatik und eine Stunde über Anatomie gefragt, nachmittags 2 Stunden über Dialektik und eine Stunde über Nonnus und Ethik, am dritten Tag die Schüler des Pädagogiums $1^1/_2$ Stunden über Lehren aus dem theologischen Leitfaden, $1^1/_2$ Stunden über Logik und Rhetorik, nachmittags über Virgil und Grammatik, Hesiod und Arithmetik; am 4. Tage arbeiteten sämtliche Schüler an einer Übersetzung ins Lateinische, und am 5. und 6. Tage schloß sich daran das Examen in der Ratsschule. Im Jahr 1673 sind in dem Programme der Herbstprüfung für die Publici Theologie, Metaphysik, Physik, Hebräisch, Mathematik, Griechisch, Rhetorik und Dialektik angesetzt, für die Paedagogici Kapitel aus der Religion, Rhetorik, Griechisch und Dialektik; vorher aber sollen beide Abteilungen sich einfinden zu einem vorläufigen stilistischen Versuch; den Publicis gibt der Direktor als Aufgabe eine Chrie, die sie zu Hause bearbeiten, und den Stoff zu einem lateinischen Gedicht; auf der Stelle aber sollen sie ein deutsches Diktat ins Lateinische übersetzen und griechische Stellen in lateinischen Versen wiedergeben; die Paedagogici bekommen eine schriftliche Aufgabe, die sie sofort anzufertigen haben. Ein andersmal, 1773, wird den Scholaren sogar ein Diktat gegeben, das rhetorisch weiter auszuführen und in die verschiedenen Sprachen, die sie auf dem Gymnasium gelernt haben, zu übersetzen ist.

Die Prüfungen wurden mit solcher Ausführlichkeit gehalten, weil sie nicht bloß von der Tüchtigkeit und dem Fleiß der Schüler und Lehrer Zeugnis ablegen, sondern auch die Unterlage beschaffen sollten zu einem Urteil über die Michaelis und Ostern, später nur Ostern stattfindende Versetzung der Schüler aus der Ratsschule ins Pädagogium und aus dem Pädagogium ins Publikum. Deshalb war das Erscheinen der Scholarchen dabei erste Bedingung. Aber oft genug kam von ihnen bloß einer, und auch die

Schüler wichen lieber dem gefährlichen Besuch aus; offenbar hofften sie so eine mildere Beurteilung zu erfahren, und sie scheinen sich darin nicht immer getäuscht zu haben; denn wenn auch für das Aufrücken in die höhere Ordnung Einstimmigkeit von Scholarchen und Lehrern gesetzliches Erfordernis war, so wird doch immer wieder über die unreif versetzten Schüler geklagt.

Über die von auswärts kommenden Schüler hatte, sofern sie ins Publikum eintreten wollten, der Direktor allein, sofern sie ins Pädagogium eintreten wollten, der Direktor mit dem Vorsteher des Pädagogiums nach einer angestellten Prüfung zu entscheiden. Der Abgang zur Universität war an keine besondere Prüfung gebunden. Wer die regelrechte Zeit im Gymnasium zugebracht und die vorgeschriebenen Kollegia gehört hatte, dem stellte der Direktor nach Verabredung mit seinen Professoren einfach ein Testimonium aus, wofür er eine Akzidenz von 12 Groschen zu fordern hatte. Aber selbst das hielten manche Gymnasiasten für einen zu unbequemen Weg, um vom Gymnasium auf die Universität zu gelangen; sie wendeten sich im Bewußtsein ihrer Schwäche an einzelne Lehrer, selbst an solche, die nicht zu den ordentlichen Professoren gehörten, und verschafften sich von diesen eine schriftliche Anerkennung ihres Wissens und Wohlverhaltens, die gewiß illegitim war, aber doch von den Universitäten meist angenommen wurde.

An die Semesterprüfungen schlossen sich die Ferien an. Wann sie stattfinden und wie lange sie dauern sollten, war in den Gesetzen den Scholarchen überlassen. Doch scheint sich bald die feste Praxis gebildet zu haben, daß neben den Osterferien (8 Tage) und den Herbst- oder Weinleseferien (14 Tage) 1 Woche zu Pfingsten, 2 Wochen zur Erntezeit, ferner die Weihnachtsfeiertage, 5 Jahrmärkte und die Apostteltage freigegeben wurden. In den Anschlägen

freilich, die den Bürgern Casimirs die Ferien jedesmal mitteilten, wurde der Schein aufrecht erhalten, als seien diese Pausen im Schulleben ein Geschenk, das die Scholarchen und Lehrer den Schülern machten und zu dem sie sich, wenn die Ferien zur Faulheit und Völlerei benutzt würden, ein andermal nicht bereit finden lassen würden. So heißt es in einer Veröffentlichung vom Sommer 1673: „Der Regen hat die agricolae bei der Ernte mehr aufgehalten als die Studiosen bei ihren Studien, und deswegen wären die Hundstagsferien eigentlich nicht nöthig. Weil aber die alte Sitte es gebietet, so sollen sie trotzdem stattfinden, aber unter der Bedingung, daß die Schüler Gott bitten, allen Schaden von unserm Lande abzuwehren, daß sie selbst durch frommen Lebenswandel seinen Zorn besänftigen und ihre Zeit daheim gut anwenden." Und ein Anschlag im Herbst desselben Jahres, der beweist, daß Coburg damals auf seinen Bergen noch edlen Wein baute, lautet etwa folgendermaßen: „Das schlechte Wetter scheint die Hoffnungen der Winzer zu vereiteln. Wenn dasselbe Wetter euch die Weinleseferien nähme, müßtet ihr euch eigentlich freuen; denn das wäre gut für eure Studien, und wir hatten es auch so vor. Da aber einige Professoren eine nothwendige Reise machen müssen, bleibt es beim alten Brauch." Ein andermal werden die Gymnasiasten bei der gleichen Gelegenheit daran erinnert, wie glücklich sie mit ihren paar Wochen Ferien im Jahre seien, während ihre armen Genossen in Italien ein ganzes Vierteljahr des Sommers und in Spanien sogar 5 Monate der Freuden des Unterrichts entbehren müßten. Indessen scheint diese Auffassung von den jungen Leuten nicht durchweg geteilt worden zu sein, denn die Drohungen und Warnungen wegen eigenmächtig verlängerter Ferien wollen kein Ende nehmen.

Wie Herzog Casimir selbst eine bedeutende Bücherei besaß, die in den ersten Zeiten des Gymnasiums von dessen Direktoren verwaltet und 1632 von Wallenstein geplündert wurde, so war er darauf bedacht, auch seine Gründung mit diesem wissenschaftlichen Rüstzeug zu versehen, und deshalb verordnete er in der Stiftungsurkunde, daß von den jährlichen Überschüssen der Gymnasiumsverwaltung außer andern notwendigen Dingen zu Anrichtung einer besonderen nützlichen Bibliothek von Zeit zu Zeit gute Bücher, „welche nicht jedermann auf seine eigen Kosten zeugen kann," verschafft werden sollten. Doch scheint der Bibliothek davon nicht viel zugeflossen zu sein, denn obgleich Casimir selbst aus seiner Kasse 1607 zu diesem Zwecke 100 Gulden schenkte und obgleich milde Stiftungen den Bücherbestand vermehrten, wie die des Dr. Philipp Döbner, der dem Gymnasium die Werke des Demosthenes und Äschines, griechisch-lateinisch, verehrte, weil bei dem feindlichen Einfall 1632 das Gymnasium seine Wertsachen verwahrt hatte, so war doch diese Bibliothek noch 1638 in einem einzigen Schrank untergebracht und auch unter der Regierung des Herzogs Albrecht noch sehr geringfügig. Deshalb vermachte dieser 1694 dem Casimirianum seine eigene bedeutende Bibliothek, die unter dem Namen Albertina ihren besonderen Bibliothekar mit 12 Taler Jahresgehalt hatte und in dem weiten Raum vor dem oberen Hörsaal Aufstellung fand, während die ältere „Casimiriana in der sogenannten Konsistorialstube im Hinterhaus aufbewahrt und von dem jeweiligen Direktor verwaltet wurde. Bestimmte Jahreseinnahmen hatte jene gar nicht, diese nur sehr geringe, sondern sie waren beide für ihre Vermehrung fast ausschließlich auf die zufälligen Strafgelder der Conviktoristen, des Singchors und derjenigen Gymnasiasten angewiesen, die nächtlicherweile auf den Gassen Unfug verübt hatten oder in Röcken, die bis auf

die Füße reichten, und mit Tabakspfeifen umhergezogen waren. Auf der zuletzt genannten „Unsittlichkeit" stand 1766 eine Strafe von 2 Joachimstalern. Über diese Bezüge gab es natürlich Streit zwischen den beiden Verwaltern, und dem Direktor wurde der Vorwurf gemacht, er begünstige übermäßig die von ihm geleitete Bibliothek, aus der doch fast nie Bücher entliehen würden, während die Albertina stets jedem zu Dienste stehen müsse. Um diesen Mißhelligkeiten zu steuern, schlug 1733 der Bibliothekar J. G. Brückner vor, beide Bibliotheken zu vereinigen. Zur Beschaffung der noch fehlenden, aber für die hiesigen Gelehrten und die studierende Jugend absolut nötigen Bücher rechnete er auf das gute Beispiel der Fürsten. Wenn diese vorangingen, würden auch die Herren Räte und cavaliers zur Augmentation der Bibliothek verschiedene Bücher beitragen. Ferner sollten seiner Meinung nach die Gelehrten und Studiosen, mit Ausnahme der ganz armen, für die Benutzung der Bibliothek ein gutes Buch oder Geld stiften, ebenso jeder Professor bei seiner Anstellung oder höheren Beförderung und jeder fremde Buchhändler, der zu Jahrmärkten hier feilhalten wollte; endlich verlangte er, daß der hiesige Buchhändler bei jeder Messe ein Buch von etwa einem Taler an Wert, die Druckerei und jeder coburgische Schriftsteller von jedem Werk ein Pflichtexemplar, die Landkartenträger und Disputationshändler, die zum öfteren nach Coburg kämen, je eine Landkarte, bezw. ein Alphabet von Disputationen und die Antiquare hier, Kreutzburg und Vogtmann, jährlich ein Buch von einem Gulden oder Taler an Wert geben sollten. Ob diese Vorschläge alle beachtet wurden, wissen wir nicht; jedenfalls kam die Verwaltung der beiden Bibliotheken in eine Hand, und die Casimiriana wurde in Schränken neben der Albertina aufgestellt. Jeden Mittwoch und Sonnabend nachmittags waren sie geöffnet. Wer von den Studiosen sie benutzen wollte, hatte 10

Groschen zu erlegen oder ein Armutszeugnis beizubringen; für die Männer der Wissenschaft war der Preis 16 Groschen oder ein entsprechendes Buch. „Die Gymnasiasten und sonstigen auf die Bibliothek kommenden Personen", heißt es in den Bibliotheksgesetzen, „sollen sich vor aller Entwendung der Bücher bei Vermeidung empfindlicher Strafe, ohne Ansehen der Person, ernstlich hüten, zu dem Ende auch niemand mit einem Mantel oder Roque Laure allda erscheinen oder solchen bei dem Eintritt ablegen."

Diese Verhältnisse blieben bis zum Jahre 1801. Da berichteten die Scholarchen, daß die Albertina, die seit längerer Zeit keine Vermehrung erfahren hatte, aus Büchern aller Fächer des 16. und 17. Jahrhunderts, wovon der größte Teil derzeit wenig mehr brauchbar, bestehe, daß dagegen die nach und nach gesammelte Casimiriana, die eigentliche Schulbibliothek und vielleicht größer als irgend eine in Deutschland, brauchbare und gute Werke der älteren und neueren Zeit aus den Hauptfächern der Gelehrsamkeit enthalte, worunter das philologische das vollständigste sei. Beide zusammen hatten damals 6000 Bände. Zu ihrer Vermehrung und Unterhaltung waren jährlich 25 Gulden aus der sogenannten Hemmendorfer Exulantenkasse und einige Akzidenzien bestimmt, zusammen selten über 36 Gulden. Nunmehr wurde der ganze Bücherbestand bis zum Jahre 1806 von dem Bibliothekar Professor Facius gemustert, die für die zeitgenössische Wissenschaft unbrauchbaren Werke, eine große Anzahl von Leichenpredigten, von Predigt-, Gebet- und Gesangbüchern, von Romanen, Erzählungen und Schwänken aus der Zeit des Herzogs Albrecht ausgeschieden, um nebst den vorhandenen Dubletten zu Geld gemacht zu werden; die verbleibenden Bücher wurden einheitlich geordnet und im oberen Hörsaale in Regalen aufgestellt, die Schränke aber verkauft. Ein jährlicher

Geldbeitrag für die Bibliothek war auch damals noch nicht festgesetzt, er wechselte je nach den Bedürfnissen und den vorhandenen Mitteln; 1808 betrug er 42 Gulden im nächsten Jahre 90 Gulden. Erst nach 1852 gab es dafür einen bestimmten Etat. Daß die Bibliothek den hellsten und größten Raum des Gymnasiums einnahm, während der Unterricht in einem schlecht beleuchteten Zimmer des Vorderhauses und in einer wenig geeigneten unfreundlichen Stube des Hinterhauses erteilt wurde, erregte bald Widerspruch; aber erst im Jahre 1848 wurde verordnet, aus dem Bibliotheksraum zwei Lehrzimmer und einen Festsaal zu machen, für die Bibliothek dagegen im Tabulat durch Zusammenlegung einer Anzahl von Stuben und Kammern einen genügenden Platz zu schaffen, an dem sie sich heute noch befindet. Ein ordentlicher Katalog derselben wurde lange vermißt und gefordert, bis 1856 Professor Ahrens denselben in mustergiltiger Weise herstellte. Der Grund zur Schülerbibliothek wurde 1852 gelegt, indem dazu aus dem Extraordinarium des Etats ein einmaliger Beitrag von 30 Gulden verwilligt wurde.

Eine viel größere Rücksicht als auf die Bibliothek wurde, wie schon in der Stiftungsurkunde, so auch lange Zeit nachher auf eine andere, materiellen Zwecken dienende Veranstaltung des Gymnasiums genommen, auf das Konviktorium und dessen Alumnen. Natürlich, denn die 24 Stellen desselben bildeten für die neue Schule eine sehr wirksame Anziehungskraft, die umfangreiche Wirtschaft, die dazu gehörte, und die Disziplin über eine solche Anzahl zusammenwohnender junger Leute einen Gegenstand steter Sorge, und der Verwalter war, da er zugleich über das ganze Vermögen des Gymnasiums und seine Einnahmen und Ausgaben zu wachen hatte, ein oft nicht sehr gewissenhafter, aber immer sehr einflußreicher Mann, dessen vielseitige Tätigkeit zu beaufsichtigen nicht immer leicht war

und zu ewigen Klagen zwischen ihm und den Professoren und Scholaren Anlaß gab.

Das Inventar des Konvikts ist wohl nie sehr glänzend gewesen, am wenigsten im Anfang, wie aus einer Empfangsbescheinigung zu ersehen ist, die der erste Verwalter Valentin Lehmann am 1. November 1605 dem gewesenen Trinkstübener (Wirtschafter der fürstlichen Trinkstube) ausgestellt hat. Demnach hat dieser von seinem vorhandenen Vorrat an Hausgerätestücken einen Teil, Tische, Bänke, Fässer und anderes, an den Hof geliefert, einen Teil dagegen an das Gymnasium und zwar: „18 große zimbliche Schüssel, Nürnberger Zinn, 30 Kannen unterschiedlicher Gattung, Leuchter, Mörser, Pfannen, Hackmesser, Reibeisen, 1 elender Faßböhrer, Lichtputzen, 1 blecherner Schwankkessel halbzerbrochen, 1 blecherner Trichter nichts werth, 32 Dutzend gemeine schlechte hölzerne Teller, 12 Dutzend etwas größer, 5 Muldern fast alle zerbrochen, 4 schlechte Körb, 12 hölzerne schlechte ahorne Schüssel, 1 Dutzend kleine Bierstützlein (und obwohl solcher mehr, auch große darunter, so sind sie doch nichts wert und kann höchstens 1 Dutzend angenommen werden), 1 großer Schrank schlecht, 9 Tisch schlecht, 2 zwiefache Fürbenk und 8 schlechte Benk.“ Dazu kaufte der Ökonom ferner 24 zinnerne „Maßkandeln“ (jede etwa ein Liter enthaltend), 2 kupferne Töpfe mit Deckeln und ein Handbecken. Erst 1737 wurden statt der bis dahin üblichen Holzteller zinnerne angeschafft, das Stück zu $^1/_2$ Gulden, mit dem fürstlichen Wappen gezeichnet.

In der Not des dreißigjährigen Krieges dachte die Regierung des Herzogs Johann Ernst, der von Eisenach aus das Coburger Land beherrschte, daran, das Konvikt, das besonders deshalb Not litt, weil ihm die Zinsen von dem an die fürstliche Rentkammer geliehenen Kapital abgingen, eine Zeitlang ganz zu sperren und abzustellen.

Nur schwer gelang es den von Coburg ausgehenden dringenden Vorstellungen, wenigstens einen Tisch mit 16 Stellen zu erhalten. Doch wurde den Alumnen, „als nicht unfüglich, angemutet," daß jeder wöchentlich $^1/_4$ Gulden dafür zu erlegen habe. „Würde jeder Gott und Ihrer Fürstl. Gnaden noch höchlich zu danken haben, wenn er des Jahres für $12^1/_2$ Gulden freie Institution und Leibesunterhalt habe." Nach erfolgtem Friedensschluß 1648 wurde verordnet, daß 12 Freitische bleiben sollten und zwar ohne jeden Geldzuschuß der Inhaber. Dieser Ausfall gegenüber der ursprünglichen Zahl von 24 Stellen fand durch das Testament der Frau Anna Erhard Ersatz, die 1659 dem Gymnasium eine Summe Geldes und eine Anzahl Liegenschaften vermachte, um damit einen freien Tisch, nach ihrem ersten Mann Caupertstisch genannt, aufzurichten, an dem jederzeit 12 Schüler „ehrlich und nothdürftig alimentirt und gespeiset werden." „Ich will aber", heißt es in diesem Testament weiter, „der Herren Scholarchen, auch Professoren Dexterität disfalls vertrauen, daß sie ohne Gunst oder Mißgunst solche Leute allezeit erwehlen und zu diesem freyen Cauperts-Tisch befördern werden, welche fromm, gottsfürchtig und guter Hoffnung, zum Studiren tüchtig und geneigt, nicht aber Stutzer und Junckerlein sind, die solch Beneficium auf die Seele fressen, andern tüchtigen und nothdürfftigen es vom Mund wegreißen, und doch meine gute Christliche Meinung, wohin ich hiermit ziele, nicht einmal bedenken, viel weniger derselben gemäß ihre Studia zur Ehre Gottes, auch des Vaterlandes und der Kirchen Nutz und Diensten einzurichten begierig sind. Sollen jährlich auf die beide Tage Georgii und Andreae, meinen sel. Ehe-Herren zu guten ehrlichen Andenken, zweene aus diesen Alumnis im Gymnasio oder Paedagogio nach Belieben der Herren Scholarchen und Professoren jedweder eine orationem publicam ablegen,

und soll dem Herrn Inspectori alumnorum, bey jeder Oration für seine Mühe, so er der Anordnung wegen hat, allemahl zween Thaler, also jährlich vier Thaler aus denen zu genannten Frey-Tisch gewidmeten Mitteln zur Ergötzlichkeit gereichet werden." Im folgenden Jahre 1660 wurde dieser Caupertstisch eröffnet; bis 1672 waren 10 Stellen besetzt, die Mittel für die zwei anderen Stellen, für die das Erhard'sche Vermächtnis nicht ausreichte, lieferte 1672 die Lattermann'sche und 1677 die Carpzow'sche Stiftung.

Diese hochherzige Freigebigkeit fand in der Folge erfreuliche Nachahmung, und 1699 konnte noch ein dritter Freitisch, der sogenannte Familientisch, errichtet werden, dessen Stellen bis 1734 auf 10 anwuchsen, sodaß für 34 unbemittelte Studiosen ein genügender Unterhalt vorhanden war. Die Gesuche um diese Freitische waren meist lateinische Aufsätze von nicht geringem Umfang, und sie wurden für den Fürstentisch an den Herzog gerichtet, der sie dem Konsistorium zur Begutachtung übergab, für den Caupertstisch an die Scholarchen, für den Familientisch meist an die Familien der Stifter. Die Verleihung fand regelmäßig auf drei Jahre statt, nach deren Ablauf ein neues Gesuch einzureichen war.

Was der Verwalter für die ursprünglichen 2 Tische oder 24 Schüler zu bekommen hatte, lehrt folgende Aufstellung von 1605:

110	Simmern	Korn	ist 195 Sr., jedes zu $1\frac{1}{2}$ Gulden thut es an Gelde $292\frac{1}{2}$ Gulden.
5	„	Weizen	
5	„	Arbeiß	
75	„	Gersten	

Nun ist das Korn in den Elsischen Höfen das Simmern nur angeschlagen zu 28 Groschen; wär ihm ein ziemlicher Zugang, oder da er es ufm Markt noch näher bekommen könnte, stehet es ihm frei.

156 Gulden geben Ihro Fürstl. Gnaden Zurbuß auf 12 Knaben uf den Tisch, so Ihro Fürstl. Gn. befreien, uf jeder Person oder Knaben die Wochen 1/4 Gulden, thut jedem jährlich 13 Gulden.

30 Gulden wegen des famuli communis und calefactoris beider Kostgeld; sollen mit seinem Gesinde essen und, was nothwendig, aufwarten.

31 Gulden 9 Groschen für 30 Klafter Floßholz, jedes zu 22 Groschen, oder mag ander Holz dafür kaufen.

2 Gulden 13 Groschen Frohn oder Kostgeld den Unterthanen von 30 Maß Tannenflößholz hereinzufahren, von jedem Maß 22 Pfennig, und muß die Frohn im Ambt Coburgk angeordnet werden.

12 Gulden an 3 Zentner Karpfen, jeden Zentner zu 4 Gulden zur Cortendorf aus dem Vorrath umb solches Geld und Bezahlung jährlich folgen zu lassen.

3 Gulden anstatt 3 Fahrt Ruben und 3 Fahrt Kraut im Kastenamt Coburg, muß jährlich beides in fürstlicher Renterei um Bezahlung zu reichen angeordnet werden.

4 Gulden vor ein Gebräu Covent zu Hofe ganz und ohne Abgang; wofern aber zu Hof nicht gebraut wird, mag er sich dessen sonsten erholen (für sein Gesinde, famulus communis und calefactor).

208 Gulden giebt der andere Tisch Knaben, als 12 Personen jedes die Wochen 7 Groschen, thut jährlichen von einer Person 17 Gulden 7 Groschen.

30 Gulden dem Oeconomo vor seiner Mühe, daß er die Rechnunge hält wegen beeder Höfe zu Elsa und anderer Einnahme.

Summa, was dem Oeconomo uf 24 Knaben oder 2 Tisch gereicht werden soll, jedoch stehet es uf Ihrer F. Gn. gnädige Bewilligunge:

thut 777 Gulden, 1 Groschen.

(Die Rechnung stimmt nicht ganz, das Fazit ist um $7\frac{1}{2}$ Gulden zu hoch.)

Dazu hatte der Ökonom das Recht auf Trankſteuerfreiheit; er konnte, wenn der fürſtliche Hof Ochſen von auswärts bezog, ſich 5 oder 6 Stück mitkaufen und ſie auf fürſtliche Unkoſten beitreiben laſſen; das Bier aus den 75 Simmern Gerſte braute man ihm im ſtädtiſchen Brauhaus umſonſt; mit den Träbern fütterte er Schweine, für die er Stallungen im Gymnaſium hatte. Trotzdem ſuchte faſt jeder Ökonom um Erhöhung ſeiner Einkünfte nach, öfter mit Erfolg, beſonders als im Lauf der Jahre die Preiſe für Fleiſch und alle Beigaben der Mahlzeiten ſtiegen.

Was er für dieſe Einnahmen, nach unſerem Gelde etwa 16 Pfennige auf die Perſon, zu leiſten hatte, war nach der heutigen Anſchauung außerordentlich viel. Der Speiſezettel, der im Konvikt anzuſchlagen war, lautete zu allen Zeiten ziemlich gleich. Ein allgemein gültiges Bild von ſeinem Inhalt gibt daher folgende Speiſeordnung von 1709 (die angegebenen Quantitäten beziehen ſich immer auf einen Tiſch von 12 Perſonen):

Sonntag: Suppe, $3\frac{1}{2}$ Pfd. Rindfleiſch mit Meerrettig, $\frac{3}{4}$ Pfd. Hirſe mit $2\frac{1}{2}$ Maas Milch; abends Suppe, 3 Pfd. Rindfleiſch, $\frac{1}{4}$ Metze dürr Obſt.

Montag: $\frac{1}{6}$ Metze Erbſen, 3 Pfd. Rindfleiſch mit Brühe; abends: Suppe, 3 Pfd. Rindfleiſch mit Brühe, $\frac{1}{2}$ Pfd. Gerſtengraupen.

Dienstag: Suppe, 3 Pfd. Rindfleiſch mit Brühe; abends dasſelbe mit $\frac{3}{4}$ Pfd. Heidelgrütz.

Mittwoch: Suppe, 3 Pfd. Rindfleiſch, $\frac{3}{4}$ Pfd. Hirſe mit $2\frac{1}{2}$ Maas Milch; abends $1\frac{1}{2}$ Maas Bierſuppe, 3 Pfd. Fleck, $\frac{1}{6}$ Metze Linſen.

Donnerstag: Suppe, 3 Pfd. Rindfleiſch mit Brühe; abends dasſelbe mit $\frac{1}{2}$ Pfd. Gerſtengraupe.

Freitag: Suppe, 3 Pfd. Rindfleisch, 1/6 Metze Erbsen; abends Suppe und 3 Pfd. Rindfleisch mit Brühe.

Sonnabend: Suppe, 3 Pfd. Rindfleisch, Rüben oder Kraut, abends 1 1/2 Maas Biersuppe, 1/6 Metze Linsen.

Dabei war auf die Person und die Mahlzeit 1/2 Pfd. Brot gerechnet. An den großen Feiertagen gab es als besonderen Leckerbissen neben dem Rindfleisch mittags und abends noch Kalbsbraten und am dritten Feiertag statt des Bratens zum Mittagessen Karpfen. Doch wurde für die Fische später gegen Ende des 17. Jahrhunderts den Alumnen eine kleine Geldspende gereicht.

Zu diesen Speisen hatte der Ökonom täglich zweimal einen Biertrunk zu liefern und zwar für jede Mahlzeit eine Maß (etwa ein Liter), die in einer zinnernen Kanne auf jeden Platz gestellt wurde. Wir staunen heutzutage ob dieses stiftungsgemäß verordneten Quantums, zumal da um 11 Uhr zu Mittag gegessen wurde und schon um 12 Uhr der 3 Stunden dauernde Nachmittagsunterricht begann. Aber das Casimirianum stand nicht einzig da mit seiner Auffassung von dem, was ein Schüler zur Stillung seines Durstes bedürfe; in Gotha herrschte nach der Bestimmung von 1617 derselbe Brauch. Als im Jahre 1630 der Direktor Meyfart einen Gymnasiasten relegiert hatte, zeigte der Generalsuperintendent dies als zu Unrecht geschehen dem Herzog an und berichtete triumphierend über das Schicksal des auf die Universität Straßburg gezogenen jungen Mannes: „Aber der fromme Gott verläßt diesen seinen armen Waisen nicht, schafft ihm auf Commendation eine Gelegenheit, daß er wöchentlich einen Gulden zu verzehren bekommt. Der Herr von P. vertraut ihm seine junge Junker, läßt ihm alle Mahlzeit eine gute Maß rheinischen Wein vorsetzen. Also wem Gott wohl will,

dem mag kein Mensch, nicht übel." Was den Schülern recht war, muß damals wohl auch den Erwachsenen billig gewesen sein. So wurde 1575 der Sold des Schulmeisters von St. Peter in Salzburg auf 40 Pfund Pfennig gestellt, nebst dem Tisch, wie Richter und Sekretarius ihn hat, „alle Tage 3 Maßel Wein."

Allerdings erhob sich schon damals hie und da Widerspruch, und Libavius rief, freilich in der Hitze des Kampfes, den er gegen seinen Kollegen Scheffter ausfocht, voll Entrüstung: Die Knaben müssen alle Tage 2 Maß Bier ordinarie austrinken; das gibt feine weite Mägen und gewöhnt das Bürschlein zum schlucken; das gerät hernach wohl auf hohen Schulen! Andere sprechen hierüber eine andere Ansicht aus. Als 1624 Casimir in schwerer Zeit auf Antrag der Scholarchen befohlen hatte, daß dem Oekonomen zu seiner Entlastung erlaubt sein solle, statt einer ganzen Maß nur eine halbe für die Person zu geben — er nennt selbst diesen Abbruch des Trunkes ein „Uns fast bedenkliches Mittel" — baten die Alumnen dringend, die Professoren sollten für sie intercedieren, damit sie ihr früheres Gemäß wieder bekämen. Auf den Vortrag, den der Direktor zur Empfehlung dieser Bitte bei den Scholarchen hielt, erfolgte die sehr schüchterne Antwort, er solle die Alumnen wegen des Getränkes zur Geduld mahnen, bis Gott bessere Zeiten beschere und andere Mittel sich ereigneten; doch solle dem Ökonomen injungiert werden, den Sommer über, was die Scholaren zu kaufen oder zu zahlen Durstes halber genötigt wären, die Kanne um 6 Pfennige zu geben, und zwar unverringert und unvermengt. (Der gewöhnliche Tischtrunk war nämlich gemischt aus 2 Teilen guten und 1 Teile frischen, d. h. aus dem zweiten Absud erzielten Bieres). Als vollends 1653 das Bier einige Wochen bei Tische ganz fehlte, sandte der Direktor, seiner Amtspflicht folgend, wie er ausdrücklich bemerkt, an seine

vorgesetzte Behörde einen sehr lebhaften Bericht: Die Alumnen hätten dieses Jahr bisweilen, wie auch jetzt etliche Wochen nacheinander, bei ihren unverdaulichen Speisen den Durst mit Wasser löschen müssen, daher scabies, besonders bei denjenigen, die imbecillioris stomachi seien, und andere gravamina corporis sich ereignet. Darüber hätten sie sich beschwert, und seiner Ansicht nach sei es kein Zweifel, daß dieses Wassertrinken contra fundationem und in academiis, dahin die alumni später sich wendeten, dem fürstlichen Collegio einen schimpflichen Nachklang verursachen und Ihro Fürstl. Gn. disreputierlich sein werde. Er bittet schließlich Verordnung zu tun, damit diesem Mangel abgeholfen werde. Das geschah natürlich, aber die frühere Sitte, ein Liter Bier auf die Person, kehrte auch in den Zeiten nicht wieder, in denen die Geldmittel dazu vorhanden gewesen wären.

Außer der schon erwähnten Verminderung der Zahl der Alumnen und außer der Verkürzung des Biergenusses zwang der dreißigjährige Krieg bald zu noch anderen schmerzlicheren Beschränkungen. Seit 1639 kam die regelmäßige Fleischportion in Wegfall, und 1643 wurde bestimmt, das Konvikt müsse wöchentlich mit 1 Simmern Korn und 2 Gulden auskommen. Davon gab der Speiser nach seiner Berechnung aus: 1 Gulden 1 Batzen für Zugemüs (Erbsen, Linsen, Gerste, Hirse), 7 Batzen für $1^1/_2$ Maß Butter, 4 Batzen für 1 Metze Salz, 3 Batzen für Backlohn; denn das aus dem wöchentlichen Simmern Korn zu backende Brot war die Grundlage der ganzen Verpflegung. (1 Gulden = 15 Batzen = 20 Groschen, 1 Taler = 18 Batzen = 24 Groschen, 1 Groschen = 12 Pfennige). Erfreuliche Tage waren es, wenn aus den fürstlichen Waldungen ein Stück Wildpret ins Konvikt geliefert wurde oder $^1/_4$ Zentner Karpfen aus der fürst-

lichen Fischerei oder gar, i. J. 1639, 3 Eimer Wein aus den fürstlichen Kellern. Bier wurde damals im Gymnasium selbst sehr wenig gebraut, weil die Gülthöfe zu Elsa zum größten Teil verödet lagen und die Pflichtgerste nicht liefern konnten; das, was aus der fürstlichen Brauerei oder aus anderen Quellen dem Konvikt an Zahlungsstatt zufloß, war meist Frischbier und genügte nicht dem regelmäßigen Bedarf.

Die gedeihliche Entwickelung des Konvikts, die nach dem Jahre 1648 begann, hielt bis zum Jahre 1770 an. In diesem Jahre erlitt das Konvikt durch den Gymnasiumsverwalter Kannemann einen so ungeheuren Schaden, daß man auf seine Fortführung in der bisherigen Weise verzichten mußte. Die Speisung wurde, da man einen Ökonomen mit den früheren Befugnissen anzustellen Bedenken trug, dem Wirt zum goldenen Löwen aufgetragen, die Zahl der Freistellen auf 24 herabgesetzt, und jeder Inhaber hatte, obgleich das Abendessen wegfiel, doch jede Woche 3 Groschen vorauszubezahlen. Dieser Zustand hatte bald, zumal da nunmehr die Aufsicht des Inspektors aufhörte, alle möglichen Unzuträglichkeiten zur Folge. Die Konviktoristen tobten über schlechte Kost und schlechtes Getränk, der Wirt über das Benehmen jener, die sich sogar erfrechten, Galgen und Rad in den Deckel der Bierkrüge einzugraben und den Namen des Gastwirts daneben zu setzen. Die Professoren aber erwogen mit dem neueingesetzten Administrator des Gymnasialvermögens, Rentkommissär Börner, daß früher die Konviktstellen alle besetzt, auch immer Gymnasiasten da gewesen seien, die auf Vakanzen warteten und für die Besetzung der leeren Stelle je 6 Pfennige dem abwesenden Inhaber, 6 Pfennige der Bibliothek zahlten, daß aber seit einiger Zeit Stellen unbesetzt und bei der verminderten Zahl der Schüler niemand da sei, der sie verlange, und daß der ganze Vorteil davon dem Wirt

zufalle. Wie groß dieser war, ergab sich aus der Tatsache, daß an einem Tage statt 24 nur 4 Gymnasiasten im Löwen speisten. Um also Ordnung und Ruhe zu schaffen und die Gymnasiumskasse vor Schaden zu bewahren, schlug 1792 der Direktor Briegleb vor: die Alumni sollten nicht 44 Wochen, wie bisher, sondern 52 Wochen gespeist werden, damit keiner genötigt wäre, in Ermangelung des Mittagstisches in die Ferien zu reisen; jeder dürfe wählen, wo er zu speisen gedenke, nur müsse er die Genehmigung des Inspektors dazu einholen; im Gasthof solle keiner essen ohne besondere Erlaubnis des Inspektors, und diese Erlaubnis solle nicht ohne wichtige Ursachen gegeben werden; keiner dürfe von seinem Tischwirt ohne Einwilligung des Inspektors abgehen, keiner einen andern für sich speisen oder das Essen sich abholen lassen; für jeden Alumnus sollten aus der Gymnasiumskasse wöchentlich 10 Groschen bezahlt werden, die baldmöglichst auf 12 zu erhöhen seien; jede versäumte Mahlzeit, namentlich wenn der Inhaber des Freitisches verreise, müsse nicht nur dem Wirt, sondern auch dem Inspektor angezeigt werden, damit jener aus dem Ärar des Gymnasiums nicht mehr erhalte, als er zu fordern berechtigt sei. Diese verständigen Vorschläge wurden von den Scholarchen durchaus gebilligt, und damit war aus dem Freitisch des Konviktoriums eine Geldspende geworden etwa in der Höhe, in der sie heute noch ausgezahlt wird, vierteljährlich 13 Mark 91 Pfennig.

Weniger günstig entwickelte sich die andere Wohltat, die Casimir mit seinem Konviktorium beabsichtigte, nämlich armen Schülern neben dem freien Tisch auch freie Wohnung zu gewähren. Die dazu bestimmten Kammern in den Erkern des Gymnasiums waren gegen die Unbilden der Witterung nur dürftig verwahrt und hatten keine Öfen; sie waren zur Zeit der Einweihung des Gymnasiums noch nicht vollständig eingerichtet und gerieten nachher bald

wieder in einen unwohnlichen Zustand. Zudem standen die Insassen unter einem strengeren Regiment als die auswärts Wohnenden; denn vorschriftsmäßig sollte das Tor des Gymnasiums im Winter um 9, im Sommer um 10 Uhr geschlossen werden. Deshalb zogen es viele, besonders die, deren Eltern in der Stadt selbst wohnten, vor, bei den Ihrigen zu nächtigen und auf die freie Stätte im Gymnasium zu verzichten, zum Schaden der Disziplin, wie die Scholarchen 1664 klagten. Daher wurde damals verordnet, die Zellen sollten wieder instand gesetzt werden. Das geschah auch, und von den 26 Kammern des Tabulats waren bis 1671 endlich 19 eingerichtet, meist so, daß je zwei Personen eine Zelle (natürlich immer noch unheizbar) zum Studieren und eine Zelle mit einem zweischläfrigen Bett zum Schlafen hatten. Mit Genugtuung konnte der Direktor berichten, daß jetzt fast alle Convictores im Gymnasium wohnten oder doch bald wohnen würden; denn damit wäre auch eine genaue Durchführung des Schulgesetzes möglich gewesen, das verlangte, daß die Alumni sich im Konvikt des Winters um 5, des Sommers um 4 Uhr morgens und abends um 9, bezw. im Sommer um 10 Uhr zur Andacht versammeln sollten, bei der jedesmal ein Kapitel aus der Bibel gelesen, das gemeine Kirchen- oder gemeine Bußgebet gesprochen und neben einem Bußgesang ein Morgen- oder Abendlied gesungen wurde. Aber schon 1683 ergab es sich wieder, daß von den Alumnen ein Teil auswärts wohnte und daß die Andachten sehr unregelmäßig besucht wurden. Als aber die Professoren mit Karzerandrohung und dem Befehl, die aus dem versäumten Gebet bereits erwachsenen Strafgelder von 20 Talern zu erlegen, die Konviktoristen zwingen wollten, beim Morgen- und Abendgebet anwesend zu sein oder einen Batzen zu erlegen und zwar nicht in die Konviktkasse, wie sonst gebräuchlich, sondern für die Bibliothek: da

wendeten sich die so bedrohten Scholaren mit einer ganz geschickt verfaßten Beschwerde an die Scholarchen und erklärten: „Das Gebet ist, sonderlich bei jetzigen schweren Zeiten, ein hochwichtiges und notwendiges Werk. Weil wir aber sowohl wegen Ermangelung der Stube als auch guter Gelegenheit, das Studieren fortzusetzen, nicht alle im Gymnasium, wie es billig sein sollte, wohnen können, sondern die Wohnung in der Stadt an weitentlegenen Orten suchen müssen, so ist es fast unmöglich, bei diesen Betstunden allezeit zu erscheinen. Wir hören oft das Glockenzeichen nicht, und es ist ungesund, früh bei kaltem Winterwetter aus den Häusern zu laufen, die ungesunde Luft bei noch nüchternem Leib zu uns zu nehmen und auf dem Weg gefährlicher Fälle und anderer Ungelegenheiten gewärtig zu sein, da wir doch in unseren Museis ebenso das Gebet, ja manchmal mit größerer Andacht, verrichten können. Auch die im Gymnasium wohnenden Convictores müssen oft aus den kalten Kammern in die noch ungeheizte Stube gehen. Die Abendpreces aber nehmen die beste Zeit zum Studiren weg. Wenn wir nun um 7 Uhr nach dem Abendessen unsere Studien beginnen, müssen wir $^3/_4$8 zum Gebet eilen und dann gleich zu Bett gehen, wenn wir anders das Frühgebet besuchen wollen." Hieran schließt sich die Bitte, daß das Frühgebet in den ungestümen Wintertagen eingestellt und die Strafe beim Abendgebet verringert werde, auch wegen der 20 Taler einige Linderung eintrete; zum Schluß versprechen sie durch ihr inniges Beten und Studieren dafür dankbar zu sein.

Über den Erfolg dieses Gesuchs von 1683 wird nichts berichtet, aber besser wurden diese Zustände auch in der Folgezeit nicht, wie sich aus dem Bericht ergibt, den der Direktor Buttstedt 1752 im Namen sämtlicher Professoren an die Scholarchen richtete: „Wie bei den meisten Übeln, so ist auch bei den Morgen- und Abendandachten das

verfallene Convictorium die Quelle. Die angesetzte Zeit ist zu früh, die Schüler kommen entweder gar nicht oder unbekleidet und in Schlafröcken und Nachtmützen. Hernach legen sie sich aus der Kälte in das Bett und verschlafen gemeiniglich vormittags die Collegia. Rathsam wäre es, im Sommer $^3/_4$6, damit das Privatcollegium nicht gehindert werde, im Winter um $^3/_4$7 zu beten. Oft kommen nur zwei, und sehr oft werden sie ohne raison ganz ausgesetzt, in voriger Woche dreimal, ohne daß sonderliche Kälte, Glatteis, oder sonst eine Ursache gewesen wäre. Ich will zwanzig Fremde hineinführen, ohne daß ein einziger sagen kann, was gebetet wird, und das Singen ist dem entsprechend. Die Abendpreces sind noch erbärmlicher, mehr ein Dienst des Teufels als Gottes. Mancher steht am Ofen und raucht unter der Zeit ein Pfeifchen. Wie ist das möglich? Die Ältesten im Convict sind eine Art Aufsichtsbehörde, die die Novitios bei dem geringsten Vergehen arg strafen, sodaß im ersten Quartal wohl 8 bis 10 Thaler schwitzen müssen, die hernach verschmaust werden." Die hier geführte Klage, daß die Strafgelder im Konvikt Anlaß zur Völlerei geben, hing mit dem § 24 der Konviktgesetze zusammen, wonach diese Gelder an festlichen Tagen beim Mittag- oder Abendessen zu Wein verwendet werden sollten, und schon Libavius behauptete, zu den Zeiten seines Vorgängers hätten die jungen Leute bei Tisch desto weidlicher geflucht und sich unnütz gemacht, damit sie desto mehr Strafgelder bezahlen müßten und desto mehr zu „versaufen" hätten. Freilich darf man dabei nicht vergessen, daß auch dem Libavius seinerseits von gegnerischer Seite der gleiche Vorwurf gemacht wurde, er sei am Verfall der Disziplin schuld, weil er im allgemeinen dem Grundsatz huldigte, man dürfe am Gymnasium nicht gleich desperieren, wenn einmal einer auf der Straße gejuchzt hätte.

Mögen jene tadelnden Äußerungen immerhin nicht ohne Berechtigung gewesen sein und für rohes Gebahren und Auswüchse des Pennalismus zeugen, von denen auch das Coburger Gymnasium gewiß nicht frei gewesen ist, so würde man doch unrecht tun, wenn man aus diesen einzelnen Berichten des Unmuts auf den Gesamtcharakter der Schule schließen wollte. Es liegt in der Natur der Menschen, daß sie sich zum Tadel leichter bewegen lassen als zum Lob, daß sie für Laster leichter die Ausdrücke finden als für die Tugenden, daß sie die Hölle leichter zu schildern verstehen als den Himmel, und die Schularchive enthalten häufiger lange Register über Vergehen als über das Wohlverhalten der Zöglinge. Indes fehlt es auch dafür nicht an Zeugnissen. Abgesehen von dem glänzenden Testimonium, das der Direktor Meyfart, wie schon erwähnt, seinen teuren Casimirianern ausgestellt hat, betonen die hiesigen Direktoren oft im allgemeinen die Sittlichkeit und Wohlanständigkeit ihrer Schüler, und in den Programmen zu den öffentlichen Reden einzelner Gymnasiasten finden wir über diese häufig Urteile des Lehrerkollegiums, wie: „ein liebenswürdiger Bürger unserer hohen Schule, welcher durch seine Talente, durch seine Kenntnisse und sein anständiges Betragen sich auszeichnet" oder „ein studiosus publicus, der uns nicht allein wegen seiner Talente und Kenntnisse, sondern auch seines guten biederen Charakters teuer und wert ist." Letzteres Zeugnis vom Jahre 1801 gilt dem bekannten Hannibal Fischer aus Hildburghausen, der, weil er die deutsche Flotte von 1848 verauktionieren mußte, in einen schlechten, gewiß nicht verdienten Ruf gekommen ist und dessen Anwesenheit bei der 250-jährigen Jubelfeier des Gymnasiums zu einem Auftritt Anlaß gab, welcher durch ganz Deutschland Sensation machte.

Alle Ausschreitungen sind von dem Standpunkt ihrer Zeit aus und nach den Verhältnissen zu beurteilen, aus denen sie erwachsen sind, und das muß man zugeben, daß die Lebensgewohnheiten der früheren Jahrhunderte und besonders die eigenartigen Zustände der hiesigen Schule für vielerlei Unfug ein günstiger Nährboden waren. So rechnete es sich das Casimirianum zu besonderer Ehre an, die adligen Namen möglichst zahlreich in seinen Schülerlisten vertreten zu sehen, und in der Tat war es früher nicht bloß für den Adel Coburgs und des benachbarten Ritterkantons Baunach die selbstverständliche Bildungsstätte, sondern es zog aus ganz Deutschland und besonders aus Livland junge Leute ritterlichen Standes an. Der Grund und die Folge davon war die zarte Rücksicht, die man hier allerseits auf sie nahm. Junge Adelige, die das Casimirianum frequentierten, fanden, wie es in einem Programm von 1768 heißt, außer dem Unterricht in den Wissenschaften nicht nur die beste Gelegenheit zu allen anständigen Übungen, Reiten, Tanzen und Fechten, sondern sie genossen auch den schätzbaren Vorzug, daß sie von dem Durchl. Herzog als dem huldreichsten Beschützer des hiesigen Musensitzes besonders distinguiert wurden, als welcher ihnen einen Zutritt gnädigst zu gestatten und bei vorkommenden Solennitäten sie an Höchstderoselben Hof zu ziehen, aus preiswürdigster Gesinnung gegen die Musen gewohnt war. 1735 wurde die Anstellung des Professor Berger deswegen empfohlen, weil er ein geschickter und polierter Mann sei, durch den mehrere Noblesse hierhergezogen und die bereits anwesende zu längerer hieselbstiger Subsistierung animiert werden würde. Als Redner an kaiserlichen und fürstlichen Geburtstagen wählte man mit Vorliebe adlige Gymnasiasten, und das Programm, das dazu einlud, wies regelmäßig auf die vornehme Herkunft des jugendlichen Redners hin. Bei ihrer Aufnahme ins Gymnasium nahm man es

mit der Prüfung ihrer Kenntnisse nicht genau, und der Professor Scheffter hält es in einem Schriftstück, in dem er seinem Direktor den Vorwurf leichtfertiger Versetzung der Schüler von einer Abteilung in die andere macht, für ganz selbstverständlich, daß man die hierfür bestehenden Bestimmungen bei dem Adel aus den Augen lassen dürfe. So wenig, wie zur Kenntnis der Mathematik und Physik, waren sie zur Kenntnis des Griechischen verpflichtet. Daher pflegte Professor Kolhans, der in seinen griechischen Lehrstunden den Hauptnachdruck auf die Übersetzung aus dem Griechischen ins Lateinische legte und doch die Teilnahme an seinen Lektionen den adligen Schülern nicht unmöglich machen wollte, für diese die griechischen Sätze erst deutsch wiederzugeben, damit sie dann ebenfalls eine lateinische Uebersetzung davon anzufertigen imstande wären. Von dieser Befreiung vom Besuch einzelner Lektionen bis zu dem Rechte, alle öffentlichen Stunden zu versäumen, war kein allzugroßer Schritt, und da manche dreist genug waren, dieses Recht für sich in Anspruch zu nehmen, so bildete sich daraus allmählich ein Gewohnheitsrecht, zunächst allerdings nur für eine bevorzugte Klasse. Aber das verführerische Beispiel, das hiermit gegeben war, ferner der akademische Zuschnitt des Gymnasiums überhaupt, und vor allem die dehnbare Bestimmung in den Schulgesetzen, die Schüler sollten sich bei längerer Abwesenheit entschuldigen, bewirkte, daß das Schwänzen der Publici bald allgemein wurde, nicht bloß bei den Lehrstunden, sondern vor allem bei den in der Schule anzufertigenden Probearbeiten. Man wagte nicht, nachdrücklich dagegen einzuschreiten; höchstens wurde einmal das hartnäckige Versäumen der Lektionen bei Strafe untersagt, weil man durch Strenge den Zuzug auswärtiger Schüler zu beschränken fürchtete. Auch fehlte ein zum Fleiß anfeuerndes Ziel,

das unbedingt auf dem Gymnasium hätte erreicht werden müssen, wie es heutzutage die Reifeprüfung ist.

Die Gepflogenheiten der Publici, die schlechteren vor allem, versuchten die Hörer des Pädagogiums nachzuahmen; hatten sie doch dasselbe Schulgebäude, dieselben Lehrer, vielfach denselben Unterricht und standen in derselben Matrikel verzeichnet. Daher finden sich schon von Anfang an Vorschläge, wie man diese Hälfte des Gymnasiums besser im Zaum halten und ihren Schulbesuch überwachen könne. So wurde geraten, eine besondere Matrikel für sie anzulegen und sie täglich vorzulesen, ferner ihnen bestimmte Plätze anzuweisen, „nicht so confuse, wie auf einer Universität, damit sie zu einer feinen aemulation erwecket, auch die absentes desto leichter gemerkt werden könnten." Wirksamer als alle diese Mittel aber erwies sich die stramme Zucht, der eine belebte und anregende Lehrweise zur Seite ging, und daß damit dem Besuch des Gymnasiums nicht geschadet wurde, bewies Cyprian, Direktor des Casimirianums 1700—1713. Obgleich er sich nicht scheute, gegen Bürgerliche und Adelige gelegentlich auch handgreiflich zu werden, war trotzdem zu seiner Zeit die Schülerzahl des Gymnasiums größer denn je, und als er einen Ruf an die Universität Jena erhielt, richteten sowohl der Rat der Stadt Coburg als auch das Direktorium des Ritterkantons Baunach an die regierenden Fürsten Gesuche um Beibehaltung des verdienten Mannes.

Ein anderer durch die Jahrhunderte sich hinziehender Unfug und Anlaß zu Ausschreitungen war das Degentragen der Studiosen. In den Grundgesetzen war das allerdings verboten, aber man machte sogar vonseiten der Lehrer geltend, daß dieses Gesetz gegeben worden sei, ehe man von der späteren Gestaltung des Gymnasiums und vom Publikum etwas geahnt habe, und daß das Waffentragen auf den meisten Universitäten gesetzlich ver-

boten und doch tatsächlich gestattet sei. Der Widerspruch zwischen Gesetzesbuchstaben und Gewohnheit begann mit dem ersten Jahre des Gymnasiums. Sofort nach der Eröffnung desselben kamen Schlägereien vor, bei denen der Säbel eine Rolle spielte, und schon 1607 mußte Casimir wieder einschärfen, daß Waffen nur von Räten, Doktoren, Hofdienern, Bürgermeistern und Ratspersonen getragen werden dürften. Wurde mit diesem Gebot damals den Gymnasiasten zugleich das Tragen von Federbüschen untersagt, so heißt es 1657 in einem noch merkwürdigeren Zusammenhang, kein Gymnasiast solle einen Degen führen, reiten oder fahren. 1676 wurde der usus gladiorum wegen Mißbrauchs wieder einmal verboten, diesmal nur innerhalb der Stadt. Trotzdem ertönt aus dem Jahre 1703 die Klage, daß die Senioren der Alumnen in die Kirche, ins Konvikt und in die öffentlichen Vorlesungen bewaffnet kommen, und es ergeht die strenge Verordnung, daß die Gymnasiasten bei unausbleiblicher strenger Strafe mit dem Degen nicht vor dem Direktor, den Professoren, in der Kirche, im Konvikt und in den öffentlichen Vorlesungen erscheinen dürfen. Auf der Straße durften sie demnach den Säbel schleppen. Daß sie ihn nicht lange nachher auch wieder in den Hörsaal mitnahmen, beweist ein bald darauf gefaßter Beschluß des Direktors und der Professoren, die in das Publikum versetzten Schüler sollten wenigstens das erste Halbjahr unbewaffnet in die Schule gehen. 1715 war es Gewohnheit geworden, daß die letztere Bestimmung nur für den Unterricht der Direktors galt. Im 19. Jahrhundert ging der Gymnasiast, ob groß oder klein, nur noch bei dem am Stiftungsfest üblichen Auszug bewaffnet einher, und als 1818 der Polizeiinspektor Eberhardt dagegen einschreiten wollte, kam es zu einer stürmischen Demonstration auf offenem Markte. Zum letzten Male erschien der Säbel an der Seite der Schüler

bei der 250jährigen Jubelfeier, als sie zur Bekränzung Casimirs vor das Gymnasium zogen.

Die Waffe in der Hand junger, zur Selbstbeherrschung noch nicht reifer Menschen verursachte oft blutige Szenen. Ihre Gegner waren zuerst die Handwerksgesellen der Stadt, die auch ihrerseits bewaffnet auszogen. Die Gymnasiasten mit Bonus vesper, ihr Schüler! anzureden oder mit dem Säbel auf das Straßenpflaster zu hauen, galt als schwere Herausforderung, und wo das geschah, da erschienen die Parteien sofort auf dem Plan, und die Verwundungen, die ausgeteilt wurden, waren nicht selten tötlich. Die Polizei stand meist auf der Seite der Handwerker; wenigstens beschwerten sich die Direktoren bei den Scholarchen und beim Fürsten deswegen zu wiederholten Malen. In späterer Zeit häuften sich die feindlichen Begegnungen mit den fürstlichen Pagen, was den Gymnasiasten besonders übel genommen wurde, und gegen das Ende des 18. Jahrhunderts vor allem mit dem hiesigen Militär. Der letzte bedeutende Vorfall dieser Art ereignete sich i. J. 1789. Es herrschte eine schwüle Stimmung zwischen Soldaten und Schülern; letztere waren bei Einzelbegegnungen von Soldaten mehr als einmal mißhandelt worden, und der Oberst hatte ihnen nach ihrer Ansicht nicht die nötige Genugtuung verschafft. Eines abends kamen ihrer etwa 15, wie schon vorher öfter, auf dem Markte vor der Hauptwache zusammen, nicht von ungefähr; denn der Direktor wußte darum und ließ ihnen durch den Famulus sagen, sie sollten sich ruhig verhalten und mit dem Zapfenstreich heimbegeben. Auch der kommandierende Oberstleutnant hatte, als ihm gemeldet wurde, die Gymnasiasten versammelten sich auf dem Markte, den Befehl gegeben, keinen Mann der Wache zu beurlauben. Bald darauf erschien er selbst mit seinem Leutnant und ging den Markt auf und ab. Da gab ein 15jähriger Gymnasiast, von

Thümmel aus Amsterdam, einem Lehrling, der ihm auf seinen Zuruf nicht ausgewichen war, eine Ohrfeige. Der Junge beschwerte sich beim Oberstleutnant, der Leutnant lief auf die Schüler zu mit dem Rufe: „Wer untersteht sich von Ihnen, im Angesicht der Wache jemand zu attaquieren", zog den Degen, ergriff einen der Gymnasiasten, nicht den Schuldigen, und schrie: Wache herbei! Sofort erschienen die sechs Mann der Wache, unterstützt von vier Stallknechten und einem auswärtigen Dragoner, und drangen auf die Feinde ein, von denen vier Säbel trugen; aber diese leisteten keinen Widerstand, vielleicht deshalb, weil sich, wie später festgestellt wurde, einige von den Säbeln nicht leicht aus der Scheide ziehen ließen, und so wurden drei von ihnen ohne weiteres zur Wache gebracht, später noch einige, die sich auf dem Markte zeigten. Die nächste Folge davon war, daß den Studiosis wieder einmal „das Degentragen zur Nachtzeit vorderhand gänzlich" untersagt wurde. Aus der sich daran schließenden langen Untersuchung ergab sich, daß die Schüler in diesem Fall wirklich verhältnismäßig unschuldig waren und daß sie auf der Wache eine pöbelhafte Behandlung erfuhren, wenn auch der Vorwurf, den einer von ihnen schriftlich erhob, einer gewissen Komik nicht entbehrt. Er sagte nämlich u. a.: „Obgleich ich bat, sie sollten nicht so grausam mit mir verfahren, ich wollte ja gutwillig mitgehen, so verdoppelten sie noch ihre Schläge, welche boshafter Weise nur auf den Kopf gerichtet waren, den ich bis jetzt noch nicht spüre, welches um so strafbarer ist, weil doch, wie natürlich, derselbe bei einem Studierenden die Hauptsache ist." *)

*) Über die Art des coburgischen Militärs giebt eine Eingabe von Bürgermeister und Rat an den Herzog, 7. Juli 1774, Auskunft, worin gebeten wird, die Beiträge der Landeskasse für die Soldaten nicht zu erhöhen, „da ohnehin durch die vielen Kinder der contra promissa fast durchgehends beweibten Soldaten der arme Haufe

Harmloser als diese Kämpfe war das nächtliche Umherschwärmen mit oder ohne Musik, das damals nicht blos in studentischen Kreisen Brauch war und, obgleich an sich verboten, doch selten angezeigt wurde, weil der Mangel jeglicher Straßenbeleuchtung die Missetäter leicht entkommen ließ. Daher erschien 1734 die Verordnung, niemand solle nachts ohne Laterne auf die Straße gehen, mit dem ungeheuerlichen Zusatz, wer ohne solche angeschrieen werde und nicht gleich antworte, auf den werde sofort scharf Feuer gegeben werden. Bemerkenswert für dieses nächtliche Treiben ist das Protokoll des Gymnasiums vom 17. November 1727; da werden 20 Gymnasiasten vorgeladen, weil sie mit einer sonderbar zusammengesetzten Musikbande nächtlicher Weile vom Gasthof zum Schwan aus (Spitalgasse) durch die Johannisgasse, Grafengasse, Herrengasse auf den Markt und von da ab über den Kirchhof, die Neugasse, Ketschengasse, Rosengasse, Spitalgasse und Judengasse wieder herauf durch die Herrengasse hinter dem Schloßgraben weg zum schwarzen Brett am Gymnasium gezogen waren und dabei geblökt hatten wie die Ochsen"; wenn an den Fenstern ein Licht erschien, hatten sie gerufen: „Licht weg, sonst werfen wir die Fenster ein!" und die ihnen Begegnenden durch Drohungen gezwungen, ihre gesetzlich vorgeschriebenen

---

vergrößert, unser Rathsgehölz durch ungescheute Umhauung ganzer Stämme ruinirt, die Ungezogenheiten durch unvorsichtiges Tabaksrauchen auf den Gassen privilegirt und die Stadtthore zu offenen Zugängen fremden und lüderlichen Bettelgesindels gemacht werden. Anstatt daß in andern wohlgeordneten republiquen kein Soldat ohne schriftlichen und unter dem Thor aufzuweisenden passirzettel seiner commandants zur Stadt hinausgehen darf, exerziren unsere lieben Soldaten ihre Seitengewehr an den Bäumen (d. h. sie stehlen Holz) oder fangen sonsten außer der Stadt unfertige Händel an. Bei solcher Kriegszucht muß freilich montour und Gewehr, welches beides außer dem Dienst bestmöglichst zu schonen wäre und nicht getragen werden sollte, vor der Zeit ruinirt werden."

Laternen auszulöschen. Dieser Bericht verdient noch aus einem anderen Grunde Beachtung; unter diesen Gymnasiasten befand sich nämlich der in der Literaturgeschichte als höchst steifer und wenig geselliger Herr geschilderte spätere kaiserliche Rat Johann Caspar Goethe, der Vater des Dichters.

Daß derlei Scherze kein Privilegium der jugendlichen Gymnasiasten waren, sondern auch von andern geübt wurden, geht aus folgender Beschwerde hervor, die der Direktor Ludwig 1723 an den Herzog Johann Ernst von Saalfeld richtete: „Ihro Hochfürstliche Durchlaucht muß ich wehmüthigst hinterbringen, daß in verstrichener Nacht um 2 Uhr sich aus der Neugasse eine Music, Fackeln habend, mit vermischtem gräßlichen Geschrei vors Gymnasium gezogen, hier Music gemacht, das Soldaten-Exercitium vorgenommen, einzuschenken befohlen aus des Herrn Direktors Bier, und als ich bei solchem Geschrei endlich zum Fenster hinausgerufen, die Herren seyn gebeten und verschonen das Gymnasium, ward die Antwort: Nun wollen wir noch länger bleiben, und blieb auch diese Compagnie noch, ging von da nach dem Steinweglein, die Ketschengasse herauf, kam aber auch bald wieder und machte abermals an meinem Hause die Music, führte das Geschrei fort, bei der Kirche vorbei und auf die Steingasse zu; das alles bis am lichten Morgen gewähret. Herr Archivarius Gruner hat in seinem Fenster alles mit angesehen und auf mein Befragen mir zur Antwort gegeben, es sei der Herr Hauptmann von Sch. und zwei Kgl. preußische Offiziere; der Stadtpfeifer, der musicirt hat, bekräftigt ein gleiches, und daß mit Herrn Hauptmann zwei Preußische von Adel gewesen. Da nun ich diesen allen nicht das geringste gethan und gleichwohl das Gymnasium und ich die prostitution leiden müssen, so ersuche Ihre Durchlaucht unterthänigst und demüthigst um gnädigsten Schutz."

Offenbar im Zusammenhang mit dieser Beschwerde schrieben einige Monate nachher der hohen Gesamtregierung verordneter Kanzler und Räte an den Stadtrat allhier: „Gute Freunde! Nachdem trotz der verschiedenen heilsamen Verordnungen die ehemaligen Unordnungen fast nur immerzu überhand nehmen wollen, maßen oft gar bis nach Mitternacht hin das menschliche Schreien und Jauchzen man anhören muß, als wird hiermit begehret, ihr wollet nicht nur verfügen, sondern auch bei Vermeidung scharfer und unausbleiblicher Ahndung mit allem Ernst darob halten, daß, wenn jemand, er sei auch, wer er wolle, des Sommers über 10, des Winters über 9 Uhr ohne Licht auf den Straßen betroffen oder unziemlichen Geschreis, Jauchzens und anderer Tumultuirniß auf den Gassen sich unterfangen würde, der- oder dieselben alledem, ohne Unterschied der Personen, durch die Wachten, Patrouillen oder Nachtwächter sogleich gefänglich angenommen und bis auf hochfürstlicher Regierung ferneren Bescheid in denen Wachten oder Büttelstuben verwahrlich behalten, sodann andern zur Abscheu ohne einige Consideration ihrer Person und Standes strecklich und empfindlich abgestraft werden sollen. Zu dem Ende soll kein Bürger oder Wirth, der Bier, Wein, Branntwein oder einig anderes Getränk verzäpfet, über solche Zeit einige Trinkgäste bei sich sitzen lassen, sondern sie bei Verlauf berührter Stunden sogleich nach Hause weißen und ihnen an Getränke, bei Straf zween Gulden, nicht mehr reichen, und im Fall einer gegen des Wirts Erinnerung sitzen bleiben will, soll der es der Wache kund machen, die den Widerspenstigen sofort in arrest nehmen und in genugsamer Verwahrung aufbehalten wird."

Welchen Erfolg dieses Dekret hatte, beweist u. a. eben jene Nachtschwärmerei, bei der Joh. Casp. Goethe beteiligt war. Diese übermäßig scharfen Erlasse auf der einen und

ihre Nichtbeachtung auf der anderen Seite und damit der Verfall aller Disziplin war nur möglich bei der Vielköpfigkeit der damaligen Regierung in Coburg, die nach dem Tode des kinderlosen Herzogs Albrecht 1699 zuerst von sechs, später von vier Herzögen eingesetzt war und von ihren unter sich meist uneinigen Herren mit den widersprechendsten Instruktionen versehen wurde, so daß die zur Bestrafung nötige Einhelligkeit der gesamtschaftlichen Regierung sich selten herstellen ließ und auch der frechste Sünder einige Aussicht auf Strafosigkeit hatte. Das war ein Zustand, der allen Beamten und namentlich dem Gymnasialdirektor, der es allen Herren recht machen sollte, eine ersprießliche Tätigkeit außerordentlich erschwerte, dagegen für die Schüler, besonders für die nichtsnutzigen, manches Angenehme hatte. So hatte 1724 der Sohn des Gymnasialprofessors Heimreich seinen Mitschüler Jakobi, der über die Lehrtätigkeit des Professors sich wegwerfend geäußert hatte, über den Kopf geschlagen und dafür vier Stunden Karzer als Strafe erhalten. Das war dem Vater des Jakobi, einem meiningischen Untertanen, nicht genug, er beschwerte sich bei seinem Herzog Ludwig, und dieser wies, indem er sich die Worte aus der väterlichen Beschwerde, dem jungen Heimreich werde aus kollegialem favor connivirt, zu eigen machte, sofort die Scholarchen an, sie sollten nach beschehener Untersuchung solche Verfügung treffen, daß dergleichen Bosheit mit Nachdruck, andern zum Exempel, geahndet werde. Dieses fürstliche Schreiben schickte der Schüler selbst an die Scholarchen mit der beigefügten Bemerkung: „Was des Herzogs von Meiningen Hochf. Durchlaucht wegen ausdrücklicher Bestrafung der vom jungen Heimreich an mir zu wiederholten Malen ausgeübten Bosheit unter dem 16. Februar gnädigst rescribirt haben, solches ist aus dem Unfug zu ersehen. Gleichwie ich nun die Befolgung dieser Verordnung mir gewiß verspreche,

so werde ich auch dieselbe Sr. Hochf. Durchlaucht in Unterthänigkeit zu berichten ohnermangeln." Und wirklich kam es so weit, daß Heimreich das consilium abeundi auf ein Jahr erhielt, während Jacobi zu einer Abbitte an den beleidigten Professor verurteilt wurde. Aber auch dessen weigerte er sich; erklärte, ohne seines Vaters Vorwissen könne er die Deprekation nicht tun, er werde sich an den Fürsten wenden, und nur mit Mühe wurde er endlich veranlaßt sich zu fügen.

Ein solcher Fall muß das Gefühl jedes Menschen, nicht blos des Pädagogen, empören und ähnliche Fälle waren in jenem für unser engeres Vaterland auch sonst höchst unheilvollen Zeitraum (1699—1735) nicht selten. Und doch kamen auch da Verwickelungen vor, die mehr des Lächelns als der Tränen wert sind. J. J. 1709 waren zwei Gymnasiasten wegen nächtlichen Tumultuierens von der Wache am Heiligkreuztor festgenommen und nicht sofort am andern Morgen, wie es doch die Gymnasialgesetze vorschrieben, dem Direktor überliefert worden. Daher stürmten die Gymnasiasten 9 Uhr früh die Wache und befreiten ihre Kameraden. So etwas kam auch sonst gelegentlich vor; aber diesmal erfuhr zuerst davon der gerade in Coburg anwesende Herzog von Meiningen. Sogleich befahl er, ohne erst die Mitregenten zu fragen, dem Obersten auf der Festung, Verstärkung zu schicken, um die Sünder zu arretieren. Ein Unteroffizier mit 6 Mann, wurde damit beauftragt; aber auf seiner Suche wurde er aus Versehen gegen einen im saalfeldischen Dienste stehenden Hofrat sehr unhöflich. Das nahm der Herzog von Saalfeld gewaltig übel, der Oberst bekam einen Verweis und mußte auf ausdrücklichen Befehl des Saalfelder Fürsten den Unteroffizier streng bestrafen. Nun setzten die anderen Fürsten außer Meiningen, entrüstet über die Eigenmächtigkeit, mit der ihr Mitregent allein die gemeinsame Militärmacht auf-

geboten hatte, ihrerseits eine Untersuchungskommission wegen des Schülerunfugs ein; aber diese war vorsichtig, und als nach zwei Jahren von ihren fürstlichen Auftraggebern die Anfrage an sie erging, was denn aus der Sache geworden sei, antworteten sie korrekt, sie hätten noch nicht eingreifen können, da die Vollmacht vonseiten Meiningens noch nicht eingetroffen sei. Uebrigens seien die Schuldigen, die wenigstens ihre Schulstrafe abgebüßt hätten, nunmehr längst auf die Universität gegangen und nicht mehr zu haben, und die bei jener Affäre zerbrochenen Fenster seien mit 20 Talern an den Provisoner bezahlt. So blieb der Unteroffizier der einzige schwerer Bestrafte in dieser Sache, mit der er an sich am wenigsten zu tun hatte.

Als besondere Vergehen gegen die Disziplin werden ferner erwähnt: Tabakrauchen (herbae nicotianae graveolentia) seit etwa 1700, das Anbrennen von Fröschen (Feuerwerkskörpern) während des Essens im Konvikt und öffentliche Maskeraden; 1653 wurde einer vom Gymnasium entfernt wegen Diebstahls, beharrlich fortgesetzten Würfelspiels und, weil er im Verdacht stand, Zauberei zu treiben. In letzterer Beziehung verstand man überhaupt keinen Spaß, und wer auch nur ein weises Weib befragt hatte, verfiel in weltliche und auch in geistliche Strafe, die ihn von der Beichte und vom heiligen Abendmahl so lange ausschloß, bis das Konsistorium ihm zu verzeihen für gut fand.

Eine sonderbare Unsitte herrschte im 17. Jahrhundert, indem zu den Hochzeitstänzen, die nach dem Bau des neuen Rathauses regelmäßig dort abgehalten wurden, die Gymnasiasten, ohne eingeladen zu sein, sich zahlreich einfanden, besonders wenn sie vornehme Leute anwesend vermerkten, sich bewaffnet nicht bloß in die Reihen mischten, sondern stracks mitten in den Platz traten, denselben verengten, auch zuzeiten, meist gegen Abend, den

Hochzeitsgästen Beine stellten, sodaß Jungfrauen und junge Gesellen niederfielen, „dadurch dann an ihrem Ort manchmal zwar Gelächter, mehrentheils aber Unwillen und Schlägerei entstanden.“ Deshalb beschwerten sich 1619 Bürgermeister und Rat bei dem Kanzler, und auf dessen Anordnung wurde zur Abstellung ferneren Unfugs der Befehl erteilt, es solle niemand, der nicht zur Hochzeit gebeten sei, mit den geladenen oder ungebetenen Jungfrauen tanzen, auch hinwieder die gebetenen Männer und Junggesellen keine Jungfrau oder Frau, die nicht geladen, zum Tanz aufziehen, sondern die geladenen Hochzeitsgäste allein mit einander tanzen. Zur Achtung auf die Verbrecher sollten zwei Personen vom Rat neben den Stadtknechten verordnet werden, damit die Frevler jedesmal zur gebührenden Strafe gezogen würden. Aber 1677 bestand trotz alledem noch derselbe Unfug wie 1619.

Bei dem akademischen Zuschnitt des Gymnasiums durfte natürlich das Duell nicht ganz fehlen, wenn es auch nach dem, was darüber in den Akten zu finden ist, sich in bescheidenen Grenzen hielt und nur hie und da zwischen Gymnasiasten und herzoglichen Pagen stattfand. Trotzdem erschien 1709 ein Duellmandat des Fürstl. Hauses Sachsen Ernestinischer Linie, das, absonderlich an die auf dem gemeinschaftlichen Gymnasio zu Coburg befindlichen Gymnasten gerichtet, durch seine drakonischen Bestimmungen merkwürdig ist. Darnach soll der Geforderte die Forderung auf der Stelle anzeigen, sonst bekommt er ein Vierteljahr Gefängnis, darinnen er bloß mit Wasser und Brot zu unterhalten ist; nimmt er aber die Herausforderung an, ohne daß das Duell wirklich erfolgt, so bekommt er die doppelte Strafe; der Provokant hingegen verliert, auch wenn das Duell nicht stattfindet, die bürgerlichen Ehrenrechte und Chargen für immer, und wenn er letztere nicht besitzt, die Hälfte seiner Einkünfte auf zwei

Jahre; dazu wird er ein halbes Jahr gefangen gesetzt dergestalt, daß niemand von seinen Freunden und Bekannten zu ihm darf und er die Hälfte der Zeit nur Wasser und Brot bekommt, und wenn er weder Chargen noch Vermögen hat, wird er mit zweijährigem Gefängnis bestraft. Erfolgt aber das Duell wirklich, so sollen beide Duellanten, wes Standes sie immer sein mögen, ohne Weitläufigkeit zum Tode verurteilt und zwar, wenn sie höheren Standes sind, mit dem Schwert, wenn geringeren Standes, mit dem Strang vom Leben zum Tode gebracht werden, auch wenn keiner bei dem Duell das Leben verloren hat oder dabei verwundet worden ist. Wenn aber jemand von den Frevlern auf dem Platz bleibt oder an einer dabei empfangenen Verwundung stirbt, so soll der Körper des Entleibten entweder gleich am Ort des Duells oder sonst an einem ehrlosen Platz, wenn er höheren Standes ist, vom Schinder eingescharrt, wenn er geringeren Standes ist, andern zum Abscheu und Exempel aufgehängt werden; der überlebende Mörder aber soll aller Chargen und Ehrenämter, so er etwa besitzt, sofort ipso facto verlustig geachtet und, sobald er ertappt wird, nach Unterschied des Standes entweder mit dem Schwert oder mit dem Strang ohne Verzug gestraft werden.

So drohend diese Gesetzesparagraphen lauten, so gewiß ist es auch, daß sie nie gegen einen Gymnasiasten angewendet worden sind.

Die übrigen Strafen sind die auch sonst für Schulen üblichen gewesen: Entziehung des Konvikts oder der Einkünfte aus dem chorus musicus für die diesen Anstalten angehörigen Schüler, Geldstrafen, Karzer und Relegation. Die Geldstrafen wurden in der Theorie oft als unzulässig bezeichnet, in der Praxis aber immer wieder verhängt, meist zum Vorteil der Bibliothek. Die Karzerstrafe wurde auch auf mehrere Tage und Nächte hintereinander verfügt,

sogar verschärft durch Wasser und Brot; aber trotzdem fanden die Eingekerkerten gar manche Gelegenheit, in ihrer Haft den Besuch von Freunden zu empfangen. Die Relegation war immer mit Ausweisung aus der Stadt verbunden; sie wurde mit einem Schwall von Ausdrücken der tiefsten Entrüstung, aber immer im gewähltesten Latein, am schwarzen Brett veröffentlicht und als Strafverschärfung auch in die Heimat des Relegierten gemeldet. Doch wurden bei Landeskindern und auch sonst mancherlei Rücksichten genommen. Der Sohn der Frau Bürgermeister Döbner hatte 1690 einen Kameraden verwundet und sollte vom Gymnasium relegiert werden. Auf Bitten der Mutter wurde er wieder aufgenommen, aber mit der Bedingung, daß er keinen Degen mehr trage, einen Tag im Karzer büße, in Gegenwart seiner Kommilitonen einen Verweis bekomme und in einer öffentlichen Rede sein Verbrechen verwünsche und das gegebene Ärgernis abbitte. Da aber eine öffentliche Rede Geld kostete, so bat er, man möge ihm dieselbe erlassen und ihn statt dessen etwas länger einstecken. Aber diese Eingabe half ihm nichts, er mußte seine Rede halten.

Ein lehrreiches Beispiel von den Abstufungen der Strafen und ihrer Ausführung bietet ein Bericht, den die Scholarchen 1667 an den Direktor schickten. Es hatten elf Gymnasiasten durch Verwundung von zwei Büttnersgesellen und sonst üble Händel verübt und waren in der Weise bestraft worden, daß ein Gymnasiast aus Salzwedel innerhalb 8 Tagen, einer aus Altbrandenburg innerhalb 4 Wochen sich von dannen begeben sollte, daß ferner drei mit 5 Tagen, einer mit 3 Tagen und einer mit 1 Tag Karzer, einer mit Enthaltung des Caupertschen Freitisches und einer mit Verbietung des chorus musicus bedacht wurde; einem Adeligen aber aus der Mark wurde aufgegeben, öffentlich zu deklamieren, und die Verhandlung

gegen den elften wurde ausgesetzt, weil er erkrankt war. Der Direktor wurde am Schluß dieses Berichtes angewiesen, die Strafen auszuführen und darauf zu sehen, daß die, welche abgehen müßten, vorher ihre Schulden bezahlten und sich binnen der gesetzten Frist, wofür sie auch allbereits Kaution geleistet, still und friedlich verhielten.

In besonders wichtigen Augenblicken suchte man neben den gesetzlich angeordneten Strafen noch durch besondere Warnungen und Drohungen zu wirken. In Bezug auf einen polizeilichen Erlaß wurden die Gymnasiasten von Direktor und Professoren ganz ausdrücklich ermahnt, sich nach 8 Uhr abends von den Nachtwächtern nicht erwischen zu lassen, und in der Zeit, wo der regierende Fürst in Altenburg residierte (1640—1672), erschien jedesmal, wenn ein Besuch der fürstlichen Familie in Coburg bevorstand, ein öffentlicher Anschlag etwa folgenden Inhalts: Man soll die Laster nicht zu Tage treten lassen vor den Leuchten der Welt, vor den Großen und Fürsten. Heute trifft in Coburg unser Dchl. Herr ein. Wohlan, feiert das Kommen dieser unserm Land aufgehenden Sonne mit aller Ehrfurcht, zeigt durch Stillschweigen und Devotion eure Bildung, damit Er euch gnädig ansieht; hütet euch in diesen Tagen vor Saufen und nächtlichem Brüllen; sonst gebt ihr dem Fürsten ein Ärgernis. Vor allem aber fangt mit den Bürgern, die bewaffnet die Wache tun, keinen Zank an; sie sind euch so nicht grün und könnten euch übel mitspielen!

Das Bedenklichste bei diesen Disziplinarsachen ist für unser Gefühl die Leichtfertigkeit, mit der man junge Leute, oft unter 15 Jahren, zum Eid zuließ oder sogar zwang. So schwuren 1724 in einem geringfügigen Fall, in dem es sich eigentlich um das Gezank zweier Professoren handelte, 7 Schüler, die z. T. $14^1/_2$—16 Jahre alt waren, einen feierlichen Eid. Wegen des Verdachts, ein Programm vom

schwarzen Brett abgerissen zu haben, wurde ein anderer zum Reinigungseid veranlaßt, und zwar geschah das alles vor der Gymnasialinstanz; in den bürgerlichen Gerichten stand es hierin noch viel schlimmer.

Alles was das Gymnasium und die anging, die mit ihm in irgend welcher Beziehung standen, fand seinen beredtesten Ausdruck am sogenannten schwarzen Brett, das an der östlichen Wand des Vorderhauses nach der Straße zu unter dem Standbild des Gründers angebracht war. Eine Art von Heiligenschein umgab dasselbe; es war eine Freistätte; flüchtete ein verfolgter Verbrecher dahin, so durfte er nicht verhaftet werden. So lautet wenigstens der Bericht der Chronik, aber sie kennt keinen Fall, daß einer so naiv gewesen wäre, dort wirklich Schutz zu suchen. Die Anschläge am schwarzen Brett zu zerreißen, zu verschmieren oder gar Karrikaturen und Pasquille dort anzubringen, ward schwerer geahndet als sonst ein Schulvergehen.

Zunächst diente das schwarze Brett, wie heute noch auf deutschen Hochschulen, der Anzeige der im nächsten Semester zu lesenden einzelnen Kollegia und des ganzen Stundenplanes; es gab aber auch zugleich eine Übersicht dessen, was im vorigen Semester vorgetragen worden war.

Wenn die Schuljugend von dazumal war, wie unsere jetzige, so las sie mit demselben Interesse, als wie die eben genannten Ankündigungen, diejenigen, in denen die Lehrer ihr Nichterscheinen begründeten. Zu den auch heute noch üblichen Ursachen gesellten sich die Überhäufung mit Geschäften, der Professor trinkt Bitterwasser, er hat Einladung oder sonst freundschaftliche Verpflichtung, er läßt sich (und das ist recht häufig) Krampfadern schneiden, und Professor Slevogt verkündigt 1776 voll Selbstgefühl, er könne seine Vorlesung nicht halten, weil er aufgefordert worden sei, zur Hochzeit des Erbprinzen ein Festkarmen zu dichten.

Die bisher erwähnten Anschläge waren natürlich geschrieben, verhältnismäßig kurz und ohne weitere Vorrede. Ebenfalls ohne Vorrede, aber meist gedruckt und in Doppelt-Folioformat waren die Huldigungen, die den Allerhöchsten Geburtstagen galten. Die meisten Anschläge aber (intimationes ist der lateinische Ausdruck dafür) bemerken ihren Zweck, in der Regel die Einladung zu irgend einer Schulfeier, erst am Schluß, während den bei weitem größten Raum des Bogens das programma, die Vorrede, einnimmt, die der Direktor oder ein Professor schreibt. Die Berechtigung der einzelnen Professoren zu dieser Leistung war genau bestimmt und wurde eifersüchtig gehütet. Denn die modernen gelehrten Zeitschriften gab es damals noch nicht, und so boten diese Programme, die erst in späterer Zeit die Form von Heften annahmen, eine willkommene Gelegenheit, kritische Abhandlungen über Stellen aus der Bibel, den Kirchenvätern und den Klassikern, moralphilosophische Betrachtungen, Geschichtliches, Medizinisches und Juristisches unterzubringen. Sie sind, weil die Verfasser mit ihrer Gelehrsamkeit prunken wollen, voll der gesuchtesten und verzwicktesten Redensarten, voll obskurer Zitate und mit griechischen und hebräischen Phrasen reichlich ausgestattet, aber immer eigenartig und bezeichnend für den Geist jener Zeit und jener Geschmacksrichtung. Jedoch nicht blos gelehrten Bemerkungen und gelehrtem Streit dienten diese Programme, sie waren auch eine Waffe im persönlichen Kampf und ein bequemes Mittel, der vorgesetzten Behörde aus gedeckter Stellung eins zu versetzen. Wenn der Generalsuperintendent am Sonntag von der Kanzel herab den Direktor, wenn auch nicht mit Namensnennung, angriff, wie es manchmal geschah, so benutzte dieser das nächste Programm, um jenem unter irgend einem gelehrten Deckmantel seine Hiebe zurückzugeben. Als in den Nöten des dreißigjährigen Krieges die Regierung nach Casimirs Tode

daran dachte, die Zahl der Professoren zu vermindern, ihr Gehalt zu verkürzen und die Freitische eingehen zu lassen, da erschien in der Einladung zum öffentlichen Schulexamen eine ganz allgemein gehaltene Abhandlung über den Teufel, der die Schulen durch heimliche Mittel verderben will. Und die Mittel des Teufels, vor denen hier gewarnt wird, sind so ziemlich die nämlichen, wie sie die Regierung ins Auge gefaßt hatte.

Die einleitenden Betrachtungen bei der Einladung zu den hohen christlichen Festen tönen wieder vom Streit der religiösen Parteien; denn das Gymnasium war eine Hochburg des strengen Luthertums, und der Direktor Cyprian setzte es durch, daß die Pietisten, auch wenn sie hier eingesessene Bürger waren, das Land räumen mußten. Da darf es denn nicht wunder nehmen, daß die Jesuiten, die Kalvinisten und besonders der Papst in den Veröffentlichungen des Gymnasiums erst recht nicht sanft angefaßt wurden, und mit besonderem Behagen wird in einer Osterbetrachtung erzählt, wie der Papst Julius II. am Osterfeiertag 1512 gegen den allerchristlichsten König von Frankreich eine Schlacht liefern ließ und, als er die Nachricht von seiner Niederlage erhielt, das Gebetbuch, in das er eben noch andächtig versunken war, ins Feuer warf mit den Worten: Da bete der Teufel, nicht ich!

Viel harmloser ist die Einleitung zu einem Schülervortrag über die Engel als Diener Gottes, gehalten zum Michaelisfest 1692, in welcher Professor Calenus gegen die Rangklassen zu Felde zieht, die Päpste und Kirchenväter für die Engel aufgestellt hätten. Denn obgleich der heilige Michael, der den Menschen im heiligen Kampf persönlich voranziehe, unbedingt zu den Erzengeln gehöre, hätten jene unterschieden zwischen Engeln von Ewigkeit her, die nicht direkt ins Menschenleben eingriffen, und später erschaffenen geringeren Engeln, die den Menschen persönlich zu Dienste

wären. Ja, ein Lothringer Gelehrter habe sogar die Dreistigkeit gehabt, mit 26 Gründen zu beweisen, daß der Erzengel Michael nur der niederen Klasse angehören könne und als 16. dieser Gründe habe er angeführt, daß man im Deutschen nur zu einem ungebildeten und der lateinischen Sprache unkundigen Menschen zu sagen pflege: Du deutscher Michel! — Zu einer Rede i. J. 1707, in der ein Gymnasiast die Jurisprudenz mit viel schönen Reden zu preisen hatte, ward im Programm fast wörtlich wie in Goethes Egmont zugestanden, es gäbe allerdings einzelne Rechtsgelehrte, die durch ihre Kniffe aus dem Jus ein Gewebe machten, in dem die Fliegen sich fingen, das jedoch von den Wespen durchbrochen würde, aber trotzdem werde der Staat durch die Gesetze zusammengehalten. Darum sei es nicht zu verwundern, daß Kaiser Friedrich III. auf dem Reichstag zu Mainz keinen Erfolg gehabt habe mit seinem Vorschlag, alle doctores juris im heiligen römischen Reiche von jeder Rechtsprechung, Verteidigung, Rechtsbelehrung und vom Rat der Fürsten auszuschließen. — Zu einer Rede ferner, in der der Medizin aus dem Munde eines Unmündigen Lob zubereitet wird, gedenkt der Vorredner mit beredsamem Bedauern der bösen Welt, die sich lieber an die alten Weiber, Giftmischer, Barbiere, Juden und Zauberer wendet, als an die praktischen Ärzte, von denen man gelegentlich behaupte, sie lernten ihr Handwerk nur durch die Gefährdung der menschlichen Gesundheit; und namentlich wird mit Entrüstung der höhnische Vers des alten Römers Martial citiert, der in der Übersetzung etwa lautet:

Es hatte der Freund am Abend mit uns
gebadet, gegessen.
Am Morgen wars um ihn geschehen.
Wie kam denn das? Er hatte unterdessen
Im Traume seinen Arzt gesehen.

Sogar der Handel, die Musik und die Besteuerung finden bei ähnlichen Gelegenheiten ihre Würdigung, und als der Erfinder der Fassion oder des Deklarationszwanges für die Einkommensteuer wird Amasis von Ägypten genannt. — Von besonderer Originalität nach Ausdruck und Inhalt sind die Worte, die vor etwa 250 Jahren dem Vortrag eines Gymnasiasten über die Grausamkeit der Spanier bei der Eroberung Perus vorausgeschickt sind. Es heißt da: Jedes Volk hat einen Zusatz von Verrücktheit. Wie alle Tiere in Federn oder Haaren Läuse haben, mit Ausnahme der Esel und Ochsen, wie die Naturforscher beobachtet haben, so ist keine Nation ganz ohne Fehler, sie müßte denn ganz esel- oder ochsenhaft sein. Die Deutschen sind fromm und standhaft, aber neidisch und uneinig untereinander; die Ungarn preist man als die Wächter der christlichen Welt, aber sie werden für roh und treulos angesehen; die Polen gelten für mutig, aber sie sind ohne rechte Bildung, abergläubisch und störrisch; die Schweden sind stolz auf ihre Treue und Redlichkeit, aber davon muß man ihre Gold- und Ländergier abziehen; die Italiener sind Leute von Geschmack, aber Finsterlinge, unreinlich und betrügerisch; die Franzosen haben Geist neben großem Leichtsinn; die Engländer sind großartig, aber aus lauter Perfidie zusammengesetzt.

Sehr zahlreich waren ferner am schwarzen Brett die Einladungen zu den Leichenbegängnissen, die um jene Zeit regelmäßig zwischen 12 und 1 Uhr stattfanden, nur ausnahmsweise bei hochstehendeu Personen abends bei Fackelschein. War jemand gestorben, der mit dem Gymnasium irgendwie zusammenhing als Lehrer, Vorgesetzter, hoher Gönner u. dergl., so wurden die sämtlichen Schüler des Gymnasiums durch besondere Anschläge zur Teilnahme am Trauerzuge eingeladen, der entweder direkt ans Grab oder erst in die Kirche führte. Diese Anschläge sind um

so länger und beredter, aus je vornehmerem Hause der Abgeschiedene war. Jedenfalls enthalten sie neben frommer Betrachtung eine ausführliche Lebensbeschreibung, Bericht über Eltern, Taufpaten, Konfirmation, Familienverhältnisse, Krankheit und seliges Ende. Besonders wird die Frömmigkeit der Verstorbenen betont, Gottlose gibt es da nicht, und die abgeschiedene Gattin heißt jedesmal melitissima, die Honigsüße. Diese Nachrufe sind vielfach Musterstücke scholastischer Beredsamkeit mit ihren an den Haaren herbeigezogenen Antithesen, zu Tode gerittenen Vergleichen und geschmacklosen Allegorien. Eine überalte Frau ist gestorben, die Witwe eines Mannes, der 50 Jahre lang Professor am Gymnasium gewesen war, und die Todesanzeige beginnt mit dem in diesem Falle nicht sehr glücklichen Zitat aus einem alten Griechen: Das Alter hat mit dem Heiraten eins gemein: Wir wünschen es herbei, und wenn wir es haben, sind wir traurig. — Beim Pfarrer Nachtenhöfer, der hier starb, enthält die Todesanzeige die geistreiche Bemerkung: Er ging durch Nacht zum Licht und müßte jetzt eigentlich Lichtenhöfer heißen. Der Mann war viermal verheiratet; 3 Weiber und 12 Kinder hatte er begraben.

Ueberhaupt ergiebt sich aus jenen Intimationen eine entsetzliche Kindersterblichkeit im 17. und 18. Jahrhundert. Nicht der dritte Teil der Kinder kommt auf; dafür ist aber auch die Zahl der Geburten eine außerordentlich große.

Ein Anschlag von riesigem Umfang und sehr eng geschrieben, vom Jahre 1671, beginnt mit einer Betrachtung über das Vorkommen des Glases im Altertum, besonders in der Bibel, und kommt dann auf dessen Zerbrechlichkeit zu sprechen. Es ist wie der Mensch, es kehrt zu dem Staub zurück, aus dem es gemacht ist. Ein solches Glas, heißt es nun mit feinem Übergang, war Johann Friedrich Carpzow. Aber er war kein so

gewöhnliches, wertloses Glas wie es der Plebejer in die Hand nimmt, sondern hell und klar und stark vergoldet. Wie man dem Venetianischen Glas gleich seine Herkunft ansieht, so auch diesem Glas aus Carpzowschen Geschlecht. Denn die Carpzows sind von jeher in Kirche und Staat hervorragend gewesen, das personifizierte Verdienst. Ferner war er so schön und anmutig, daß alle sich zu ihm hingezogen fühlten. Denn wie man in einem kostbaren Glas sogleich einen kostbaren Inhalt vermutet an edlem Wein oder teurem Wasser, so sagte sich jeder sofort beim Anblick des verewigten Carpzow, daß in diesem schönen Glas kein gewöhnlicher, sondern nur ein zum Höchsten veranlagter Geist sich bergen könne. Dazu kam eine sorgfältige Erziehung zur Frömmigkeit und Bescheidenheit. Mit diesen Eigenschaften war er geschmückt, wie das Glas mit Gold und eingeschliffenen Bildern. Daher hatten die Eltern an diesem Sohne eine größere Freude, als der Kaiser Tacitus an seiner ganzen reichhaltigen Gläsersammlung. Aber der Sohn war auch Glas seiner Zerbrechlichkeit nach. Er schien zwar kräftig, aber vor 5 Monaten bekam er Husten und Diarrhöe, und in seinen Fieberphantasien glaubte er, er sei von Glas und müsse beim ersten Anstoß klirren und zerschellen. Die Mittel der Ärzte halfen nichts, das Glas zerbrach. Und der Mensch, dem diese Todesanzeige von 4 Quadratfuß Papier gewidmet wird, erreichte, wie genau verzeichnet ist, ein Alter von 1 Jahr und 20 Wochen weniger 11 Stunden. Dafür war er aber auch der Sohn des allmächtigen Kanzlers Carpzow, der hier in Coburg und später in Sachsen sich als eifriger Hexenverbrenner betätigte, und die lateinischen Rhetoren der damaligen Zeit hatten die Kunst des Schmeichelns von ihren Vorbildern, den alten Humanisten, überkommen, die sich bei all ihren großen Verdiensten durch ihren Servilismus gegenüber den Großen

dieser Welt einen schlechten Namen gemacht haben. — Wirklich hübsch dagegen, wenn auch nicht gerade sehr würdig, ist die Todesanzeige von 1670 für den Prediger zum heiligen Kreuz, Joh. Melchior Pfeifer. „Wir zählen ihn," heißt es da, „nicht zu den gewöhnlichen Pfeifern und Musikanten, wie sie Christus bei der Auferweckung der Tochter des Obersten aus dessen Haus vertrieb, oder wie sie an den Höfen der Großen scharenweise ihre Musik machen, sondern ihn hatte der Hauch des Höchsten zu seinem Instrument erkoren und geheiligt. Er hatte nichts mit den Instrumenten zu tun, die man an die Wand hängt, zu deren Spiel man Atem und Finger braucht, sondern er war ein Klang des Trostes, eine Posaune des Evangeliums. Aber jetzt hat dieser Pfeifer in seiner Musik eine Pause gemacht, um ins Kollegium der himmlischen Musikanten, in die göttliche Kapelle aufgenommen zu werden."

Da demnach gar viele Vorgänge, durch die neben dem Gymnasium auch weitere Kreise berührt oder angezogen wurden, am schwarzen Brett ihre Beurkundung fanden, so darf man dasselbe gewissermaßen als eine lateinische Zeitung für die gelehrte Welt Coburgs ansehen, und es ist kein Zweifel, daß diese Zeitung bei ihrem mannigfachen Inhalt und ihrer tadellosen, oft pikanten Form eifrig gelesen wurde und daß die Ecke des Gymnasiums mit dem schwarzen Brett immer ihr Publikum hatte. *)

Wenn sich nach dieser Darstellung das Gymnasium ruhig und regelmäßig entwickelt hat, so fehlte es doch

*) Eine eigentliche Zeitung erschien in Coburg unter dem Titel „Coburger wöchentliche Anzeigen" seit dem 1. Januar 1764; sie enthielt zunächst meist Annoncen, nur selten eine politische Nachricht, wurde am Anfang des 19. Jahrhunderts unter dem Minister Kretschmann vom Staat übernommen und besteht heute noch als Coburger Regierungsblatt.

nicht an Zeitläuften, in denen sein Bestand durch äußere Ereignisse schwer gefährdet war. Zu diesen gehört vor allem der dreißigjährige Krieg und zwar erst in seiner zweiten Hälfte. Allerdings fanden schon von 1620 an die verderblichen Truppendurchzüge statt, und die Soldaten hausten trotz der Neutralität des Herzogs wie in Feindesland; 1624 und 1625 herrschte eine große Teuerung des Getreides, derentwegen, wie schon erwähnt, der Biergenuß im Konvikt beschränkt wurde; 1624 beantragten die Scholarchen wegen der schlechten Zeiten, es möchten die Gelder, die zu milden Zwecken gestiftet würden, dem Gymnasium gereicht und in Schulpredigten, am Tag Gregorii und wenn es sonst der Text mit sich bringen täte, die Zuhörer, welche Gott mit Gütern gesegnet, erinnert werden, daß sie in ihrem Testament und schon bei Lebzeiten dem Gymnasium Beihülfe täten. Aber trotzdem war das Gymnasium gerade in dieser Zeit nach der Zahl seiner Lehrer und Schüler blühender denn je zuvor; es hatte 150 Schüler, eine Zahl, die es in den ersten zwei Jahrhunderten nur noch einmal wieder erreichte; die Gefälle an Getreide gingen zwar nicht ganz vorschriftsmäßig ein, — das kam eigentlich, genau genommen, nie vor — aber im Durchschnitt der Jahre 1625—1630 fehlten am Taxwert von 722 Gulden jährlich doch nur 74 Gulden; die Kapitalzinsen wurden noch ziemlich regelmäßig bezahlt; als im Anfang des Jahres 1632 der Ökonom Golling sein Abschiedsgesuch einreichte, gab er nicht die schlechten Zeiten als Ursache dafür an, sondern sein Alter und sein Zerwürfnis mit dem Direktor, und die Scholarchen bezeugten ausdrücklich, daß in diesem Jahr die Viktualien billiger seien als 1623/24. Auch der Wallensteinsche Einfall im Herbst 1632, die Besetzung der Stadt durch seine Truppen, die Belagerung der Veste Coburg und die in den Chroniken im einzelnen berichtete

Verheerung des ganzen Landes vermochte nicht den festen Grund des Casimirianums zu erschüttern; die Feinde, die das fürstliche Schloß, die Ehrenburg, rein ausplünderten, blieben vor den Toren des Gymnasiums stehen, obgleich viele Einwohner sich und ihre Habe dahin geflüchtet hatten. Erst als Casimir, der mit väterlicher Sorgsamkeit *) immer

*) Daß Casimir für die Einzelnen nicht minder ein Herz hatte, wie für das Ganze, beweist ein in mancher Beziehung lehrreicher Briefwechsel aus dem Jahr 1627, der einem Romanschreiber Stoff zu einem rührenden Werke geben könnte: Eine verwitwete Frau v. Greiff, geb. Freiin v. Schaukirch, besaß in Österreich eine Herrschaft, Rosenau genannt; diese wurde 1619 durch den Krieg verwüstet und geplündert, die Untertanen ermordet, sie selbst mit Eidam und Enkel vom Schloß vertrieben. Schließlich hatte sie wegen der fortdauernden Durchzüge daran verzweifelt, dort wieder aufzukommen, und hatte die Herrschaft verkauft. Der Käufer, ein unehrlicher Mann, wollte nur die Hälfte des bedungenen Preises bezahlen, ergriff aber, im Vertrauen auf die „unförderliche Ausrichtung der österreichischen Justiz" einstweilen Besitz von dem Gute. Während die Frau nun „durch starkes Anhalten und Sollicitiren", zu ihrem Recht und Geld zu gelangen suchte, hatte ihr Schwiegersohn Wolf Christoph von und zu Schallenberg, weil er sah, wie gewalttätig die Gegenreformation vorging, 1625 sein einziges Kind einem jungen Studiosus, der sich bei ihnen sittsam und wohl verhalten hatte, anvertraut und aus der Heimat in lutherische Lande geschickt. Der junge Mann, mit Mitteln auf längere Zeit reichlich versehen, war mit dem Kind nach Coburg gegangen, hatte dort auf großem Fuße gelebt und schließlich, nachdem er einige Exzesse begangen, das Kind in Schulden und unversorgt verlassen. Die kriegerischen und unruhigen Zeiten waren daran schuld, daß erst am 15. Januar 1627 zwei Briefe von dem Direktor Meyfart an den Vater gelangten, der ihm berichtete, daß sein Kind verlassen worden sei, zugleich aber auch, daß Casimir ihm befohlen, das Kind zu sich zu nehmen und zu versorgen. Sofort dankte der Vater dem Herzog und bat ihn, er möge das Kind dem Direktor sowohl in Unterhaltung als Institution befehlen, bis Gott, das Recht und die Zeit ihm Mittel gäben, alle Schulden und Wohltaten mit Dank zu bezahlen, und bald darauf schickte die Großmutter des Kindes an den Direktor 300 Gulden; sie hatte dafür eine goldene Kette versetzt.

wieder trotz der großen Verluste Mittel zur Erhaltung und zum Ausbau der von ihm gegründeten Schule gefunden hatte, am 16. Juli 1633 gestorben war und 1634 und in den darauffolgenden Jahren durch die Horden Lamboys und anderer kaiserlicher Generale fortgesetzt neue Drangsale über das arme Land kamen, da fingen die regelmäßigen Einkünfte an zu stocken. 1636 ging von den nahezu 500 Simmern Getreide, die die beiden dem Gymnasium gehörenden Höfe zu Elsa zu liefern hatten, nur etwa der siebente Teil ein und die Gültbauern zeigten an, daß ihnen bei der Lamboyschen Einquartierung und anderen erlittenen Kriegspressuren bisher über 1000 Gulden Schaden geschehen, indem ihnen nicht allein große Kontributionen abgepreßt, sondern auch alle Pferde, Vieh und Schafe hinweggenommen worden seien. 1638 sah es noch schlimmer aus; nach dem Bericht der Scholarchen lag der eine Hof ganz wüst, der andere war nur zum fünften oder sechsten Teil bestellt, „inmaßen auf beiden Höfen weder Vieh noch Pferd vorhanden." Dieser Mangel wurde vom Gymnasium um so schmerzlicher empfunden, als auch die Zinsen von den ausgeliehenen Kapitalien zum guten Teil ausblieben. Besonders säumig war hierin die fürstliche Rentei, bei der von dem 13000 Gulden betragenden Kapitalvermögen des Gymnasiums 9000 Gulden zu 6 Prozent angelegt waren. Weil so die beiden Grundpfeiler, auf denen bei der damaligen Verfassung der Bestand des Gymnasiums ruhte, zu versagen drohten, wendeten sich die Scholarchen 1636 an den Herrn von Hagen, den Geheimen Rat des Herzogs Johann Ernst, der in Eisenach residierte, kaum jemals nach Coburg kam und für das Gymnasium daselbst offenbar wenig Opferwilligkeit besaß. In ihrem Schreiben wird zunächst darauf hingewiesen, daß sie schon früher dem Fürsten den Zustand des Gymnasiums zu erkennen gegeben und unvorgreifliche Vorschläge getan, aber darauf „vielleicht anderer

fürfallender, hochwichtiger Geschäfte halben" keine Resolution bekommen hätten, und dann heißt es weiter: „Wenn nicht bei Zeiten Rath geschafft wird, ist leider zu besorgen, daß dies edle Kleinod nicht mehr werde bestehen können. Darum zweifeln wir nicht, Ew. Gestrengen, als die wir ohne daß hierzu geneigt wissen, werden Sich dies löbliche Gymnasium recommendirt sein lassen und die großgünstige Verordnung und Anschauung thun, damit auf Abschlag der hinterständigen Zinsen aus Fürstlicher Renterei oder sonsten zum wenigsten 500 oder 600 Gulden ausgezahlt, dann aus dem Kastenamt oder andern Orten, bis wiederum zur Erntezeit, wöchentlich ein paar Simmern Korn gefolgt werden. Dadurch möchten die Professoren wegen ihrer hinterständigen Besoldung, wie auch der Oeconomus in etwas gestillet und das Convictorium verhoffentlich noch länger erhalten werden." Statt einer tröstlichen Antwort auf das sehr ausführliche Schriftstück erging von Eisenach aus an die Scholarchen die sonderbare Anfrage, wie bei so beschaffenen Übeln dem Gymnasium zu helfen sei. Man sah daraus, daß die Regierung in Eisenach nicht gewillt war, auf die Bitten des Gymnasiums einzugehen, und besonders bedenklich lautete die 1637 von Johann Ernst direkt an das Konsistorum zu Coburg gerichtete Frage, ob das Gymnasium bei jetzigen, höchst beschwerlichen Zeitläuften zu sperren verantwortlich sei. Man wußte in Coburg, daß dieser Gedanke von dem Herrn Kanzler, Superintendenten und anderen Assessoren des Fürstlichen Konsistoriums zu Eisenach ausgegangen war, und bezeichnete sie in öffentlichen Anschlägen als Juliani ex orco revocati, der Hölle entstiegene Gesellen, die das Gymnasium durch ihre heimlichen Machinationen ebenso vertilgen wollten, wie der Kaiser Julianus Apostata das Christentum. Die Erwiderung auf jene fürstliche Anfrage wies naturgemäß darauf hin, daß Johann Ernst neben Casimir der Gründer

des Gymnasiums, daß die Schule auch in der Ferne berühmt sei und den Ruhm des Herzogs mehre und daß es schwer sei, eine löbliche Stiftung, wenn sie einmal gefallen, wieder aufzurichten, und ihren Schluß, daß es unverantwortlich sei, das Gymnasium aufzuheben, begründete der Generalsuperintendent Wolfrum noch in einer besonderen Eingabe an den Herzog mit folgenden drastischen Bemerkungen: „Daß es unverantwortlich sei, selbiges bei jetzigem Zustand aufzuheben, wird bewiesen aus dem von Gott gedrohten und häufig ins Werk gesetzten Fluch über diejenigen, welche wegen Beförderung weltlicher und häuslicher Sachen das Kirchen- und Schulwesen hintangesetzt haben. Ein Exempel ist zu finden beim Propheten Haggai 1,9: Ihr wartet wohl auf viel, und siehe, es wird wenig, und ob ihrs schon heimbringet, zerstreue ichs doch. Warum das? spricht der Herr Zebaoth. Darum, daß mein Haus so wüst steht und ein jeglicher eilet auf sein Haus. Man findet in allen Historien, schreibt Lutherus in der Vorrede über diesen Propheten, wo man Gottes Diener nicht nähren will, noch sein Wort helfen erhalten, da läßt er sie getrost geizen für sich selbst und immer sammeln, aber er macht doch den Sack zuletzt löchericht und bläset drein, daß er zerstäubet und zurinnet, daß niemand weiß, wo es bleibt. Er will auch mit essen, oder sie sollen auch nicht zu essen finden.“ Er macht ferner darauf aufmerksam, daß es sich nur um eine augenblickliche Unterstützung handle, „bis Gott gegen den Herbst wiederumb eine Leichterung durch die Früchte verschaffen wird“, und daß doch die andern „Stände und Collegia und bei denselben die Personen erhalten werden, wie denn auch nicht vernehmlich, daß politische Convictoria gänzlich aufgehoben oder weltliche Ämter im Lande eingezogen werden. Insonderheit zeiget uns der liebe Gott aus Gnaden noch ergreifliche Mittel, nämlich 1) etwas an Brot aus der

Mühlen, 2) etwas an geringem Bier aus den Bierbreuen, 3) etwas an Wild aus den Wäldern, 4) etwas an Fischen aus dem Wasser, 5) etwas an Geld aus der Trankſteuereinnahme interimsweise zu erheben, bis Gott Gnad geben wird, daß das verlassene Gymnasium seiner Rent und Zinsen wiederumb habhaft werde. Und mache ich mir keinen Zweifel, der himmlische Vater habe bisher solche unterschiedene Provianthäuser in Gnade erhalten, damit christliche Obrigkeit und Regenten nicht zu klagen haben, es sei die Unmöglichkeit da, man könne Kirchen und Schulen nicht mehr erhalten. Er hat sie aber in seiner Hand und kann sie uns leichtlich ganz nehmen, wenn sie nicht recht gebraucht werden." Und am Rand steht zu dieser sehr deutlichen Hinweisung an den Fürsten, seine Provianthäuser zu öffnen: „Verissimum est, daß ein einziger Durchzug viel mehr dem Lande schadet, als ein ganzes Jahr über auf das Convictorium nicht allein, sondern auch auf die Professores geht."

Daraufhin wurde wegen des Konvikts die schon oben erwähnte Einrichtung getroffen, wonach es wöchentlich ein Simmern Korn und zwei Gulden aus der fürstlichen Rentei empfing; die Professoren dagegen wurden mit ihren an die Rentei gerichteten Forderungen statt auf die Trankſteuer, die damals noch etwas einbrachte und auf die sie sich daher berufen hatten, auf die restierenden Landsteuern der Städte Coburg, Hildburghausen und Schalkau verwiesen, woran sie sich natürlich, wie schon der Ausdruck „restierende Steuern" beweist, nicht sehr erholen konnten. Da die sonstigen Einnahmequellen der Lehrer aus den städtischen Kassen und aus dem Privatunterricht ebenfalls nur sehr spärlich flossen, so gehörten Petitionen, wie die folgende von Professor Kolhans 1637, nicht zu den Seltenheiten: (An den Geh. Rat v. Hagen.) „Nach flehentlicher Bitte habe ich vor vier Wochen auf

Ew. Gestrengen Befehl ein halbes Wild, so einen halben Centner gewogen, auf Abschlag meiner künftigen Besoldung empfangen. Wann dann aber nun solches verzehret und ich, wie zuvor, an Brod und anderen Victualien wieder großen Mangel leide, also bitte ich wieder flehentlich, mich mit dergleichen großgünstig zu versorgen, auch neben diesen zu verordnen, daß mir, irgendwoher es sein kann, ingleichen auf Abschlag meiner künftigen Besoldung, ein Viertel (etwa 25 Liter) Korn oder Mehl zu meiner höchsten Nothdurft gereicht werde. Solches wird gewißlich der liebe Gott, der mein Elend sieht, reichlich wieder vergelten."

Ernst der Fromme, der 1638—40 zugleich für seine zwei Brüder die Regierung in Coburg führte, konnte zwar der Not nicht vollständig steuern, aber er brachte wenigstens einige Ordnung in den Haushalt des Gymnasiums, so daß die Professoren von da ab, wenn auch kein bares Geld, so doch zugleich mit dem Konviktorium Lebensmittel erhielten, vor allem Getreide, aber auch Frischbier, Wildpret und Karpfen und zwar manchmal in nicht zu kleinen Mengen.

Trotz dieses jammervollen Zustandes, der noch dadurch verschärft wurde, daß auch das Deputatholz nicht vollständig geliefert werden konnte, übten die Professoren treu ihre Pflicht und erhielten das Gymnasium aufrecht. J. J. 1646 war es zum ersten Male wieder möglich, das Gehalt vollständig, teils in Getreide, teils in Geld, auszuzahlen; aber die Forderungen, die die Lehrer von früher her noch zu machen hatten, wurden, obgleich alle um ein Drittel gekürzt worden waren, so bald noch nicht befriedigt, und es dauerte noch ein Dutzend Jahre nach dem Friedensschluß, bis alle, auch die Handwerker, die für das Gymnasium gearbeitet hatten, zu dem ihnen seit Jahrzehnten geschuldeten Gelde kamen.

Etwa dreißig Jahre, nachdem das Gymnasium die Stürme des großen Krieges überstanden hatte, wurde sein dermaliger Bestand von neuem bedroht: es sollte verschwinden, um einer vollständigen Universität Platz zu machen, ein ehrenvoller Untergang, aber immerhin ein Untergang.

Kurz nach dem Tode Ernsts des Frommen richtete am 16. Juni 1677 sein ältester Sohn und Nachfolger Friedrich für sich und seine sechs Brüder, denen er freilich nicht viel von seinem Plan mitgeteilt hatte, an den Kaiser Leopold das alleruntertänigste Bitten und gehorsamste Suchen, zu genehmigen, daß aus der Stiftung Casimirs mit ihren Einkünften eine privilegierte Akademie in Fürstentum und Stadt Coburg errichtet und ihr alle Privilegien, Immunitäten und Ehren, gleich wie andere Universitäten im Reich sie hätten, erteilt würden. Dazu gehörte vor allem das Recht der Professoren, qualifizierten Personen die akademischen Grade zuzuerkennen, und die Comitiva Palatina des jeweiligen Rektors, d. h. die Befugnis desselben, durch Krönung mit dem Lorbeerkranz und Überreichung eines Rings dichterisch veranlagten Leuten den für das ganze heilige römische Reich giltigen Rang eines poeta laureatus zu verleihen.

Schon am 11. November desselben Jahres wurde das Universitätsprivilegium zu Wien vom Kaiser unterzeichnet. Diesen raschen Erfolg verdankte der Herzog wohl weniger der Berufung auf das Beispiel seiner in Gott ruhenden Vorfahren, die Leipzig, Jena und Wittenberg gestiftet hatten, als den Geschenken, die sein Hofrat Magnus Saul am kaiserlichen Hofe in Wien machte. Aus der fürstlichen Kammer in Coburg mußten ihm zu diesem Zwecke 2500 Taler geschickt werden. Wenige Monate, nachdem das kaiserliche Privilegium in Coburg angelangt war, sann Herzog Friedrich der Landschaft, d. h. den Verordneten

der Ritterschaft und der Städte, einen ergiebigen Hilfsbeitrag zum Werk der zu errichtenden Universität an, und diese bewilligte eine ganze oder Pfennigsteuer, die damals für Coburg und Römhild 4500 Gulden jährlich eintrug, auf so lange, bis ein Kapital von 35000 Gulden angesammelt wäre, jedoch unter der Bedingung, daß der Beitrag erst nach erfolgter Inauguration der Universität stattfinden solle.

Mit diesem eigenmächtigen Vorgehen ihres Seniors waren aber die fürstlichen Brüder nicht zufrieden, und da Friedrich selbst durch die Verhandlungen mit ihnen über die Landesteilung bis 1680 vollständig in Anspruch genommen war, geriet die Universitätsfrage eine zeitlang in Vergessenheit. Das Herzogtum Coburg erhielt nach Beendigung dieser Verhandlungen der Herzog Albrecht, freilich ohne die Ämter Römhild, Hildburghausen und Schalkau, und zugleich damit sicherte ihm der Herzog Friedrich die alleinige freie Disposition über das Universitätsprivilegium zu. Begeistert ging Albrecht ans Werk. Um die Mittel war er nicht weiter verlegen. Denn wenn heute eine mäßig dotierte Universität immerhin einen Etat von einer Million Mark hat, so getraute man sich damals mit dem hundertsten Teil davon auszukommen. Von den 15 in Aussicht genommenen Professoren gehörten die meisten dem Gymnasium an oder waren Juristen und Mediziner hiesiger Stadt; nur 3 auswärtige sollten berufen werden mit dem Versprechen freier Wohnung in der Stahlhütte, und für alle diese setzte ein im Namen des Herzogs entworfener Voranschlag als Besoldung 3400 Gulden bar und 1080 Gulden an Holz und Getreide ein, wobei ihnen zum Troste gesagt ward, daß sie von den Promotionen, Privatkollegien und dem Tischburschhalten großen Zugang haben könnten. Ferner wurden berechnet 1350 Gulden für den Sprachmeister,

Tanzmeister, Fechtmeister, Psalmmeister und Bereiter, 200 Gulden für den Sekretarius, Depositor, Pedell und Ökonom und 550 Gulden für die 2 Tische im Konvikt, zusammen gegen 6000 Gulden. Die Mittel dazu wollte man hauptsächlich in den bisherigen Einkünften des Gymnasiums im Betrag von 1700 Gulden finden, ferner in der verwilligten Pfennigsteuer, die infolge des Wegfalls der obengenannten Ämter noch auf 3000 Gulden eingeschätzt wurde, und in den Beiträgen, die bisher aus der fürstlichen Kammerkasse dem Stallmeister, Bereiter, Hofprediger, Sprachmeister, Tanzmeister, Fechtmeister, Ballmeister, Buchdrucker und Generalsuperintendenten zu leisten waren, zusammen etwa 2000 Gulden. Die zuletzt genannten Bestallungen waren eigentlich für den Hofstaat und die fürstlichen Pagen bestimmt; „aber da Hochfürstliche Durchlaucht" heißt es in dem Entwurf, „die Universität gern fundirt und auf die Nachwelt conservirt wissen will, wird sie auch das Ihrige gern beitragen, zumal da diese Beamten durch die Universität ihrerseits wieder gestützt und mit einem gewissen Glanz umgeben werden; besonders der Stallmeister wird mehr Pferde halten, und das wird für Turniere, Aufzüge und sonstige Ritterspiele wesentlich sein." Der Herzog muß wohl mit diesen Vorschlägen einverstanden gewesen sein, denn 1684 ernannte er Avianus zum Kanzler der Universität Coburg mit dem Auftrag, er solle in einem Programm den statum Academiae entwerfen, wie dieselbe durch heilsame Anstalten und Gesetze nicht allein in guten Stand zu setzen, sondern auch dabei zu erhalten sei. Schon nach einem Monat schrieb Avianus ein Pro memoria über den augenscheinlichen und handgreiflichen Nutzen der Universität. „Ein Nutz ist es, daß ins Land viel Geld kommt, z. B. wenn nur 200 studiosi hier sind (da doch 1666 Zeit meiner Profession ihrer in Jena 2000 gewesen) und jeder des Jahres nur 100 Taler verzehrt, so thäte es jährlich

20000 Thaler, die dadurch ins Land gebracht würden. Ein Nutz ist es, daß die streitigen Rechtssachen, deren das Jahr durch viel sind, nicht in die Ferne mit schweren Botenkosten verschickt werden dürfen, sondern allhier in der Juristenfakultät gesprochen werden kann. Ein Nutz ist, daß Ew. Durchlaucht Getreide, Wein, Gartensachen und dergl., so Sie übrig haben, dadurch sowohl hier als in Ösla ins Geld richten können, dahingegen jetzt alles liegen bleibet und, wenn die wohlfeile Zeit, wie der gemeine Mann hoffet, continuiret, fast nicht anzubringen ist. Die Vermehrung von Handel und Wandel gibt mehr Geleit und Zoll, und indem die Leute durch die Universität zu Mitteln kommen, können sie ihre Wohnhäuser, so allenthalben einfallen wollen, eher im Bau und Besserung erhalten. Für den Rector, die Professoren, Doctoren, Licentiaten, Magister und Studiosen sind in den meisten Örtern, als zu Leipzig, Jena und Wittenberg, eigene Kirchstände und Vorkirchen (Emporen?) vorhanden, und zwar pflegen für die Professoren, mehreren Respects wegen, die Stände mit Gittern, für die Studiosen aber ohne Gitter gemacht zu werden, und bei jenen die Gitter ohne Zweifel deshalb, weil sich oft zuträgt, daß ein Rector oder Decan in gar geschwinden Fällen aus der Kirchen erfordert oder ein Professor wegen der ihm durch heftiges Studiren zugestoßenen Leibesschwachheit aus der Kirchen zu gehen bewogen wird und es für die Gemeinde, wenn sie öffentlich weggingen, ärgerlich sein würde. Es sind zwei Haupt-Auditoria hochnöthig, ein nach Unterschied der Fakultäten in vier absonderlichen Zimmern bestehendes gemeines Auditorium, so im Gymnasio sein könnte, für gemeine lectiones und disputationes; das andere aber für die actus sollemnes z. B. promotiones und orationes inaugurales, zu welchen im Zeughaus sich gute Gelegenheit findet" (nämlich im mittleren Stockwerk, denn im oberen wurde Komödie gespielt

und im unteren waren die herrschaftlichen Wägen untergebracht). „Alle disputationes und orationes sollen, ehe sie gedruckt werden, von dem jedesmaligen Decan jeder Facultät, ganze Tractate aber von derselben Facultät in pleno, da aber ein Kanzler oder Rath etwas ediren wollte, deren Scripta von dem Regirungs-Collegio censirt werden. Die Promotionskosten sollen für einen Canditatus renunciatus a) in theologia et iure nicht über 6 Thaler, b) in medicina nicht über 4 Thaler, c) in philosophia nicht über 2 Thaler, für einen Magister nicht über 15, einen Licentiatus nicht über 30, einen Doctor nicht über 40 Thaler betragen; auch auf das Convivium eines Magistri nicht über 10, eines Licentiati nicht über 20, eines Doctoris nicht über 30 Thaler für alles in allem gewendet werden. Da bekannt ist, was großen Abbruch es einer Academie thun, wenn die Duelle daselbst einreißen, indem christliche Eltern ihre Kinder nicht gern dahin schicken, so sollen alle studiosi bei der Immatriculation durch Jurament verpflichtet werden, sich weder inn-, noch außerhalb des Fürstlichen Territorii in Duell einzulassen. Wer dagegen handelt, soll für meineidig erklärt, in perpetuum eum infamia publice relegirt, das Relegationspatent gedruckt werden und zu des Delinquenten ewiger Schande in sein Vaterland überschickt, auch da er im Lande geboren, er zu keinem Ehrenstande jemals befördert werden. Den Catholicis und Reformatis, so allhier studiren, sind ebenso wie den Lutherischen die Collegia, Exercitia, Hospitia und das ius sepulturae dem instrumento Pacis zufolge zu gönnen. Wenn das in vorhabendem Programmate gleich ausgesprochen wird, so werden sich solche Religionsverwandte auch wohl aus fernen Landen, Frankreich, Holland, Engelland u. s. w. eher als sonst in guter Frequenz und zu großem Nutz der Academie hier einfinden. Die Bürger sind zu instruiren, etwa 500 Stuben

in Bereitschaft zu halten, besonders alle die, so das Braurecht, wie auch alle, die geraume Häuser besitzen, auch könnten gar leicht für vornehme studiosos 9—10 Stuben in der Stahlhütte und auch etliche in der Probstei zugerichtet werden. Kein Einwohner soll von einer Stube und Kammer über 10 Thaler fordern; auch soll durch gewisse Commissarien alle Vierteljahr dem Fleisch, Brot und anderen Viktualien eine gewisse Taxe gesetzt werden; denn sonst gewißlich Theuerung und sodann die Wiederabreisung der Studenten zu besorgen ist. Wegen der Scharwache soll gleich Vorsehung gethan werden, damit allem Unfug und Tumult, besonders des Nachts, gesteuert werde; auch da einer von den Studiosis mit Todtschlag oder sonst sich gröblich verginge, er nicht entkomme, sondern in Verwahrung genommen und des folgenden Morgens dem Rectori Academiae an den Universitäts-Carcerem geliefert werde. Deshalb sind alle Örter an der Stadtmauer und sonst wohl zu verwahren, auch den Bürgern zu injungiren, daß ein jeder an seinem Haus eine Laterne verfertigen lasse, damit, wenn des Nachts ein Auflauf geschieht, durch Ansteckung der Lichter ein Übelthäter desto mehr erkannt und ergriffen werden möchte." Schließlich sollte vermittels deutscher und lateinischer Insinuations-Schreiben ein Notifikationsprogramm über die neue Universität, ihre schöne Lage, die Professoren, die Tugenden des Fürsten, die Lectionen u. s. w. in wenigstens 3000 Exemplaren in Folio in Deutschland an alle bekannten Höfe, Universitäten und Reichsstädte, nach Schweden, Dänemark, Engel-, Holland und in die Schweiz ausgehen.

Aber schon bevor diese Pläne eine so greifbare Gestalt angenommen, hatte Herzog Bernhard von Meiningen Einspruch dagegen erhoben, indem er erklärte, nach dem Haupterbteilungsvertrag der sieben Brüder gehöre das Universitätsprivilegium zu den gemeinschaftlich verbleibenden Rechten

und daran könne eine Privatabmachung zwischen Coburg und Gotha nichts ändern. Herzog Albrecht beschwerte sich darüber bei Gotha, das ihm ja das Privilegium als sein Eigentum überwiesen hatte, erhielt aber nur die verlegene Tröstung, der Widerspruch werde ja nicht ewig währen. Der Ärger darüber und auch der ungünstige Zustand seiner Finanzen bewogen den Herzog von Coburg, auf diesen Lieblingsplan einstweilen zu verzichten; ganz aufgegeben hatte er ihn nicht, denn in seinem Testament von 1694 schrieb er: „Wir haben vielfältig bedacht, einige zulängliche Mittel und Wege zu finden, wodurch die Academie hier endlich zu Stand gebracht werden könnte, und vermeinet, es würde der Schweighof und dessen Einkünfte dazu füglich anzuwenden sein. Wann Wir nun Unsere löbliche Intention nicht noch bei Unsern Lebzeiten zu Werke richten sollten, so wollen Wir es Unsern Fürstlichen Herrn Successoren zur Vollbringung aufs beste recommandiren." Er war noch nicht gestorben, so verabredeten schon von den sechs fürstlichen Erben Gotha, Hildburghausen und Meiningen, die neue Universität zu Coburg binnen zwei Jahren gemeinsam zu errichten, und 1702 versprachen sich Meiningen und Gotha wieder, sich ernstlich angelegen sein zu lassen, daß die Coburger Universität samt deren Dotation schleunigst angerichtet und längstens binnen Jahresfrist vollends zustande gebracht werde. So schnell ging das aber nicht, sondern drei Jahre nachher, am 24. Januar 1705, schrieb Herzog Bernhard von Meiningen wieder, wie schon früher zuweilen, an den gemeinschaftlichen Rat Lucius, einen sehr klugen, geschäftsgewandten und für den Universitätsplan begeisterten Mann, er wolle dieses Werk gern befördert sehen, er zweifle nicht an der gleichmäßigen Intention der übrigen fürstlichen Herren Interessenten und begehre daher, daß Lucius mit dem Kanzler Rösler und dem Direktor Cyprian einen Kostenanschlag für die Universität machen

solle. In der von Meiningen verlangten Denkschrift ist zuerst das Bedauern darüber ausgesprochen, daß das Privilegium, welches man vor 27 Jahren mit nicht geringen Kosten erhalten, so lange unfruchtbar gelegen und weder der hochfürstlichen Herrschaft noch dero Land und Leuten etwas eingetragen habe; es hätte binnen dieser Zeit so viel einbringen können, wovon man wohl etliche Universitäten hätte fundieren mögen. Nach dieser uns etwas sonderbar vorkommenden Behauptung wird der Herzog gepriesen, weil er ein Werk fördere so nützlich, daß das ganze Land weinen und den unter den hiesigen Ministern mit vielem Unsegen belegen würde, der das Werk nicht zu fördern gedächte, und so leicht, daß es verwunderlich sei, daß ein so heilsames Unternehmen so langwierigen, gegen das gemeine Interesse fast nicht verantwortlichen Verzug hätte leiden müssen, und dann wird folgende ergötzliche Rechnung aufgemacht: „Nützlich wird sothanig gnädigstes Vorhaben sein, wenn das vom Geld fast ganz entblößte Land mit einem nahrhaftigen Zugang wird bekleidet sein. Nur was weniges specie tenus anzuführen, will ich fingiren, daß 2000 Studenten sich hier aufhielten und jeder consumirte jährlich nur 100 Thaler, so machte es 200000 Thaler. Fingamus etiam, daß ein jeder Student täglich nur zwei Maas Bier trinke, thäte jährlich neun Eimer oder sechs Simmern Malz und an Trankſteuer für Fürstliche Gesamtschafts-Cammer 1 Thaler 10 Groschen 3 Pfennig, an Uffatz vor die Fürstliche Landschafts-Cassa aber 1 Thaler 13 Groschen 6 Pfennig, folglich von 2000 Studenten 5979$^1/_6$ Thaler = 7155 Gulden, woraus ohnschwer abzunehmen, was Cammer uud Landes-Cassa für Nutzen empfinden würden, wenn der numerus Studiosorum, wie man öfter bei Leipzig und Jena wahrgenommen, ad alterum tantum sich multiplicirte. Die klugen Holländer haben fast in jeder Provinz eine Academie errichtet. Wegen der Kosten kommt es darauf an, daß mit

einstweiliger Beiseitsetzung der ratarum an dem Dote Jenensi etwa auf 10 Jahre lang, wenn Gotha bei der Coburgischen Academie sich nicht mit interessieren, oder nur auf fünf Jahre, wenn Gotha mit concurriren wollte, alljährlich eine Hellersteuer von der Landtschaft zu Coburg, Meiningen, Römhild, Hildburghausen, Saalfeld und (zumal casu priori) auch zu Gotha und Altenburg möchte beigetragen, das dazu legirte Cammergut Schweighof abgetreten und die wenigen Jnaugurations-Kosten zur Hälfte an hiesige Cammer assignirt, zur Hälfte von obiger Hellersteuer versichert, auch entweder zwei Stockwerke vom hiesigen Zeughaus zur Bibliothec und zwei auditoriis oder das obere Stockwerk auf dem Rathause vel in perpetuum vel ad tempus gewidmet würden."

In Bezug auf das, was doziert werden soll, sind in diesem Schriftstück Ansichten ausgesprochen, die einen vorschauenden Geist verraten. „Weil auf Universitäten bisher ein großer Defect gewesen, daß man die studiosos nicht auch in praxi angeführet, welches, obwohl es wohl bei allen Facultäten nöthig, so ist es doch insonderheit nöthig, in facultate Medica et philosophica professores practicos zu bestellen, unter welchen jener die studiosos medicinae mit zu den Patienten nehmen, sie ad ratiocinandum anweisen und dadurch verhüten möchte, daß die Gottesäcker von jungen medicis nicht so stark angefüllt werden, dieser aber studiosos juris, Politices et alios quoscunque in oeconomia practica, Handlungs-Commercien und Rechnungs-, auch sogar in Cameral-, Hof- und anderen die modos acquirendi, administrandi, conservandi et utiliter distribuendi betreffenden Sachen informiren möchte, damit die Fürsten und andere große Herren, wenn sie Beamten annehmen, nicht allemal für sie Lehrgeld geben möchten. Weil solcherlei Profession auf keiner Universität der ganzen Welt befindlich und seither nur ex praxi cum dis-

pendio temporis et jactura facultatum erlernet werden müssen, so werden sie einen großen applausum und Zulauf von allen Orten finden."

Aus derselben Zeit, wenn auch nicht aus demselben Schriftstück, stammen wieder Vorschläge, wie der Innenraum der Moritzkirche für die Aufnahme der zuströmenden Studenten verändert und erweitert werden könnte. „Sonderlich ist es zu bedauern", heißt es dort, „daß die so räumige Kirche mehr nicht als 380 Manns- und 450 Weiberstühle hat und daß viele Stühle durch die vielen Gitter verfinstert sind. Es könnte einer des andern devotion nicht wenig befördern, wenn alle Stände offen wären. Überdies wenn Gnädigste Herrschaft dero Kirchenstand, welcher der ganzen Gemeinde den Prospekt gegen das Altar benimmt, veränderten, auf der linken Seite anbringen und die Kanzel an den Schwibbogen anhängen lassen wollten, könnten zwei schöne, räumige und bis an die starken Pfeiler herausgerückte Bohrlauben mit vielen theatralischen und dem numero nach wenigstens auf das alterum tantum sich erstreckenden Ständen gebaut werden, sodaß eine Porlaube vor die Universität consecrirt würde. (Demnach waren die Emporlauben auf der Südseite der Moritzkirche damals überhaupt nicht vorhanden, die Kanzel befand sich in der Mitte des Schiffes an einem der starken Pfeiler und neben ihr, mehr nach dem Altar zu, der Fürstenstand, dem heutigen gerade gegenüber.) In eben diesem Schriftstück wird über die Duelle, viel schärfer als zwölf Jahre vorher, vorgeschlagen, sie sollten durchaus nicht tolerirt, sondern, da einer den andern provocirte, wenn es gleich nicht zur Action käme, der Provocant, wenn aber der provocatus erschiene, ob sie gleich einander nicht blessirt hätten, auch dieser, sonder aggratiation auf die Vestung geführt und allda zur Arbeit oder Gefängnisstrafe ein halbes oder ein ganzes Jahr angehalten, sonsten aber,

da Blessuren oder gar Entleibungen erfolgten, nach der Constitutione Carolina und den Duell-Mandatis procedirt werden.

Sogar über das Biertrinken haben die bestellten Gesetzgeber der künftigen Universität gründlich nachgedacht und ihre Gedanken auch niedergeschrieben, wie folgendes Aktenstück beweist: „Weil nicht jedermanns Natur das Coburger fette Bier trinken und dabei wohl studiren kann, so ist denjenigen, so darauf privilegirt sind, Auflage zu thun, frembde Bier, als Naumburger, Zerbster, Braunschweiger Mumme, Keuterling (?) usw. anhero zu schaffen und zu verzäpfen, damit denen Peripateticis und deambulanten, wenn sie von fleißigen Studiren sich zu recreiren suchen, darunter nichts abgehen möge."

Da dem bisherigen Gymnasium, schon weil sein Vermögen durch die neue Universität in Anspruch genommen wurde, nach Ausführung dieser Vorschläge die Möglichkeit des Weiterlebens entzogen war, so faßte man den Plan, die Stadtschule etwas in die Höhe zu schrauben und zu einer Art von neuem Gymnasium zu gestalten, damit die einheimischen Kinder nicht nötig hätten, sich erst auf fremde Schulen zu begeben, ehe sie sich bei der hiesigen Universität inskribieren ließen. Die Vorschläge, die bei dieser Gelegenheit gemacht wurden, um die für diese neue Schule nicht tauglichen Lehrer anderweitig unterzubringen, sind belehrend für die Anschauung jener Zeit: der Rektor und der Kantor sollen Pfarrer werden, der Konrektor beim Rat der Stadt eine Beschäftigung erhalten, der eine Schulkollege soll ins Wiesenfelder Stift gehen, und der letzte zur deutschen Schule employirt werden.

Nachdem so alle Bedenken aus dem Weg geräumt zu sein schienen, erfolgte am 3. Juli 1705, als der Gründungstag des Gymnasiums zum 100. Male gefeiert wurde, nach einer kirchlichen Predigt des Generalsuperintendenten in

Gegenwart zweier regierender Herzöge zu Sachsen und vieler Prinzen, der Deputierten von allen interessierten Höfen und einer großen Menge anderer Zuhörer im untern Auditorium des Gymnasiums erst eine lateinische Rede des Direktors de ortu et progressu hujus scholae, dann die herkömmliche Verlesung der Gymnasialgesetze und endlich mit Genehmigung sämtlicher Mitregenten unter Pauken- und Trompetenschall der feierliche Vortrag des kaiserlichen Privilegium academicum. Auf Vorschlag des Scholarchats schloß sich an diese Feier am Nachmittag „ein geringes Gastmahl" von etwa zwanzig Gängen, wozu die gnädigsten Herrschaften das Wildpret und die Forellen, die Gymnasiumskasse den übrigen Aufwand lieferte. An den beiden folgenden Tagen fanden weitere Festreden von Professoren und Gymnasiasten, Disputationen und Komödienaufführungen statt.

Nach dieser Proklamation der Coburger Universität wurde eine Kommission eingesetzt, um gelehrte Professoren zu berufen, alle Requisiten anzuschaffen, für die Wohnungen zu sorgen und die Sache so zu fördern, daß Ostern 1706 die Einweihung vor sich gehen könne. Um den guten Willen der Fürsten nicht einschlummern zu lassen, machte man darauf aufmerksam, daß das Universitätsprivilegium schon zweimal verlängert sei und im Jahre 1708 erlöschen werde; die Scholarchen versicherten, nach der Publikation des Privilegiums habe man überall Anstoß genommen, die Jugend auf das hiesige Gymnasium zu schicken, hingegen sehnlichst, wie viele Briefe bezeugten, erwartet, daß die Universität wirklich eröffnet werde; durch längeren Verzug könne es leicht so weit kommen, daß man in kurzem hier weder Universität noch Gymnasium hätte, und Ritterschaft und Stadtrat trugen in beweglichen Worten dieselben Bedenken vor. Aber trotzdem kam die eingesetzte Kommission nicht zum Ziel. Schon vor dem Jubiläum 1705 hatte der Direktor Cyprian wegen der Meiningischen Regierung

schwere Sorgen gehabt und seinen Freund Lucius gebeten, das Äußerste zu tun, um dem gerade in Coburg anwesenden Prinzen von Meiningen die materiellen Vorteile einer Universität vorzustellen und so den von dorther drohenden Widerstand zu brechen; und Hindernisse tauchten auch nachher immer wieder auf, besonders die Rücksichtnahme auf die Beiträge der einzelnen Staaten. Den Gnadenstoß aber versetzte dem ganzen Universitätswerk ein Dekret des Herzogs Ernst Ludwig von Meiningen, der, ganz entgegen der früheren Stellung Meiningens zu diesem Projekt, am 29. November 1711 an die Mitglieder der Kommission schrieb, sie sollten von diesem Werk, das bei jetzigen schweren Zeiten nur „auf dem Eigenwillen einiger weniger theils ehr-, theils geldsüchtiger Personen beruhe, auch zur Sicherung und Beruhigung der hier residierenden Fürstlichen Herrschaften und Inwohner eine ansehnliche Garnison von geworbener Mannschaft um theueres Geld erfordere", ablassen, widrigenfalls sie den Verlust ihrer Chargen und Einkommen, auch ihrer Ehre und Reputation zu gewärtigen hätten. Auf dieses geharnischte Dekret hin erließen zwar die übrigen Fürsten eine Gegenweisung, worin die Einwürfe Meiningens als aus purer Ignoranz und Haß gegen die Studia erwachsen bezeichnet und die Mitglieder der Kommission aufgefordert wurden, in der Untersuchung der vorgeschriebenen Punkte fortzufahren. Aber es war nunmehr den gemeinschaftlichen Beamten nicht zu verdenken, daß sie den Kopf aus der Schlinge zogen und die Weiterführung des Werkes ihren Auftraggebern überließen. Diese erinnerten zunächst noch fast bei allen über die Landesteilung stattfindenden Konferenzen unter beständigem Widerspruch Meiningens an die Universität, bis 1720 Hildburghausen zu Gunsten Gothas sein Anrecht auf das Universitätsprivilegium aufgab und 1723 der durch Herzog Albrechts Testament der Coburger Universität zugewiesene Schweighof, eines

der hauptsächlichsten Stücke der Dotation, zur Bezahlung der Schulden des Herzogs mit in die Teilung der Kammergüter gezogen und Gotha überlassen wurde. Von da ab schweigen die Akten über diese so glänzend in Scene gesetzte Gründung. Auch als 1735 der 36jährige Erbfolgestreit damit endigte, daß Coburg an Saalfeld fiel, dachte niemand mehr an eine Wiederaufnahme des Universitätsplanes, schon wegen der dürftigen Finanzverhältnisse des neuen Fürstentums, und so entging nach langen, erbitterten und für ganz Coburg außerordentlich schädlichen Streitigkeiten das Gymnasium dem Schicksal, sein segensreiches Dasein zum Besten einer fragwürdigen Universität aufgeben zu müssen.

Glich jene 36jährige Prüfungszeit des Gymnasiums einer langen, zehrenden Krankheit, so war der Verlust, der 1770 infolge des Kannemannschen Betruges dem Gymnasium den Garaus zu machen drohte, ein Blitz aus heiterem Himmel.

Das Barvermögen des Gymnasiums war allmählich durch sparsame Verwaltung trotz schlechter Zeiten auf 65000 Gulden fr. angewachsen. Die Verwaltung dieses Geldes hatte ihre großen Schwierigkeiten. Es wurde gewöhnlich auf Konsense ausgeliehen, die auf drei Jahre Gültigkeit hatten. Nach Ablauf dieser Zeit mußte der Gymnasiumsverwalter versuchen, seiner Gläubiger habhaft zu werden zu neuer Verpflichtung. Zudem waren die einzelnen Schuldverschreibungen oft sehr klein; 1681 betrugen deren 65 zusammen 3846 Gulden, 1747 deren 110 28000 Gulden, und selbst Hypotheken von 12 Gulden waren nicht unerhört. Auch blieben gelegentlich Gelder in der Kasse liegen, weil sich für die zurückbezahlte Schuld nicht gleich ein Gläubiger mit dem entsprechenden Geldbedürfnis fand. Endlich hatten, besonders in der Zeit der gesamtschaftlichen Regierung, hochgestellte Herren aus der

Gymnasiumskasse Kapitalien entnommen, für die sie die Zinsen sehr unregelmäßig oder auch gar nicht bezahlten. Das alles erschwerte die Tätigkeit des Gymnasiumsverwalters; es erschwerte aber auch die Prüfung seines geschäftlichen Gebahrens, und so wurde es dem Kannemann, der 1739 wegen seiner Geschicklichkeit und Redlichkeit unter vielen Mitbewerbern vom Scholarchat einstimmig als Ökonom des Gymnasiums vorgeschlagen und von der Regierung bestätigt worden war, möglich, in einer 32jährigen Tätigkeit allmählich gegen 40000 Gulden fr. zu unterschlagen. Den Anlaß zum ersten Einschreiten gegen ihn gaben die Klagen der Professoren, denen ihr Gehalt manchmal länger als ein Jahr nicht ausgezahlt wurde, und die deshalb eingesetzte Untersuchungskommission kam am 14. September 1770 zu der Erkenntnis, daß Kannemann seit Jahren Kapitalien des Gymnasiums erhoben und nicht in Einnahme gestellt, sondern fälschlich als noch ausstehend in der Rechnung fortgeführt, daß er zur Verzinsung dieser Kapitalien wieder andere Kapitalien zu Hülfe genommen, daß er von dem Gymnasialvermögen gegen 3000 Gulden auf seinen Namen an verschiedene Gläubiger ausgeliehen und so das Gymnasium um die obengenannte Summe geschädigt hatte. Daraufhin wurde er zunächst in seiner Dienstwohnung von einem Gefreiten mit sieben Mann mehrere Tage bewacht, dann auf die Hauptwache geführt und von dort aus, mit schweren Ketten beladen, von den Stadtknechten durch die Gassen in die Frohnveste gebracht. Nach der Untersuchung wurden die Akten an den Schöppenstuhl nach Jena geschickt, und dieser verurteilte ihn nach § 6 der Casimirianischen Konstitution von 1602: „Würde jemand, so zu einem Amt verordnet und darüber sonderbare Pflicht geleistet hat, Geld, Getreide, Holz oder anderes einnehmen, dasselbe zum Teil oder wohl gar in keine Rechnung bringen, sondern unterschlagen und also zugleich mit Vorsatz betrüglicherweise

die Register fälschen, auch die Summe solches veruntreuten, unterschlagenen und in seinem eigenen Nutzen angewendeten Gutes auf 100 Gulden Münz oder noch darüber laufen sollte: so soll derjenige, welcher solchen Betrug und Meineid begangen, mit dem Strang von Leben zum Tode verurteilt und gestraft werden," wegen enormer Malversation zum Galgen.

Das Urteil wurde von Herzog Ernst Friedrich bestätigt, aber 14 Tage nachher auf Bitten Kannemanns — der übrigens erklärte, er sei zum Tode bereit — und seiner Familie dahin abgeändert, daß er mit dem Schwerte gerichtet werden solle und zwar nicht auf dem Rabenstein, sondern an einem anderen schicklichen Ort außerhalb der Stadt. Schon war auf dem Markt der Stab über ihn gebrochen und er wollte den Gang zum Richtplatz auf dem Ketschenanger antreten, schon war mit derselben Präzision, mit der auch heute hie und da die Presse über sensationelle Fälle zu berichten pflegt, der Vollzug der Hinrichtung durch eine Flugschrift dem Publikum mitgeteilt worden: da wurde dem armen Sünder auf wehmütiges und vielfältiges Bitten seiner Anverwandten aus besonderer Gnade des Herzogs die Todesstrafe erlassen und in ewige Gefangenschaft auf hiesiger Festung umgewandelt. Unter dem Gesang „Nun lob' meine Seel' den Herrn" wurde er in die Frohnveste zurückgeführt; der Sarg, welcher schon auf dem Anger stand, wurde auf dem Gottesacker in das offene Grab gesenkt und Kannemann auf die Festung gebracht, wo er in einem „ziemlich aptirten Stübchen und Kämmerchen" auf Kosten seiner Familie mit Holz, Licht und andern Lebensbedürfnissen versehen wurde, bis er 1779 starb.

Ein Glück war es für das Gymnasium, daß ein Teil seiner Einnahmen in den jährlichen Getreidelieferungen seiner beiden Höfe zu Elsa bestand; diese Bezüge wurden durch die Unterschlagung natürlich nicht beeinträchtigt, aber

trotzdem tat, abgesehen davon, daß alle Ausgaben eingeschränkt werden mußten, außerordentliche Hilfe not, nicht bloß um das Konviktorium wieder in Gang zu bringen, sondern um das Gymnasium überhaupt mit seiner ganzen Einrichtung, seinen Lehrern und Lehrstunden weiter zu erhalten. Daher wurde zunächst die Landschaft angegangen, und sie verwilligte neben einer regelmäßigen Steuer, um die verminderten Kapitalien allmählich wieder auf die frühere Höhe zu bringen, noch 300 Gulden jährlich aus der Landes- und Kriegskasse. Ferner wendete man sich an den Stadtrat wegen eines erklecklichen Beitrags aus der Probstei- und Hospitalkasse, an Diener, Vasallen, Graduierte und andere geistliche und weltliche Personen, „welche in keiner oder geringer Steuermitleidenheit und doch in gutem Vermögen und Nahrung stehen," wegen eines freiwilligen Beitrags; auf eine bestimmte Zahl von Jahren sollte jährlich einmal eine Kirchenkollekte im ganzen Land gehalten werden; aus den zur Gründung eines Zuchthauses verordneten Taxen und Abgaben sollten auf einige Zeit jährlich 200 Gulden dem Gymnasium zugewiesen werden; an die evangelischen Reichsstände erging das Ersuchen, in ihren Landen eine Geldsammlung für das Coburger Gymnasium zu verstatten, und Direktor und Professoren unterstützten die Appellation an die Großmut des In- und Auslandes durch eine besondere Druckschrift.

Die freiwilligen Beiträge ergaben von der fürstlichen Dienerschaft 233 Gulden, von der Landschaft 105, von Geistlichen und Schulbedienten 222 Gulden; die Kirchenkollekte betrug 1773 etwa 160 Gulden. Von dem Ausland scheint nicht viel eingegangen zu sein; von Ansbach kam weiter nichts als der Bescheid, dort seien alle fremden Kollekten durch Landesgesetz verboten. (Solche Kollekten waren früher überall gebräuchlich; bei jedem größeren Unglück, Feuerschaden u. dergl. gingen Abgeordnete durch

das ganze Reich, um das Mitleid besonders ihrer Zunftgenossen in Anspruch zu nehmen. Sonderbarer war es schon, daß 1745 „zur vorsehenden Erbauung des Gymnasiums zu Hof" ein herumreisender Kollektor milde Beiträge heischte; aus der Gymnasiumskasse erhielt er 12 Taler.) Dagegen fielen dem Gymnasium manche außerordentliche Einnahmen zu, wie einmal 20 Gulden, die ein wohlhabender Vater dafür zahlte, daß seinem Sohn, einem Weißgerbergesellen, die Wanderjahre erlassen wurden, und endlich wurden im Verlauf der nächsten Jahre von den bei der Herzoglichen Kammer stehenden Kapitalien wenigstens zwei Drittel der Zinsen ausgezahlt. So wurde es möglich, vom Gymnasium das Äußerste abzuwenden, die nötigsten Ausgaben zu bestreiten und das Kapitalvermögen in einem Grade zu vermehren, daß es 1784 bereits wieder auf 50000 Gulden angewachsen war und man allmählich an das Aufgeben der außerordentlichen Zuschüsse denken konnte.

Aber bald wurde es immer klarer, daß das Gymnasium in seiner bisherigen Form sich überlebt hatte. Die Trennung von Universität und Gymnasium, die sich im 17. Jahrhundert noch nirgends deutlich vollzogen hatte, erfolgte im 18. Jahrhundert überall in der Weise, daß das Gymnasium die Vorbereitung für die Universität wurde. Die Staaten, besonders der preußische, stellten zu diesem Zweck Lehrpläne in festbegrenzten Kursen auf, und der Besuch der Universität und damit die Befähigung für den Staatsdienst wurde von einer am Schluß des Gymnasialkursus irgendwie festzustellenden sittlichen und wissenschaftlichen Reife abhängig gemacht. Die Neuorganisationen in den Nachbarländern bewirkten an sich schon, daß die früher so zahlreichen auswärtigen Schüler des Coburger Gymnasiums allmählich wegblieben; zudem wurden vielfach landesherrliche Verordnungen erlassen, die den Besuch fremder Gymnasien

verboten oder wenigstens erschwerten, und die Unfähigkeit einiger Coburger Lehrer von damals war eine fernere Ursache, daß die Schülerzahl des Casimirianums, die 1788 noch 93 betrug und kurz vorher 102 betragen hatte, 1801 auf 41, 1803 auf 27 und im Herbst 1803 auf 19 sank.

Diese Wahrnehmungen bewogen schon 1801 den Herzog Franz Friedrich Anton, von dem Direktor des Gymnasiums einen ausführlichen Bericht einzufordern, und am 22. Mai 1803 wurde unter dem mit rücksichtsloser Energie, aber nicht immer glücklich und nicht immer vorwurfsfrei durchgreifenden Minister von Kretschmann eine Schulorganisations-Kommission (Arzberger und Forberg) eingesetzt mit dem Auftrag, einen Generalschulplan für sämtliche Schulen des Landes auszuarbeiten und insbesondere das Gymnasium so, wie Casimir es gewollt, zu einer Landschule einzurichten, welche als das Mittel zwischen gemeinen und hohen Schulen oder Akademieen angesehen werden könnte und auf welcher in Zukunft alle Landeskinder den Unterricht genießen müßten. Ferner sollte die Kommission das Gymnasium, offenbar um die Schülerzahl zu heben, zu einer allgemeinen wissenschaftlichen Lehranstalt umbilden, zwar alles Akademische als fremdartig davon trennen, mit demselben aber trotzdem verschiedene akademische Institute, namentlich ein Forst-, ein Bergbau-, ein Ackerbau- und ein Bauinstitut verbinden und dahin wirken, daß die Schüler dieser neuen gelehrten Anstalt in derselben alle diejenigen Vorkenntnisse sich verschaffen könnten, welche für den künftigen vollständigen Unterricht in den Wissenschaften und Künsten nötig wären. Die Kommission erledigte sich dieser gewiß sehr schwierigen Aufgabe, soweit sie das Gymnasium betraf, sehr rasch. In ihrem Entwurf wurde zunächst bestimmt, daß die Schule nicht mehr den Namen „akademisches Gymnasium" führen dürfe und daß sie aus zwei Klassen bestehe, die nicht mehr

Publikum und Pädagogium, sondern Prima und Sekunda heißen sollten; ferner sollten Lektionsklassen eingerichtet werden, sodaß für jeden Schüler nach dem Maß seiner Kenntnisse im einzelnen die Lektionen zu bezeichnen waren, in denen er der Prima und in denen er der Sekunda angehörte. Die Folge davon war, daß gleich im ersten Halbjahr dieser neuen Einrichtung in der oberen Klasse kein mathematischer Unterricht stattfand und sämtliche Schüler diesen Unterricht in der Sekunda erhielten, weil nach dem Urteil des betreffenden Professors keiner für die Prima reif war; im Lateinischen hatte die Prima 9, die Sekunda 7 Schüler, im Griechischen 5 und 9, im Französischen 7 und 12. Das hierbei sich ergebende Bild wurde noch bunter, weil jeder Schüler in jeder Lektion einen andern seinen Leistungen entsprechenden Platz einnahm. In kurzer Zeit stellte sich die Unzuträglichkeit dieser Anordnung heraus, und schon 1806 bat die Synode um Abschaffung der Lektionsklassen.

Der Stundenplan war nach dem Kommissionsvorschlag folgender: Für Sekunda 10 Stunden Lateinisch, 4 Griechisch, 4 Französisch, 2 Hebräisch, 4 Arithmetik und Geometrie, 4 Zeichnen, 1 Geographie, 2 politische Geschichte, 2 Deutsch (Erklärung der deutschen Grammatik, mit Stilübungen verbunden, Kritik eingegangener Aufsätze, verbunden mit Notizen aus der neuesten Literatur. „Zur Übung im deutschen Stil", heißt es in dem Entwurf wörtlich, „hat der Lehrer vornehmlich fehlerhafte Stellen aus deutschen Schriften auszuwählen, welche die Schüler nach Anleitung der vorgetragenen Regeln zu verbessern suchen müssen.") Für die Prima lautete der Unterrichtsplan fast genau so, nur waren statt Arithmetik und Geometrie je 2 Stunden für mathematische Enzyklopädie und mathematische Geographie eingesetzt, die aber, wie oben bemerkt, zunächst nicht zum Vortrag kamen. Daß auch damals der deutsche Unterricht

noch nicht für voll galt, scheint daraus hervorzugehen, daß er keinem ordentlichen Professor, sondern einem erst noch anzustellenden Kollaborator überwiesen war und daher im ersten Halbjahr vollständig ausfiel. Für den provisorischen Charakter dieses auf 34 Wochenstunden berechneten Lehrplans spricht es, daß neben demselben für die Zeit von Ostern 1804 an noch Unterricht in Physik, Chemie, Naturgeschichte, Ästhetik (besonders Rhetorik und Poetik), Geschichte der Literatur und Kunst, Philosophie, Enzyklopädie der Wissenschaften, im Englischen, Tanzen und Fechten in Aussicht genommen war, eine Erweiterung des Lehrplanes, die ohne anderweitige Beschränkung desselben unmöglich gewesen wäre.

Während bis dahin der Professor im Publikum fast ausschließlich vorgetragen hatte, ohne sich um die Vorbereitung der Hörer und ihr Verständnis zu kümmern, wurde nunmehr verlangt, daß die Schüler unablässig über den Inhalt des Vortrags gefragt würden und die wichtigsten Bemerkungen der Lehrer sich in ein Heft aufzeichneten, das wöchentlich von denselben angesehen und unterschrieben werden sollte. Für jede Woche war eine lateinische oder deutsche häusliche Arbeit gefordert, und außerdem monatlich von den einzelnen Schülern größere Aufsätze, zu denen der Lehrer die Themata in möglichster Mannigfaltigkeit und mit Rücksicht auf die besondere Geschicklichkeit und Neigung jedes Schülers aufzugeben hatte. Sie sollten bestehen in prosaischen oder metrischen Übersetzungen aus dem Lateinischen, Griechischen, Hebräischen oder Französischen ins Deutsche, in prosaischen Paraphrasen poetischer Stücke, in Erläuterungen dunkler Stellen klassischer Autoren, in Beurteilungen vorgelegter Erklärungen anderer, in Auszügen aus Büchern, in Aufsuchung der Sprachfehler, in einem gegebenen Aufsatz, in metrischen Übungen, in Entdeckung der Fehler gegen die Metrik in einem Gedicht, in Auf-

suchung von Exempeln der Befolgung oder Übertretung von grammatischen Regeln, in chronologischen Tabellen, in Beschreibung des politischen Zustandes gegebener Länder zu einer gegebenen Zeit, in Darstellung der Begebenheiten eines gewissen Zeitraumes aus den Zeitungen, in Versuchen, gegebene Begriffe zu definieren, in Auflösung gegebener Räsonnements in schulgerechte Schlüsse, in Versuchen, paradoxe oder falsche Sätze zu beweisen, in Entwerfung von Landkarten für die gegenwärtige Zeit oder für eine gegebene ältere Periode der Geschichte usw. Außerdem waren für jeden Monat einmal einstündige Deklamierübungen in Gegenwart aller Lehrer und Schüler angesetzt, abwechselnd lateinisch und deutsch. Jedesmal trugen etwa fünf Schüler vor; die Auswahl der Stücke lag in der Hand des Direktors.

Vor allem war das Streben der Organisationskommission darauf gerichtet, den hier herrschenden Geist der akademischen Freiheit, der sich besonders im schlechten Besuch der Unterrichtsstunden offenbarte, durch nachdrückliche Vorschriften und strenge Strafen zu bannen. Hierher zielt auch die Bestimmung, daß kein Schüler von einer Lektion vollständig dispensiert werden dürfe außer vom Griechischen und Hebräischen und auch das nur, wenn er nicht Theologie studieren wollte. Dem Direktor, der in Zucht und Lehre bis dahin ebensowenig Rücksicht auf seine Kollegen genommen hatte, wie diese auf ihn, wurde jetzt die Synode der Lehrer zur Seite gestellt, damit er mit ihnen über Lob und Strafe, Unterricht und Aufgaben der Schüler, kurz über alles, was das Gymnasium anging, berate und beschließe, und zwar sollte diese Synode, abgesehen von außerordentlichen Fällen, jedenfalls einmal wöchentlich, Sonnabends 11—12 Uhr, zusammentreten.

Ganz neu und eigentümlich für die damalige Auffassung war die Einführung des Schulgeldes, das auf 2

Laubtaler (nicht ganz 10 Mark) vierteljährlich festgesetzt wurde; *) dazu kam eine Aufnahmegebühr von 4 Laubtalern und für die, welche einen Freitisch erhielten, eine Abgabe von 2 Talern.

Am meisten aber erregte Aufsehen und zugleich Entrüstung der Schluß dieser Bestimmungen, der die Inspektion über das gesamte Gymnasium „nach dem Geiste der Organisation Unserer Lande," wie es dort wörtlich heißt, unmittelbar der Landesregierung übertrug. Hiermit war das Scholarchat, die bisherige Aufsichtsbehörde, vollständig ausgeschaltet; die Landschaft, die bisher ein Mitglied dazu entsandt hatte, verlor jeden Einblick und jede Kontrolle über die Verwaltung des Gymnasialvermögens, und bei dem Mißtrauen, das man Kretschmanns Finanzplänen überall im Lande entgegenbrachte, sah man auch in dieser offenbar von ihm veranlaßten Änderung der bisherigen Gesetze nur eine Maßregel, um über die Bestände des Gymnasiums freier verfügen zu können. Nicht mit Unrecht, denn nachdem am 27. September 1803 die Landesregierung an alle Administratoren der öffentlichen Kassen die Anordnung erlassen hatte, daß kein Kapital ins Ausland verborgt werde und daß die auswärts verliehenen Kapitalien ohne Ausnahme aufzukündigen und, so lange sie nicht mit Sicherheit wieder untergebracht werden könnten, an die Landesregierung einzusenden und bei den Herzoglichen Kassen zu hinterlegen seien, wurden die dem Gymnasium angehörigen 19000 Gulden, die besonders aus der Heldburger und

*) Dieses Schulgeld hatte zuerst der Famulus und, da die Gymnasiasten sich weigerten, es zu bezahlen, die Verwaltung des Gymnasiums beizutreiben. Am 14. Dezember 1806 wurde es wieder aufgehoben und erst am 1. Juli 1837 in der Höhe von 12 Gulden von neuem eingeführt und zwar für so lange, „als der Zustand der Gymnasialkasse dergleichen Zuschüsse zu den Besoldungen der Lehrer nötig macht." Seitdem hat es sich ununterbrochen erhalten.

Sonneberger Gegend zurückbezahlt worden waren, zu fünf Prozent jährlich in der von Kretschmann gegründeten Staatsbank niedergelegt und am 19. März 1805 gegen Staatspapiere umgewechselt. Aber trotz aller Entrüstung und trotz des Protestes der Landschaft wurde dieses provisorische Reglement, in welchem übrigens von den ursprünglich vom Herzog geforderten besonderen Instituten für Bergbau usw. mit keinem Wort die Rede ist, am 16. September 1803 vom Fürsten gutgeheißen und nach manchen Schwierigkeiten, die der Direktor und die Professoren gemacht hatten, am 24. Oktober im Lehrsaal der ersten Klasse des Gymnasiums veröffentlicht.

Wie grundsätzlich sich diese Bestimmungen von dem Geiste unterschieden, der Casimirs Stiftungsurkunde eingegeben hatte, ersieht man am deutlichsten aus dem jetzt verfügten vollständigen Wegfall des Religionsunterrichts. Dem Generalsuperintendenten, den man schon wegen des von ihm bezogenen Anteils am Gumpertshäuser Zehenten nicht ganz von seiner Lehrtätigkeit entbinden wollte, gab man, „da der Herzoglichen Landesregierung weder der Unterricht in der Kirchengeschichte, noch der in der Religionslehre auf dem Gymnasium sonderlich notwendig zu sein schien", ausnahmsweise die Erklärung des griechischen Testaments, und als 1806 in dem der Landesregieruug eingereichten Stundenplan sich wöchentlich zwei Stunden Sittenlehre verzeichnet fanden, strich die Behörde dieses Fach und wünschte dafür Anthropologie oder Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften. Erst nach Kretschmanns Abgang bemerkte das Konsistorium, daß Theologie und Moral nicht mehr im Stundenplan vorkam, und verordnete, daß dazu wöchentlich wenigstens eine Stunde bestimmt werde.

An Stelle des provisorischen Reglements sollte eigentlich Ostern 1804 ein bleibendes treten; aber die Mittel für den neuen Etat — allein für Bibliothek und physikalisches

Kabinet war ein einmaliger Auswand von 6000 Gulden in Aussicht gestellt worden —, für zwei anzustellende Professoren und für vieles andere zu beschaffen, erwies sich als unmöglich in so kurzer Zeit, und als bald nachher die Stürme des Krieges durch unser Land brausten und seinen bescheidenen Wohlstand tief zerrütteten, dachte man überhaupt nicht mehr an eine Veränderung jener provisorischen Verordnung vom Jahre 1803. Sie blieb auf Jahrzehnte hinaus die einzige Vorschrift für das Gymnasium. Und weil trotz der tiefgreifenden Wandlungen, die durch ihren Wortlaut geboten waren, die Beschränkung der sechs Schuljahre auf zwei Klassen und zunächst wenigstens dieselben Lehrer und sogar dieselben Klassenlokale blieben, so blieb auch der Mangel eines zweckmäßig abgestuften Unterrichts, der Mangel gesetzlicher Bestimmungen über die Kenntnisse, die von den Eintretenden und Abgehenden zu fordern waren, der Mangel jeder engeren Beziehung der Lehrer zum Direktor und zueinander und damit der Mangel an Einheit der Lehrweise und der Disziplin, d. h. ein sehr großer Teil der Schäden, die die Organisation von 1803 hatte abschaffen wollen. Am schlimmsten kam in dieser Zeit das Griechische weg; die künftigen Juristen waren zum Lernen dieser Sprache nicht verpflichtet; dem griechischen Unterricht waren in der Sekunda nur zwei wöchentliche Lehrstunden zugewiesen, für Formenlehre und das Lesebuch von Jakobs, dem das Casimirianum bis in die 80er Jahre hinein treu geblieben ist; in der ersten Klasse gab es dagegen 4 wöchentliche Lehrstunden mit Plutarch und Demosthenes, aber auch mit Xenophon und Lucians Totengesprächen, für die nach der heutigen Auffassung die Kräfte eines Tertianers ausreichen. Andererseits waren die neueren Sprachen sehr freigebig bedacht, und nicht bloß Französisch und Englisch, sondern auch Italienisch waren Gegenstände des Stundenplans.

Die auffallenden Mängel zu beseitigen und das Gymnasium zu der Stellung zu erheben, die es andern Gymnasien ebenbürtig machte, begann man im Jahre 1824 durch die Gründung einer dritten, höheren Klasse, die nach der damals in den sächsischen Herzogtümern üblichen Sitte als Selekta bezeichnet wurde, sodaß von nun an der Unterrichtsstoff auf drei zweijährige Kurse verteilt war. Die ausführlichen Vorschläge dazu wurden von dem als Theologen und Philologen gleich gelehrten Professor des Gymnasiums und späteren Generalsuperintendenten Genßler und von dem damals noch nicht 21jährigen Professor Eduard Forberg ausgearbeitet. Er, der Sohn des Forberg, welcher der Referent der Landesregierung bei der Schulorganisation 1803 gewesen war, und geboren in demselben Jahre, in dem jene sogenannte provisorische Organisation gegeben wurde, war es, der als Lehrer und von 1839 an als Direktor, mit tiefer Gelehrsamkeit und gründlichen pädagogischen Kenntnissen, mit sittlicher Hoheit und einer glänzenden Rednergabe und vor allem mit freudiger Begeisterung für seinen Beruf ausgerüstet, 40 Jahre lang mit sicherer Hand dem Gymnasium Ziel und Wege gewiesen und es aus vielfach verrotteten Verhältnissen zu einem, den modernen Forderungen entsprechenden Zustand geführt hat.

Dem Gymnasium haftete auch nach 1824 noch der Fehler an, daß es seine Schüler meist aus der Ratsschule empfing, die nicht bloß für die höhere Schule vorbereitete, auch im Griechischen, sondern die Mehrzahl ihrer Zöglinge zum unmittelbaren Eintritt ins Gewerbsleben entließ. Dadurch, daß 1848 die schola senatoria zu einer Realschule erhoben wurde, ergab sich die Notwendigkeit, für die Schüler, welche sich einem Universitätsstudium widmen oder eine auf die Erlernung der alten Sprache gegründete Vorbildung sich aneignen wollten, ein Progymnasium zu schaffen, das zunächst in zwei Klassen, Tertia mit zweijährigem und Quarta mit einjährigem Kursus, bestand, bis im Jahre 1860

eine dritte Klasse errichtet wurde und so das Gymnasium in drei oberen Klassen zu je zwei Jahren und drei unteren Klassen zu je einem Jahre seine definitive, den preußischen Anstalten entsprechende Einrichtung erhielt; von den sechs aufeinanderfolgenden Klassen wurde die höchste jetzt als Prima bezeichnet.

In den Gesetzen des Gymnasiums fehlte lange eine Bestimmung über diejenigen, welche als reif für den Besuch der Universität anzusehen seien. In den ersten Zeiten war dieser Übergang an keine besondere Bedingung geknüpft, sondern es galt für gute Sitte, daß der, der das Gymnasium verlassen wollte, eine Abschiedsrede hielt, und in der gedruckten Einladung zu dieser Rede pflegte ihm gegen Ende des 18. Jahrhunderts ein ganz allgemein gehaltenes, meist sehr gutes Zeugnis ausgestellt zu werden. Doch war schon damals eine Reifeprüfung vorhanden, über die der spätere Superintendent J. H. Pertsch berichtet: „Nachdem ich 1795 die Pfingstrede über die Pflichten des Gelehrten vorgetragen, wurde ich auf der Stube des Generalsuperintendenten Bagge als Theologe zwei und eine halbe Stunde im Hebräischen und eine halbe Stunde im Griechischen allein, dann gemeinsam mit einem Juristen eine Viertelstunde im Lateinischen geprüft, und nachdem ich so das Abiturientenexamen bestanden hatte, bezog ich die Universität Jena.“ 1808 erließ das Konsistorium eine Verordnung, die 1815 wiederholt wurde, wonach Landeskinder, die studieren und auf dereinstige Beförderung im einheimischen Staatsdienst Anspruch machen wollten, vor dem Konsistorium eine Reifeprüfung zu bestehen hatten; nach Einrichtung der Selekta war ein zweijähriger Aufenthalt in dieser Klasse Bedingung für die Zulassung. Wie es bei dieser Prüfung herging, davon gibt ein Bild, zu dem allerdings sehr grelle Farben genommen sind, ein Bericht des Direktors Seebode an das Staatsministerium vom Jahre 1835, in dem es

u. a. heißt: „Die Lehrer versammeln sich zu Ostern eines jeden Jahres und geben, jeder nach seiner Ansicht, ihr Urteil über die Reife des einzelnen Abiturienten ab. In einer halben Stunde ist das ganze für den Jüngling, die Eltern und den Staat bedeutungsvolle und folgenreiche Geschäft beendigt. Es wird ein kurzes Protokoll aufgenommen, eine Tabelle entworfen und dem herzoglichen Konsistorium übersandt. Diese Behörde stellt eine mündliche Prüfung in der griechischen und lateinischen Sprache und in der Geschichte an. Ob die Abiturienten für reif befunden werden, wird der Synode nicht angezeigt. Es ist kein Fall bekannt, daß ein Abiturient von der Synode oder der Oberbehörde zurückgewiesen worden sei. Da eine Maturitätsordnung nicht vorliegt, so verfahren beide nach einem gewissen Gefühl, nach den Vorstelluugen, welche sich ein jeder von den Erfordernissen der akademischen Reife gebildet haben mag. Es ist sonach alles der subjektiven Ansicht überlassen. Wie irrtümlich und mangelhaft diese hin und wieder gewesen sei, liegt in Beispielen vor. Schriftliche, unter Aufsicht angefertigte Prüfungsarbeiten sind so wenig gefordert, als im Konsistorium Prüfungen in der Religion, dem deutschen Stil, der Mathematik und Physik und der französischen Sprache veranstaltet werden. Kurz, das ganze Examen war bisher nur eine Scheinprüfung, hatte in den Augen der Lehrer und der Examinanden keinen Wert und keine Folgen." Derselbe Direktor schreibt ein andermal, 1836, in einer Darstellung des hiesigen, in den letzten 30 Jahren bei der Maturitätsprüfung beobachteten Verfahrens: „Erst 1824 hat man der Synode aufgegeben, Spezimina von den Abiturienten einzusenden; damals ein deutscher Aufsatz, manchmal drei bis fünf Seiten lang, selten gegliedert, ferner eine Übersetzung ins Lateinische und Hebräische; seit 1829 kein französisches Spezimen mehr, ebenso kein mathematisches. Diese Arbeiten wurden alle

ohne Aufsicht gemacht, die Synode basirte ihr Urteil nicht darauf. 1809 wurde vom Konsistorium sogar ein vom Konrektor designirter Kandidat beauftragt, die Prüfung von vier Abiturienten vorzunehmen. Er prüfte über Horaz Od. I, 1, und den Abiturienten wurde darauf eröffnet, daß das Konsistorium kein Bedenken trage, ihnen die Erlaubnis zur Beziehung der Universität zu erteilen." Wegen dieser letzteren Bemerkung beschwerte sich das Konsistorium beim Herzog und klagte dabei, die dermaligen Lehrer des Gymnasiums hätten die anmaßliche Meinung gefaßt, daß ihnen eine direkte Mitwirkung bei der Abiturientenprüfung zukäme und daß sie hierzu vorzugsweise für geschickt zu erachten seien. Allein mit dieser Klage hatte das Konsistorium keinen Erfolg, denn Herzog Ernst I. schrieb ihm zurück, es solle, um eine den bestehenden Verhältnissen angemessene Anordnung zu treffen, ein umfassendes Gutachten der Lehrer des Gymnasiums einholen, und hierauf, unter geeigneter Berücksichtigung dieses Gutachtens, eine Maturitätsprüfung ausarbeiten lassen. Wann diese erschienen ist, ergibt sich aus den Akten nicht; aber jedenfalls wurde 1853 die Prüfung in Gegenwart einer Kommission der Herzogl. Landesregierung von den Lehrern des Gymnasiums abgehalten. Definitiv geregelt wurde die ganze Frage durch eine Verordnung des Herzogl. Staatsministeriums vom 31. Januar 1858, und diese Verordnung liegt den heutigen Bestimmungen zu Grunde.

Soviel über die innere Entwickelung des Casimirianums im 19. Jahrhundert.

Seine Vermögensverwaltung wurde bedeutend vereinfacht, als nach langen Verhandlungen 1849—52 seine sämtlichen Grundberechtigungen gegen die Summe von 34937 Gulden 46 Kreutzer abgelöst wurden. Dadurch wurde das Barvermögen auf etwa 125000 Gulden mit einem Zinsabwurf von 5000 Gulden erhöht.

Bedeutende Änderungen im Bau des Gymnasiums mußten stattfinden, als 1848 infolge der Vermehrung der Klassen die Bibliothek aus ihrem bisherigen Standort im zweiten Stockwerk des Vorderhauses entfernt und aus dem mächtigen Raum ein Festsaal und zwei Lehrzimmer hergestellt wurden. Eine weitere Veränderung wurde 1867 dadurch bedingt, daß die Klasse, die früher das Pädagogium beherbergt hatte und damals Tertia hieß, zur Direktorwohnung geschlagen wurde. An ihre Stelle trat der bisherige Festsaal, und als Festsaal wurde endlich wieder derselbe Raum geschmückt, der zu Casimirs Zeit die Festgäste aufgenommen hatte und später zum Naturalienkabinet degradiert worden war. Die Notwendigkeit aber für die bedeutendste bauliche Veränderung, die das Gymnasium erfuhr, ergab sich daraus, daß die Anzahl der Schüler, die vor 1870 selten über 70 hinausgegangen war, in den folgenden Jahren auf weit über 200 stieg. Als es galt, auch die oberen drei Klassen zu teilen und dafür neue Räume zu schaffen, fiel der Blick naturgemäß auf das Hinterhaus, das besonders in seinem Erdgeschoß, dem früheren Konviktorium, einen sehr verwahrlosten Eindruck machte, in seinem ersten Stockwerk einige nicht sehr würdige Klassenzimmer enthielt und in dem zweiten Stock seit dem Tod des ehrwürdigen Trompheller († 12. Mai 1879) leer stand. Das alte Haus mit seinen Anhängseln wurde eingelegt, und an seine Stelle 1881 das stattliche Gebäude aufgerichtet, das mit dem Vorderhaus durch eine zweistöckige Gallerie verbunden ist und mit ihm einen Hof umschließt, dessen Erweiterung und Verbindung mit der Straße durch den Ankauf und das Niederlegen des nach Süden an das Gymnasium stoßenden Bäckerhauses ermöglicht wurde.

In der durch diese Umbauten bewirkten Gestalt blickt heute das Gymnasium auf den Beschauer herab, kein stilgerechtes Ganzes vielleicht, aber trotz alledem höchst ehrwürdig und malerisch zugleich.

Nachwort.

Im Hinblick auf das 300jährige Stiftungsfest des Casimirianums hatte ich mich mit dem stolzen Gedanken getragen, eine Geschichte dieser Schule zu schreiben.

Vorarbeiten dazu, die allerdings zumeist biographischen und bibliographischen Zwecken dienten und im wesentlichen über das Jahr 1725 nicht hinausgehen, lagen vor in dem Buch des Direktors Dr. Gottfried Ludwig: Ehre des Hochfürstlichen Casimiriani Academici in Coburg 1725, mit der Ergänzung des Direktors Dr. A. M. Verpoortenn 1729, und in der 1793 erschienenen Geschichte des Gymnasii Casimiriani Academici zu Coburg von Johann Christian Briegleb. Reiches Material boten ferner das Herzogliche Haus- und Staatsarchiv zu Coburg, das Archiv des Herzoglichen Staatsministeriums hier und das Gymnasialarchiv. Daneben kamen in Betracht die nur zum kleineren Teil erhaltenen Stundenpläne, Anschläge und Programme.

Aber je mehr ich Einsicht in die Quellen gewann, um so mehr wurde es mir klar, daß sie zwar für manche Zeiten sehr ergiebig flossen, dann aber wieder auf Jahrzehnte fast vollständig versiegten und daß sie zu einer eigentlichen Geschichte nicht ausreichten. Daher mußte ich mich darauf beschränken, einzelne, wenn auch des Zusammenhangs nicht ganz entbehrende Mitteilungen zu geben und auf viele Fragen, die ich selbst an mich richtete, die Antwort schuldig zu bleiben. So weiß ich, um nur eines hervorzuheben, nicht einmal, seit wann die einzigartige Feier der Bekränzung Casimirs besteht. Nirgends wird ihrer Erwähnung getan bis z. J. 1857, wo der Direktor Forberg in seinem Bericht über das Jubiläum von 1855 sagt, diese Sitte bestehe seit langer Zeit.

Dr. Beck.

Druckfehler.

Seite 27, Zeile 3 v. unten „des Jahres“ statt „der Jahre“.
„ 66, „ 16 v. oben „dramatisch“ statt „dogmatisch“.
„ 92, „ 4 v. unten „Supplikanden“ statt „Supplikanten“.
„ 109, „ 16 v. oben „ihres“ statt „ihrer“.
„ 128, „ 2 v unten „quatuar“ statt „quatuor“.
„ 192, „ 7 v. unten „der“ statt „des“.
„ 197, „ 7 v. oben „menschliche“ für „unmenschliche“.
„ 197, „ 16 v. oben „alledem“ statt „alsdann“.
„ 198, „ 2 v. unten „Unfug“ statt „Anfug“.

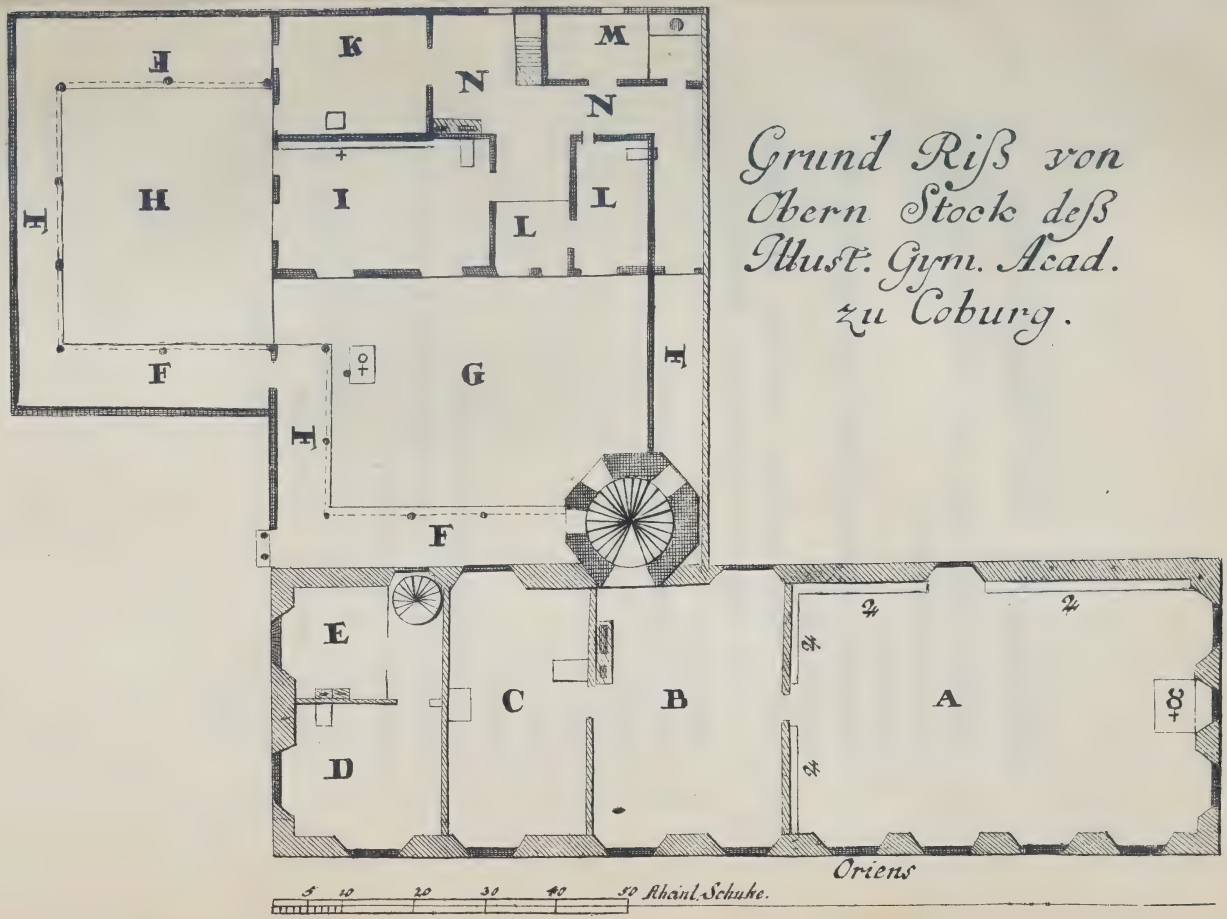

Grund Riß von Obern Stock deß Illust. Gym. Acad. zu Coburg.

Perſpectiviſcher AVFRISS *des* ILLVSTRIS GYMNASII ACADEMICI *zu* COBVRG

delin. T. H. Tettzmann. S. C.

im PEOTENHAVERISCHEN *Buchladen*
auf eigene Koſten vorgelegt und daſelbſt zu finden. Anno 1724.

ANCHOR CLASP ENVELOPE
A Product of Wilson-Jones Co., U. S. A.
K 50 5½ x 8¼

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 058526333

Druckerei der Coburger Zeitung
(R. Dornheim), Coburg.